



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

57. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 12. Dezember 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Beschlussempfehlungen und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksachen 6/2400, 6/2401, 6/2402, 6/2403, 6/2404, 6/2405, 6/2406, 6/2407, 6/2408, 6/2409, 6/2410, 6/2411, 6/2412, 6/2413, 6/2414, 6/2415 und 6/2416 – 5
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Haushalts- begleitgesetzes 2014/2015 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1999 – 5	Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE – Drucksachen 6/2519 bis 6/2526, 6/2527(neu), 6/2528 bis 6/2538, 6/2541 und 6/2542 – 5
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/2399 – 5	Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 6/2539 und 6/2540(neu) – 5
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2518 – 5	Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 6/2543 bis 6/2552 – 5
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2014/2015 und eines Verbundquotenfestlegungs- gesetzes 2014/2015 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2000(neu) – 5	Änderungsanträge der Fraktion der NPD – Drucksachen 6/2458 bis 6/2517 – 5
Unterrichtung durch die Landesregierung Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung – Drucksache 6/1998 – 5	Ingulf Donig, SPD 5 Simone Oldenburg, DIE LINKE 5, 26 Marc Reinhardt, CDU 7 Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8, 22 Andreas Butzki, SPD 11 David Petereit, NPD 14 Torsten Koplin, DIE LINKE 15 Torsten Renz, CDU 19, 27

Dr. Margret Seemann, SPD	23
Thomas Krüger, SPD	28
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	33
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	34
Beate Schlupp, CDU	36
Peter Ritter, DIE LINKE	39
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	40
Julian Barlen, SPD	41
Henning Foerster, DIE LINKE	44
Bernd Schubert, CDU	45
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	47
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	50
Martina Tegtmeier, SPD	51

B e s c h l u s s	52, 60, 139
--------------------------------	-------------

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Glücksspiel- staatsvertragsausführungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2202 –	61
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/2422 –	61
---	----

B e s c h l u s s	61
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2317 –	61
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/243 –	61
--	----

Änderungsantrag der Fraktion der NPD – Drucksache 6/2554 –	61
---	----

Marc Reinhardt, CDU	61
---------------------------	----

B e s c h l u s s	62
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hanse- stadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt	
---	--

des öffentlichen Rechts „Dataport“ (Dataport- Staatsvertragsgesetz – DataportStVG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2331 –	63
---	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/2433 –	63
--	----

B e s c h l u s s	63
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern“ (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2232 –	63
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/2432 –	63
--	----

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2567 –	63
--	----

Torsten Koplin, DIE LINKE	63
Tilo Gundlack, SPD	64
Regine Lück, DIE LINKE	65
Dietmar Eifler, CDU	66
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	67

B e s c h l u s s	68
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz – BfG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2122 –	68
---	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 6/2439 –	68
--	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2570 –	68
---	----

Torsten Renz, CDU	68, 74, 79
Dr. Margret Seemann, SPD	69
Henning Foerster, DIE LINKE	72, 79
David Peterreit, NPD	75
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	76

B e s c h l u s s	80
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrbildungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2230 – 81	David Petereit, NPD 95 Michael Silkeit, CDU 96 B e s c h l u s s 96
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 6/2440 – 81	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantations- diagnostik bei der Ärztekammer Hamburg (Erste Lesung) – Drucksache 6/2393 – 97
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2562 – 81	Minister Mathias Brodkorb 97
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2563 – 81	B e s c h l u s s 98
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2564 – 81	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2565 – 81	
Torsten Renz, CDU 81, 91 Simone Oldenburg, DIE LINKE 82, 91 Minister Mathias Brodkorb 84, 92 Marc Reinhardt, CDU 86 David Petereit, NPD 87 Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 88 Andreas Butzki, SPD 89	Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 6/2436 – 98
B e s c h l u s s 93	Manfred Dachner, SPD 98 Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 99 Detlef Lindner, CDU 99 Jutta Gerkau, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 100 Nils Saemann, SPD 101
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2270 – 94	B e s c h l u s s 102
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 6/2438 – 94	
Torsten Renz, CDU 94	Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung (COM(2013) 721 final) – Drucksache 6/2437 – 102
B e s c h l u s s 95	Detlef Müller, SPD 102
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V –) – 4. ÄndG FTG M-V – (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2135 – 95	B e s c h l u s s 103

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
der 22. Ostseeparlamentarierkonferenz in Pärnu,
Estland, vom 25. bis 27. August 2013**

– Drucksache 6/2394 – 103

Sylvia Bretschneider, SPD 103

B e s c h l u s s 105

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Freihandelsabkommen TTIP –
volle Transparenz herstellen**

– Drucksache 6/2419 – 105

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2571 – 105

Dr. André Brie, DIE LINKE 105, 110

Jochen Schulte, SPD 106

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 108

Burkhard Lenz, CDU 109

Stefan Köster, NPD 109

B e s c h l u s s 110

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Aufklärung von NS-Raubkunst in
Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben**

– Drucksache 6/2395 – 111

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2566 – 111

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 111, 116

Minister Mathias Brodtkorb 112

Egbert Liskow, CDU 114

Torsten Koplin, DIE LINKE 114

Ingulf Donig, SPD 115

Stefan Köster, NPD 115

B e s c h l u s s 116

Antrag der Fraktion der NPD
**Heimatlandprinzip statt Wohnsitzlandprinzip
durchsetzen – den Total-Zusammenbruch
des deutschen Sozialstaates verhindern!**

– Drucksache 6/2398 – 117

David Petereit, NPD 117, 119

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 118

B e s c h l u s s 120

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Glyphosateinsatz beschränken

– Drucksache 6/2420 – 120

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2568 – 120

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Gewässerbelastungen durch
Pflanzenschutzmittel verringern**

– Drucksache 6/2397 – 120

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 120, 128

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 122, 129

Minister Dr. Till Backhaus 124

Stefan Köster, NPD 126

Burkhard Lenz, CDU 127

B e s c h l u s s 131

Antrag der Fraktion der NPD
**Grenzkriminalität bekämpfen –
wirksamen Polizeischutz sicherstellen!**

– Drucksache 6/2417 – 133

Tino Müller, NPD 133, 137

Manfred Dachner, SPD 135

B e s c h l u s s 138

Nächste Sitzung

Freitag, 13. Dezember 2013 138

Beginn: 9.10 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 57. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich eröffne den unterbrochenen **Tagesordnungspunkt 3.**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushalts-
begleitgesetzes 2014/2015**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/1999 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**

– Drucksache 6/2399 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/2518 –

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2014/2015
und eines Verbundquotenfestlegungs-
gesetzes 2014/2015**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/2000(neu) –

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
einschließlich Investitionsplanung**

– Drucksache 6/1998 –

**Beschlussempfehlungen und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**

– Drucksachen 6/2400, 6/2401, 6/2402,
6/2403, 6/2404, 6/2405, 6/2406, 6/2407,
6/2408, 6/2409, 6/2410, 6/2411, 6/2412,
6/2413, 6/2414, 6/2415 und 6/2416 –

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 6/2519 bis 6/2526, 6/2527(neu),
6/2528 bis 6/2538, 6/2541 und 6/2542 –

**Änderungsanträge der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksachen 6/2539 und 6/2540(neu) –

**Änderungsanträge der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksachen 6/2543 bis 6/2552 –

Änderungsanträge der Fraktion der NPD
– Drucksachen 6/2458 bis 6/2517 –

Ich eröffne die Aussprache zum Einzelplan 07 sowie zu dem zum Einzelplan 07 zugehörigen Teil des Stellenplanes. Hierzu ist im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Ingulf Donig.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Mittelfristigen Finanzplanung war ursprünglich ein Rückgang der Mittel für die Kulturförderung von jährlich 200.000 Euro vorgesehen. Mit den Haushaltsberatungen hat sich die SPD-Fraktion zusammen mit ihrem Koalitionspartner für zusätzliche Mittel für kulturelle Projektförderung und die institutionellen Förderungen starkgemacht, die einen langfristigen Nutzen für das Land und die Kommunen haben.

2014 sollen Mittel in Höhe von 36,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Im Jahre 2015 sind es 37,5 Millionen. Im Vergleich dazu: 2013 waren es nur 34,5 Millionen, also eine Steigerung bis ins Jahr 2015.

(Heinz Müller, SPD: Sehr schön.)

Die kulturelle Projektförderung umfasst Zuwendungen für das Historisch-Technische Museum Peenemünde, das Thünen-Museum Tellow sowie die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern. Institutionelle Förderungen gehen an das Staatliche Museum Schwerin, das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, die Stiftung Mecklenburg, die Ernst Barlach Stiftung und die Förderung für die Ausgrabungen im Tollensetal. Ein weiteres Projekt ist die Erstellung eines Modernisierungskonzeptes für die kommunalen Bibliotheken. Dieses wissenschaftliche Modernisierungskonzept wird es den kommunalen Trägern der Bibliotheken ermöglichen, ihre Einrichtungen den Herausforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Hierfür wird das Land 2014 84.300 Euro und 2015 55.700 Euro bereitstellen. Ein anderes Projekt ist die Einrichtung einer Nachwuchskünstlerförderung mit jährlich 100.000 Euro in 2014 und 2015. Hier sollen junge Talente im Land eine zusätzliche Unterstützung erhalten, um ihr Talent weiterzuentwickeln.

In den kommenden beiden Jahren wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach dem FAG 24,9 Millionen Euro für Theater und Orchester bereitstellen. Natürlich hätte ich mir an der einen oder anderen Stelle noch etwas mehr gewünscht, aber wenn wir unserem Anspruch nach einer nachhaltigen und soliden Politik gerecht werden wollen, dann kann man keine Planung zulasten der künftigen Generationen machen. Dies ist der Qualitätsunterschied zu der pauschalen Erhöhung der Opposition, zumal diese ausblendet, dass unsere momentan gute finanzielle Lage auf Faktoren beruht, die sich in Zukunft sehr schnell ändern können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das verstehe ich nicht.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Donig.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Zukunftsprogramm gute Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ oder „50-Millionen-Euro-Paket“ oder „Paket zur Steigerung der Attraktivität

des Lehrerberufes“ oder gar Paket „Schule besser gestalten“, so unterschiedlich die Bezeichnungen für dieses Paket sind, so unterschiedlich werden auch jeweils die Inhalte ausgelegt. Kreative Formulierungen und Bezeichnungen der vier Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel „Gegen Unterrichtsausfall“ oder „Ausstattung“ geben Raum, um alles Mögliche zu sein, aber keinesfalls konkret.

Momentan muss dieses Geschenk für alles herhalten, sodass es bereits jetzt abgegriffen ist, schon mehrmals verschenkt wurde, bevor es überhaupt auf den Gabentischen der Lehrerzimmer landet, denn in welchem Umfang die Neuerungen ab August des kommenden Jahres greifen, hängt von der Gewinnung von 1.000 Lehrerinnen und Lehrern ab. Mecklenburg-Vorpommern benötigt zum nächsten Schuljahr 1.000 Lehrkräfte, um die hundertfach angekündigten Maßnahmen einmal umzusetzen. Und genau an dieser Stelle sehe ich eine Hürde, denn gelingt es nicht, diese enorme Anzahl von Lehrkräften zu gewinnen, werden die 50 Millionen nicht in vollem Umfang verausgabt.

Eine anscheinend mündlich getroffene Vereinbarung zwischen dem Finanzministerium und dem Bildungsministerium soll vage formuliert vorsehen, dass das Bildungsministerium 50 Prozent der nicht verausgabten Mittel in das kommende Haushaltsjahr übertragen kann. Um der Koalition an dieser Stelle unter die Arme zu greifen, damit auch tatsächlich 50 Millionen für die Bildung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen, sieht unser Entschließungsantrag vor, dass jeder Cent, jeder Euro in den Klassenzimmern ankommt und somit die volle Höhe übertragen wird und nicht nur die Hälfte.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, so, wie Sie bei jeder Gelegenheit das Zukunftsprogramm loben, es teilweise größer, bedeutender und inhaltsreicher beschreiben, als es wirklich ist, muss es Ihnen eine Selbstverständlichkeit sein, unserem Antrag zuzustimmen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ihre Mitglieder im Finanzausschuss lehnten unsere Entschließung ab, aber da hoffe ich mal, dass es nur so eine Art Orientierungslosigkeit gewesen ist, die zu dieser Ablehnung führte.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind niemals orientierungslos.
Sie sind die Einzige mit Kompass.)

Meine Fraktion ist fest davon überzeugt, dass Sie als Haushaltsgesetzgeber nicht nur eine Statistenrolle einnehmen werden,

(Heiterkeit und Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

sondern aktiv und engagiert dafür stimmen, wirklich 50 Millionen in die Bildung zu investieren. Wenn Sie dann unserem Antrag zugestimmt haben, fehlt es aber trotzdem noch an anderen erforderlichen und von Ihnen bisher nicht ausreichend bedachten Verbesserungen.

Ihre im Haushalt vorgesehenen Mittel für den Ganztags schulbereich genügen nicht, um weitere Schulen so auszugestalten, dass sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, rhythmisiert und ganztags zu lernen, länger gefördert zu werden und Zugang zu kulturel-

ler und musischer Bildung am Nachmittag an ihren Schulen zu erhalten. Gegenwärtig und leider auch mit der ungeänderten Verabschiedung des Doppelhaushaltes werden keine Anträge auf Errichtung von Ganztags schulen genehmigt. Diesen Fehler wollen wir mit unserem Änderungsantrag beheben. Weil ja der von der SPD in ihrem Regierungsprogramm angekündigte „Masterplan Ganztagschule“ im Koalitionsvertrag nicht enthalten ist, müssten Sie auch diesem Änderungsantrag meiner Fraktion zustimmen. Damit würde Ihre Schlappe in den Koalitionsverhandlungen in diesem Bereich nicht ganz so groß, denn eines ist klar, sozialdemokratische Bildungspolitik findet kaum im Koalitionsvertrag statt.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Bildungsministerium hat sich bei dem 50-Millionen-Paket, ich möchte es mal freundlich ausdrücken, etwas verrechnet.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Man legte zur Berechnung der 611 neuen Lehrerstellen kein fundiert berechnetes Durchschnittseinkommen zugrunde. Die daraus resultierende Summe stimmt dann wiederum nicht mit dem entsprechenden Haushaltsansatz überein. Ob nun falsche Berechnung oder Buchhaltungstricks, durch solche Aktionen entstehen für das Parlament nicht mehr kontrollierbare Überfinanzierungen und dadurch wird am Parlament vorbei gehandelt.

Nun möchte ich unter keinen Umständen, dass dieser Millionenbetrag – und Frau Polzin möge mir das nachsehen – unausgegeben an sie zurückfließt, sondern meine Fraktion möchte für dieses vorhandene und nicht gebundene Geld die Zuschüsse für Volkshochschulen erhöhen, um endlich kostenlose staatlich anerkannte Schulabschlüsse zu ermöglichen.

Es ist seit vielen Jahren klar, dass die Zuschüsse des Landes nicht annähernd den Bedarf und die Kosten decken. Über 1.000 Euro müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufwenden, um einen Schulabschluss nachzuholen. Mindestens ein Jahr lang gehen diese Frauen und Männer täglich von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr in die Kurse, lernen unermüdlich für ihren zukunftsorientierten Schulabschluss, absolvieren nebenbei auch noch eine Ausbildung oder sind berufstätig und müssen zusätzlich ihr Familienleben so gestalten, dass sie abends in den Unterricht gehen und am Wochenende ihre Hausaufgaben erledigen können.

Meine Fraktion ist der Meinung, dass das Engagement endlich belohnt werden muss, denn diese Frauen und Männer beweisen, dass sie unter den schwierigsten Umständen lernen wollen, dass sie einen Schulabschluss erreichen wollen. Was ist also einfacher, als den Volkshochschulen das benötigte Geld zu geben, denn zum einen haben diese Einrichtungen bewiesen, dass sie die eigentlich originäre Landesaufgabe hervorragend erfüllen und zum anderen müssen Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, nur die Luft aus den Buchungen herauslassen und diesen Betrag für die kostenlosen Schulabschlüsse zur Verfügung stellen.

Bereits in Ihrer ersten Koalitionsvereinbarung 2006 beteuern Sie, die Volkshochschulen zu unterstützen, damit diese ihre Angebote zu sozial verträglichen Gebühren

unterbreiten können. Passiert ist nichts. Die aktuelle Vereinbarung der Koalition sieht jedoch vor, dass alle Schulabschlüsse kostenfrei nachgeholt werden können. Wenn Sie jetzt nicht handeln und unserem Änderungsantrag nicht zustimmen, dann haben Sie auch in diesem Bereich neun Jahre lang nur versprochen, dann haben Sie neun Jahre lang keine greifbaren Ergebnisse erzielt und dann glaubt Ihnen niemand mehr,

(Rainer Albrecht, SPD:
Was zu beweisen wäre.)

dass Zukunft aus eigener Kraft gestaltet werden kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das passt sehr gut, dass ich nach Frau Oldenburg spreche, weil ich auch den Part des 50-Millionen-Euro-Paketes übernehmen möchte und einige Ausführungen dazu machen möchte.

Wie immer, Frau Oldenburg hat sich nach hinten gesetzt. Das hatten wir beim letzten Mal auch.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist das auch besser zu verstehen. Ja, das stimmt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kann sie ja wohl auch entscheiden.)

Frau Oldenburg, ich möchte auch gleich direkt auf Sie eingehen. Sie haben ja richtig festgestellt, wenn wir nicht genügend junge oder auch neue Lehrer finden, dann kann das 50-Millionen-Euro-Paket nicht in seiner Gänze greifen. Das ist allen verständlich, denn wenn wir an den Schulen etwas verbessern wollen und wir schaffen es nicht, dort neue Lehrer einzustellen, ist es natürlich nicht möglich, die eine oder andere Qualitätsverbesserung durchzuführen.

Daraus zu schlussfolgern, dass wir dann aber das komplette Geld auch mit ins nächste Jahr nehmen müssen, da weiß ich nicht, ob das schon der richtige Ansatz ist. Nur vom Geldmitnehmen haben wir im nächsten Jahr ja auch noch keine Lehrer eingestellt. Insofern ist aus meiner Sicht der Ansatz der richtige, dass wir gemeinsam überlegen und uns vielleicht unterstützen, wie wir es schaffen könnten, dass wir genug Lehrerstellen in diesem Jahr und auch in allen Folgejahren besetzt bekommen. Ein nicht ganz ernst gemeinter Vorschlag könnte sein: Wir könnten schon mal alle Lehrer hier im Parlament nehmen, und diese verpflichten sich freiwillig, irgendwie 10 oder 15 Stunden zu unterrichten,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

angeführt von der Finanzministerin, mit den beiden Schuldirektoren Herrn Butzki und Frau Oldenburg und unterstützt von Herrn Renz an den Berufsschulen. Dann haben wir da schon fast vier Stellen wieder besetzt.

(Torsten Renz, CDU: Wir können ja Seiteneinsteiger zulassen, und der Bildungsminister kann ja auch.)

Aber das nur nebenbei. Zu dem einen oder anderen Seiteneinsteiger, dazu kommen wir vielleicht nachher noch. Aber ich möchte auch noch auf das 50-Millionen-Euro-Paket eingehen. Frau Oldenburg hat gesagt, wir haben schon öfter darüber gesprochen, deshalb werde ich darauf nur kurz eingehen.

Ein wichtiger Bestandteil ist – und das ist, glaube ich, für die Schulen auch ein wichtiger Erfolg –, dass wir bei allen Schularten das Lehrpersonal-konzept zum Schuljahr 2014/2015 beenden wollen. Das gilt auch für die beruflichen Schulen.

Ein ganz wichtiger Punkt, wofür sich auch die CDU-Fraktion immer eingesetzt hat, ist natürlich die Verbeamtung der Lehrkräfte. Ich will sagen, dass wir uns das sicherlich bis zum 45. Lebensjahr hätten vorstellen können. Wir haben uns in der Koalition auf einen guten Kompromiss, denke ich, geeinigt und werden das bis zum 40. Lebensjahr dann auch tun.

Ein dritter Schwerpunkt ist das Programm gegen den Unterrichtsausfall. Das ist sozusagen schon angelaufen. Wir wollen mehr Vertretungslehrer einstellen, auch wieder zwei Einstellungstermine für Referendare anbieten, um so die Vertretungsreserven zu erhöhen.

Ein anderer Punkt, wovon wir wenig gesprochen haben, das sind natürlich die Anrechnungsstunden für schwerbehinderte sowie ältere Lehrkräfte. Das, denke ich, ist auch ein ganz wichtiger Baustein dieses Paketes.

Ein weiterer Schwerpunkt ist – man kann ihn unter die Überschrift „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ stellen –, dass die qualifizierten Lehrkräfte in der Sekundarstufe I, also alle, von der E12 auf die E13 angehoben werden oder nachher auch von A12 auf A13, die Qualitätssteigerung an Ganztagschulen, ob es die volle Halbtagschule ist oder auch die Ganztagschule im Regionalschulbereich, das Weiterbildungsprogramm für allgemeinbildende und auch für berufliche Schulen. Auch darüber haben wir hier oft gesprochen, dass es dort in vielen Bereichen zu Verbesserungen kommen muss.

Ich will noch die Klassenleiterstunde nennen oder auch die verbesserten Arbeitsbedingungen in der gymnasialen Oberstufe, wo wir dazu übergehen wollen, dass die Lehrkräfte eine Stunde weniger unterrichten, die Anerkennung besonderer Leistungen und nicht zuletzt das Inklusionsprogramm, was ja alles in allem fast 10 Millionen umfasst und hier die Sachen unterstützen soll.

Insgesamt handelt es sich – man kann es auch zum Teil im Haushalt schon nachlesen – um 611 neue Stellen, die im Zusammenhang mit dem Paket „Schule besser gestalten“ ausgegeben werden sollen, und wenn wir uns das über die Titel angucken, wird das in der Endausbaustufe 54 Millionen Euro betragen. Durch Sachen, die wir abschaffen, erbringen wir dort 4,5 Millionen selbst und bringen das quasi als Gegenfinanzierung. Dabei sieht man, dass wir also in der Endausbaustufe bis zu 50 Millionen Euro ausgeben werden. Das wird nicht sofort im ersten Jahr erreicht, das baut sich Schritt für Schritt auf, weil wir ja nicht im ersten Jahr alle neuen Lehrer einstellen. So, finde ich, ist dieses 50-Millionen-

Euro-Programm – Frau Oldenburg hatte gesagt, es wurde schon sehr oft beworben – eine gute Maßnahme, die man nicht oft genug bewerben kann.

Ich möchte dann vielleicht noch zu dem einen Änderungsantrag sprechen. Ich glaube, Sie haben auch darüber gesprochen. Es ging dabei um die Volkshochschulen, Frau Oldenburg. Auch wir haben in der Koalition sehr intensiv darüber diskutiert und halten das durchaus für eine sinnvolle Maßnahme, aber es gibt dabei ein großes Problem: Die Volkshochschulen sind in kommunaler Selbstverwaltung. Sie haben alle eigene Satzungen und Gebührenordnungen und deshalb ist das zurzeit einfach schlichtweg nicht möglich. Egal, wie viel Geld wir runtergeben, wir hätten keinen Einfluss darauf, durch die Landkreise, ob die Schulabschlüsse, die an Volkshochschulen angeboten werden, dann auch kostenlos sind. Deshalb müssen wir da einen anderen Schritt gehen. Zunächst müssen wir überlegen, wie bekommen wir es hin, dass überall die gleichen Rahmenbedingungen herrschen. Muss die Aufgabe an das Land zurückgehen oder kommt man zu einem Vertrag mit der kreislichen Ebene, dass man sagt, wenn das Land das Geld irgendwann runtergibt, dann müssen die Schulabschlüsse auch kostenlos sein? Bevor das nicht geklärt ist, wäre es eine Augenwischerei zu sagen, wir stellen Geld ein und damit ist alles automatisch kostenlos. Insofern glaube ich, dass das nicht möglich ist.

Zum Schluss noch ein Wort – Herr Donig ist schon darauf eingegangen – zu den Theatern. Man könnte sagen, ein Teil der Theatermittel ist Coming Home. 24,5 Millionen kommen zurück in den Bildungshaushalt, das ist ein weiterer Baustein in der Theaterreform. Es ist ein langes und auch sehr, sehr lange diskutiertes Projekt der Strukturreform hier bei uns im Land. Ich hoffe sehr, dass wir in diesem und im nächsten Jahr zu weitreichenden Umsetzungen kommen, damit wir am Ende – und das ist für die CDU-Fraktion immer wichtig gewesen – auch sagen können, die Strukturreform ist abgeschlossen und wir wollen diese Mittel dynamisieren, damit dann auch die jährlichen Kostensteigerungen abgedeckt werden können.

So viel vielleicht zunächst von mir. Mein Kollege Torsten Renz wird nachher noch auf weitere Punkte eingehen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Es sei denn, ich muss unterrichten.)

Zum Schluss will ich nur sagen, ich glaube, wir haben einiges – vor allem auch in der Koalition – im Bildungsreich erreicht. Das 50-Millionen-Programm ist davon nur ein Auszug. Ich denke, auch für die Opposition ist es möglich, diesem Mehr für Bildung zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben es gehört, die Regierung hat ihre Hausaufgaben in Sachen Selbstvermarktung gut gemacht.

Die Wortgruppe „50-Millionen-Euro-Paket“ fiel in der Vergangenheit häufiger, fiel heute häufig, und selbst in Antworten zu Kleinen Anfragen wird versucht, diese 50 Millionen im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern.

(Andreas Butzki, SPD:
Tue Gutes und sprich darüber!)

Wir wollen auch gar nicht so tun, als wäre das nichts.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vielen Dank.)

Die Arbeitsgruppe zur Attraktivität des Lehrberufs hat Vorschläge im Wert von 200 Millionen Euro vorgebracht,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

herausgekommen ist am Ende ein Viertel davon. Das ist immerhin etwas, aber ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist 'ne ganze Menge
für ein Land wie unseres.)

Herr Nieszery, hören Sie mir zu!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mach ich immer. Nichts mach
ich lieber als das, Frau Berger.)

... der große Wurf, der ganz große Wurf ist es natürlich nicht geworden. Es ist aus Ihrer Sicht natürlich schlau, so zu tun, als ob es so wäre, aber 50 Millionen Euro sind letztendlich drei Prozent des Bildungsetats, und um diesen Prozentsatz steigen Haushaltsansätze von anderen Ministerien auch, ohne dass diese Schwerpunkte vorliegen – zum Beispiel der Haushalt des Finanzministeriums oder der Haushalt des Justizministeriums,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist aber eine echte
Milchmädchenrechnung, oder?)

beide steigen auch um drei Prozent. Oder anders formuliert: Wenn die Ausgaben des Bildungsministeriums prozentual genauso steigen würden wie die Steuereinnahmen des Landes, dann wäre in dem Bereich Bildung und Kultur noch deutlicher Spielraum.

Trotz der vielfältigen Kritik bleiben die Grundschullehrkräfte finanziell schlechtergestellt als ihre Kolleginnen an anderen Schularten. Anders als vom Bildungsminister erklärt, wird auch die halbe Klassenleiterstunde mehrheitlich nicht für eine Erhöhung des Gehalts sorgen, denn im Grundschulbereich arbeiten die meisten Lehrkräfte bereits Vollzeit. Diese Ungleichbehandlung von Grundschullehrkräften gegenüber allen anderen Lehrkräften wird trotz Verbeamtung für große Nachwuchsprobleme sorgen. Viele weitere Maßnahmen ...

(Torsten Renz, CDU: In welchem
Bundesland verdienen die denn
mehr, die Grundschullehrer?)

Es geht gar nicht darum, in welchem Bundesland die mehr verdienen.

(Torsten Renz, CDU: Zählen Sie mal auf, in welchem Bundesland die Grundschullehrer genauso viel bekommen! –

Heinz Müller, SPD: Das wäre doch wohl interessant. –

Andreas Butzki, SPD: Fragen Sie doch mal Frau Lohrmann in NRW!)

Die Frage ist, wollen wir für unser Bundesland das Nachwuchsproblem zukünftig lösen oder lassen wir das Land auf ein Desaster zulaufen:

(Andreas Butzki, SPD: Sagen Sie doch mal ganz konkret! Werden Sie doch mal ganz konkret! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Grundschülerinnen und Grundschüler sitzen in leeren Klassenräumen ohne Lehrer.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Viele weitere Maßnahmen, die im Bildungshaushalt stehen, lassen sich allerdings – für die Opposition zumindest – noch nicht bewerten, denn der Bildungsetat ist ein Beispiel für einen intransparenten Haushalt. Die Landesregierung hat sich angewöhnt, praktisch alle Ausgaben in Stellenäquivalenten auszudrücken. Im Stellenplan für die Regionalen Schulen beispielsweise tauchen plötzlich über 300 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei entsprechender Verwendung auf. Tatsächlich verstecken sich aber hinter diesen 300 Lehrerstellen unter anderem die Mittel für den Ganztagschulbereich aller Schularten. Das Gleiche gilt für die sonderpädagogische Förderung, für den Gemeinsamen Unterricht, für die Hochbegabtenförderung und so weiter. Nichts, absolut nichts ist konkret am Haushalt abzulesen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Da müssen Sie mal richtig lesen!)

Alle Ausgaben sind in Stellenplänen versteckt, welche die Realität an den Schulen nicht abbilden.

Konkretes Beispiel, ein weiteres konkretes Beispiel: Im Stellenplan für die Förderschulen ist zusätzliches Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung eingestellt, eingesetzt werden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch an den Grundschulen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist schon mehr als fragwürdig.)

Die in den Stellenplänen verborgenen Mittel kann das Ministerium frei verschieben und die Öffentlichkeit kann die konkrete Verwendung bestenfalls dann ein Jahr später in einer Antwort zu einer Kleinen Anfrage wahlweise von uns oder der Fraktion DIE LINKE nachlesen, denn wie wir unter anderem bei den Personalzuweisungen für den Gemeinsamen Unterricht gesehen haben, können wir längst nicht darauf vertrauen, dass sich das Land auch an die eigenen Verordnungen hält und dass die Mittel so verteilt werden, wie die eigenen Verordnungen es tatsächlich vorsehen. Besonders drastisch ist die mangelnde ...

(Egbert Liskow, CDU:
Was erzählen Sie denn da?)

Ich rede davon, dass für den Gemeinsamen Unterricht normalerweise eine Stunde eingestellt wird pro Schülerin und pro Schüler. In Wahrheit werden 0,6 Stunden aus gegeben, was für die Schulen zu einem eklatanten Notstand führt, Herr Liskow.

(Egbert Liskow, CDU: Eklatanter Notstand! –
Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Ja.)

Besonders drastisch ist die mangelnde Transparenz bei den Schulen in freier Trägerschaft. Wir haben in der letzten Landtagssitzung darüber gesprochen. Trotz steigender SchülerInnenzahlen bleiben die Zuweisungen gleich hoch, was de facto eine Kürzung von mehreren Millionen Euro für die Schulen in freier Trägerschaft bedeutet. Der Bildungsminister bestreitet, dass es hier zu Kürzungen kommt, und erklärt dann im Ausschuss, notfalls wird das Geld eben nachgeschossen, wenn der Haushaltsansatz nicht ausreicht. Aber woher soll das Geld kommen? Die Antwort ist er leider schuldig geblieben.

Auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion hat erklärt, wenn es nach ihm gegangen wäre, wären die fehlenden 3 Millionen längst in den Haushalt eingestellt. Allein der Minister verweigert sich. Seriöse Haushaltspolitik sieht für mich anders aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie denn?)

Die Realität ist jedenfalls, dass schon jetzt Schulen in freier Trägerschaft ankündigen mussten, die Schulgelder ab dem 1. Januar 2014 zu erhöhen. Durch diese Politik erschweren Sie den Zugang zu Schulen in freier Trägerschaft für Familien mit geringem Einkommen. Das halten wir für unsozial und deshalb für einen großen Fehler.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenns denn wahr wäre.)

Für die Inklusion ist mit diesem Haushalt eine große Chance vertan worden. Dem Ministerium ist es noch nicht gelungen, aus dem Papier der Expertenkommission vom November 2012 – ich wiederhole: vom November 2012! – konkrete Maßnahmen abzuleiten. Zwar sollten in diesem Doppelhaushalt erste zusätzliche Stellen eingeplant sein – überprüfbar ist das nicht –, aber wo und wie diese eingesetzt werden, darüber ist nichts bekannt. Bereits jetzt ist aber klar, zumindest ein Teil der Schulen benötigt Umbaumaßnahmen, um eine inklusive Beschulung zu ermöglichen, egal ob ich da an die Nachrüstung von Fahrstühlen denke, an die drahtlosen Signalübertragungsanlagen für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler oder einfach auch nur an Geld, um Klassenräume zu teilen, damit dann die zeitweise Arbeit in kleineren Gruppen beziehungsweise mit einzelnen Kindern auch stattfinden kann. Wenn wir die Inklusion in diesem Land wirklich voranbringen wollen, können wir die Kommunen damit nicht alleinlassen. Planen wir jetzt dafür keine Mittel ein in diesem Haushalt, sind die nächsten zwei Jahre wieder verlorene.

Diese Bewegungslosigkeit können wir überhaupt nicht nachvollziehen und haben deshalb einen Änderungsantrag vorgelegt, der insgesamt über 12 Millionen Euro für ein Landesbauprogramm zur Inklusion vorsieht. Ähnlich handelte im Übrigen auch schon einmal der Bund, als er im Jahr 2003 das sogenannte Ganztagschulprogramm auflegte. Das war ein mit insgesamt 4 Milliarden Euro

ausgestattetes Investitionsprogramm zum bedarfsge-
rechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen in allen
16 Bundesländern. Genau das Gleiche stellen wir uns
jetzt vor, wenn es um die Einführung von Inklusion geht.

Übrigens – ich glaube, das ist gestern bei einigen Äuße-
rungen noch nicht so richtig klar geworden – gilt für die-
sen Änderungsantrag das Gleiche wie für alle unsere
Änderungsanträge über alle Einzelpläne hinweg: Sie sind
finanziert aus Umschichtungen, das heißt, wir haben eine
Schwerpunktsetzung vorgenommen,

(Heinz Müller, SPD:
Das haben wir schon gehört, ja.)

und nicht aus der Rücklage. Ich glaube, dem Fraktions-
vorsitzenden der CDU-Fraktion war es nicht so deutlich.

(Heinz Müller, SPD: Wir haben auch
schon gesehen, wie unqualifiziert
das ist, was Sie machen.)

Wenn ich gerade beim Bereich der Inklusion bin, möchte
ich doch noch mal auf das, was Herr Kokert gestern
sagte, eingehen. Herr Kokert erklärte gestern für die
CDU-Fraktion, dass er den Inklusionsfrieden zur Disposi-
tion stellt,

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

und zwar einzig und allein aus dem Grund, dass wir als
Bündnisgrüne Gelder für inklusionsbedingte Baumaß-
nahmen an den Schulen in den Haushalt einstellen wol-
len. Dies sei, so Herr Kokert, nicht mit dem Inklusions-
frieden vereinbar. Er hat gestern erklärt, dass Sie diese
Vereinbarung ohnehin nur mit großem Widerwillen ge-
schlossen hätten und es bedauerlich sei, dass die Unter-
schrift unseres Fraktionsvorsitzenden so wenig wert sei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat er nicht gesagt.)

Dazu drei Dinge: Erstens wurde die Vereinbarung bei
den anderen demokratischen Fraktionen von den schul-
politischen Sprecherinnen und Sprechern unterschrie-
ben, und wenn er sich die Mühe gemacht hätte, noch
einmal zu schauen, was er unterschrieben hätte, dann
müsste er seine gestrige Rede überdenken, denn Inklus-
ionsfrieden bedeutet selbstverständlich nicht, dass in
diesem Parlament niemand mehr über Initiativen für
inklusive Bildung reden darf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber friedvoll.)

Das würde natürlich bedeuten, dass sich Politik über
Jahre hinweg freiwillig mundtot macht. Die Vereinbarung
des Inklusionsfriedens ist kein Schweigegelübde.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Das passiert ja letztendlich auch nicht, denn der Bil-
dungsminister trifft permanent ohne jede Absprache
Entscheidungen, die Fragen der Inklusion berühren, sei
es die Neuorganisation des Schulpsychologischen Diens-

tes, neue Diagnostikverfahren oder die Einführung von
Kopfnoten. Die Landesregierung hat ebenso einen gan-
zen Maßnahmenplan zum Bereich Inklusion vorgelegt,
ohne dass ihn die Opposition vorher auch nur zu Gesicht
bekommen hätte. Ich erkläre es deshalb noch einmal:

(Torsten Renz, CDU: Danke.)

Der Inklusionsfrieden bezieht sich auf das zukünftige
Schulsystem. Hier wollen wir uns bemühen, fraktions-
übergreifend einen gemeinsamen Konsens zu finden, der
dann über eine Wahlperiode hinaus gelten kann. Das
heißt, wenn wir heute die Entscheidung fällen, Förder-
schulen für einen bestimmten Förderbedarf künftig aus-
laufen zu lassen, dass dann nicht die nächste Landesre-
gierung herkommt und das Gleiche wieder umdreht und
rückgängig macht. Aber selbstverständlich nimmt uns
diese Vereinbarung nicht das Recht, darauf hinzuweisen,
wo Finanzierungslücken für Maßnahmen bestehen, die
ohne jeden Zweifel notwendig sind, wie die Umbauten
von Schulen.

Damit verfahren wir ebenso wie die Landesregierung.
Sie hat erste Personalmittel für die Inklusion eingestellt,
wir wollen nun erste Sachmittel einstellen. Der genaue
Miteinsatz erfolgt dann, wenn wir auf der Basis eines
gemeinsam verabschiedeten Konzeptes einen Konsens
finden. Das heißt, wir stellen jetzt erst mal nur das Geld
zur Verfügung, was mit den Geldern passieren soll, das
sollten wir gemeinsam vereinbaren.

Neben diesen drei großen Linien, die sich aus unserer
Sicht in dem Haushalt hätten widerspiegeln müssen,
nämlich die Inklusion – ich habe es angesprochen –, die
Attraktivität des Lehrerberufs – das bedeutet Nach-
wuchsgewinnung an unseren Schulen – und die Schulen
in freier Trägerschaft als ein fester Bestandteil unseres
Schulsystems, haben wir noch einige kleinere Ände-
rungsanträge gestellt. Zwei davon möchte ich heraushe-
ben, weil sie von landesweiter Bedeutung sind.

Denjenigen, die die Haushaltsdiskussion, auch bereits
die letzte Haushaltsdiskussion intensiv verfolgt haben, ist
aufgefallen, dass wir einen Antrag bereits zum zweiten
Mal stellen, das ist die Einführung zweier Koordinie-
rungsstellen für das Produktive Lernen. Wir mussten
diesen Antrag in diesem Jahr erneut stellen, weil er im
letzten Jahr leider von den Regierungsfractionen nicht
positiv beschieden werden konnte, weil angeblich eine
Evaluation läuft. Das Ergebnis sollte abgewartet werden,
bevor dann das Programm des Produktiven Lernens
verstetigt wird durch Landesmittel.

Leider, so mussten wir in diesen Haushaltsberatungen
erfahren, liegen die Ergebnisse der Evaluation immer
noch nicht vor. Die Koordinierungsstellen – das sind
zwei, die für das gesamte Land arbeiten und damit
27 Schulen im Bereich des Produktiven Lernens koordi-
nieren und bespielen – wurden seit diesem Jahr nicht
mehr besetzt. Die ersten Schulen haben schon angekün-
digt oder es läuft darauf hinaus, dass sie das Produktive
Lernen einstellen werden,

(Andreas Butzki, SPD: Wo? Wo?)

was aus unserer Sicht zu einem eklatanten Fehler an
den Schulen führt, denn wenn man es sich anschaut,
haben 83 Prozent der ehemals oft schulabschlussge-
fährdeten SchülerInnen, die mindestens zwei Jahre im

Produktiven Lernen gelernt haben, am Ende der Schuljahre 2008/2009 bis zum Schuljahr 2010/2011 die Berufsreife oder einen höherwertigen Schulabschluss erreicht. Es sind in den Jahren 2005 bis 2012 erhebliche ESF-Fördermittel in die Weiterqualifizierung und in den Aufbau von 27 Standorten des Produktiven Lernens geflossen. Allein die Landesregierung lässt die Ergebnisse jetzt einfach im Sand verlaufen.

Nun ist die Nachrangigkeit des vormaligen ESF-Projektes gefährdet, da die Qualitätssicherung nicht mehr erfolgt. Fast genau das gleiche Problem hat die Serviceagentur „Ganztägig lernen“, die ein Unterstützungsangebot für alle Schulen darstellt, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln, ausbauen und qualitativ verbessern wollen. Hier läuft die ESF-Förderung mit dem kommenden Jahr aus. Wir wollen nun in eine originäre Landesfinanzierung einsteigen, zumal auch die SPD im Bundestagswahlkampf mit dem Ausbau von Ganztagschulen geworben hat.

Im Bildungsausschuss kündigte Frau Dr. Seemann für ihre Fraktion an, sie müsse unsere Änderungsanträge nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern aufgrund der Deckungsquelle „Zinsen für Kassenstärkungskredite“ ablehnen. 2,5 Millionen Euro waren an dieser Stelle eingeplant und selbst die SPD-Fraktion nutzt in ihren jüngsten Änderungsanträgen diese Deckungsquelle in Höhe von 2 Millionen, und das zu Recht, denn dieser Titel wurde in der Vergangenheit nicht einmal annähernd ausgeschöpft. Im Jahr 2011 wurden 100.000 Euro aus diesem Titel entnommen, im Jahr 2012 112.000 Euro, also sind durchaus 2 Millionen Euro Spiel drin, die man für andere Projekte ausgeben kann.

(Egbert Liskow, CDU:
Aber jetzt nicht mehr.)

Da die SPD nun inzwischen auch eingesehen hat, dass dieser Deckungstitel offen ist, gehe ich davon aus,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Nicht in dem Umfang.)

dass sie, da sie ja keine inhaltlichen Einwände hatte, nun unseren Änderungsanträgen auch zustimmen wird.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es gibt übrigens auch im Bildungsetat an anderer Stelle noch Luft für die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen. Im August 2014 sollen die schulbezogenen Budgets für besondere Lehrerleistungen gestrichen werden. Schon jetzt hat sich aber hier ein Haushaltsrest von fast 8 Millionen Euro angesammelt, die im nächsten Jahr ungenutzt in den großen Topf zurückfließen werden.

Damit möchte ich erst mal für den Bildungsbereich schließen, melde mich aber im Laufe der Debatte noch einmal zurück, um auf den Kulturbereich einzugehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung setzt mit diesem Haushalt einen klaren Schwerpunkt: die Verbesserung der Bildung in Mecklenburg-Vorpommern – 50 Millionen Euro zusätzlich, und das Jahr für Jahr.

Frau Oldenburg, ich kann wirklich nur sagen, tue Gutes und sprich darüber! Es wird auch jeder Cent aus diesem Doppelhaushalt, wenn nicht ganz im nächsten Jahr, 2014, dann spätestens 2015 in den Schulen ankommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mit unserem Änderungsantrag, ja.)

Man muss auch noch sagen, das alles bei derzeit stagnierenden Schülerzahlen und perspektivisch sinkenden Schülerzahlen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer diesen finanziellen Kraftakt der Koalitionsfraktionen nicht zu schätzen weiß, ist nicht von dieser Welt. Und so, wie ich von den Oppositionsfraktionen gehört habe, akzeptieren sie ja jetzt wirklich diesen Kraftakt, den wir im Bildungsbereich finanziell leisten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommen noch – das wurde bis jetzt gar nicht gesagt – über die Jahre verteilt 45 Millionen Euro aus ESF-Mitteln. Ich will die Schwerpunkte ruhig noch mal wiederholen. Ich denke, das sollte man auch hier in der öffentlichen Haushaltsdebatte noch mal tun.

Schwerpunkte werden bei der Verbesserung der Situation der Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen gesetzt, denn motivierte Lehrkräfte sind das Wichtigste im Bildungswesen:

- dazu die einheitliche Eingruppierung der Lehrerinnen und Lehrer in die Entgeltgruppe 13 TV-L an Regionalen Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsschulen

Bei einer Veranstaltung am Montag bei mir in der Schule wurde ich in vielen Gesprächen noch mal von den Kollegen angesprochen und gerade von denen aus der Entgeltgruppe 11 wurde diese Maßnahme wirklich sehr begrüßt und eigentlich auch für überfällig befunden. Ich denke, das schafft wesentlich mehr Gerechtigkeit im Kollegium.

- dann der vorzeitige Ausstieg aus dem Lehrerpersonalkonzept

Übrigens ist das ein Konzept – und das muss ich hier auch noch mal ganz deutlich sagen, wer da so lange schon im Schuldienst ist –, das Mitte der 90er-Jahre alle befürworteten und auch alle wollten, insbesondere die Lehrgewerkschaften, die beispielsweise durchsetzten, dass alle Schulleitungen sich daran beteiligten. Die Spätfolgen spüren wir noch heute, denn es ist eigentlich logisch, dass eine Schulleitung nicht zwei Drittel arbeiten kann.

- Absenkung der Unterrichtsverpflichtung für alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an Grundschulen auf 27 Wochenstunden

Das ist der niedrigste Wert aller Bundesländer, das sollte man hier auch noch mal ganz deutlich betonen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, stimmt nicht.)

- Klassenleiterstunden im Sekundarbereich I
- Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte, die überwiegend in der gymnasialen Oberstufe tätig sind
- Verbeamtung der Lehrkräfte bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres

Ich weiß, dass gleich wieder die Diskussion kommt, aber egal, wo man die Grenze zieht, die Diskussionen werden immer da sein und einige werden sich immer ungerecht behandelt fühlen.

- ein Lehrergesundheitsprogramm
- sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Pädagoginnen und Pädagogen

Ich will jetzt in diesem Zusammenhang noch mal eingehen auf die Volkshochschulen. Es wird garantiert, dass der kostenlose Schulabschluss an den Volkshochschulen auch absolviert werden kann.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Das wird durch die Koalitionsfraktionen geregelt. Herr Reinhardt ist kurz darauf eingegangen, welche Probleme es noch bei der Umsetzung gibt, aber es steht im Koalitionsvertrag und das wird auch eindeutig umgesetzt. Das muss man so deutlich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sicherlich muss man als Opposition immer mehr fordern.

(Egbert Liskow, CDU:
Das können die besonders gut.)

Sicherlich hätte man das gesamte Geld auch für eine flächendeckende Absenkung der Unterrichtsverpflichtung auf 25 Stunden verwenden können. Dann wäre kein Geld mehr da für andere Maßnahmen und es stellt sich die Frage, wäre das wirklich nachhaltig. Und eins vergessen wir auch immer: Wir leben in einem dünn besiedelten Flächenland mit einer immer noch abnehmenden Bevölkerungszahl, mit großen demografischen Problemen und mit jetzt schon langen Schulwegen für Mädchen und Jungen, die in ländlichen Regionen leben.

Da will ich auch noch mal einen Satz zum gestrigen Beitrag von Herrn Jaeger sagen. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie Sie sich das vorstellen, dass ein Schüler mit dem Bus zum Zug fährt, dann mit dem Zug in die Stadt und wieder mit dem Bus zur Schule. Als Sie gestern von der Südbahn geredet haben ...

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, ich spreche jetzt auch von der Südbahn. Wir können auch von anderen Bahnschienen sprechen. Es ist doch so, dass die Bahn für die Bürger da sein muss und nicht die Bürger für die Bahn. So haben Sie das doch gestern dargestellt!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Ja, und dann überlegen Sie mal, wie weit ein Schulweg ist! Ein Schulweg beträgt jetzt schon teilweise über eine Stunde für die Schüler. Nach Ihrer Regelung würden sie noch mindestens zweimal etliche Wartezeiten haben, nämlich morgens an der Bushaltestelle, dann am Bahnhof und vielleicht noch mal an der Bushaltestelle.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gibt auch
Vertaktung, die sinnvoll ist.)

Ja, die Busse sind jetzt schon getaktet, das kriegen Sie nicht so hin.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und dann erzählen Sie mal den Eltern, dass sie mit drei verschiedenen Verkehrsträgern zur Schule kommen! Das nimmt Ihnen doch keiner ab und das ist doch eigentlich auch nicht von dieser Welt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wir dieses Ziel erreichen, dass alle Schüler in unserem Land gleiche Bildungschancen haben – für das ich mich auch persönlich sehr stark eingesetzt habe –, werden wir die Situation in einigen Punkten klar verbessern. An den Ganztagschulen wird es bessere Anrechnungsfaktoren geben. Ich weiß, dass es immer noch nicht ausreichend ist, aber das wird sukzessive dort passieren. Es wird an den Grundschulen in sozialen Brennpunkten durch eine bessere pädagogische Ausstattung einiges kommen. An den Förderschulen werden mehr Vorlaufklassen geschaffen werden, an den Landeszentren Neubrandenburg, Güstrow und Neukloster wird die Absicherung der teilstationären Frühförderung erfolgen und an den beruflichen Schulen wird es eine zusätzliche Vertretungsreserve für die Zusammenarbeit mit den Externen geben.

Aus Sicht der Koalitionsparteien ist dieses Bildungspaket ausgewogen, umfasst eine Reihe von Maßnahmen und kommt allen Schulformen zugute. Die Umsetzung der Inklusion erfordert weitere finanzielle Anstrengungen der Landesregierung. Die bisherige Herangehensweise aller demokratischen Parteien an dieses bildungspolitische Thema muss sich, denke ich, auch als positiv herausstellen.

Wir haben als SPD-Bildungskreis mal durchgerechnet, was die Forderungen der Fraktion DIE LINKE kosten würden. Ich will das jetzt nicht alles aufzählen, wie viel

Stellen und wofür – ich habe das alles da –, aber alle Maßnahmen, die ich auch persönlich begrüßen würde. Aber da muss ich mich immer fragen, woher das ganze Geld kommen soll. Wir haben das mal durchgerechnet.

Für 2014, sprich zweites Halbjahr, würden die Maßnahmen zusätzlich rund 8,5 Millionen Euro und für 2015 rund 20 Millionen Euro kosten. Der Deckungsvorschlag ist immer wieder die Einnahme aus der Ausgleichsrücklage, aber das Gleiche hört man von der Linksfraktion – ich spreche jetzt für meinen Bereich – bei der zusätzlichen Ausstattung für Theater, Bibliotheken, Hochschulen und auch in anderen Bereichen. Und wenn ich mir so die „Holter-Polter-Rede“ anhöre, die mir von gestern immer noch in den Ohren klingt, dann muss ich wirklich sagen, seriös klingt anders. Nicht nur ich möchte keine griechischen Verhältnisse hier in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und wenn
die Verhältnisse eingetreten sind?)

Ich bin trotzdem sehr froh, dass wir bis hier das Paket auf den Weg gebracht haben. Dazu kommen noch erhebliche ESF-Mittel, ich sagte das, von 45 Millionen Euro. Ebenfalls stehen die Koalitionsfraktionen, wir haben ja da noch einen Punkt dazu, zu den Produktionsschulen. Das steht im Koalitionsvertrag und ist durch das Sozialministerium voll ausfinanziert. Das ist eine sinnvolle Ergänzung unseres Schulsystems und bietet Schülerinnen und Schülern eine zweite Chance zum Erwerb eines Schulabschlusses und damit für den Einstieg in die Berufsausbildung.

Jetzt zu den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da muss ich wirklich sagen, das zeugt oftmals von mangelnder Fach- und Sachkenntnis. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, Ihr Landeswahlprogramm im Bereich Bildung und Ihr Bundestagswahlprogramm zum Thema Bildung durchzuarbeiten. Viele Punkte in Ihrem Wahlprogramm zum Thema Bildung kann ich voll mittragen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Besser, Sie hätten sich mal mit dem
Haushalt Ihrer Landesregierung beschäftigt.)

Ihre Hauptidee ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, glaube ich auch.

Ihre Hauptidee ist, dass die Landesregierung zu wenig Geld für die Bildung ausgibt. Das höre ich dann raus. Aber Sie haben ja gehört, mit diesem Doppelhaushalt schaffen wir die finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieses 50-Millionen-Euro-Pakets und auch für die Verbesserung der Attraktivität des Lehrerberufs.

Dass Ihnen, sehr geehrte Frau Berger, dazu inhaltlich wenig einfällt und das, was wir immer hören, verwundert mich nach zwei Jahren mit Ihnen im Bildungsausschuss nicht mehr, das muss ich hier so deutlich sagen. Ihre Anträge beinhalten immer mehr Ausgaben, hier und da, aber neue Schulden wollen Sie nicht machen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Das ist Politik nach dem Motto: Hier ist der Scheck, aber bitte nicht einlösen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Schwerpunktsetzung. Das ist
Schwerpunktsetzung, Herr Butzki.)

Zum Beispiel die Eingruppierung, darauf will ich jetzt wirklich noch mal eingehen, der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in die E13. Ich gönne wirklich – das betone ich hier – allen meinen Kolleginnen und Kollegen an den Schulen mehr Geld, weil ich weiß, wie verantwortungsvoll und anstrengend ihre Arbeit mit den Kindern an den Grundschulen ist, aber es gibt eine Tarifgemeinschaft der Länder, da gibt es klare Festlegungen und die haben alle Bundesländer einzuhalten. Das machen beispielsweise Ihr grüner Ministerpräsident Kretschmann in Baden-Württemberg oder Ihre grüne Kultusministerin Löhrmann in NRW nicht anders. Auch da gibt es Grundschullehrerinnen und -lehrer, die genauso eingruppiert sind wie in Mecklenburg-Vorpommern. Sie können doch nicht ernsthaft erwarten, dass wir hier mehr bezahlen als jedes Geberland im Länderfinanzausgleich. Was meinen Sie wohl, Frau Berger, was wir uns dann von Herrn Kretschmann anhören können, der immer wieder den Länderfinanzausgleich und den Solidarpakt infrage stellt?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil er so solidarisch ist.)

Ja.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Der hört ja auch gar nicht zu.
Er hört sowieso nicht zu.)

Sie, werte Frau Berger, suchen sich ein Thema raus und wollen sich als Anwalt der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer aufspielen. Das ist unredlich und das wissen Sie, denn Sie fordern von der Landesregierung einen Vertragsbruch mit den anderen Bundesländern. Sie vergessen, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Nehmerland beim Länderfinanzausgleich ist und dass wir erhebliche Solidarpaktmittel erhalten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Deswegen haben
wir einen Entschließungsantrag
gestellt, damit das Problem im Laufe
der nächsten zwei Jahre beseitigt wird.)

Sie wecken Hoffnungen bei den Kolleginnen und Kollegen, wollen als Gute dastehen und spielen sich als Gutmensch auf, das ist wirklich nicht ordentlich und fair.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Abschließend möchte ich noch ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schauen Sie sich unsere Anträge genau an!
Zwei Jahre haben wir der Landesregierung
gegeben, um das Problem zu beseitigen.)

Ich habe mir nicht nur Ihre Anträge angeguckt, ich habe mir sogar Ihre Wahlprogramme vom Bund und vom Land zum Thema angeguckt.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass viele Bundesländer, insbesondere die neuen, neidisch nach Mecklenburg-Vorpommern schauen. Das können Sie kleinreden und schlechtreden wie Sie wollen.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD)

Ich bin froh, dass wir dieses 50-Millionen-Euro-Paket auf den Weg bringen, und das Jahr für Jahr. Ich bin ebenso froh und auch stolz, dass wir dank der soliden SPD-Finanzpolitik seit 2006 keine Schulden mehr aufnehmen müssen und sie sogar tilgen – trotzdem schnüren wir dieses Finanzpaket. Wir werden damit viele sinnvolle Maßnahmen an den Schulen umsetzen. Das ist zukunftsweisend und wird von vielen Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern begrüßt.

Übrigens hatte ich gestern noch ein Gespräch mit einer vom Schulleiterverband, vom Vorstand, und die begrüßt das genauso. Also das ist jetzt nicht nur meine persönliche Meinung oder die von der SPD oder von der CDU, das wird an der Basis, also in den Schulen schon so anerkannt. Die Oppositionsfractionen sollten das, denke ich, endlich anerkennen und zur Realität zurückfinden. Wer immer nur fordert und nicht sagt, wie es finanziert werden soll, wird irgendwann unglaubwürdig.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir doch, Herr Butzki! Das Argument zieht nicht. Das hat Ihre Finanzministerin Frau Polzin gestern schon gestanden.)

Wo andere Länder Kürzungen vornehmen, investieren wir im Land. Ich setze mich auch weiterhin für eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung der Bildung in unserem Bundesland ein und ich kann Sie bloß auffordern: Stimmen Sie dem Bildungshaushalt und dem Gesamthaushalt zu! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Butzki.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sollten und Sie sollten sich mal König Friedrich Wilhelm I. zum Vorbild nehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer ist das denn?)

Eine seiner ersten Amtshandlungen bestand darin, einen großen Gänsekiel zur Hand zu nehmen und den Hofetat kurzerhand durchzustreichen. Fortan regierte Sparsamkeit bei Hofe und es erfolgte eine Konzentration auf die elementaren Dinge, die ein wirkliches Staatswesen ausmachen. Ihre Hofschratzen, meine Damen und Herren,

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was?
Wie heißen die? Wie heißen die? –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Schulranzen meinen Sie.)

sitzen in den sogenannten Projekten für Demokratie und Toleranz, die nach allen bisher gemachten Erfahrungen dem aus Steuermitteln finanzierten Dauerwahlkampf gegen nationaloppositionelle Kräfte dienen. Dabei sollen Teile des Volkes, die sich gegen den ausufernden Asylmissbrauch und die zunehmende Überfremdung aussprechen, mit dem Totschlagwort „Toleranz“ mundtot gemacht werden.

(Heinz Müller, SPD: Mit „Totschlagen“
haben Sie es ja eher.)

Mit Toleranz haben diese Projekte überdies wenig gemein, da dort nicht selten Extremisten Unterschlupf finden. Es darf Sie deshalb nicht überraschen, wenn wir die Zuwendungen für Projekte gegen Extremismus und pro Zivilcourage in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr gestrichen wissen wollen. Dasselbe betrifft Zuwendungen für Ihre Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz von insgesamt 200.000 Euro für 2014 und 2015.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bisschen wenig, das stimmt.)

Recht unverfänglich kommen Ihre Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung einher. Hier wird unter anderem die Geschichte der SED-Diktatur zum Anlass genommen, um das parlamentarische System der BRD sowie den bürgerfernen und diktatorischen Apparat der EU als das Ende der geschichtlichen Entwicklung darzustellen. Hier beantragen wir eine Kürzung des vorgesehenen Ansatzes um je 50.000 Euro auf sicherlich auskömmliche 38.000 Euro.

Ihre Mittel zur Förderung der politischen Weiterbildung erreichen seit geraumer Zeit ganz offensichtlich ebenfalls Träger, die sich der Hetze gegen nationale Oppositionelle verschrieben haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nur Aufklärung.)

Teilweise gibt es überdies Schnittstellen zu linksextremen Kreisen, die sich so infolge der finanziellen Begünstigung als harmloser Teil der Zivilgesellschaft darstellen. Hierfür veranschlagen Sie auf Kosten des Steuerzahlers für die Jahre 2014 und 2015 jeweils satte 661.000 Euro.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können Sie
dafür Beispiele nennen, Herr Petereit? Nein.)

Wir beantragen die Kürzung auf je 300.000 Euro.

Natürlich gibt es auch Titel, bei denen man geneigt ist, sie einfach zur Kenntnis zu nehmen und dann weiterzublättern, so wie 422.01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten –, das ist so einer. Hier sind für 2014/15 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 deutlich höhere Ansätze vorgesehen, nämlich von über 50.000 Euro. Laut Landesregierung resultiert die Veränderung unter anderem daraus, dass eine Beamtin an die Landeszentrale für Politische Bildung versetzt wurde, wo sie im Aufgabenfeld „Demokratie und Toleranz“ eingesetzt werden soll. Was wir von diesen Projekten halten, habe ich bereits deutlich gemacht. Wir fordern eine Reduzierung dieses Titels für die Jahre 2014/15 auf jeweils 50.000 Euro, und die Beamtin, das gehört nun mal zum Beamtenlos, kann an ihre alte Stelle zurückversetzt werden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Gewaltprävention und politische Bildung an Schulen ist auch so ein Steckenpferd, das Sie Jahr für Jahr reiten. Sie wollen dafür insgesamt 160.000 Euro ausgeben. Wir sagen, weg mit dem Titel, denn Gewaltprävention muss im Rahmen des allgemeinen Unterrichts möglich sein.

Mit Verachtung betrachten wir die Selbstbedienungsmentalität Ihrer Parteien. Jahrelang hat deren Gesamtbudget aus Haushaltsmitteln bei immerhin schon 133 Millionen Euro gelegen. 2012 waren es 150,8 Millionen. Die Parteien erhalten vom Steuerzahler also ohne jeden Zweifel auskömmliche finanzielle Mittel, um so auch ihre Nachwuchsarbeit zu finanzieren. Das sollte auch für Stiftungen gelten. Deshalb beantragen wir, im Kapitel 0704 den Titel 684.01 – Zuwendungen an politische Stiftungen und politische Jugendverbände – in Höhe von jeweils 250.000 Euro für die Jahre 2014 und 15 komplett zu streichen. Auf diese Weise könnte endlich auch ein Zeichen gegen die von Staatsrechtlern immer wieder kritisierte Selbstbedienungsmentalität Ihrer Parteien gesetzt werden.

Eines Ihrer Felder, auf denen Sie sich ebenfalls mit Vorliebe tummeln, sind die Projekte der Gedenkstättenarbeit. Wie die meisten Menschen lehnen wir die staatlicherseits aufgezwungene Büßerkultur ab. Die vorgesehenen Ansätze in Höhe von jeweils 220.000 Euro halten wir für ein wenig zu hoch gegriffen. Wir meinen, 100.000 Euro sollten genug sein. Die Beteiligung an der Auschwitz-Birkenau-Stiftung, hier planen Sie insgesamt 252.000 Euro für 2014/15 ein, hat keinerlei Nutzen für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Viel zu wenig, Herr Petereit.)

Die Mittel können zugunsten anderer Titel eingespart werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sollten mal da hinfahren
und sich das angucken.)

Die Bibliotheken des Landes verdienen eine deutlichere Anhebung der Zuschüsse. Wir fordern eine Anhebung von den bisher 322.000 Euro auf 1 Million, erfüllen die Bibliotheken doch im Rahmen der frühkindlichen Bildung eine wichtige Aufgabe, indem sie Lesekompetenz vermitteln. Um auch jugendliche Zielgruppen erreichen zu können, ist eine ständige Modernisierung des Bestandes notwendig. Ich nenne hier die E-Books, DVDs und elektronischen Zeitschriften. Für wichtig erachten wir natürlich auch, dass ausreichend Personal vorhanden ist. Andere Bundesländer, so auch Schleswig-Holstein, das nun auch nicht gerade auf Rosen gebettet ist, investieren ein Vielfaches in die Bibliotheken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Torsten Renz, CDU: Die haben nicht einen
Antrag im Ausschuss gestellt. Das muss
man dem Publikum hier mal sagen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(Torsten Renz, CDU: Torsten, sag mal, dass
sie im Ausschuss nichts gemacht haben.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Renz hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die NPD-Fraktion im Finanzausschuss, wenn sie nicht durch Abwesenheit glänzte, zumindest keine konstruktiven Beiträge geleistet hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Das können Sie
als Stasispitzel auch beurteilen.)

Das soll hier Erwähnung finden. Aber ich muss darauf noch mal eingehen.

(Stefan Köster, NPD: Der, der der Stasi
zugearbeitet hat, kann das beurteilen.)

Wir legen uns seit gestern hier politisch zum Haushalt die Karten und selbstverständlich haben wir sehr unterschiedliche Auffassungen. Wenn wir aber, wie wir eben gehört haben, erleben müssen, dass die NPD anstinkt gegen Haushaltstitel die Demokratie und Toleranz betreffend oder Finanzierung Auschwitz-Birkenau, Gedenkstättenarbeit,

(Stefan Köster, NPD: Das dient
alles der Festigung Ihrer Diktatur.)

wenn sie dagegen anstinkt, dann machen wir was richtig, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Stefan Köster, NPD: Das kann ein
Stasispitzel auch beurteilen. –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und David Petereit, NPD)

Ich möchte gerne darauf eingehen, was Herr Kokert gestern hier gesagt hat. Leider ist er im Moment nicht da.

(Vincent Kokert, CDU:
Selbstverständlich, Herr Koplin.)

Ah, Herr Kokert,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

dann möchte ich mich gern an Sie und die Kolleginnen und Kollegen der Koalition wenden. Sie haben ja, Herr Kokert, gestern ein rhetorisches Blendwerk abgeliefert.

(Egbert Liskow, CDU: Was? Das kann
Ihr Fraktionsvorsitzender viel besser.)

Beeindruckend in der Rhetorik, aber wenn man sich das so auf der Zunge zergehen lässt, was hier gesagt wurde, jede Menge Selbstlob,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sehr viel Denunziation gegenüber der demokratischen Opposition

(Torsten Renz, CDU: Ach so?)

und in der Sache wurde so gut wie nichts gesagt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Aber die Geschichte
von Herrn Holter, die war sachlich richtig?!)

Die Geschichte von Herrn Holter war nicht nur unterhalt-
sam,

(Egbert Liskow, CDU: Was war die?)

nicht nur unterhaltsam, sondern sie war ein treffliches
Beispiel dafür, was abläuft.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, ja, die
hast du geschrieben, oder was?)

Aber worauf ich hinaus will, ist, dass Vincent Kokert
sich am Ende der Rede verstieg in der Behauptung,
dass dieses Land bei CDU und SPD in guten Händen
wäre,

(Vincent Kokert, CDU:
Na selbstverständlich. –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

und das ist ausdrücklich nicht der Fall.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist nicht der Fall, das lässt sich auch durchdeklinie-
ren, selbstverständlich auch für den Kulturetat.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, dann
kommen wir mal zu den Beispielen. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Donig hat vorhin in seiner Rede viele Beispiele
aufgelistet, wo Geld hingeht,

(Egbert Liskow, CDU: Dann erzähl
doch noch mal, wo ihr dran wart,
verfassungswidriger Haushalt!)

wo Geld hingeht in Sachen Kultur. Das kann man auch
so in die Kategorie „Schönfärberei“ einordnen, ja,

(Egbert Liskow, CDU:
Dann färb mal, färb mal!)

denn mittlerweile sind die dokumentierten Existenz-
sorgen und die Insolvenzbedrohung von Kultureinrich-
tungen so gewöhnlich wie der Wetterbericht in jeder
Tagesnachricht, sehr geehrte Damen und Herren. Und
jedes Mal, wenn es darum geht, dass solche Szenarien
in der Öffentlichkeit eine Rolle spielen müssen, haben
Sie die Hände mit im Spiel, haben Sie zum Teil direkt
oder indirekt die Ursachen dafür gelegt. Und ich sage
Ihnen, es ist teilweise zynisch, den Künstlerinnen und
Künstlern einerseits Preise zu geben und ihnen Ehren-
nadeln anzuheften und an anderer Stelle ihnen die Exis-
tenzgrundlagen und Fördergrundlagen zu streichen. Das
passt nicht zueinander.

(Torsten Renz, CDU: In welchem
Bereich haben wir gestrichen?)

Und dann noch, Herr Liskow, weil Sie sich gestern auf-
regten wegen der wahlkreisbezogenen Projekte,

(Torsten Renz, CDU: Zählen Sie doch mal die
Haushaltsstellen auf, wo wir gestrichen haben!)

die Sie aufgelegt haben und eingespeist haben.

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie doch mal
konkret, in welcher Haushaltsstelle
wir konkret gestrichen haben!)

Die Projekte, das hat Herr Ritter und das haben auch
andere gestern schon gesagt aus unserer Fraktion, ge-
gen die Projekte an sich ist nichts einzuwenden. Die
Frage ist aber, wie Sie das machen. Sie finanzieren die
kommunale Ebene unauskömmlich. Daraufhin werden ...

(Tilo Gundlack, SPD: Das sieht der
Landesrechnungshof aber ein bisschen anders. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Landesrechnungshof hat eine völlig neoliberale
Sicht, aber davon mal abgesehen.

(Vincent Kokert, CDU: Oha! Da wird
er sich freuen, der Rechnungshof.)

Auf kommunaler Ebene, weil unauskömmlich finanziert,
werden die sogenannten freiwilligen Leistungen – auch
die für Kunst und Kultur – dann gekürzt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nachher
kommen wir noch zur Polizeiarbeit.
Da bin ich ja mal gespannt.)

und Sie kommen faktisch an der Seite vorbei und finan-
zieren, grätschen rein mit Einzelprojekten. Auf diese
Weise höhlen Sie kommunale Selbstverwaltung aus,
sehr geehrte Damen und Herren. Ich weiß nicht, ob
Ihnen das wirklich bewusst ist.

Die Finanzministerin hat gestern einen dramatischen
Ausblick gegeben auf die nächsten Jahre und 2019 und
2020, was uns bevorsteht. Wenn man das nur für sich
denkt, dann ist diese Logik scheinbar schlüssig.

(Andreas Butzki, SPD: Nicht „scheinbar“.)

Ja, aber nur scheinbar, Herr Butzki,

(Andreas Butzki, SPD: Nicht „scheinbar“.)

sie ist nur scheinbar schlüssig. In der Tat ist es so, dass
Sie sich selbst in Ihrer Argumentation widersprechen,
wenn Sie sagen, es ist kein Geld da und es muss Haus-
haltsdisziplin walten, und dann über die Nachschiebeliste
in Millionenhöhe Projekte nachschieben. Also entweder
ist kein Geld da oder es ist doch Geld da. Offensichtlich
ist Geld da, wenn es politisch gewollt ist. Sie haben nur
nicht die Größe zu sagen, auch das, was die Oppositio-
nsfraktionen, die demokratischen, vorlegen, hat ihre
Berechtigung und wir haben die Größe und sagen, das
ist in Ordnung, das nehmen wir auch so an.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hätten Sie machen können.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist aber eine falsche Schlussfolgerung.)

Und dann sagen Sie, Herr Gundlack,

(Vincent Kokert, CDU:
Ich stelle erst mal fest, dass die Oppositionsfractionen abwesend sind, nur Herr Ritter ist noch da, den Rest interessiert das gar nicht.)

ich setze mich immer noch mit der Finanzministerin auseinander, und Sie sagen, also wir wollen was für die Zukunft tun. Aber Sie wollen dem Vernehmen nach etwas für die Zukunft tun und trocknen die Ressourcen für die Zukunft dieses Landes aus.

(Vincent Kokert, CDU: Die kommen ja nicht mal, Ihre Abgeordneten. – Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Rösler ist da, Frau Oldenburg, Herr Tack ist da. – Vincent Kokert, CDU: Die hören sich gar nicht an, was Sie hier vortragen. Sie müssen sie vorher vorlesen.)

Die kennen ja meine Rede.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so! – Peter Ritter, DIE LINKE: Uns braucht er nicht zu überzeugen.)

Die kennen ja meine Rede und Argumentation, aber ich möchte, dass Sie sie hören, und ich möchte mich auch direkt an Sie wenden, was also Zukunftspotenziale dieses Landes betrifft.

Wir haben ja gestern und heute schon darüber gesprochen, also neben der Bildung – das hat eben gerade eine Rolle gespielt –, erneuerbaren Energien, Gesundheitswirtschaft sind Kultur und Kreativwirtschaft eine Zukunftsressource,

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

ein entscheidendes Zukunftsfeld für Mecklenburg-Vorpommern.

(Vincent Kokert, CDU: Und da sprudeln dann die Steuereinnahmen, ja?! Da konzentrieren Sie sich noch drauf.)

Das eine hängt doch mit dem anderen zusammen

(Vincent Kokert, CDU:
Dann erläutern Sie mal den Zusammenhang!)

und das will ich Ihnen gern darlegen. Wo andere, Herr Kokert, Rohstoffe haben, haben wir Kultur und Kreativwirtschaft.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will Sie fragen, man kann den Spieß ja mal umdrehen, will Sie wirklich mal fragen, ob Sie sich selbst die Frage mal vorgelegt haben: Was bewirkt das in einer Gesellschaft? Was verändert sich in einer Gesellschaft, wenn man achtlos mit Kultur umgeht?

(Vincent Kokert, CDU:
Das unterstellen Sie uns, ja?)

Ich will ganz einfach jetzt erst mal, dass wir uns die Frage vorlegen.

(Andreas Butzki, SPD:
Für die Rolle der Bedeutung.)

Und ich halte sehr viel davon, was die Vorsitzende der Enquetekommission, Frau Connemann, aus dem Deutschen Bundestag sagt. Sie kam ja von der CDU und sie hat ihren Beitrag in der Verschriftlichung der Ergebnisse der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ überschrieben mit einem Satz, den verwende ich immer gerne. Da steht sinngemäß drin: Kultur ist nicht Ornament einer Gesellschaft, sondern Grundlage des Zusammenlebens.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist auch von der Parteischule, oder was?)

Wenn das stimmt, und ich finde, das stimmt unbedingt, dann zerbröseln Sie mit Ihrer Kulturpolitik und der fehlenden Förderung, der fehlenden Kulturförderung in diesem Land die Grundlagen des Zusammenlebens.

(David Petereit, NPD: Kultur ist aber nicht nur das, was nicht bezahlt wird.)

Wenn achtlos mit Kultur umgegangen wird, kommt es zur Entsolidarisierung.

(David Petereit, NPD: Ja.)

Wenn achtlos mit Kultur umgegangen wird, dann kommt es zur Verrohung der Sitten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Kultur geht auch ohne Geld.)

Wir konstatieren eine Verrohung der Sitten und müssen uns doch fragen, warum passiert das, was geht in einer Gesellschaft.

(Stefan Köster, NPD: Was Sie teilweise als Kultur bezeichnen, ist schon Sittenverfall. Sie haben doch mit Kultur überhaupt nichts im Sinn.)

Dass Sie aufbegehren, das gehört gerade zum Thema „Verrohung der Sitten“.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und es führt zur Beschädigung von Demokratie.

(Stefan Köster, NPD: Stasispitzel spricht über Demokratie.)

Davon bin ich fest überzeugt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fällt Ihnen sonst noch was ein, Herr Köster? – Stefan Köster, NPD: Ja, die Wahrheit tut weh, Herr Ritter. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn wir unauskömmlich und achtlos mit Kultur umgehen, dann zerstört es die Grundlagen von Demokratie. Der Publizist und Zukunftsforscher Robert Jungk hat mal

gesagt: „Die große Aufgabe“ von Kultur „ist es, die Gesellschaft ständig zu konfrontieren mit anderen Möglichkeiten.“ Wenn achtlos mit Kunst und Kultur umgegangen wird, dann führt das auch zur Fantasielosigkeit in der Gesellschaft. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Aufgabe der Kulturpolitik im Landtag ist es, Freiräume für Kreativität, für demokratische Mitwirkung, auch für Mut und kraftvolles Engagement zu geben und Anstoß hervorzurufen,

(Vincent Kokert, CDU:
Also bisher ist das eine Rede für
den Kulturstammtisch, Herr Koplin.)

Widerspruch und konstruktive Kritik.

(Vincent Kokert, CDU:
Nun kommen Sie doch mal zu
den konkreten Punkten im Haushalt!)

Ja.

(Vincent Kokert, CDU: Waren Sie schon?)

Aber, aber die ganze Zeit,

(Vincent Kokert, CDU:
Habe ich nicht mitgekriegt.)

aber die ganze Zeit, nur nicht kleinkariert, Herr Kokert, nicht kleinkariert.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber erst mal muss man die Grundlagen
legen, bevor man zum Konkreten kommt.)

Ich kann natürlich darüber lamentieren. Vorhin ist gesagt worden, was Sie alles mehr geben für Kultur.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, genau. –
Egbert Liskow, CDU: Ja, das machen wir ja.)

Sie haben ganz verabsäumt zu sagen, dass Sie zum Beispiel den Haushaltstitel „Förderung nicht öffentlicher Träger in der Kulturförderung“ um 41.000 absenken. Im Grunde genommen machen Sie nur eins, Sie verschieben, Sie nehmen da Geld weg und legen da Geld wieder hin.

(Vincent Kokert, CDU:
Eine gigantische Summe, 41.000.)

Ja, 41.000 Euro sind für viele Kulturvereine, das wissen Sie, Herr Kokert, aus Ihrer Wahlkreisarbeit,

(Vincent Kokert, CDU: Eine
gigantische Summe für das Land. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

für viele Initiativen Existenzfragen.

(Egbert Liskow, CDU: Aber wir haben
doch noch Extratitel geschaffen.)

Und nun noch mal zur Theaterfinanzierung, weil Herr Innenminister Caffier ja gestern gelobt hat, wie man

da vorgehen werde, und von Coming Home war da vorhin die Rede. Ich will was anderes geißeln, an dieser Stelle auch nicht die Höhe, über die werden wir an anderer Stelle noch mal reden, und zwar die Art und Weise, wie Sie die Mittel verteilen wollen. 10,9 Millionen Euro direkt als kommunale Mittel, die es immer waren, und die restliche Summe, 24,9 Millionen, splitten Sie noch mal zu 90 Prozent nach bestimmten Kriterien – das ist noch nicht ganz klar, da kommen wir noch zu – und 10 Prozent nach Wohlverhalten. Das hat es noch nie gegeben. Also Sie fallen zurück in Zeiten der Blaublütigen.

(Egbert Liskow, CDU: Nee.)

Mit herrschaftlichem Gebaren bekommen diejenigen Geld, die sich wohlverhalten.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU:
Nein, nein, nein, nicht in die der
Blaublütigen. Nein, das haben die
Kommunisten immer so gemacht.)

Ich bitte Sie, das kann doch wohl nicht wahr sein, so vorzugehen!

(Tilo Gundlack, SPD: Die
Kommunisten konnten das am besten. –
Egbert Liskow, CDU: Mit Wohlgefallen.)

Und ich sage Ihnen mal, was dieses herrschaftliche Gebaren am Ende bewirkt in der Gesellschaft. Es entmündigt diejenigen, die vor Ort Entscheidung tragen. Und ohne dass Sie selbst Träger sind, greifen Sie in Strukturentscheidungen ein.

Ja, Herr Liskow, wenn Sie das nicht sehen, tut es mir wirklich leid.

(Egbert Liskow, CDU:
Die Argumentation ist verkehrt.)

Nein, die Argumentation ist nicht verkehrt. Das geht ja sogar so weit, dass Sie sich aufschwingen, indirekt in Spielpläne reinzuregieren.

(Egbert Liskow, CDU: Ich?)

Sie auch, indem Sie so eine Politik ...

(Egbert Liskow, CDU: Ich? –
Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, natürlich.)

Na selbstverständlich.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, ja.)

Jeder, der die Hand dafür hebt, für diesen Kulturetat,

(Vincent Kokert, CDU: Jeden Tag
liest er den Spielplan vom Theater.)

der weiß doch, was da dranhängt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Tosender
Beifall von den LINKEN!)

Und dann noch etwas, sehr geehrte Damen und Herren: Sie beschwindeln sich selbst und andere.

(Egbert Liskow, CDU: Das auch noch?!)

Ja.

Also es war zu lesen und heute ist es auch noch mal hochgelobt worden:

(Egbert Liskow, CDU: Aber wir haben kein Geld zum Hochhalten.)

Wir geben mehr Geld für Peenemünde und für Tellow. Erstens geben Sie nur das Geld, was Sie vorher schon gekürzt haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. – Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Und zum anderen handelt es sich um Gelder, die der akuten Insolvenzgefahr entgegenwirken sollen.

(Egbert Liskow, CDU: Das haben wir doch nicht gekürzt. Das bleibt doch drin. Das ist doch Quatsch.)

An dieser Form der Bereitstellung von Fördermitteln wird deutlich, Sie sind konzeptionslos und Sie fahren einen Feuerwehreinsatz nach dem anderen, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also mein Fazit, meine grundlegende Einschätzung zum Kulturetat:

(Egbert Liskow, CDU: Sagen Sie, was wir machen sollen!)

Der Kulturetat ist in diesem Land nicht in guten Händen. Er ist auch nicht zustimmungsfähig und Sie geben etwas vor, was Sie selbst nicht machen. Sie sagen, Sie tun etwas für die Zukunft, aber im Grunde genommen verhindern Sie Zukunft. Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben.

(Egbert Liskow, CDU: Die Zukunft kommt so oder so.)

Der Kulturetat ist nicht zustimmungsfähig und ...

(Vincent Kokert, CDU: Und jetzt kommen wir mal zu Ihren Vorschlägen. Bisher haben Sie nur kritisiert. Jetzt kommen Ihre Vorschläge.)

Unsere Vorschläge liegen doch auf der Hand. Die ergeben sich mit logischer Konsequenz aus dem, was ich gesagt habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die haben Sie doch alle abgelehnt im Ausschuss, Herr Kokert. Wenn wir sie noch mal auf den Tisch legen, beschweren Sie sich, dass wir die Anträge noch mal stellen. Was wollen Sie denn?)

Was mir bleibt, ist, Sie noch mal daran zu erinnern,

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Wir stören ja auch nur. –

Egbert Liskow, CDU: Na ja, wenn Sie das Geld hochhalten, stören Sie nicht.)

dass wir eine Kulturschutzverpflichtung haben, die sich aus der Landesverfassung ergibt – Artikel 16 der Landesverfassung. Das möchte ich Ihnen gerne noch mal ins Stammbuch schreiben. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Vincent Kokert, CDU: Endlich kommt mal eine sachliche Debatte hier. Das ist ja unglaublich. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die großen Linien sind ja gestern besprochen worden, aber Herr Koplin hat noch mal versucht, hier eine Grundsatzdebatte aufzumachen, was Haushaltspolitik betrifft.

(Vincent Kokert, CDU: Rumgeeiert hat er.)

Wichtiger Satz zum Schluss, den habe ich mir mal mitgeschrieben, war, die Koalitionäre sind konzeptionslos.

(Vincent Kokert, CDU: Oha! – Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt auf jeden Fall. – Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das war ein wahres Wort. Das war ein wahres Wort.)

Das ist eine Kernaussage gewesen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Können Sie das noch mal wiederholen?)

Wie gesagt, gestern sind die großen Linien besprochen worden, was Haushaltspolitik betrifft. Ich denke, die Koalitionäre haben deutlich gemacht, wie sie sich für die Zukunft die Haushaltspolitik weiterhin vorstellen, nämlich keine Neuverschuldung. Und wenn wir in Ihre Anträge schauen, wenn wir diesen Begriff „Konzeptionslosigkeit“ mal aufgreifen wollen, Herr Koplin, dann ist festzustellen, dass die GRÜNEN zum Beispiel im Bildungsbereich Änderungsanträge stellen für 14/15, und zwar in der Summe in Höhe von 54 Millionen Euro. Sie stellen Änderungsanträge für 14/15, für diesen Doppelhaushalt in Höhe von 36,1 Millionen Euro mit dem wesentlichen Unterschied, mit dem wesentlichen Unterschied, dass die GRÜNEN umfinanzieren wollen. Und was wollen Sie?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir können die Haushaltsstellen uns anschauen: Ausgleichsrücklage, Ausgleichsrücklage.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich habe hier ungefähr 15 Anträge vorliegen. Davon gehen 14 an die Ausgleichsrücklage. Und da werfen Sie

uns Konzeptionslosigkeit vor. Da sage ich Ihnen nur: Wenn man Ihnen folgen würde, dann würden wir die Zukunft des Landes, die Zukunft unserer Kinder verfrühstücken,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

und dafür stehen wir als CDU und SPD nicht zur Verfügung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eine trostlose
Zukunft für unsere Theater und Orchester.)

Insofern bin ich auch nicht bereit, hier die große Debatte noch mal aufzumachen, will aber doch auf zwei, drei Sachen eingehen, was jetzt zum Beispiel Ihre Anträge betrifft,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wo ist denn nun Ihr Konzept? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Abbau.)

wo ich mich dann schon frage, erst mal verfahrenstechnisch:

(Helmut Holter, DIE LINKE: Abbau.)

Was bezwecken Sie damit?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nur Abbau, Kulturabbau,
Bildungsabbau ist Ihr Konzept.)

Sie haben jetzt zusätzlich neue Anträge hier eingebracht. Ich will Sie einfach mal nennen: Es geht einmal um die alte Synagoge Stavenhagen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist auch wichtig und richtig.)

dann geht es um das Zentrum für Friedensarbeit Anklam

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist auch wichtig und richtig.)

und dann geht es um die Thematik „Bunt statt braun“.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Noch wichtiger.)

Das ist gut. Wenn das so wichtig ist, dann frage ich mich, und wenn Sie seriös sein wollen, Herr Holter – bisher bin ich davon ausgegangen –: Warum kommen Sie zum gestrigen Tag in der Haushaltsdebatte mit diesen wichtigen Anträgen?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weil wir kurz
vor Weihnachten sind, Überraschung,
als Weihnachtsgeschenk. –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –
Egbert Liskow, CDU: Toll!)

Warum diskutieren Sie das nicht im Fachausschuss, so, wie Sie es bei allen anderen Anträgen gemacht haben? Warum kommen Sie gerade bei diesen Anträgen holterdiepolter – das ist ja das Stichwort –

(Egbert Liskow, CDU: Holterdiepolter!)

hier jetzt in die Haushaltsdebatte und legen solche Dinge vor?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das Beste
kommt immer zum Schluss.)

Gestern gab es ja so einen Zwischenruf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir könnten
jetzt noch Anträge einbringen.)

gestern gab es ja einen entsprechenden Zwischenruf, es wäre egal, wann man uns diese Anträge vorlegt,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

die werden sowieso abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Selbst vor der
Abstimmung könnten wir Anträge einbringen.)

Da kann ich Ihnen nur sagen, ich glaube, da sind Sie falsch aufgestellt. Wenn Sie nämlich mit solchen wesentlichen Themen kommen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist wichtig.
Wir sind für den Aufbau der Synagoge.)

mit denen sich die Koalition auseinandersetzen muss inhaltlich, und das tun wir,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sind Sie für
den Frieden oder gegen den Frieden?)

werden Sie mir nie vorwerfen können, dass wir Ihre Dinge ablehnen, ohne möglicherweise darüber nachzudenken. Und da spreche ich Sie insbesondere an, Herr Ritter, weil Sie ja auch mehr für den verfahrenstechnischen Teil zuständig sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Ritter ist aus
Stavenhagen und steht für die Synagoge.)

Wenn Sie wirklich solche Treffer inhaltlich hier landen, auch im Ausschuss, dann wissen Sie – das politische Geschäft kennen Sie ja seit Jahren in- und auswendig –,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass Sie dadurch auch inhaltlich Druck und politischen Druck erzeugen können und dass die Koalitionäre, wenn es dann so ist, an einer Lösung arbeiten und eine Lösung finden werden.

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE: Das
haben wir ja beim Wohnungsbauförderprogramm
gesehen. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber diese Verfahrensweise, die Sie an den Tag legen, wie gesagt, diese Anträge einfach mal so vorzulegen, diese Verfahrensweise ist ganz einfach abzulehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bewerten
Sie doch mal die Anträge inhaltlich!)

Und ein letzter Hinweis, was diese drei Anträge betrifft:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bewerten
Sie die doch mal inhaltlich!)

Also ich habe mich schon gewundert, warum Sie einmal mit 50.000 Euro operieren und bei den zweiten und dritten Anträgen entsprechend immer mit 60.000 Euro bei der Ausgabenposition, dann aber bei der Deckungsquelle,

(Vincent Kokert, CDU:
Ausgelost wurde die Summe.)

bei der Deckungsquelle alle Anträge mit 60.000 beglücken sozusagen. Da müssen Sie noch mal verfahrenstechnisch gucken, ob Sie nicht für Stavenhagen auch 60.000 vorgesehen haben. So viel,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen sich den Antrag „neu“ anschauen, Herr Renz. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

so viel nur zur Verfahrenstechnik, wenn man ganz schnell kurz vor der Landtagssitzung möglicherweise hier noch so einen Antrag hinschreibt

(Peter Ritter, DIE LINKE:
„Inszeniert“ wollten Sie sagen.)

und die Begründung immer nur eins zu eins kopiert. Dann müssen Sie schon gucken, was Sie vorne beim Ausgabentitel entsprechend

(Andreas Butzki, SPD: Auch
ein Wahlkreisgeschenk, oder?! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann schon mal hineinkopieren in den Antrag.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber einen Antrag will ich auch noch aufgreifen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, und
was ist daran falsch, Herr Butzki?)

den wir schon mal in der Debatte aufgerufen haben, weil es mir bis heute noch nicht schlüssig erscheint, warum Sie hier jetzt unter der Drucksache 6/2523 die Abminderungsstunden bei Lehrkräften ab dem 51. Lebensjahr einführen wollen. Also das erschließt sich mir nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Kann ich Ihnen gleich erklären.)

Sie stellen sich in der Öffentlichkeit hin und sagen, alle Lehrer, die nicht verbeamtet werden, sollen sozusagen durch Sie durch das Füllhorn beglückt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist doch mal ein mutiger Vorschlag! Da braucht man wirklich Mut.)

Wenn wir dann irgendwann in diesem Landtag beschließen die Verbeamtung mit 40, dann würde das von der Logik doch bedeuten,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass Sie die Altersgruppen ab 41 quasi aufrufen müssten

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und entsprechend mit Abminderungsstunden versehen müssen.

(Andreas Butzki, SPD: Oder Haushaltstag. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, der kommt danach.)

Ich kann also nicht nachvollziehen, warum Sie hier einen entsprechenden Antrag stellen, für die Lehrerschaft vom 51. bis zum 56. Lebensjahr entsprechende Abminderungsstunden einführen zu wollen, was dann in der Summe 7,4 Millionen im Haushaltsjahr 2015 kostet. Ich habe schon beim letzten Mal gesagt, ob die mögliche Ursache darin liegt, dass Sie sich nicht trauen, weil die Summe zu groß wird. Sie sind bisher der Diskussion ausgewichen, vielleicht erfolgt das nachher. Ich sage Ihnen nur, wenn Sie uns immer vorwerfen, wir wollen die Spaltung in den Lehrerzimmern erreichen als Zielstellung,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie haben
die Lehrerzimmer schon gespalten.)

was völliger Quatsch ist, dann frage ich mich: Was wollen Sie denn von der Logik her mit einem Antrag erreichen, wo Sie für die Lehrerschaft vom 40. bis zum 51. Lebensjahr nichts tun wollen? Also das wird wahrscheinlich Ihr Geheimnis bleiben, es sei denn, Sie werden das nachher noch am Rednerpult darstellen und den Fakt aufklären.

Ich möchte aber in meinem zweiten Teil auch noch vier Dinge kurz erwähnen, die wir als Koalitionäre hier auf den Weg bringen im Bildungsbereich. Es ist so, dass wir zum Beispiel Dinge tun, die nicht unmittelbar Geld kosten. Das ist vielleicht auch nicht alltäglich. Deswegen möchte ich hier noch mal auf unseren entsprechenden Antrag aus dem Ausschuss verweisen auf der Drucksache 6/288, wo wir sicherstellen, dass die Finanzierung von Klassenfahrten aus ESF-Mitteln wieder unterstützt wird in Höhe von 100.000 Euro und wir zusätzlich den pädagogischen Rahmen erweitern, die Gesichtspunkte Geschichte, Kultur und Umwelt hier zusätzlich in die Richtlinie einbauen lassen. Das kostet wie gesagt kein Geld, ist inhaltliche Arbeit, der wir uns widmen.

Und zu einem zweiten Antrag von SPD und CDU, der in dem Fall kein Geld kostet, der aber einen Zustand aufruft, der unbefriedigend war, nämlich das Abrufen der Mittel für die Unterstützung, für die Gewährung von Zuschüssen für Berufsschüler bei auswärtiger Unterkunft. Auch hier handeln wir inhaltlich, ohne zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen. Die 100.000 Euro, die zur Verfügung stehen, werden jetzt einen größeren Rahmen an Lehrlingen, an Auszubildenden treffen, weil wir nämlich auch hier dafür sorgen inhaltlich, dass die beruflichen Vollzeitbildungsgänge in den Genuss der Förderung kommen, wenn entsprechende Anträge gestellt werden, indem wir das Ministerium beauftragen, die sogenannten sozialen Härtefälle so zu definieren, dass auch wirklich das Geld bei den Berufsschülern ankommt, damit, wie gesagt, diese 100.000 Euro, die wir wiederum im Doppelhaushalt zur Verfügung stellen, auch wirklich abgerufen werden und dort, wo sie gebraucht werden, sprich beim Auszubildenden, ankommen. Hier, will ich noch mal sagen, ist das Ministerium auch in der Pflicht und auch der Landtag, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, damit das im öffentlichen Raum sozusagen bekannt ist, dass hier entsprechende Anträge gestellt werden können.

Das sind, wie gesagt, zwei Dinge, die wir inhaltlich beitragen als Koalitionäre im Bereich Bildung, ohne dass zusätzliches Geld in die Hand genommen wird.

Ich möchte dann auch auf zwei weitere Initiativen hinweisen, die vonseiten der CDU gelaufen sind, die den Bildungsbereich betreffen. Zum einen ist es eine Unterstützung für Projektmittel für die Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland an der Universität Rostock. Hier stellen wir als Gesetzgeber, als die Bestimmer sozusagen über die Haushaltsmittel für 2014/2015, jeweils 10.000 Euro zur Verfügung. Ich glaube, das ist eine sinnvolle Sache vor dem Hintergrund, dass wir im nächsten Jahr den 25-jährigen Jahrestag des Zusammenbruchs der DDR erleben, 89 den Mauerfall.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hier werden wir dafür sorgen, hier wird das Dokumentationszentrum dafür sorgen, dass sinnvolle Veranstaltungen stattfinden, um diese Thematik aufzuarbeiten, 25 Jahre nach dem Mauerfall, auf dem Weg zur deutschen Einheit. Im Jahr darauf werden wir dann 25 Jahre deutsche Einheit erleben und hier werden auch 10.000 Euro zur Verfügung stehen, um diesen geschichtlichen Abriss entsprechend zu würdigen und erneut in das Geschichtsbewusstsein der Menschen zu transportieren. Ich glaube, das ist ein guter Antrag, und die Abstimmung im Finanzausschuss hat gezeigt, dass es ja auch parteiübergreifend von der demokratischen Opposition mitgetragen wird.

Zu einem letzten Antrag, für den ich auch noch mal werben will vor dem Hintergrund, dass es sich aus meiner ganz persönlichen Sicht nicht um die Beglückung von Wahlkreisen handelt. Ich glaube, das ist unanständig, hier in diesem Bereich so zu argumentieren. Es geht darum, dass die Koalitionäre, und da bin ich auch sehr dankbar, sich darauf verständigt haben, hier ein klares Bekenntnis in Richtung Thünen-Museum abzugeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Leute vor Ort sind jetzt gefordert. Wir haben nämlich 50.000 Euro zusätzlich im Haushalt zur Verfügung gestellt für diese entsprechende Bildungsstätte für 2014 und 2015 und jetzt sind die Leute vor Ort gefordert, entsprechende Projektanträge zu stellen, um das Geld dann auch tatsächlich abzurufen, sinnvoll vor Ort einzusetzen. Wir glauben, das ist eine einmalige Chance für die Leute vor Ort, sie sind jetzt am Zuge. Wir haben die Bedingungen über die Koalition hier geschaffen und ich bin froh, dass das gelungen ist. Ich glaube, da sollte man mal über den Tellerrand hinausschauen und nicht Vorwürfe in den Raum stellen, dass hier vielleicht der eine oder andere nur egoistisch an seinen Wahlbereich denkt.

Ich glaube, Herr Professor Tack kann das Ganze unterschreiben, dass es handelnde Personen gibt, die hier an dieser Stelle noch nie so gehandelt haben. Ich ganz persönlich habe zum Beispiel auch im Finanzausschuss damals den Antrag der LINKEN zu dieser Thematik nicht abgelehnt,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

das will ich deutlich an dieser Stelle sagen, und insofern bringen uns Unterstellungen hierbei auch nicht weiter.

Das sind noch mal kurze Ausführungen von meiner Seite im Bereich der Bildungspolitik. Das große Paket, das 50-Millionen-Paket, wurde ausreichend gewürdigt, das wer-

de ich an dieser Stelle nicht noch mal tun. Ich danke, dass Sie mir zugehört haben, und werbe auch für die Unterstützung des Bildungshaushaltes, dass der Landtag hier grünes Licht gibt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da es sich hier ja um eine Debatte handelt, will ich doch gerne noch mal auf meine Vorredner eingehen.

Natürlich, Herr Butzki, Sie haben einige Steilvorlagen geliefert, fange ich mit Ihnen an.

(Andreas Butzki, SPD: Gerne, gerne.)

Bei Ihren Ausführungen ist doch bei mir ganz stark der Eindruck entstanden, dass Sie weder unsere Anträge ordentlich gelesen haben noch Ihrer eigenen Finanzministerin richtig gelauscht haben.

(Egbert Liskow, CDU: Ständig lauscht er seiner Finanzministerin.)

Herr Renz hat es eben auch noch mal ausgeführt. Wenn Sie schon nicht bei mir hören können, dann hören Sie es bitte bei Frau Polzin, dann hören Sie es bei Herrn Renz.

(Egbert Liskow, CDU: Was hat denn Frau Polzin gesagt, Frau Berger? Erklären Sie das mal!)

Wir haben Schwerpunkte gesetzt mit unseren Änderungsanträgen im Haushalt. Wir haben Mittel umgeschichtet,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

wahlweise aus dem Innenministerium, wahlweise auch innerhalb des Bildungsministeriums,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber wir haben uns ganz eindeutig für ein Mehr im Bildungsbereich ausgesprochen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist mutig, ganz mutig.)

Das ist mutig und das ist ehrlich. Wir fahren damit eine einheitliche Linie, beginnend bei unserem Wahlprogramm zu unserem jetzigen parlamentarischen Tun.

(Egbert Liskow, CDU: Und was erreichen Sie?)

Und was die Diskussion um die Angleichung der Grundschullehrergehälter anbelangt, auch da haben Sie unseren Antrag wahrscheinlich nicht richtig gelesen, denn sonst wäre Ihnen aufgefallen, dass wir die Erhöhung nicht schon zu diesem Doppelhaushalt fordern, sondern dass wir der Landesregierung zwei Jahre geben,

(Egbert Liskow, CDU: Ganze zwei Jahre.)

um genau in Absprache mit den anderen Bundesländern die Angleichung vornehmen zu können.

(Andreas Butzki, SPD: Na hoffentlich. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und, Herr Kokert, wenn Sie, als der Abgeordnete Koplin hier sprach, doch weise oder milde lächelten, als die Rede auf die Kultur und Kreativwirtschaft kam, möchte ich doch mal,

(Vincent Kokert, CDU: Wie haben Sie gesehen, dass ich gelächelt habe? Sie saßen hinter mir.)

möchte ich doch mal darauf hinweisen, dass die Kultur und Kreativwirtschaft bundesweit, was die Generierung des Umsatzes anbelangt,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

zwischen der Automobilwirtschaft und der Energiewirtschaft liegt.

(Vincent Kokert, CDU: Wir reden mal nicht von Umsatz. Haben Sie die staatlichen Transferleistungen abgezogen, Frau Berger?)

Die Chancen sind also da, die Weichen müssen aber hier im Land gestellt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie die staatlichen Transferleistungen abgezogen?)

Eigentlich wollte ich die Rede zum Kulturbereich mit etwas Positivem beginnen,

(Vincent Kokert, CDU: Aha! Wissen Sie nicht.)

jetzt landet das Positive mitten in meiner Rede.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nachdem im Jahr 2012 gut 600.000 Euro für die kulturelle Projektförderung nicht ausgezahlt wurden, obwohl genügend förderfähige Anträge vorlagen, haben wir in diesem Jahr beantragt, dass diese Mittel künftig übertragbar sind. Das heißt, wenn die Mittel im Jahr 2014 wider erwarten nicht vollständig ausgeschöpft werden sollten, können sie im nächsten Jahr genutzt werden. Wir freuen uns, dass die Koalition diesen Vorschlag in ihre Nachschiebeliste dann doch noch aufgenommen hat.

Dann hört die Freude allerdings langsam auch wieder auf, auch wenn Bildungsminister Brodkorb Pressemitteilungen veröffentlicht wie: „Land verdoppelt im Jahr 2013 Mittel für Kunstankauf“.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Bei genauerem Lesen sieht man, es geht um 30.000 Euro.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es handelt sich höchstwahrscheinlich um Mittel, die ohnehin für die Kulturförderung vorgesehen waren, nur eben in einem anderen Topf lagen.

(Egbert Liskow, CDU:
Also Sie reden alles schlecht.)

Tatsächlich wird aber an vielen Stellen des Kulturbereiches die Unterfinanzierung deutlich. Ich will das am Beispiel der Museen verdeutlichen. Die Mittel sind nicht auskömmlich, die Gäste bleiben weg, die Finanzlöcher werden größer.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, so wie im Landtag. Gucken Sie mal.)

Schon jetzt haben kleinere Museen, wie beispielsweise das Landschulheim Göldenitz, aufgegeben.

In Peenemünde führt die Mangelfinanzierung dazu, dass in Verantwortung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Hauptgesellschafter eine völlig unzureichende Präsentation geboten wird. Diese Präsentation wird einem würdigen Gedenken an den mit dem Bau der Raketen verbundenen NS-Verbrechen in keiner Weise gerecht. Eine solche Aufklärung wird eher sogar untergraben.

(Katharina Feike, SPD, und
Egbert Liskow, CDU: Die rote Lampe. –
Heinz Müller, SPD: Was passiert hier gerade? –
Torsten Renz, CDU: Was ist das?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich kann es erläutern: Wir haben eine Redezeit von insgesamt 18 Minuten sogar. In der ersten Debatte haben Sie 15 Minuten Redezeit in Anspruch genommen, es verbleiben 3. Und die 3 Minuten sind jetzt abgelaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Michael Andrejewski, NPD: 15 und 3. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Seemann.

(Egbert Liskow, CDU: Da haben Sie zu viel erlaubt, dann müssen wir das auch haben. –
Vincent Kokert, CDU: War das Kritik an der Präsidentin?!)

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich vor allen Dingen zu den Bereichen Hochschulen und berufliche Bildung noch mal äußern. Im Bereich Hochschulen wird es mit dem vorliegenden Haushalt zwei Schwerpunkte geben. Es mag einigen Abgeordneten nicht passen oder sie mögen vielleicht auch einwenden, dass wir dieses Geld ja nur von der EU, dem Bund oder aus dem Solidarpakt II erhalten, aber Tatsache ist, dass für Investitionen im Hochschulbau bis 2020 zusätzliche 104 Millionen Euro durch Herrn Minister Brodkorb angekündigt worden sind.

(Vincent Kokert, CDU: Sagen Sie die Zahl noch mal, die muss sich nämlich einprägen.)

104 Millionen Euro.

Der zweite Schwerpunkt ist die Erhöhung der Zuschüsse für die Hochschulen in Höhe von über 17 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist für mich mehr als bedauerlich, dass sowohl von der Opposition als auch in der Öffentlichkeit die zusätzlichen 17 Millionen Euro für die Jahre 2014/15 als irgendwie selbst-

verständlich gesehen werden. Als die Landesregierung in der Haushaltsaufstellung war, wurden die zusätzlichen Kosten für Tarifsteigerungen, Mindestlohn und W-Besoldung von Hochschulen und Opposition als vorrangig dargestellt. Sowohl Bildungsminister Brodkorb als auch meine Fraktion haben sich dann dafür eingesetzt und letztendlich, wie Sie sehen, erfolgreich.

Bei diesen zusätzlichen Millionen handelt es sich um eine Summe, die den Hochschulen über deren Zielvereinbarungen Steigerungen von jährlich 1,5 Prozent zugutekommt. Neben der Bildungsinitiative in Höhe von 50 Millionen Euro jährlich sind diese 17 Millionen eine weitere finanzielle Kraftanstrengung des Landes.

Die Hochschulen hatten – zu dem Zeitpunkt jedenfalls – die jetzt diskutierten, noch angeblich vorhandenen Finanzierungslücken in den damaligen Gesprächen zumindest nicht angesprochen. Und ich frage mich auch ernsthaft, warum es den Hochschulen in den Anhörungen und Gesprächen nicht gelungen ist, wirklich vergleichbare, nachvollziehbare Berechnungen vorzulegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt sind die Hochschulen wieder schuld.)

Und eine solche Berechnung haben auch diejenigen, die den Etat im Hochschulbereich kritisieren, bislang nicht vorgelegt.

Stellvertretend für die vielen Widersprüche bei der Begründung der Defizite möchte ich nur ein Beispiel nennen, das auch denjenigen, die hier ständig Kritik üben, eigentlich hätte auffallen müssen. Beispielsweise schätzt die Universität Greifswald, wie am Montag, also am 09.12., in der „Ostsee-Zeitung“ nachzulesen war, den Bedarf für die zusätzlichen Betriebskosten auf 2,5 Millionen Euro. Wäre nachgerechnet worden, dann wäre vielleicht auch aufgefallen, dass bei einem Betriebskostenanteil von circa 20 Prozent für zwei Jahre 2,5 Millionen Euro eine jährliche Steigerung von über 11 Prozent ausmachen. Eine solche Steigerung auf die Erhöhung der EEG-Umlage zurückzuführen, ist meines Erachtens einfach abenteuerlich.

Unseriös finde ich auch, dass versucht wird, selbst die Steigerung zu marginalisieren, indem die Personalkosteneinsparungen durch Stellenabbau nach dem Personal-konzept des Landes herausgerechnet werden. Aber da wird ja dann gesagt, bei den Hochschulen darf es grundsätzlich keine Stellenstreichungen geben. Als Fachpolitikerin kann ich nur sagen: Das wäre ja echt toll. Und ich möchte als Bildungspolitikerin auch keine Stellen gestrichen haben in den Schulen und, wir haben es eben gehört, im Kulturbereich. Als Wahlkreisabgeordnete möchte ich keine Stellen bei der Polizei gestrichen haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Als ehemalige Mitarbeiterin in der Landesverwaltung möchte ich in der Kernverwaltung keine Stellen gestrichen haben und als zukünftige hauptamtliche Bürgermeisterin möchte ich mehr Geld vom Land haben, um in meiner Kommune keine Stellen streichen zu müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Mir fällt sicherlich mit guter Begründung ein, wofür das Land noch mehr Geld ausgeben kann. Aber, liebe Kolle-

ginnen und Kollegen, wir sind hier nicht bei „Wünsch dir was“,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sondern haben verantwortungsvolle Landespolitik zu machen. Und zu einer verantwortungsvollen Landespolitik gehört für mich eine solide Haushaltspolitik mit Schwerpunktsetzung. Diese Aufgabe hat die Landesregierung und haben die Koalitionsfraktionen gerade mit der Schwerpunktsetzung Bildungspolitik – Schulen, plus 50 Millionen Euro jährlich, Hochschulen zusätzlich 17 Millionen Euro – für den vorliegenden Doppelhaushalt gelöst.

Es kann jedoch nicht sein, dass aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahlen und damit auch weniger Einnahmen des Landes vor Jahren vereinbarte Stellenreduzierungen nur auf Kosten der Landesverwaltung, der Polizei oder der Schulen gehen. Die Hochschulen können und dürfen nicht außen vor bleiben. Wer das will, der sollte auch sagen, welche Schulen oder Polizeidienststellen dann dafür geschlossen werden.

Also vor all diesen Hintergründen und vor allem wegen der ständigen Unterstellung, das Land operiere mit falsche Zahlen, begrüße ich es außerordentlich, ich begrüße das außerordentlich, dass Bildungsminister Brodkorb externe Prüfer den Bedarf der Hochschulen ermitteln lassen will. Ich bin nur gespannt, was die Kritiker, falls die Ergebnisse nicht in ihre einfache Vorstellungswelt passen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, na, na, na, aufpassen!)

unter Umständen wieder für Zahlenakrobatik machen, um ihrer negativen Einstellung zur Arbeit der Landesregierung gerecht zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle bei Herrn Bildungsminister Brodkorb bedanken, dass er sich im Rahmen der Haushaltsaufstellung und auch der nachfolgenden parlamentarischen Diskussion so vehement für die Schulen und Hochschulen eingesetzt hat und mit Frau Finanzministerin Polzin dafür gesorgt hat, dass die finanziellen Spielräume des Landes zugunsten der Bereiche Schulen und Hochschulen genutzt werden. Auch wenn ich mir an der einen oder anderen Stelle als Bildungspolitikerin mehr gewünscht hätte, so ist der Entwurf des Doppelhaushaltes 2014/15 auf Vernunft und solide Finanzen basierend.

Mit der Behauptung, dass das Land mit den zusätzlichen 17 Millionen Euro für 2014 und 2015 nur seiner Verpflichtung aus der Kofinanzierung zum Hochschulpakt nachkommt, liegen diejenigen, die das behaupten, dann vollkommen daneben. Denn das Land erfüllt nicht nur seine Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt, sondern, es hört sich jetzt vielleicht ein bisschen merkwürdig an, übererfüllt diese.

Und wenn in der Pressemitteilung der GRÜNEN vom 03.12.2013 der Minister aufgefordert wird, die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt aufzuklären, dann folgender Hinweis: Der Minister ist nicht dafür da, damit er auch noch unsere Aufgaben als Abgeordnete macht. Denn wie das Land die Hochschulpaktmittel

zwischen 2007 und 2010 verwendet hat, können Sie in Heft 27 der GWK lesen. Wenn Sie das Jahr 2011 interessiert, dann lesen Sie im Heft 32 nach. Und darüber hinaus können doch wohl alle den Haushalt lesen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die Hochschulen vollständig die Hochschulpaktmittel erhalten hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben.)

Eigentlich müsste auch nicht der Minister das erklären, sondern die Hochschulen selbst, denn die Hochschulen haben die vom Land vollständig weitergereichten Hochschulpaktmittel erhalten. Und ich gehe doch nicht davon aus, dass hier im Hohen Hause irgendjemand bezweifelt, dass die Hochschulen die Hochschulpaktmittel auch zweckentsprechend verwendet haben.

Wie gesagt, laut Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 4. Juni 2009 Paragraf 1 Absatz 4 ist das Land lediglich dazu verpflichtet,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

die Haushaltsmittel bereitzustellen, um die Studierendenzahl auf dem Niveau von 2005 zu halten. Und da liegen wir im Land weit drüber.

Für die zusätzlichen Studierenden erhalten das Land und somit die Hochschulen also zusätzliches Geld. Und dieses Geld muss eben nicht, wie gerade Herr Saalfeld, der nun heute leider nicht da ist, es immer wieder falsch behauptet, mit zusätzlichen Mitteln durch das Land gegenfinanziert werden. Das Land stellt gegenüber dem in der Verwaltungsvereinbarung angegebenen Ausgangsjahr 2005 jährlich circa 30 Millionen Euro, also im Doppelhaushalt 2014/15 60 Millionen Euro, mehr zur Verfügung, als es dazu verpflichtet wäre. Und dabei sind noch nicht mal die Hochschulinvestitionen berücksichtigt, die man auch, so steht das in dem Vertrag, dazuzählen könnte. Die SPD-Landtagsfraktion findet, dass hier jeder Cent gut angelegt worden ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mecklenburg-Vorpommern kann sich keine Wunschträume leisten, denn allein die Mittel aus dem Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern sind 2013 gegenüber 2007 um 404 Millionen Euro gesunken

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das glaube ich aber auch.)

und werden bis 2015 um weitere 157 Millionen Euro sinken. Bis zum Jahre 2020 werden diese Zahlen dann von heute 690 Millionen auf null gehen. Mit den Finanzierungsvorschlägen der Opposition ist die Ausgleichsrücklage schneller aufgebraucht, als der Solidarpakt II eigentlich ausläuft. Und was dann? Dann hat Mecklenburg-Vorpommern nichts mehr, muss aber weiter die laufenden Kosten tragen. Und dann kommt der richtige Einschnitt, oder wie haben Sie sich das gedacht?

Angesichts der unsicheren Aussichten, der sinkenden Finanzzuweisungen von Bund und EU sowie des Auslaufens des Solidarpaktes II heißt es eher, Maß zu halten, statt immer neue Daueraufgaben zu schaffen. Ich sage dies alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil für mich eine dauerhafte und solide Finanzierung der Hochschulen wichtiger ist, als kurzlebig irgendwelche Raketen

abzufeuern. „Nach mir die Sintflut“ ist keine Politik, mit der man ein Land regieren kann.

Den finanziellen Spielraum, der dem Land zur Verfügung steht, hat die Koalition genutzt, um mehr Geld in Schulen und Hochschulen zu investieren. Dank dieser kontinuierlich soliden Finanzpolitik werden wir mit dem Doppelhaushalt 2014/15 in der Lage sein, im Einzelplan 07 2014 zusätzlich 109 Millionen Euro und für 2015 dann noch einmal zusätzlich 35 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. 2015 werden wir also 144 Millionen Euro mehr für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgeben als 2013. Die zusätzlichen Millionen jährlich für die Schulen mögen ja einigen nicht gefallen, aber es ist eine richtige und wichtige Schwerpunktsetzung im Bildungsbereich, die letztlich auch den Hochschulen zugutekommt.

Es liegt in der Natur der Sache, und das haben wir dieser Tage jetzt auch gehört, dass die Opposition immer mehr fordert. Ich verstehe auch, dass die Betroffenen an den Hochschulen mit unserem Argument, dass das Land mit 284 Euro pro Einwohner und Jahr für die Hochschulen in der Spitzengruppe der Flächenländer liegt, nicht viel anzufangen wissen. Tatsache ist jedoch, dass auch die Finanzzuweisungen des Bundes pro Kopf erfolgen, und damit werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes maßgeblich von der Anzahl der Einwohner bestimmt, weshalb diese Bezugsgröße hinsichtlich der Ausgaben auch legitim ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte als dritten Punkt meiner Rede noch die zusätzlichen Haushaltsmittel erwähnen, die in die berufliche Bildung fließen werden. Diese sind Teil der Bildungsoffensive. Die meisten Maßnahmen sind schulartübergreifend und einige schulartspezifisch. So werden die Lehrkräfte an den Sekundarstufen der beruflichen Schulen genauso von der einheitlichen Eingruppierung – davon hat der Kollege Butzki ja vorhin schon gesprochen – in die Entgeltgruppe 13 TVL profitieren wie ihre Kolleginnen und Kollegen an Regionalschulen, Gesamtschulen und Gymnasien.

Auch erwähnt wurden bereits die Altersanrechnungsstunden, das Lehrgesundheitsprogramm und die Wiedereinführung der beförderungsersetzenden Höhergruppierung und das gilt natürlich auch für die beruflichen Schulen. Hinzu kommt für die Lehrkräfte an den beruflichen Schulen des Landes der vorzeitige Ausstieg, das haben auch schon viele vergessen, aus dem Lehrpersonal-konzept, die Absenkung der Schüler-Lehrer-Relation von 28 auf 26,6 sowie eine zusätzliche Vertretungsreserve gegen den Unterrichtsausfall, die auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit externen Fachkräften eröffnet.

Zudem haben wir die Landesregierung beauftragt, die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Unterkunft und Fahrtkosten in sozialen Härtefällen zu erarbeiten. Herr Renz ist darauf eingegangen. Für mich gehört es eigentlich nicht zu den Aufgaben des Staates, Jugendlichen einen solchen Zuschuss zu gewähren, denn für eine gute und faire Ausbildungsvergütung ist in erster Linie die Wirtschaft zuständig. Aber ich weiß, dass es Fälle gibt, in denen ein Ausbildungsbetrieb unter größter Anstrengung seiner gesellschaftlichen Pflicht nachkommt, junge Menschen auszubilden, aber eigentlich dann nicht noch zusätzlich zahlen kann für Fahrt und Übernachtung. In diesem Fall muss das Land helfen, und

zwar dann, wenn auch der Ausbildungsbetrieb seinen Teil zusätzlich leistet.

Die Auswertung der Inanspruchnahme nach derzeitiger Richtlinie hat allerdings ergeben, dass zwar schon einige wenige Anträge erfolgreich behandelt wurden, aber es hier erheblichen Optimierungsbedarf gibt. Hinzu kommt, dass künftig auch Fälle geregelt werden sollen, die bisher nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie gefallen sind.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Vielleicht wissen es zu wenige.)

Übrigens, da habe ich auch von Anfang an drauf hingewiesen, als die Richtlinie erarbeitet wurde, das sind die vollzeitschulischen Bildungsgänge. Deren Auszubildende konnten mangels Arbeitgeber bisher keinen Antrag stellen und sind zudem in der Situation, keine Ausbildungsvergütung zu erhalten und nicht selten auch noch Schulgeld zahlen zu müssen. Und es soll auch noch einmal der Maßstab für Härtefälle neu überdacht werden, zum Beispiel anhand der Höhe der Ausbildungsvergütung.

Ich bin froh, dass unser Koalitionspartner sich von unserer Idee der notwendigen Änderung der derzeitigen Richtlinie sogar soweit überzeugen lassen hat, dass Herr Renz blitzschnell diese dann euphorisch in einer Pressemitteilung verkündet hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist er.)

Es wäre schön gewesen, wir hätten mit Ihnen, Herr Renz, auch so blitzschnell den Antrag auf die Beine gekriegt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn zukünftig mehr bedürftige Berufsschülerinnen und Berufsschüler auch blitzschnell einen Antrag stellen und Unterstützung erhalten würden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch auf einiges reagieren, was hier gesagt worden ist. Und ich freue mich, dass Herr Kokert auch wieder da ist, das merkt man auch daran, dass Unruhe in der Fraktion der CDU herrscht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Herr Kokert, bevor ich jetzt dazu komme, möchte ich noch etwas zu Ihrer gestrigen Rede sagen. Sie hatten damit Probleme, dass wir uns um Personen kümmern, um Steuererleichterung, mit einem Einkommen bis zu 6.000 Euro.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig, was Sie
als „klein“ und „mittel“ bezeichnet haben.)

Das ist für mich so deutlich eine Klientelpolitik, die Sie betreiben, dass Sie alles in Grüppchen einteilen.

(Vincent Kokert, CDU: Aber das war
doch Ihr Wahlprogramm! Aber das
war doch Ihr Wahlprogramm!)

Wir sind eine Partei, die sich für soziale Gerechtigkeit engagiert, und soziale Gerechtigkeit kennt keine Gruppen, die geht über Gruppen hinweg.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, ich bin einer Diskussion niemals ausgewichen, warum wir eine Anrechnungsstunde beziehungsweise eine Minimierung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer ab dem 52. Lebensjahr wollen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Erst einmal ist es Augenmaß von uns. Zum Zweiten ist es etwas, dass wir sagen, die Lehrerinnen und Lehrer, die am Lehrpersonalkonzept teilgenommen haben, denn nicht alle haben ja teilgenommen, die brauchen einen symbolischen Ausgleich, keinen mathematischen, darum geht es nicht, sondern jeder, der teilgenommen hat, wenn er dann in das Alter kommt, und jeder der teilgenommen hat, kommt ja irgendwann in das 52. Lebensjahr ...

(Torsten Renz, CDU: Das gilt doch auch für 57.
Das gilt doch auch für 57, das, was wir machen.
Da kommen die auch mal hin. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja einfach eine Altersanrechnungsstunde.

(Torsten Renz, CDU: Es gibt
für alles Begründungen im Leben.)

Ich möchte niemandem für sein Alter eine Anrechnungsstunde geben, sondern dafür, dass er viele, viele Jahre das Lehrpersonalkonzept mitgetragen hat, Lohnneinbußen hingenommen hat

(Egbert Liskow, CDU: Und warum 51?
Das ist doch auch ein Alter.)

und Renteneinbußen in Kauf genommen hat, damit wir alle als Land hier das Lehrpersonalkonzept gemeinsam tragen. Dafür möchte ich den Lehrkräften eine symbolische Anerkennung geben, eine symbolische und keine mathematisch aufgerechnete Anerkennung, denn das würde alles übertreffen.

(Egbert Liskow, CDU: Ist 51
ein Alter? Das ist kein Alter. –
Torsten Renz, CDU: Warum liegt die
Grenze bei 51? Warum liegt die nicht bei 49?)

Dann möchte ich noch zu Herrn Reinhardt sagen: Herr Reinhardt, bevor Sie Herrn Renz, mich und Herrn Butzki in die Schulen schicken ...

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Herr Reinhardt, zuhören! –
Marc Reinhardt, CDU: Hier, bei der Arbeit.)

Na, das war jetzt nicht ganz so bei der Arbeit, ne?!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Bevor Sie uns zurück in die Schule schicken, würde ich sagen, einmal erkundigen. Das geht nicht. Wir dürfen nicht in den Schulen arbeiten, solange wir hier im Parlament sind. Als Lehrerinnen und Lehrer dürfen wir nicht weiterarbeiten.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das ist sehr schade, aber so kann es nicht dazu kommen, dass uns hier auf einmal Herr Renz abhanden kommt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das sehe ich genauso.

Zur Lehrerfindung können Sie sich auch ganz auf uns verlassen, Herr Reinhardt. Wir haben schon geholfen, für das Land Vertretungslehrerinnen und Vertretungslehrer zu finden. Und Sie können ganz, ganz gewiss sein, dass wir das Land unterstützen werden bei der Suche nach den 1.000 Lehrerinnen und Lehrern.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist doch wenigstens mal eine
vernünftige Aussage, Frau Oldenburg.)

Da steht bei uns überhaupt nichts im Wege.

Einmal noch die Grundschulen mit den 27 Stunden: Ich komme erst einmal zur Klassenleiterstunde. Das ist ja ein ziemlich vages Unterfangen. Sie sollten einmal wissen, Klassenleiterstunden sind Stunden, die bisher die Lehrerinnen und Lehrer bis zur 9. Klasse unterrichtet haben, hatten. Die haben sie mitten im Stundenplan gehabt, eine Klassenleiterstunde, die dafür genutzt werden konnte, Probleme, die die Schülerinnen und Schüler hatten, zu lösen. Es ist also ein Bestandteil der Stundentafel.

Jetzt gibt es eine neue Klassenleiterstunde für die 10. Klassen. Das heißt also, eine Stunde an den Regionalen Schulen wird jetzt erhöht. An den Gymnasien wird dann insgesamt erhöht.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Oldenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, jetzt nicht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Weiß ich noch nicht.

Es geht darum, dass diese Stunde bisher eine Unterrichtsstunde gewesen ist,

(Egbert Liskow, CDU: Sie wollen einen Dialog
und wenn es drauf ankommt, wollen Sie keinen.)

und es ist keine Erleichterung für die Lehrerinnen und Lehrer. Es ist eine Unterrichtsstunde. Wird es jetzt geändert, dann ist das wirklich gut. Denn ich bin sowieso der Meinung, nach Klasse 6 braucht man so eine Klassen-

leiterstunde in der Stundentafel nicht, weil ein Lehrer die Probleme dann zu klären hat, wenn sie auftreten und nicht einmal in der Woche in seiner Stunde. Das geht sowieso nicht.

Wenn es eine Anerkennung wird dafür, dass jemand als Klassenlehrerin und als Klassenlehrer arbeitet und sehr viel über das Maß hinaus dafür arbeiten muss, dann ist das zu begrüßen. Ich bezweifle das aber. Ich bezweifle es, weil dafür mindestens sechs Verordnungen bis zum 1. August 2014 geändert werden müssen. Wenn das möglich ist und wenn denn die Stundentafel daraufhin, die muss auch geändert werden, wenn das alles klappt, dann wäre das hervorragend. Aber ich würde sagen, erst einmal prüfen, ob diese Änderungen in der zeitlichen Kürze möglich sind. Da habe ich meine Zweifel und das muss ja dann natürlich auch KMK-konform sein.

(Regine Lück, DIE LINKE: Da muss
das Ministerium schneller arbeiten.)

Und zum Schluss möchte ich noch zu den Volkshochschulen kommen, wenn ich einmal beim Überprüfen bin. Herr Reinhardt, ich frage mich, wenn seit 2006 in der Koalitionsvereinbarung steht, dass die Schulabschlüsse zuerst sozial verträglich und dann kostenfrei angeboten werden, warum nicht seit 2006 die Regierung geprüft hat, was denn hier noch im Wege steht, um die kostenlosen Schulabschlüsse tatsächlich einzuführen. Warum wird Ende 2013 gesagt, wir müssen prüfen, ob es geht, weil Volkshochschulen kommunale Gebietskörperschaften sind?

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Seit 2006 tragen Sie diese Forderung mit sich rum. Seit 2006 wurde das dann nicht geprüft. Es gibt einen Haushaltstitel für die Volkshochschulen. Wir wollen einfach nur, dass dieser Titel, den es ja sowieso schon gibt, dass der erhöht wird. Und dann kann man sicherlich eine Vereinbarung treffen mit den Volkshochschulen, dass sie die kostenlosen Schulabschlüsse anbieten. Mehr wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Schulabschlüsse kostenlos sind, genau wie Sie. Aber wir fangen an, diesen Weg zu gehen, diese Forderung zu stellen. Und wenn eben Sie schon die Forderung seit 2006 haben, warum haben Sie seit 2006 nicht geprüft?

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Das enttäuscht mich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Präsidentin.

Ich hoffe, die LINKEN haben noch Redezeit, damit sie dann nachher meine Frage beantworten können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, sie haben
keine Zeit mehr, haben sie ausgeschöpft.)

Aufgrund Ihrer Darstellung, Frau Oldenburg, muss ich doch ganz kurz noch mal das Wort ergreifen. Mir wurde gesagt, ich habe noch ein, zwei Minuten, die will ich auch gerne nutzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben keine Zeit mehr, das müsste man ja eigentlich wissen. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Zum einen will ich erst einmal eingestehen, ich habe es von der Logik her nicht verstanden, warum Sie jetzt die Abminderungsstunden dort ab dem 51. Lebensjahr einführen wollen. Warum nicht mit 40? Dann würde mich das nämlich auch treffen. Ich hätte auch sozusagen die ganzen Jahre gedient in der Schule. Und mich mit 49 hätten Sie aus dem Topf rausgelassen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Als wenn Sie Teilnehmer am Personalkonzept waren!)

Also das finde ich diskriminierend, das kann ich schon mal nicht teilen.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Aber wenn Sie uns jetzt hier belehren und sagen, wir machen Altersanrechnung mit 57 und Sie wollen keine Altersanrechnung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Meine ist keine Altersanrechnung, habe ich gesagt.)

dann frage ich mich und frage Sie, Frau Oldenburg, Sie haben ja gesagt, Sie wollen so eine Art Bonusleistung hier machen, so habe ich das jetzt verstanden, dann frage ich mich: Warum nennen Sie den Titel, den Sie neu einrichten wollen „Ausgleichsbeiträge“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

„für altersbedingte Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für angestellte Lehrkräfte“?

(Dietmar Eifler, SPD: Aha!)

Für altersbedingte Reduzierung, Frau Oldenburg,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ausgleichsbeitrag. Alter und Alter sind doch zwei verschiedene Sachen. Alter ab 57, Herr Renz, auch Sie haben ein Alter.)

also das wird dann auch Ihr Geheimnis bleiben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich muss jetzt die Frage stellen, ob es weitere Wortmeldungen gibt? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Von daher schließe ich die Aussprache zum Einzelplan 08.

(Zurufe aus dem Plenum: Sieben!)

Steht hier leider Gottes, ach ja, nee. Okay.

(Zuruf aus dem Plenum: Aber wir können auch gleich 08 machen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache zum Einzelplan 08 sowie zu dem zum Einzelplan 08 zugehörigen Teil des Stellenplans. Hierzu ist im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu

90 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 erreichen wir das erste Jahrzehnt in diesem Land ohne neue Schuldenaufnahme. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Fakt, und den sollte man hier auch noch mal ganz deutlich benennen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Gestern hat hier in der Debatte der Kollege Kokert dargestellt, wie viel Tilgung wir in den vergangenen acht Jahren gehabt haben.

(Egbert Liskow, CDU: 540 Millionen.)

540 Millionen, herzlichen Dank, kommt hier noch mal aus dem Plenum.

Ich habe mir die Mühe gemacht, in der letzten Woche einfach mal im Finanzministerium nachzufragen, wie im Moment, das ist ja immer eine Momentaufnahme, wie hoch die Zinsen sind, die das Land Mecklenburg-Vorpommern zahlen muss. Das geht ja immer, das wissen wir, so in Tranchen, die da abgelöst werden und neu aufgenommen werden. Und dann habe ich mal hochgerechnet bei diesen 540 Millionen Euro, die getilgt worden sind, wie viel Zinsen spart denn das Land Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten zwei Jahren. Wie viel Zinsen brauchen wir nicht an Banken abzuführen? Wie viel Mittel stehen uns zur Verfügung, um zu gestalten? Wie viel Mittel haben wir zusätzlich, um zukünftig aus eigener Kraft zu finanzieren?

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, es sind in den beiden Jahren insgesamt 25 Millionen Euro. Ich finde, das ist eine durchaus sehenswerte Summe.

(Heinz Müller, SPD: Wohl wahr.)

Zum Etat des Agrar- und Umweltministeriums.

Meine Damen und Herren, innerhalb dieses Etats, wenn Sie sich den Haushaltsplan durchsehen, werden Sie feststellen, dass wir seitenweise Leertitel haben. Das hat damit zu tun, dass wir hochgradig auf die Mittelzuweisungen aus Brüssel angewiesen sind. Diese Mittelzuweisungen, die Klärung darüber, die ist zum Zeitpunkt der Beratungen noch nicht abgeschlossen gewesen. Wir haben im Agrarausschuss dennoch intensive Beratungen gehabt und es hat ein Antrag dort vorgelegen, dem wir auch zugestimmt haben, wonach das Ministerium möglichst zügig nach Klärung der Summen im Agrarausschuss zu berichten hat.

Dieser Antrag, das will ich hier auch allen deutlich sagen, ist ein Antrag der LINKEN gewesen, den wir mit Änderungen versehen haben und dem wir zugestimmt haben.

Meine Damen und Herren, warum sage ich das hier, dass das ein Antrag der LINKEN war? Schlicht und

einfach, weil mir wichtig ist zu betonen, dass wir im Agrarausschuss nicht einfach nach dem Motto „Regierung/Opposition“ abgestimmt haben, sondern wirklich genau geschaut haben, welche Anträge sind vernünftig und welche Anträge sind eben nicht unterstützenswert.

Meine Damen und Herren, innerhalb der Haushaltsberatungen hat sich die NPD nicht beteiligt. Das ist, glaube ich, nichts Verwunderliches. Im Ausschuss kann man ...

(Heinz Müller, SPD: Das ist doch für die Beratungen förderlich.)

Für die Beratungen war es vielleicht förderlich. Im Ausschuss kann man eben nicht zeigen, was für ein toller deutscher Hecht man ist, da sehen es die Kameradinnen und Kameraden nicht.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Insofern hat es an der Stelle nichts gegeben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, enttäuscht war ich auch innerhalb der Beratungen über die Beteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das will ich so deutlich hier auch mal sagen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie viele Anträge die GRÜNEN am Ende gestellt haben. Es waren keine zehn Anträge, meine Damen und Herren. Es waren auch weniger als acht Anträge. Es waren auch weniger als sechs Anträge. Ich kann es abkürzen. Wir haben keinen einzigen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Agrarausschuss gehabt.

(Tilo Gundlack, SPD: Und das im Fachausschuss.)

Null, gar nichts, überhaupt nichts.

Und, sehr geehrter Herr Suhr, es passt dann eben nicht zusammen, sich mit Plakaten ablichten zu lassen. Es passt nicht zusammen, zu Demonstrationen zu fahren und am Ende in dem zuständigen Fachausschuss, wo es um Umweltpolitik geht, im zuständigen Fachausschuss, wo es um die Agrarpolitik geht, nicht mit einem Antrag vertreten zu sein.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dann kann man natürlich erwarten, wenn die GRÜNEN im Agrarausschuss keinen einzigen Antrag einbringen, dass in den darauffolgenden Beratungen im zuständigen Finanzausschuss, als der Achter beraten wird, dass die GRÜNEN dann mit Anträgen auflaufen.

Meine Kollegin von der CDU, die Frau Schlupp, ist extra zu diesen Beratungen gekommen, Kollege Tack von den LINKEN als Agrarausschussvorsitzender ist extra zu den Beratungen gekommen, weil wir gedacht haben, dann werden die fachlichen Anträge der GRÜNEN ja vorliegen. Und wir haben uns vorher verständigt, wir wollten fach-

lich die Dinge bewerten. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass wir hier nicht par ordre du mufti abgestimmt haben, sondern wirklich sehr genau geschaut haben. Aber, meine Damen und Herren, was meinen Sie, wie viele Anträge bei der Beratung des Achters im Finanzausschuss von den GRÜNEN vorgelegen haben? Kein einziger Antrag, auch hier von den GRÜNEN nichts zu sehen.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist doch unerhört so was!)

Damit, meine Damen und Herren, war die Beteiligung der Fachpolitiker am Achter gelaufen.

Meine Damen und Herren, nun könnte man natürlich annehmen, dass die GRÜNEN Probleme mit der Geschwindigkeit der Beratungen hatten.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine relativ kleine Fraktion, eine relativ kleine Fraktion, da könnte man das ja durchaus annehmen, könnte man auch Verständnis dafür haben. Nur, das Ganze passt am Ende dann ja nicht zusammen, wenn die Vertreterin der GRÜNEN im Ausschuss zweimal eine Anregung gibt, dass wir die Beratungen doch verkürzen sollen. Zweimal ist die Anregung gekommen, dass wir die Beratungen verkürzen sollen, und es war die SPD, es war die CDU, es waren auch die LINKEN, die am Ende gesagt haben, nein, meine Damen und Herren, wir brauchen die Zeit, wir brauchen die Zeit, um den Agraretat vernünftig zu beraten. Und die, die dabei waren, haben den Agraretat dann auch vernünftig beraten.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, das ist nicht glaubwürdig, was Sie hier machen. Und wo wir gerade bei der Glaubwürdigkeit sind, seien Sie mir nicht böse, da muss ich noch einen draufsetzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?!)

Es ist dann ebenso wenig glaubwürdig, wenn der Agrarausschuss ausdrücklich dahin geht, wo Sie Ihre Kritik anstellen, nämlich in die Ställe unseres Landes. Wir haben eine Tour durch die Ställe unseres Landes gemacht. Ihre Vertreterin Frau Dr. Karlowski hat großen Wert darauf gelegt, dass das eine öffentliche Ausschusssitzung ist, und zu dieser öffentlichen Ausschusssitzung ist beim ersten Tagesordnungspunkt, bei der ersten Besichtigung auch ein Kamerateam dabei gewesen.

Meine Damen und Herren, Frau Dr. Karlowski hat es auch sehr geschickt verstanden, das muss man ihr zugestehen, vor die Kamera zu kommen, aber nach diesem ersten Tagesordnungspunkt war die Kamera weg und auch Ihre Kollegin war weg.

(Unruhe vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das heißt, alle weiteren Besichtigungen, die wir an diesem Tag gemacht haben, haben wir ohne die GRÜNEN gemacht. Das heißt, die GRÜNEN haben sich nicht wirklich dafür interessiert. Sie haben sich nicht dafür interessiert, was wir gemacht haben. Sie haben sich vor die Kamera gestellt, Sie haben vor der Kamera versucht,

sich darzustellen. Sie machen eine Showpolitik für die Kamera, für die Presse, aber nicht für die Realität.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren – da kann man jetzt natürlich sehr laut schreien, am Ende war es so, das sind die Fakten –,

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr gut, Herr Kollege Krüger.)

wir können dem noch einen draufsetzen: Wir haben den letzten Termin auf Anregung der GRÜNEN gemacht. Das war ein sehr, sehr interessanter Termin. Das muss ich Frau Dr. Karlowski zugestehen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schön, dass Sie da waren.)

Es war ein wirklich interessanter Termin. Wir haben die Schafscheune besichtigt. Ich habe nur vermisst, oder ich vermisste nach wie vor, aber vielleicht können wir das auch noch mal nachholen, dass wir genau darüber miteinander ins Gespräch kommen, denn ich habe so ein bisschen Angst, dass Sie die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern genau so sehen, wie da Landwirtschaft gemacht worden ist oder dass Sie Landwirtschaft genau so sehen, wie dort Landwirtschaft gemacht wird.

(Vincent Kokert, CDU: Großer Streichelzoo.)

Wenn Sie nämlich Landwirtschaft genau so sehen, wie dort Landwirtschaft gemacht wird, dann wird mir angst und bange. Das will ich Ihnen so offen sagen, das geht nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da wird mit so viel Idealismus gearbeitet, mit so geringen Möglichkeiten, ich glaube nicht, dass die Masse der Menschen da draußen so leben und arbeiten will.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was hat das mit
dem Haushalt zu tun, Herr Krüger?)

Ich will das hier nicht einzeln ausführen, wie die beiden, die das sehr engagiert machen, am Ende leben, aber ich glaube, Frau Dr. Karlowski, dass die Masse der Menschen eben nicht auf einem Kohleherd kochen möchte,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wollen Sie nicht
mal zum Thema reden, Herr Krüger?)

dass die Masse der Menschen nicht in einer Scheune wohnen möchte und so weiter. Aber darüber – davon gehe ich mal aus – kommen wir noch mal miteinander ins Gespräch.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Suhr, wir sind kurz vor Weihnachten. Und würde ich an den Weihnachtsmann, ich will Sie auch mal loben, würde ich an den Weihnachtsmann, ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vorsichtig, ganz vorsichtig!)

Ja, jetzt wird es gefährlich, ne?

... würde ich an den Weihnachtsmann einen Brief schreiben, würde ich mir was wünschen. Ich würde mir, wenn ich mir Ihre Fraktion so anschau, eine Kombination aus der Konstruktivität des Herrn Jaeger und dem Fleiß des Herrn Saalfeld wünschen im Agrarausschuss. Ich glaube, dann wären wir weiter.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wo war das Lob?)

Aber da ich nicht an den Weihnachtsmann glaube, schreibe ich diesen Brief auch nicht, werde mich weiterhin mit den Realitäten befassen und Sie werden sich weiterhin meine Kritik anhören.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Anträgen, die hier gestellt worden sind, auf die ich auch gern eingehen möchte. Ich fange mal an mit den Anträgen von den LINKEN. Sie haben hier beantragt, dass wir zusätzlich das Rapsblütenfest in Sternberg namentlich aufnehmen. Diese haben „Fest“ in überregionaler Bedeutung ohnehin zu stehen. Rapsblütenfest – da bitte ich Sie, mir noch mal zu erklären: Warum gerade dieses eine Fest, warum das Rapsblütenfest in Sternberg? Warum nicht das Kartoffelfest in Schwichtenberg oder das Lichterfest am Kummerower See? Das wäre noch mal interessant für uns.

Die zweite Sache, die Förderung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen, diesen Antrag gab es im Ausschuss auch schon. Ich glaube mich zu erinnern, dass im Ausschuss eine andere Deckungsquelle genannt worden ist. Hier ist mehrfach von verschiedenen Seiten, von Herrn Gundlack, von Frau Polzin und so weiter gesagt worden, dass wir den Zinstitel nicht anfassen werden. Allein deswegen werden wir ihn ablehnen. Das kann ich hier schon mal sagen. Nichtsdestotrotz will ich betonen, dass die Tierheime wichtige Einrichtungen sind. Es sind aber auch kommunale Einrichtungen und wir helfen mit dem Titel den kommunalen Einrichtungen. Die Verantwortung bleibt trotzdem auf kommunaler Ebene.

Meine Damen und Herren, es gibt im Koalitionsvertrag von Berlin einen Passus zu den Tierheimen, und ich bitte, auch den zu beachten. Hier ist ausgeführt, dass es gemeinsam zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu einer Stärkung der Tierheime kommen soll. Und ich glaube, es macht wenig Sinn, dass wir einseitig jetzt als Land Mecklenburg-Vorpommern hier mit Mitteln vorpreschen sollten.

Das waren die Anträge der LINKEN und dann habe ich hier die Anträge der GRÜNEN, die ich auch kurz einzeln durchgehen möchte. Sie haben ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Also doch Anträge.)

Ja, natürlich. Sie haben Anträge.

Rufen Sie es ruhig noch mal! Ich wiederhole es gern: Nachdem die Fachgremien im Agrarausschuss keinen Antrag hatten, nachdem wir im Finanzausschuss,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir haben das doch
fachlich diskutiert, Herr Krüger.)

als der Achter beraten worden ist, keinen einzigen Antrag hatten, danach sind Sie ganz kurz vor Toresschluss noch mit den Anträgen gekommen, sodass die Fachpolitiker selbst sich mit den Anträgen nicht befassen konnten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich war etwas überrascht, als ich die Liste hier gesehen habe, allerdings muss ich zugestehen, wenn man das durchliest, erschließt sich dem einen oder anderen das. Also schauen wir mal hinein in den ersten Bereich, da geht es darum, dass Sie Gewässerrandstreifen käuflich erwerben wollen, um die Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen zu können. Dafür ist dieser Titel ja auch gedacht. Das ist etwas, was vernünftig ist, will ich ganz klar sagen. Wir werden an dieser Stelle Ihren Antrag dennoch ablehnen, schlicht und einfach aus dem Grunde, weil wir, das Ziel verfolgen wir auch, das gern über die BVVG-Flächen machen würden. Sie wissen, der Minister ist unterwegs, um die BVVG-Flächen in Landeshoheit zu übernehmen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stichwort „Flurerneuerung“, da ergeben sich für uns Möglichkeiten. Zudem – Sie haben recht, Frau Dr. Karlowski, nicht an jedem Gewässer ist das möglich –, zudem steht der Titel zur Verfügung. Das zum ersten Bereich.

Zum zweiten Bereich. Da haben Sie die Aufwandsentschädigung und Reisekosten für ehrenamtlich im Naturschutz Tätige im Auge. Und als Ausgabebetitel nehmen Sie die Dinge, die im Rahmen der Tätigkeit der oberen Jagdbehörde genommen werden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Der Ausgabebetitel funktioniert deshalb nicht, weil Ausgabe und Einnahme fest geregelt sind, denn es gibt eine Vereinbarung, dass die Mittel, die dem Land zur Verfügung stehen aus der Deckung des Anteils an den Landesjagd-scheinegebühren, hier im Ausgabebetitel erscheinen. Und ich denke, daran sollte man denn auch nicht rütteln, weil sich das gegenseitig bedingt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Zum Titel, den Sie erhöhen wollen: Ich habe mich erkundigt, bislang haben die Mittel ausgereicht, und ich will noch mal betonen, dass die Mittel gegenseitig deckungsfähig sind. Ich gehe davon aus, wenn die dieses Mal nicht ausreichend sein sollten, dass man da eine Möglichkeit findet.

Zum dritten Komplex. Da geht es um die Durchführung des Naturschutztages auf der einen Seite und auf der anderen Seite wollen Sie die Mittel zur Durchführung absatzfördernder, imagefördernder Veranstaltungen absenken. Diese Absenkung lehnen wir ab, schlicht und einfach vor dem Hintergrund: Sie wissen, dass die Land- und Ernährungswirtschaft die wichtigste Branche dieses Landes ist,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir halten es für notwendig, dass diese wichtige Branche ihre Veranstaltungen auch durchführen kann, um ihren Absatz zu organisieren, denn am Ende wird da das Geld organisiert, finanziert, erwirtschaftet, was wir beispielsweise auch brauchen, um Umweltschutz bezahlen zu können.

Was die Durchführung des Naturschutztages betrifft, auch da mal eine Bitte, Frau Dr. Karlowski: Wenn sich abzeichnet, dass zu wenig Geld zur Verfügung steht, kommen Sie bitte auf uns zu, dann wollen wir gern darüber diskutieren, wie wir hier eine Lösung finden.

Der vierte Komplex. Da geht es um Verbraucherberatung und Verbraucherveranstaltung. Hier wollen Sie deutlich die Mittel nach oben ziehen. Es geht Ihnen vor allen Dingen darum, dass im Bereich der Schule das Thema Verbraucherschutz verstärkt eine Rolle spielt. Ich bitte Sie, ich kann es leider nicht hochhalten jetzt, aber ich kann es Ihnen nachher gern zeigen, im Rahmenplan Regionale Schule AWT ist der Verbraucherschutz bereits drin. Die Dinge sind an dieser Stelle bereits geregelt,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Verbraucherschutz
haben wir ausführlich diskutiert.
Das wissen Sie doch, Herr Kollege.)

vielleicht müssen wir uns dazu am Ende auch noch mal verständigen. Die Mittel, die hier eingeplant sind, sind vor allem Dinge, die im Bereich Ernährungsführerschein benötigt werden. Auch beim Ausgabepunkt hätte ich gesagt, nein, Sie wollen rangehen an die Zuschüsse für Tierproduktion, Zuchtverbände, das haben Sie in den letzten Haushaltsberatungen bereits gemacht. Auch da sage ich Ihnen, die Tierzuchtverbände sind bestrebt, Dinge in Richtung Tierschutz zu tun. Da kann ich Ihnen schöne Beispiele erzählen, was züchterisch an Erfordernissen da ist, um Dinge zu tun. Und ich glaube nicht, dass wir an dieser Stelle kürzen sollten. Ich kann Ihnen empfehlen, einfach mal beispielsweise zum Rinderzuchtzentrum nach Woldegk zu fahren. Frau Dr. Krüger kann Ihnen da sehr schön zeigen, wie das Ganze funktioniert, wie Zuchtziele verfolgt werden und Zuchtziele vor allen Dingen in Richtung Tierwohl verfolgt werden. Ich glaube nicht, dass Sie wirklich wollen, dass an dieser Stelle gekürzt wird.

Meine Damen und Herren, der letzte Punkt – jetzt ist der Kollege Saalfeld leider nicht da, das ist ja ein ständiger Streitpunkt zwischen ihm und mir – ist das Landgestüt Redefin. Ich finde es deshalb schade, weil zwischen uns die Diskussionen ja immer hin und her gelaufen sind.

Das Erste, was ich sagen will, meine Damen und Herren: Für uns ist Redefin ein ländliches Kulturgut. Ich habe dazu auch noch nie einen Widerspruch gehört. Wenn es den geben sollte, bin ich gespannt, dann werde ich ihn vielleicht gleich hören, aber bisher habe ich es noch nie gehört. Und ich finde es schade, dass auf der einen Seite, sehr geehrter Herr Suhr, Ihre Fraktion die städtischen Kulturgüter sehr hochhält, was ich nachvollziehen kann, aber das ländliche Kulturgut ständig kritisiert. Das ist das Erste.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist schon eine große Summe.)

Das Zweite, ich glaube, dieses Kulturgut Redefin wird dauerhaft einen Zuschuss brauchen. Das ist mit Kultur so. Wenn man in diesem historischen ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme doch dazu, bleiben Sie ganz ruhig, Sie sind doch gleich dran.

Wenn man in diesem historischen Ensemble das Gestüt Redefin betreiben will, dann wird man das auch finanzieren müssen, diesen Mehraufwand finanzieren müssen. Das ist das Zweite, was ich sagen möchte.

Das Dritte, was ich sagen möchte: Wir haben im Finanzausschuss Redefin hoch und runter diskutiert. Wir haben den Minister da gehabt, der Minister hat ausführlich dargestellt, wie wir am Ende zur Reduzierung des Zuschusses kommen können. Und da war relativ klar, dass im nächsten Jahr ein Fortschreibungskonzept vorgelegt wird, das dann in die Umsetzung geht.

(Zurufe von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir aber, wie Sie hier planen, von vornherein 300.000 Euro rausnehmen, ohne dass es die Fortschreibung bereits gibt, das heißt, wir ziehen Geld raus, ohne dass sie die Möglichkeit haben und dass wir wissen, wo es am Ende hingeht, das ist etwas, was wir so in dieser Form nicht mitmachen werden. Ich weiß nicht, was Sie sich vorstellen, wo da gespart werden soll, ob wir die Pferde abschaffen sollen oder Ähnliches. Keine Ahnung, ich weiß es nicht.

(Tilo Gundlack, SPD:
Die gehen doch zur Polizei.)

Vielleicht werden wir es gleich hören. Vielleicht hören wir gleich, wo Sie da am Ende die Einsparungen sehen.

Meine Damen und Herren, so weit zu den Anträgen der GRÜNEN.

Ich will noch einen Rückblick auf den Siebener machen, da gab es einen Antrag zur Synagoge in Stavenhagen. Die notwendigen Sachen hat mein Kollege Renz bereits gesagt. Ich will hier für meine Fraktion noch mal sagen, dass wir dieses Projekt trotz allem, was hier gesagt worden ist, positiv begleiten wollen und wir schauen wollen, wie wir im Haushaltsvollzug an dieser Stelle helfen können.

Meine Damen und Herren, aber auch meine Fraktion hat sich mit Anträgen beteiligt. Ich will zwei, drei Dinge nennen:

Das Erste ist die Phosphorforschung, die haben wir beantragt, noch mal gestärkt. Das ist uns deshalb wichtig, weil wir wissen, dass die Phosphorvorkommen, die natürlichen Phosphorvorkommen zur Neige gehen und wir hier verstärkt auf Rückgewinnung setzen wollen. Ich glaube, das ist am Ende auch etwas, was für die Natur vernünftig ist.

Ein zweiter Punkt, den ich benennen möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, dass wir etwas tun

wollen für die Unterbringung von verletzten Wildtieren. Die Zoos haben uns hier gebeten, auf einem Parlamentarischen Abend etwas zu tun. Das haben wir geprüft. Da haben wir es für richtig und wichtig befunden und deswegen haben wir auch an dieser Stelle hier investive Mittel eingestellt.

Dritte Sache. Die Verbraucherzentrale ist im Agrarausschuss gewesen und hat berichtet. Ich war, will ich zugestehen, nach den Beratungen im Agrarausschuss nicht wirklich zufrieden mit dem, was am Ende rausgekommen ist.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ich bin mit meinem Arbeitskreis zur Verbraucherzentrale gefahren und wir haben an dieser Stelle noch mal Dinge verbessert. Die Verbraucherzentrale hat jetzt Mittel, wenn wir das so verabschieden, um rechtliche Auseinandersetzungen führen zu können. Das ist deshalb wichtig, damit die Verbraucherzentrale kein zahnlöser Tiger ist, sondern an der einen oder anderen Stelle sich auch in rechtlichen Auseinandersetzungen bewegen kann, ein ganz wichtiger Punkt für mich.

Zweiter wichtiger Punkt ist, wir haben einen liberalisierten Energiemarkt. Deswegen wollten wir auch, dass es von der Verbraucherzentrale an dieser Stelle Beratung gibt. Es ist gerade für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern, wo die Einkommen nicht so hoch sind, glaube ich, ein wichtiger Punkt, dass die Menschen hier bei der Verbraucherzentrale Beratung bekommen können. Der dritte Punkt, wir haben dafür gesorgt, dass es eine dynamische Verstärkung der Mittel gibt. Das war ein ausdrücklicher Wunsch der Verbraucherzentrale, die uns gesagt hat, wir wollen mehr Sicherheit haben.

Vierte Sache, die ich hier sagen möchte, das ist zum Thema Bienen, aus meiner Sicht eines der wichtigsten Nutztiere, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben. Wir sind im Bienenzentrum Bantin gewesen, da kann ich auch jedem nur mal einen Besuch empfehlen. Das Bienenzentrum Bantin kann künftig die selbst erwirtschafteten Mittel auch bei sich einsetzen. Wer sich die Anlage dort mal ansieht, wird auch feststellen, das ist dringend notwendig.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Etatentwurf des Agrar- und Umweltbereiches einen Haushaltsansatz, der sich in einem stabilen Gleichgewicht befindet, einem Gleichgewicht aus Ökologie, Ökonomie und sozialer Verantwortung. Und in diesem stabilen Dreieck gestalten wir unsere Politik, mit diesem stabilen Dreieck bringen wir unser Land weiter in Richtung einer Zukunft aus eigener Kraft. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Abgeordnete Krüger hat seinen Beitrag beendet, gut.

(allgemeine Heiterkeit –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Danke für den Hinweis.)

Das Wort hat nun der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im Agrarausschuss stand die Behandlung des Einzelplanes 08, das wurde eben schon gesagt, und der mit diesem Thema zusammenhängenden Fragen aus den anderen Haushaltsdokumenten unter einem hohen Zeitdruck. Eine Bewältigung war nur durch Sonderberatungen möglich. Die Besonderheit des Agrarhaushaltes ist, auch das wurde angedeutet, dass wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die nächsten zwei Haushaltsjahre noch gar nicht vorhanden waren und heute auch zum Teil noch nicht sind.

Dazu zählen beispielsweise die Entscheidungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, die bis zu ihrer Widerspiegelung im ELER zum Teil noch immer nicht vorliegen. Für die daraus zu beschließenden Ausrichtungen des Haushaltes für die Gestaltung des entsprechenden Landesprogramms, und das ist das EPLR, lagen also nur Annahmen zugrunde. In den entsprechenden Spalten des Entwurfes des Einzelplanes 08 heißt es dann, dass die Konkretisierungen durch Verordnungen vorgenommen werden.

Das ist gewiss nicht nur für uns eine schwierige Situation, sondern auch für die Landesregierung. Da habe ich überhaupt keine andere Auffassung. Trotz allen Verständnisses für Zwänge, die von außen kommen, hätte hier, wie von uns mehrfach gefordert, eine Information oder Beratung über die Vorstellungen der Landesregierung zur künftigen Ausrichtung beziehungsweise der künftigen Schwerpunkte unbedingt dazugehört. Sicherlich haben das unsere Kollegen aus den Koalitionsfraktionen auch so gesehen, denn nur so konnte es wohl geschehen, dass sich einer unserer Änderungsanträge in den vorliegenden Beschlüssen, wenn auch etwas modifiziert, Kollege Krüger hat darauf aufmerksam gemacht, wiederfindet.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Insgesamt hatten wir eine intensive Beratung und einen fairen Umgang miteinander. Das möchte ich hier ausdrücklich hervorheben und dafür bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenig hilfreich in der Sache war, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Änderungsanträge nicht im Agrarausschuss dem Fachausschuss vorlegen konnte oder wollte und damit diese in der fachlichen Diskussion nicht berücksichtigt werden konnten. Das bedauere ich persönlich sehr.

Ich will noch ein agrarpolitisches und wohl auch finanzpolitisches Thema ansprechen, das vor allem das Haushaltsbegleitgesetz betrifft und ein wichtiger Beratungspunkt im Agrarausschuss war. Deshalb soll es auch hier an dieser Stelle zur Sprache kommen. Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes soll mit Artikel 2 wieder einmal das Landwirtschaftssondervermögensgesetz geändert werden. Im Landwirtschaftssondervermögensgesetz soll die Möglichkeit aufgenommen werden, den Erwerb von Konversionsflächen des Bundes zu finanzieren. Damit ist, meine Damen und Herren, konkret die Übernahme des Truppenübungsplatzes Lübtheen gemeint, da eventuell dies die Kernzone des künftigen Biosphärenreservates Elbetal werden soll. Zudem werden weitere Rege-

lungen zur Entnahme aus dem Sondervermögen für Investitionen im Landgestüt Redefin sowie zur Vorfinanzierung von Planungskosten aus dem Sondervermögen getroffen.

Da solche oder ähnliche Eingriffe in das landwirtschaftliche Sondervermögen inzwischen jeden Doppelhaushalt begleiten, war es für uns Anlass, dieses besondere Vermögen, ich wiederhole, dieses besondere Vermögen und seine Nutzung einmal zu betrachten.

Das landwirtschaftliche Sondervermögen ist mit dem Landwirtschaftssondervermögensgesetz von 1993 gebildet worden. Ein kurzer Rückblick: Aus den Nettoverkaufserlösen von Flächen und aufstehenden Gebäuden ehemaliger Landesdomänen Mecklenburg-Vorpommern und landeseigener Liegenschaften im Kreis Herzogtum Lauenburg wurde ein „Sondervermögen“, Zitat, ein „Sondervermögen zur Förderung der Wiedereinrichtung bäuerlicher Betriebe, Kooperationen und Gruppenbetriebe und zur Förderung umweltverträglicher Landwirtschaft“, Ende des Zitats, gebildet.

Aus den Mitteln des Sondervermögens Landwirtschaft konnten durch Vergabe zinsgünstiger Kredite und durch Vergabe von Zuschüssen aus den Zinserträgen unter anderem die Wieder- und Neueinrichtung sowie die Stabilisierung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Kooperationen und Gruppenbetrieben gefördert werden. Aber auch Maßnahmen für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren oder auch Maßnahmen zur Neu- und Weiterentwicklung zukunftsträglicher Technologien und/oder Produktionsverfahren und deren Überleitung in die Praxis konnten damit beispielsweise unterstützt werden. Über Jahre wurde das gut genutzt und damit wurden Grundsteine für eine leistungsfähige und umweltorientierte Landwirtschaft gelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den letzten Jahren hat sich der Bestand des Sondervermögens auf etwa 35 Millionen Euro eingepegelt. Wozu es heute im Wesentlichen genutzt werden soll, habe ich bereits gesagt. Hinzugefügt werden muss noch, dass das Sondervermögen auch als Lückenbüßer für eventuelle EU-Anlastungen genutzt werden kann.

Es ist für mich überhaupt keine Frage, dass der Kauf des Truppenübungsplatzes ohne Zweifel eine wichtige Frage für das Land ist. Aber muss es aus diesen Mitteln mitfinanziert werden? Wir meinen Nein, denn für ein landwirtschaftliches Sondervermögen mit dieser geschichtlichen Entwicklung sollte man wieder eine adäquate und zukunftsfähige Verwendung finden, die wir sowohl im Agrarausschuss als auch im Finanzausschuss vorgeschlagen hatten. Das Landwirtschaftssondervermögen soll auch künftig beispielsweise für die Verbesserung der Agrarstruktur im Lande bis hin zur Einrichtung eines revolving Fonds zur Unterstützung von Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen durch Mitarbeitern der Junglandwirte genutzt werden. Das läge im Sinn und im Wesen des Gesetzes. So lautete unser Antrag.

Die Übernahme der noch zur Verfügung stehenden restlichen landwirtschaftlichen Flächen der BVVG hat landespolitisch mindestens eine ebenso hohe Priorität wie der ebenfalls in Vorbereitung befindliche Erwerb der Konversionsfläche Truppenübungsplatz Lübtheen. Die Nutzung der vorhandenen Mittel für den Ankauf des

Truppenübungsplatzes wäre für das Landwirtschaftssondervermögen eine dauerhafte Kürzung, die überdies keine Rückflussmöglichkeiten aus Pachten und Bewirtschaftungsergebnissen bieten würde. Damit würde das Landwirtschaftssondervermögen eventuell auch nicht die Zinserträge erwirtschaften, die für die Finanzierung der Bereinigung devastierter Flächen vorgesehen wurden.

Diesen Einsatz in dem Bereich finde ich außerordentlich gut und unterstützenswert. Hier muss ich einflechten, dass das Sondervermögen auch eine beruhigende Wirkung hat. Hier werden zu jedem Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für die Beseitigung devastierter Flächen, diesmal 1 Million aus Zinserträgen, hervorgezaubert, die auf die CDU-Fraktion sicher auch beruhigend wirken. Dagegen wäre im Falle, dass der Bund die BVVG-Flächen nicht kostenfrei – und damit ist ja nun leider zu rechnen – an das Land übergeben will, für eine mögliche Anteilsfinanzierung vorgesorgt, die eine entsprechende Rückflussmöglichkeit durch die Verpachtung dieser Flächen bietet. Damit bliebe das Sondervermögen als revolvierender Fonds erhalten und wir haben auch in Zukunft positive Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Agrarpolitik.

Das ist unsere Idee einer Politik mit Konzept und der besseren Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten im Lande. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden an dieser Frage dranbleiben. Wir werden hier nicht lockerlassen.

Eine letzte Bemerkung zu der Frage mit dem Rapsblütenfest: Die besondere Bedeutung sehe ich darin, dass es sich hier um ein Landesrapsblütenfest handelt, das eine große Tradition hat und auch weitergeführt werden sollte. So weit vielleicht zu Ihrer Anfrage, Herr Kollege Krüger.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es war ja aber die Frage, wie es hier sein soll. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also wirklich, Herr Krüger, ...

Wo ist er denn?

(Thomas Krüger, SPD: Hier!)

Hier vorne, ja genau.

... wenn Sie hier so tun, als ob Sie angesichts des Unwetters am 05.12. und der Unwetterwarnungen, wo wir den Ausflug gemacht haben zu den Tierhaltungsanlagen, wenn Sie da so tun, als ob das ein Tag wie jeder andere gewesen wäre, dann muss ich mich doch sehr wundern.

(Thomas Krüger, SPD: Die anderen waren doch da, oder nicht? –
Egbert Liskow, CDU: War es doch bei den anderen auch.)

Das ist ein Tag, an dem gerade für Rostock für die Mittagszeit das Maximum des Sturmtiefs „Xaver“ angekündigt war. Es sind etliche Veranstaltungen, unter anderem der Städte- und Gemeindetag ausgefallen, Minister haben davor gewarnt, das Haus zu verlassen. Gerade für Rostock war das Maximum für die Mittagszeit angekündigt – wenn Sie das hier einfach kaltlässt! Meine Mitarbeiterin bekam einen Anruf, ihre Tochter müsse aus dem Hort abgeholt werden. Angesichts des Sturms soll das Kind nicht alleine nach Hause gehen. Wir haben die Verantwortung übernommen für unser Handeln und haben die Exkursion zur Mittagszeit abgebrochen.

Ich bin zu meinem Wahlkreisbüro gefahren, zur Mittelmole nach Warnemünde – ein Bereich, der nicht sturmflutgeschützt ist, der sich in dem Bereich befindet,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen sich doch nicht entschuldigen für solche haltlosen Vorwürfe!)

der sich in dem Bereich befindet, wo eben Sturmflutschutz nicht stattfindet –, und habe das erst einmal alles sichergestellt, damit da keine Überflutungsschäden eintreten. Ich finde das ein verantwortungsvolles Handeln. Das sind öffentliche Mittel, die ich dort schütze, und das geht alle Steuerzahler an. Wenn Sie auf diesem Niveau hier diskutieren, dann habe ich wirklich das Gefühl, Sie stehen inhaltlich mit dem Rücken zur Wand, wenn Sie auf solch ein Niveau herunterfallen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Und warum haben Sie uns das nicht gesagt an dem Tag?)

Ich habe das kommuniziert zu Herrn Tack. Ich konnte nicht mit allen kommunizieren, weil wir mittlerweile sehr gestreckt waren an verschiedenen Orten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich konnte den ganzen Pulk der Menschen auch nicht mehr wiederfinden. Mit Ihnen persönlich habe ich das nicht kommuniziert, aber bei Herrn Tack habe ich mich mit dieser Begründung abgemeldet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat Herr Krüger Sie gefragt?)

Ich halte den Schutz von aus Steuermitteln bezahlten Werten wirklich für eine angemessene Reaktion auf diese Wetterlage. Ich finde es unterirdisch, absolut unterirdisch, dass Sie das hier in die Öffentlichkeit zerren und dass Sie so tun, als ob ich nicht an Tierhaltungsanlagen interessiert sei.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir selber haben die Schafscheune Vietschow vorgeschlagen. Wir kennen die Schafscheune Vietschow und ich finde es gut, dass sich der Ausschuss damit auseinandersetzt. Es ist wirklich skandalös, was Sie hier betreiben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Kommen wir zu dem anderen Punkt mit den Ausschusssitzungen. Ja, es ist richtig, unsere Fraktion hat am 26.10., dem Tag der Einbringung in den Ausschuss, keine Änderungsanträge eingebracht.

(Heinz Müller, SPD: Warum denn nicht? –
Beate Schlupp, CDU: Abschließende Beratung.)

Das ist richtig. Das war die Einbringung und abschließende – richtig, Frau Schlupp – Beratung der Änderungsanträge zum Haushalt. Das ist korrekt. Das ist vom Verhalten her nicht korrekt, da stimme ich Ihnen zu. Das ist ein Fehler unsererseits,

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

das ist richtig.

(Vincent Kokert, CDU: Das liest sich aber
heute in der „Ostsee-Zeitung“ noch anders.)

Herr Jaeger hat uns dort im Ausschuss vertreten und hat das begründet mit dem Bürofehler, der bei uns mit internen Kommunikationsproblemen – auch mit der Herbstferienwoche, die davorgeschaltet war –

(Heinz Müller, SPD: Die ist aber
nicht plötzlich gekommen, nicht?)

zusammenhing. Wir haben die formal korrekt im Finanzausschuss eingebracht, diese Änderungsanträge.

Über die Inhalte unserer Änderungsanträge konnten Sie in keiner Weise überrascht sein, denn auf der Sondersitzung am 19.09. und am 26.09. auf der regulären Agrarausschusssitzung haben wir dieses ganze Themenspektrum bereits durchgekaut – vom Verbraucherschutz über Redefin bis hin zum Gewässerrandstreifen, aber auch die Jagdthematik, die wir heute schon gestreift haben, das ist inhaltlich durchdiskutiert worden im Fachausschuss.

Wir haben das formal korrekt im Finanzausschuss eingebracht. Wir haben, das sagte ich bereits, den Fehler gemacht, es am 26.10. nicht in die Fachdebatte zu tragen. Das ist ein Fehler, der durchaus bei uns einzusortieren ist.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber wir haben uns konstruktiv mit den Änderungsvorschlägen – auch der Koalition – auseinandergesetzt und haben einigen der Anträge im Finanzausschuss zugestimmt. Diese konstruktive Haltung vermisse ich im Agrarausschuss. Dort werden unsere Vorschläge aus formalen Gründen kritisiert,

(Thomas Krüger, SPD: Ihre Anträge doch nicht.)

so, wie Frau Schlupp das beispielsweise kritisiert hat: Ach, den Antrag, den haben Sie ja schon letztes Jahr eingebracht. Was soll das denn jetzt? Das haben wir doch letztes Jahr schon abgelehnt.

(Thomas Krüger, SPD: Was haben wir
denn bei der Eiweißdebatte gemacht?)

Ja, aber ich bitte Sie! Ich bitte Sie!

(Thomas Krüger, SPD: Da sind alle
Ihre Anträge durchgekommen, ne?!)

Einmal, korrekt – bei der Eiweißdebatte sind wir einmal konstruktiv miteinander ins Geschäft gekommen.

Unsere Fraktion hat zum Einzelplan 08 etliche Änderungsanträge gestellt, die nun im Finanzausschuss abgelehnt wurden. Uns geht es im Wesentlichen um die Frage, ausreichend Haushaltsmittel für die umfangreichen Aufgaben im ehrenamtlichen und behördlichen Naturschutz zu sichern.

(Egbert Liskow, CDU:
Das können wir uns vorstellen, ja.)

Angesichts der zahlreichen Pflichten, die auch unser Bundesland bei der Umsetzung der Europäischen Richtlinie im Umweltbereich hat,

(Egbert Liskow, CDU:
Noch mehr Geldverschwendung.)

ist es aus unserer Sicht völlig unverständlich, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren der CDU, die ohnehin schon sehr knappen Mittel im Bereich des Naturschutzes zusammenstreichen. Vor allem die Kooperation mit dem Ehrenamt, das den Großteil jener Naturschutzdaten erbringt,

(Egbert Liskow, CDU: Ihr kauft euch doch
genug Geld ein überall, für Genehmigungen.)

die durch das Land genutzt werden, um die Berichtspflichten gegenüber der EU zu erfüllen, ist deutlich zu knapp.

Doch was machen Sie? Sie transferieren dringend notwendige Mittel für die Erfassung von wichtigen Umweltdaten in den Fördertopf für eventuelle Wolfsschäden, deren zukünftiger Umfang völlig spekulativ ist. Unser Bundesland hat bisher ein im bundesweiten Vergleich durchaus vorzeigbares Wolfsmanagement auf die Beine gestellt, mit dem den Landwirten Unterstützung zuteil wird. Auch dadurch haben sich die Schäden, die der streng geschützte Wolf angerichtet hat, in Grenzen gehalten. Wo Prävention stattfindet, brauche ich keinen Ausgleich zu zahlen. Diesen Weg gilt es in Zukunft fortzusetzen und nicht, hier eine Schadenskulisse aufzubauen, die es durch den Wolf so einfach nicht gibt. Wir alle können davon ausgehen, dass die jährliche Schadenshöhe von maximal 10.000 Euro, die ja zur Verfügung steht, auch weiterhin reicht.

(Thomas Krüger, SPD: Das hat mit
Akzeptanz zu tun. Die wollen den Wolf nicht.)

Wie gesagt, wo Prävention wirkt, ist ein Schadensausgleich nicht mehr nötig.

Nun wird angestrebt, die Wolfsschadenskasse so Pi mal Daumen auf 70.000 Euro aufzustocken. Wenn man aber im Hintergrund weiß, dass nicht ausgegebene Mittel dieser Kasse für eine Aufstockung anderweitiger Entschädigungszahlungen im landwirtschaftlichen Bereich verwendet werden dürfen, dann sehen wir, wohin der Hase läuft –

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

das Tor für zusätzliche, doch ziemlich versteckte Subventionierung der Landwirtschaft,

(Egbert Liskow, CDU: Wo haben Sie die Wolfsskasse denn her?)

und das aus der Kasse für Naturschutz und Naturschutzmonitoring mit dem Umweg über die Wolfsschadenskasse.

(Beate Schlupp, CDU: Es gibt keine Wolfsschadenskasse.)

Ich habe das mal umgangssprachlich für das Protokoll vereinfacht genannt, damit in der Öffentlichkeit klar ist, worum es hier geht. Es gibt keine Wolfsschadenskasse, das ist korrekt, sie hat einen anderen Namen, aber um es einfach mal griffig darzustellen.

Auch haben wir gefordert ...

(Egbert Liskow, CDU: Wie heißt sie denn wirklich?)

Daraus wird entschädigt, wenn ein Schäfer seine Schafe verliert.

(Beate Schlupp, CDU: Nein, das ist falsch. Genau.)

Gut, dann hören wir dazu gleich noch mehr.

(Heinz Müller, SPD: Oh, mein Gott!)

Auch haben wir gefordert, die Mittel für die Sicherung von Gewässerschutzstreifen – wir haben es schon gehört – aufzustocken. Angesichts der von uns geforderten 200.000 Euro Aufstockung und angesichts der Tatsache, dass das Land mit der Novelle des Landeswassergesetzes in diese Richtung schon denkt, ist es dann aber wieder völlig unverständlich, warum hier höhere Ansätze, die notwendig werden, durch Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, abgelehnt werden.

Besonders wichtig ist uns der Umgang mit dem Sondervermögen, das das Land im Zuge des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes aufgebaut hat. Dieses Gesetz, das 1993 verabschiedet wurde, hat ursprünglich mal das Ziel gehabt, eine Wiedereinrichtung bäuerlicher Betriebe und generell eine umweltverträglichere Landwirtschaft zu fördern. In all den Jahren wurde es aber durch mehrfache Änderungen derart modifiziert, dass es inzwischen zum Selbstbedienungsladen für allerlei Zwecke geworden ist, die die jeweils Regierenden für vorzuziehend erachten.

Manche Dinge finden wir auch sinnvoll, so zum Beispiel die Flexibilisierung im Umgang mit den EU-Fördermitteln, die bis zur Auszahlung aus Brüssel aus dem Sondervermögen an die Empfänger überall im Land vorausgereicht werden können. Anderes aber ist wiederum völlig überflüssig in unseren Augen und so nicht hinnehmbar, nämlich die Verwendung von Mitteln für ein Prestigeobjekt des Landwirtschaftsministers, für das Landgestüt Redefin.

(Egbert Liskow, CDU: Der Landtag beschließt den Haushalt und nicht der Minister.)

Ich kann das dennoch so nennen.

Besonders verwerflich ist dabei, dass diese Mittel, immerhin bis zu 6 Millionen Euro, die für Baumaßnahmen

verwendet werden sollen, nicht wieder in das Sondervermögen zurückfließen sollen. Ein solches Vorgehen lehnen wir ab.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Landwirtschaftssondervermögen soll in erster Linie für eine umweltgerechte Landwirtschaft ausgegeben werden, und da wäre es beispielsweise eine sinnvolle Verwendung, in besonderen Härtefällen, wie wir sie mit den großen Niederschlagsereignissen im Jahr 2011 hatten, Schäden im Grünland von umweltgerecht wirtschaftenden Milchviehbetrieben auszugleichen. Das wäre eine gute Maßnahme.

Das Sondervermögen Landwirtschaft ist für die umweltgerechte Landwirtschaft – wie gesagt – und nicht für Baumaßnahmen an einem wirtschaftlich defizitären Landgestüt gedacht, meine Damen und Herren. Insofern tragen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition,

(Egbert Liskow, CDU: Der Gesetzgeber kann es so machen, wie er es für richtig hält.)

die Verantwortung für einen wachsenden Unmut der Landwirte, die sich in Notsituationen im Stich gelassen fühlen, weil es offenbar Wichtigeres gibt, als die Betriebe in diesen Belastungssituationen zu unterstützen.

Das, meine Damen und Herren, sind einige zentrale Aspekte unserer Änderungsanträge zum Einzelplan 08. Da keines unserer Alternativkonzepte in den Beratungen in den Ausschüssen auf die Zustimmung vonseiten der Koalition gestoßen ist,

(Egbert Liskow, CDU: In welchem Ausschuss denn? Im Agrarausschuss?)

werden wir den Einzelplan 08 Ziffer 1 voraussichtlich ablehnen. Das ist absehbar,

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU: Ach so?!)

da wir auch heute davon ausgehen, dass hier keiner unserer Änderungsanträge Zustimmung finden wird.

(Egbert Liskow, CDU: Davon können Sie ausgehen.)

Die Unterrichtung allerdings zur Aufteilung der ELER-Mittel, die im Einzelplan 08 Ziffer II gefordert wird, die halten wir genauso wie Sie für notwendig und sinnvoll und hier stimmen wir zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

(Egbert Liskow, CDU: Jetzt wollen wir mal hören, wie die Kasse wirklich heißt.)

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte meine Wortmeldung vom Verlauf der Debatte abhängig ma-

chen. Dadurch, dass ich hier stehe, denke ich, ist schon ersichtlich, dass es trotzdem einiges gibt, was ich vielleicht doch noch – zumindest aus Sicht der CDU-Fraktion und ich denke mal, für den Koalitionspartner ebenso – richtigstellen muss. Aber ich denke, und da bin ich Professor Tack auch sehr dankbar, weil die Debatte über die Beratungsabläufe in den Ausschüssen zum Haushalt doch immer recht unterschiedlich hier im Parlament reflektiert wurde, dass er für die Oppositionsfraktionen bestätigt hat, dass wir im Ausschuss einen konstruktiven Dialog geführt haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Darüber lässt sich streiten.)

Und ich will auch noch mal festhalten ...

Ja, Frau Dr. Karlowski, Sie können da schlecht mitstreiten, weil, als wir abschließend über den Haushalt beraten haben, waren Sie ja nicht da.

(Beifall und Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher müssen Sie das jetzt hier erst mal so stehen lassen, denn auf diese Debatte habe ich jetzt abgestellt und es lagen auch alle Anträge vor, die wir heute hier haben, das heißt, wir konnten uns fachlich damit auseinandersetzen. Ich denke mal, wir haben nicht nur eine Finanzdebatte geführt, sondern auch eine inhaltliche Debatte. Da befinden wir uns in Übereinstimmung und das finde ich auch wichtig, dass das hier herausgestellt wird.

Nun wurden ja die Anträge, mit denen wir uns gar nicht auseinandersetzen, von den GRÜNEN im Finanzausschuss eingebracht. Mir sind sie nach der Beratung erst zur Kenntnis gelangt, und von daher will ich die Gelegenheit nutzen, doch noch einmal auf einige Missverständnisse in den Anträgen hinzuweisen.

Es ist ja von Herrn Krüger schon auf den Antrag eingegangen worden, der die Aufwandsentschädigung einschließlich Reisekosten für ehrenamtlich Tätige im Naturschutz zulasten der Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit der obersten Jagdbehörde betrifft. Auf die Ausführungen von Herrn Krüger hin hat ja Frau Karlowski dann noch dazwischengerufen, wenn man den politischen Willen hätte, könnte man das ändern, denn es wäre offenbar möglich, diesen Titel anderweitig zu verwenden. Vielleicht muss man ganz deutlich sagen, dass die Jagdabgabe und die Jagdscheingebühren gesetzlich geregelt sind.

Wenn man sich die Mühe gemacht hätte, hätte man festgestellt, dass es im Paragraphen 16 des Landesjagdgesetzes steht. Es ist der Absatz 2, ich zitiere: „Die Jagdbehörden erheben eine Jagdabgabe. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe steht der obersten Jagdbehörde zu, die es im Einvernehmen mit der Landesjägerschaft und dem Jagdbeirat zur Förderung des Jagdwesens verwendet.“ Es steht nicht drin, dass darüber das Parlament, der Agrarausschuss oder der Minister entscheiden, nein. Und selbst wenn man jetzt darauf abstellt, dass man dieses Gesetz ändern will, gibt es dann noch eine Abgabenordnung. In der Abgabenordnung ist geregelt, dass bestimmte Abgaben, die einer bestimmten Berufsgruppe oder einer bestimmten Gruppe besonders

auferlegt werden, auch zweckgebunden zu verwenden sind. Also diese Deckungsquelle funktioniert nicht.

Hätten wir den Antrag im Ausschuss gehabt, hätten wir darauf hinweisen können. Lediglich Fragen zu stellen, was es denn mit der Jagd auf sich hat, ohne die Intention dieser Fragen bekannt zu geben, führt eben dazu, dass wir uns im Parlament hier hinstellen müssen und Sie darauf hinweisen müssen, dass es eine solche Deckungsquelle gar nicht gibt, weil ein Gesetz dagegensteht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Beratung im Finanzausschuss, die blenden Sie völlig aus.)

Also ich kann mir kaum vorstellen, dass auch alle Mitglieder des Finanzausschusses wissen, was im Landesjagdgesetz zur Jagdabgabe und zur Jagdscheinabgabe geregelt ist.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Agrarausschuss hätten wir uns darüber verständigen können, aber das will ich jetzt auch nicht weiter diskutieren, sondern ich will zum nächsten Antrag kommen. Herr Krüger ist darauf schon eingegangen. Da geht es um die Durchführung von absatzfördernden und Imageveranstaltungen für – ich muss es jetzt nachlesen – die Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft, die dann zugunsten der dementsprechenden Aktivitäten im Bereich des Naturschutzes zurückgefahren werden sollen.

Ich denke, man kann es hier nicht oft genug sagen, Herr Krüger hat es auch gesagt, aber ich habe nicht das Gefühl, dass das tatsächlich angekommen ist: Geld, das man irgendwann mal ausgeben will, muss auch verdient werden. Und im Gegensatz zum Naturschutz, von dem mir nicht bekannt ist, dass er irgendwo zur Einnahmeverbesserung im Land beiträgt, führen die Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft Steuern ab. Sie führen Steuern ab, weil sie sich dem Wettbewerb stellen müssen und im Wettbewerb auch obsiegen müssen.

Es gibt ja dieses altbekannte Sprichwort, das nichtsdestotrotz auch richtig ist: „Wer nicht wirbt, der stirbt.“ Das heißt, die Unternehmen der Ernährungswirtschaft sind auf Werbung angewiesen, um weiterhin am Markt agieren zu können, um Einnahmen generieren zu können. Diese Einnahmen kommen schlussendlich irgendwo über Steuern dem Land wieder zugute

(Thomas Krüger, SPD: Umweltschutz.)

und dann haben wir die Möglichkeit, das auszugeben, zum Beispiel für den Umweltschutz.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber trotzdem war die Aussage zum Umweltschutz von Ihnen eigentlich nicht gerecht, Frau Schlupp.

Das war völlig daneben. Also wenn der Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern nicht zur Wertschöpfung beiträgt, also wirklich?! –

Zuruf aus dem Plenum: Ist das hier ein Dialog, oder was?)

Ich habe nicht gesagt, zur Wertschöpfung ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Frau Kollegin,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Alles klar, Entschuldigung!)

wir haben nichts gegen Zurufe, aber bitte keine Dialoge führen.

Beate Schlupp, CDU: Aber ich habe nicht von Wertschöpfung gesprochen, sondern von Landeseinnahmen. Ich habe nicht gehört, dass irgendwelche Steuereinnahmen mal durch die Naturschutzverbände erbracht wurden.

Ziel meiner Aussage ist ja, dass wir nicht nur ausgeben können, sondern auch einnehmen müssen, und wir nehmen über Steuern ein. Steuern zahlen aus meiner Sicht nicht die Naturschutzverbände, sondern

(Egbert Liskow, CDU: Die Unternehmen.)

die Unternehmen aus der Land- und Ernährungswirtschaft. Ich denke mal, in diesem Punkt besteht dann wieder Einigkeit.

(Egbert Liskow, CDU: Bei ihr nicht.)

Das können wir ja gerne noch diskutieren,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja. –
Heinz Müller, SPD: Macht das
doch mal im Ausschuss!)

wie gesagt, das wäre vielleicht auch eine Diskussion gewesen, die man im Ausschuss hätte führen müssen, die wir hier so nicht führen können. Und wenn es offensichtlich den Bedarf gibt, hätte ich mir natürlich gewünscht, dass wir im Agrarausschuss dezidiert darauf eingehen könnten. Aber diese Möglichkeit haben wir nicht, von daher müssen wir es jetzt so stehen lassen oder, Frau Dr. Schwenke, Sie nehmen Ihre Redezeit in Anspruch und ich nehme meine Redezeit in Anspruch und wir holen das hier nach.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Es geht ja um die Haushaltsdebatte. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich komme zum nächsten Antrag der GRÜNEN. Da geht es um die Absenkung der Zuschüsse für die Sanierung von Gewässern und Bodenverunreinigungen und für die Sicherung der Trinkwasserversorgung zugunsten des Kapitels 0802 Titel 821.40 – Grunderwerb / dingliche Sicherung für Gewässerentwicklungsmaßnahmen.

Also ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin ein Stück weit erschüttert über die Begründung, denn – ich will das mal verkürzen – Sie sagen ja, wir sollten uns nicht darum kümmern, dass wir Schäden in Trinkwassereinzugsgebieten beseitigen, sondern sollen lieber Prävention machen. Aber ich denke mal, jeder Mensch in Mecklenburg-Vorpommern hat gleichermaßen den Anspruch auf einwandfreies Trinkwasser. Und jetzt stellen Sie sich hin und sagen, na ja gut, die Leute, die Probleme haben, die haben Pech gehabt, wir stecken das mal in Prävention rein.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss mal ganz ehrlich sagen, das finde ich dann schon ein bisschen schwierig.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch Unfug.)

Oh, ich zitiere – ich habe das alles hier, also Unfug ist es nicht –, ich zitiere aus der Begründung des Antrages: „Es sollten die öffentlichen Mittel jedoch im Bereich des Wasser- und Bodenmanagements vor allem für vorbeugende Maßnahmen ausgegeben werden, statt die kostenaufwendige Beseitigung von Schäden, die eine umweltbelastende Landwirtschaft zu verantworten hat, zu finanzieren.“ Nichts anderes sagt das.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber nicht zu 100 Prozent,
das sehen Sie doch! Es geht doch
um einen Teil dessen.)

Sie haben das hier so geschrieben und das lässt sich schlecht anders definieren. Und wie gesagt, wenn Sie jetzt mit mir diskutieren wollen – wir hätten es gerne im Ausschuss machen können. Ich bin schon darauf hingewiesen worden, wir haben die Zeit nicht, das hier inhaltlich zu diskutieren. Aber so, wie es hier steht, heißt es, wenn die Mittel nicht reichen, dann bleiben die, wo wir die Mittel weggenommen haben, eben mit ihrem belasteten Trinkwasser zurück.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich weiß nicht, was Sie für ein Verständnis haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Lesen ist nicht Ihre Stärke, oder?)

Jetzt kommen wir mal zur Wolfsskasse, das fand ich besonders spannend. Es gibt einen Titel, der nennt sich „Ausgleich für artenschutzbedingte Nutzungs- und Ertragsausfälle“. Darunter fällt natürlich auch der Wolf, aber nicht nur der Wolf, und ich weiß auch nicht, wo Sie Ihre 10.000 Euro für Wolfsschäden herhaben.

Wir haben, und da waren Sie sogar dabei, denn das war nicht die abschließende Debatte, den Mittelabfluss in diesem Titel abgefragt und konnten feststellen, dass der Mittelabfluss, der ja in 2013 noch nicht mal vollständig,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Informieren Sie sich!)

noch nicht mal vollständig vorlag, jetzt schon die Summe überzeichnet, die im Haushalt 2014/2015 eingestellt war. Also mit 10.000 Euro, da agieren Sie mit Zahlen, die durch nichts gedeckt sind, außerdem sind es nicht nur Wolfsschäden. Und wenn Sie dabei waren, bei der Debatte, dann werden Sie festgestellt haben, dass wir auch über eine überarbeitete Richtlinie gesprochen haben. Das heißt, die Tierarten, für die Entschädigungen gezahlt werden sollen, werden in dieser Richtlinie auch noch erweitert.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind dann unter anderem auch Fledermäuse und nicht nur Wölfe. Vielleicht haben Sie mit den Fledermäusen weniger Probleme.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Frau Dr. Karlowski, ich habe geguckt, aber eine Wolfsskasse gibt es nicht. Es gibt keine 10.000 Euro und auch die Schäden, die durch den Wolf entstanden sind, sind wesentlich höher, als Sie sie hier genannt haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir können uns ja
noch mal darüber unterhalten.)

Ich finde schon, dass Sie hier mal ein bisschen ...

(Egbert Liskow, CDU:
Seriouser muss sie arbeiten.)

Ich kann das belegen. Ich habe jetzt die Zahl nicht da, aber das ist kein Problem, das werden wir im Ausschuss nachholen. Ich denke mal, das sollten wir hier lassen.

Außerdem sind wir noch auf das Problem der devastierten Flächen eingegangen. So ein bisschen hat Professor Tack es als die „Beruhigungsspielle“ für die CDU bezeichnet. Also ich denke, es ist ein wichtiges Thema, da sind wir uns einig. Es ist ja nun nicht so, dass wir das nur zulasten des Landwirtschaftssondervermögens machen, sondern das ist auch geregelt. Wenn devastierte Flächen bereinigt werden für Kommunen oder im Ausnahmefall für Private, dann ist das an bestimmte Bedingungen geknüpft, und zwar, dass es eine Nachnutzung der Fläche gibt, und wenn man über diese Nachnutzung der Fläche auch noch Einnahmen erzielt, sind die zurückzuzahlen. Das heißt, es ist durchaus nicht ausgeschlossen, sondern sogar gewollt, dass aus der Maßnahme heraus sowohl Entwicklung stattfindet als auch Rückflüsse möglich sind. Von daher finde ich das ein bisschen,

(Egbert Liskow, CDU: Dünn, dünn.)

ja, nicht passend, das einfach als „Beruhigungsspielle“ für die CDU zu bezeichnen.

Wir haben uns Gedanken gemacht, und nicht nur die CDU, sondern die Regierungskoalition dann schon, dass es einen entsprechenden Rückfluss für das Landwirtschaftssondervermögen gibt. Ansonsten waren wir uns da auch einig. Und von daher, denke ich mal, hat die Debatte gezeigt, dass es zumindest für den Agrarausschuss angeraten gewesen wäre, eine fachliche, inhaltliche Debatte im Ausschuss zu führen, denn es hat viele Widersprüche gegeben, die man im Verfahren hier in der Haushaltsberatung nicht bereinigen konnte.

Von daher würde ich mir wünschen, dass wir vielleicht in den nächsten Haushaltsberatungen diesem Anspruch mehr gerecht werden können, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache zum Einzelplan 08.

Ich eröffne die Aussprache zum Einzelplan 09 sowie zu dem zum Einzelplan 09 zugehörigen Teil des Stellenplanes. Hierzu ist im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird in meinem Redebeitrag um zwei Punkte gehen. Zum einen, das wird Sie nicht verwundern, um die finanztechnische Widerspiegelung der Umsetzung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes im Doppelhaushalt 2014/2015 und zum anderen – wenn wir dann die Debatte im Agrarausschuss führen, können wir das dort gern machen –,

(Beate Schlupp, CDU: Ja.)

und zum anderen geht es um den Stellenplan.

Im Zusammenhang mit dem Stellenplan gestatten Sie mir einen Rückblick auf die Diskussion zum Haushaltsplan 04, also zum Stellenplan des Innenministers. Heute ist in der Zeitung zu lesen, dass, wie der Innenminister es bezeichnet, „bestimmte Kreise“ den Innenminister drängen, noch mehr Personal bei der Polizei abzubauen, und das ärgert den Innenminister.

(Egbert Liskow, CDU: Uns alle.)

Diese „bestimmten Kreise“ sind dann näher beschrieben als Finanzministerium und Landesrechnungshof, und da frage ich mich schon, wer hier die Prämissen in der Sicherheitspolitik in diesem Land setzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen und lieber Herr Innenminister, ich frage mich, warum haben Sie denn Ihrem Ärger nicht gestern hier während der Debatte im Landtag Luft gemacht. Nur den Weg über die Zeitung zu nutzen, wird die „bestimmten Kreise“ nicht sonderlich beeindrucken, und wir werden uns früher oder später mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen. Ich befürchte, dass genau diese genannten „bestimmten Kreise“ vor den Personalstellen des Justizministeriums nicht haltmachen werden, denn auch das ist Bestandteil des Personalkonzeptes. Deswegen habe ich das hier an dieser Stelle eingefügt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Umsetzung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes – abgesehen von den Liegenschaftskosten ist diese im Kapitel 0901 in der Maßnahmengruppe 04 zusammengefasst, und das gerade mal in drei Titeln. Wenn man sich die Erklärung zur Maßnahmengruppe 04 anschaut, dann ist diese mehr als dürftig einzuschätzen. Ich zitiere: „Veranschlagt sind die zusätzlichen Aufwendungen für die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Entwurf des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes.“ Zitatende.

Man höre und staune, man ist also von einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ausgegangen, die sich bereits während des Verfahrens zum Gesetzentwurf als fraglich erwiesen hat und die, nachdem die Kritiken nicht ausgeräumt werden konnten, eigentlich in Zweifel gezogen werden muss. Nun höre ich Sie schon sagen, auch die Justizministerin, dass man erst mit der Umsetzung der Reform beginnt, und wenn man sich den Zeitplan ansieht, dann wird sowieso alles anders. Aber wenn ich mir die Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Gerichts-

standort Demmin anschau, wird es noch deutlicher, mit welchen ungedeckten Schecks hier an dieser Stelle das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz finanziell unter-
setzt ist.

In Demmin hat die Justizministerin den Vertreterinnen und Vertretern des Aktionsbündnisses versprochen, das alte Gerichtsgebäude wird saniert. Die Menschen in Demmin waren sehr froh, weil das ein historisches Gebäude ist, das das Stadtzentrum prägt. Ich habe mir dann erlaubt, eine kleine Anfrage zu stellen, wie dieses Versprechen finanziell untersetzt ist und wo man die entsprechenden Stellen im Haushaltsplan des Justizministeriums findet, weil man ja nicht alle Zahlen sieht, vielleicht hätte ich auch etwas überlesen können. Nein, die Antwort lautete, man muss erst planen und demzufolge sind auch noch keine Gelder eingestellt.

In dieser Art und Weise wird die gesamte Gerichtsstrukturreform finanziell untersetzt und das hat mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit nicht sehr viel zu tun. Gleichzeitig werden neben diesen Unwägbarkeiten im Titel 453.99 für Trennungsgeldentschädigungen und Umzugskostenvergütungen finanzielle Mittel eingestellt, obwohl noch nicht einmal bekannt ist, welche der Bediensteten ihre Arbeitsplätze wechseln. Zum Zeitpunkt, als die Wirtschaftlichkeitsberechnung, diese sogenannte, durchgeführt wurde, gab es für die neuen Standorte noch nicht einmal Raumbedarfspläne – also alles ungedeckte Schecks. Man wusste noch nicht einmal, wie viele Bedienstete die Arbeitsplätze wechseln. Insofern hat dieser Titel überhaupt keine solide Basis. Ähnliches gilt für die Mehrkosten im Hinblick auf die gerichtlichen Verfahren. Die Mehrkosten durch den erhöhten Verwaltungsaufwand der Zweigstellenverwaltung tauchen erst gar nicht im Landeshaushalt auf. Ähnliches trifft auch auf die Kosten für die Gerichtsgebäude zu – ich habe auf den Standort Demmin verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine solide Haushaltsplanung und deswegen kann man von meiner Fraktion nicht erwarten, dass wir dem Einzelplan 09 an dieser Stelle unsere Zustimmung geben.

(Egbert Liskow, CDU:
Welchem stimmt ihr denn zu?)

Keinem, Herr Kollege, das dürfte Sie ja nicht überraschen. Insofern muss es aber explizit bei jedem Haushalt erwähnt werden, warum wir nicht zustimmen, und es muss vor allem auch inhaltlich begründet werden, warum wir dies tun.

(Egbert Liskow, CDU:
Ich frage ja nur mal nach.)

Ich habe es Ihnen noch mal erläutert und dann sind wir, glaube ich, beide gut bedient.

(Egbert Liskow, CDU: Danke.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der zweite Punkt: Personalkonzept. Bereits mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2010/2011 haben wir im Zusammenhang mit dem Personalkonzept auf die Situation in der Justiz aufmerksam gemacht. Damals haben wir gefordert, das Personalkonzept nach dem Grundsatz „Personal folgt Aufgaben“ zu überarbeiten, und nicht nach dem Rasenmäherprinzip.

Im Bereich Justiz stellt sich die angespannte Situation dann eben nicht nur bei den Richterinnen und Richtern dar, nein, auch bei den Rechtspflegern in dem Bereich der Justizvollzugsanstalten.

Bei den Richterinnen und Richtern mache ich es an einem Bereich fest, der uns allen bekannt sein sollte, den Sozialgerichten. Laut Stellenplan ist eine Aufstockung um drei Richterplanstellen geplant. Das ist anzuerkennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber wir wissen alle, dass diese Aufstockung bei Weitem nicht ausreichen wird. Die Bestände an den Sozialgerichten des Landes, die auch etwas mit Ihrer Sozialpolitik unter dem Stichwort „Hartz IV“ zu tun haben, diese Bestände an den Sozialgerichten einschließlich des Landessozialgerichtes sind bekannt, und die zusätzlichen Richterstellen werden nicht dazu beitragen, diese Überbestände spürbar abzubauen.

Noch prekärer ist aus unserer Sicht die Situation in den Justizvollzugsanstalten. Zwar hat sich die Situation in Bezug auf die Belegungszahlen in den JVAS deutlich entspannt, aber wir haben durch unser Justizvollzugsgesetz den Bediensteten in den JVAS neue Aufgaben übertragen. Sieht man sich den Krankenstand an und den daraus resultierenden Aufbau von Überstunden, dann sollte bei allen Politikern hier in diesem Hohen Hause die Alarmglocke angehen.

Meine Fraktion hat in den letzten Monaten alle Justizvollzugsanstalten unseres Landes besucht. Anschaulich haben uns die Leiterinnen und Leiter dieser Anstalten dargestellt, welche konkreten Auswirkungen die derzeitige Situation im Einzelnen hat. Der Einzelplan 09 gibt auf alle diese Fragen keine Antworten, deshalb können wir diesem Einzelplan nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter von der Fraktion der CDU.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ist nicht da.)

Wird Auszeit beantragt?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nö, dann machen wir weiter in der Tagesordnung.)

Dann bitte ich den Abgeordneten Herrn Suhr um seinen Redebeitrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer nicht will, der hat schon.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das verwundert ja jetzt nicht, dass dazu kein Beitrag kommt, weil ich glaube – also auf der einen Seite habe ich viel Verständnis –

(Torsten Renz, CDU: Ach was?)

weil ich glaube, wir haben ja das Thema Gerichtsstrukturreform intensiv hier ...

(Egbert Liskow, CDU:
Nein, der Herr Texter ist krank.)

Ach so, Entschuldigung, Herr Texter ist krank. Ich dachte, er würde dann vertreten werden. Wir haben das gleiche Problem ja mit Herrn Saalfeld.

Aber ich will an dieser Stelle zumindest noch mal drei Punkte benennen, weil sie gestern im Rahmen der Generaldebatte auch zur Sprache gekommen sind.

Der erste Punkt ist – und da gebe ich dem Kollegen Ritter absolut recht –, in der Tat ist im Haushalt das Großvorhaben Gerichtsstrukturreform nicht hinreichend untersetzt, es ist nicht klar und es ist nicht transparent. Und allein aus diesem Grunde wird auch meine Fraktion dem Einzelplan 09 nicht zustimmen. Aber – und das ist der eigentlich, Herr Ritter, viel gewichtigere Grund – der Einzelplan 09 ist allein schon deshalb nicht zustimmungsfähig, weil ja aus den Debatten, die wir hier, glaube ich, im Landtag siebenmal geführt haben, deutlich wird, dass dort die Wurzeln dafür angelegt sind, dass diese Gerichtsstrukturreform umgesetzt werden soll. Und da gibt es ein klares Votum der Opposition, sowohl von GRÜNEN wie auch von LINKEN, dass wir das nicht mitmachen werden. Ich bin ziemlich sicher, dass wir in absehbarer Zeit hier auch mit einem Volksbegehren konfrontiert werden, wo wir uns dann erneut positionieren werden.

Aber am gestrigen Tage sind zwei Aspekte angesprochen worden, auf die ich noch mal ganz kurz eingehen möchte:

Der erste Aspekt ist, der CDU-Fraktionsvorsitzende hat sich gerade den Einzelplan 09 herausgepickt und gesagt: Na ja, da hat man viele Änderungsanträge gestellt, aber genau da fehlen die Änderungsanträge der Bündnisgrünen. Wir haben im Ausschuss erklärt, dass wir explizit nach diesen vielfachen Diskussionen diese Änderungsanträge nicht noch mal einzeln einbringen, weil die Grundsatzposition klar ist: Diese Gerichtsstrukturreform geht an den Bedarfen der Kommunen vorbei, sie geht an den Bedarfen der Justiz vorbei, sie ist bürgerunfreundlich und sie manifestiert den Rückzug der öffentlichen Hand aus der Fläche am Beispiel Justiz. Und deshalb werden wir das nicht mitmachen. Dazu braucht es keine Einzelanträge zu irgendwelchen Einzelpositionen, die noch nicht einmal konkret untersetzt sind.

Zum Zweiten hat der Kollege Kokert – und da, finde ich, ist dieser Einzelplan auch ein sehr schönes Beispiel, und zwar bezogen auf die Gerichtsstrukturreform – hier ausgeführt, in seiner Fraktion, er hat das bezogen auf einen anderen Punkt gemacht, wurde intensiv und strittig diskutiert und da wurde niemand gezwungen, etwas zuzustimmen. Ich glaube, die Entscheidung, die wir hier erlebt haben, die Entscheidung des Landtages zu diesem Gesetzesvorhaben hat eines deutlich gemacht, es ist auch möglich, seine abweichende Position, zumindest innerhalb der CDU-Fraktion, durch Fernbleiben von der entscheidenden Abstimmung zu dokumentieren. Ich halte das nicht für einen angemessenen Weg,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

aber ich will das an dieser Stelle noch einmal sagen, dass das für mich sehr deutlich geworden ist in dem Zusammenhang. Wir werden selbstverständlich den Einzelplan 09 ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Suhr.

Ich habe jetzt eine Frage an die CDU-Fraktion. Herr Texter ist ja krank. Gibt es Ihrerseits Redebedarf?

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir jetzt die Aussprache zum Einzelplan 09 und kommen zum Einzelplan 10.

Ich eröffne die Aussprache zum Einzelplan 10 sowie zu dem zum Einzelplan 10 zugehörigen Teil des Stellenplanes. Hierzu ist im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der SPD-Fraktion.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einzelplan 10, also der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, ist die, wie man so schön sagt, in Zahlen gegossene Politik in diesem Bereich für die nächsten zwei Jahre. Mit dem vorliegenden Einzelplan verfolgen wir das Ziel, unser schönes Bundesland Mecklenburg-Vorpommern so zu gestalten, dass alle Generationen Berücksichtigung finden durch eine umfassende und ausgewogene Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, durch eine gute medizinische und pflegerische Versorgung für Jung und Alt, durch die Ermöglichung der sozialen Teilhabe für alle Menschen im Land, insbesondere der Teilhabe natürlich am Arbeitsleben, und nicht zuletzt auch durch die Förderung des gleichberechtigten Miteinanders von Männern und von Frauen in unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, das alles muss, darüber haben wir uns in diesem Hause sehr intensiv ausgetauscht, vor dem Hintergrund knapper Ressourcen geschehen und in Anbetracht eines begrenzten Finanzrahmens. Wie in der gestrigen Debatte und wie auch schon heute mehrfach herausgearbeitet, tragen wir alle als Abgeordnete dieses Hauses die gemeinsame Verantwortung, den kommenden Generationen ein Bundesland zu bereiten, das finanziell auf eigenen Füßen stehen kann. Insofern bedeutet verantwortliches Handeln von uns, also von dem Haushaltsgesetzgeber, nicht einfach nur nach mehr Geld für alle Bereiche zu rufen, sondern das bedeutet zunächst einmal, die finanziellen Rahmenbedingungen zu akzeptieren, dann aber gezielte Schwerpunkte und Prioritäten für unser Handeln zu definieren, also gemeinsam solche klugen Konzepte zu erarbeiten, die trotz des knappen Geldes eine möglichst hohe, ich nenne es mal, Nachhaltigkeitsrendite erwarten lassen, also solche Konzepte, die einerseits einen Mehrwert für die Menschen in unserem Lande bringen und die gleichzeitig sozialpolitisch und natürlich auch finanzpolitisch Entlastung in der Zukunft versprechen.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Einzelplan 10, also der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, erhebt den Anspruch, genau diesem Anliegen, das ich gerade beschrieben habe,

gerecht zu werden. Erlauben Sie mir im Folgenden, dies exemplarisch zu belegen.

Zunächst einmal sei festgestellt, der Einzelplan 10 ist einer der größten der Einzelhaushalte des Landes und hat ein Ausgabenvolumen von insgesamt rund 1,07 Milliarden Euro in 2014 und 1,09 Milliarden Euro in 2015. Und aus dem Bereich Frauen und Gleichstellung, also einem der Bereiche, die ich eingangs beschrieben habe als Aufgabe für den Gesamthaushalt im Einzelplan 10, für den wir etwas auf den Weg bringen wollen, möchte ich einen sehr wesentlichen Punkt ansprechen. Das sind die Opferambulanzen in Greifswald und in Rostock.

Die Sicherstellung und Durchführung der freiwilligen gerichtsfesten Befunddokumentationen in beiden Ambulanzen wird zukünftig mit jährlich 60.000 Euro finanziert. Und mit der Herrichtung der Ambulanzen nimmt Mecklenburg-Vorpommern bundesweit eine Vorreiterstellung im Opferschutz ein. Opfer von Gewaltverbrechen können in diesen Ambulanzen gerichtssicher Verletzungen und Schäden dokumentieren lassen und das ist sehr wichtig für eine spätere strafrechtliche und zivilrechtliche Verfolgung und Ahndung der Täter. Deshalb die Berücksichtigung im Landeshaushalt im Einzelplan 10.

Ich komme zur Kindertagesförderung, einem weiteren sehr wesentlichen Punkt des Einzelplanes 10.

Meine Damen und Herren, Chancengleichheit im Allgemeinen und natürlich für alle Kinder in diesem Land bleibt auch in den kommenden Jahren Schwerpunkt unserer Politik, und deshalb werden wir den eingeschlagenen Weg, nämlich die Kindertagesförderung qualitativ und quantitativ zu verbessern, fortsetzen. Die allgemeinen Zuweisungen des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betragen in 2013 insgesamt rund 159 Millionen Euro und in den beiden kommenden Jahren, also den Haushaltsjahren 14 und 15, erhöht sich dieser Betrag auf rund 176 Millionen Euro, das ist der Wert für 2014, beziehungsweise 188 Millionen Euro in 2015. Darin enthalten sind unter anderem die als Rechtsanspruch ausgestattete finanzielle Entlastung für Eltern von Kindern unter drei Jahren beziehungsweise den Kindern im letzten Jahr vor dem Schuleintritt, und das in Höhe von mehr als 23 Millionen Euro pro Jahr, und die Aufwendungen des Landes zur Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation in den Kindertagesstätten von heute 1 : 17, ehemals 1 : 18, auf letztlich 1 : 15. Und auch das kostet selbstverständlich Geld, was wir an dieser Stelle für die Betreuung der Kinder sehr gern aufwenden, nämlich in Höhe von zunächst mehr als 16 Millionen Euro zusätzlich in 2014 und 20 Millionen Euro in 2015.

Meine Damen und Herren, die Förderung der Jugendarbeit orientiert sich an der Zahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 26 Jahren. Und das hat zur Folge, dass seit Jahren die Förderung bei uns in unserem Bundesland rückläufig ist. Das liegt daran, dass im Jahr 2002 noch circa 417.000 Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern lebten, und in 2013 waren es nur noch 238.000 Kinder und Jugendliche. Diese Tendenz ist weiter sinkend. Damit gerät die Förderung der Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz sowohl für die Jugendarbeit freier Träger als auch für die Arbeit öffentlicher Träger an eine kritische Grenze und das hat ja, das haben Sie sicher verfolgt, zu einer sehr breiten Diskussion in der Öffentlichkeit geführt. Es soll unabhän-

gig von dieser Diskussion, das möchte ich an dieser Stelle als grundsätzliches Prinzip noch einmal betonen, bei der gesetzlichen Regelung der Pro-Kopf-Förderung bleiben, um – und das ist im Grunde auch sinnvoll – der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Das bedeutet im Grunde, dass der Mittelsatz für die Förderung freier Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz absinkt, und gleichzeitig sinkt auch der Mittelsatz für die Förderung öffentlicher Träger.

Aber gleichwohl, meine Damen und Herren, das möchte ich als absolutes Novum betonen, soll die Förderung der Jugendarbeit, weil wir sie sehr wichtig finden, auf dem etwa gleichen Niveau wie 2012 verbleiben. Das bedeutet für die Jugendarbeit freier Träger einen Gesamtansatz von rund 2,5 Millionen Euro pro Jahr und für die Jugendarbeit öffentlicher Träger einen Gesamtansatz von rund 1,27 Millionen Euro im Jahr. Um das zu erreichen, diese beiden Punkte zusammenzubringen, nämlich einerseits dem haushaltspolitischen, absolut logischen Erfordernis zu entsprechen, bestimmte politische Ansätze an der Personenzahl im Land zu orientieren, die dafür überhaupt zur Verfügung steht in diesem Bereich, also der Kinder und Jugendlichen, und auf der anderen Seite nicht unter eine kritische Grenze zu geraten und diese beiden Ziele seriös zu verbinden, haben wir im Kapitel 1025 im Einzelplan 10 in der Maßnahmengruppe 21 zwei neue Titel für die Förderung der Jugendarbeit freier und öffentlicher Träger außerhalb der Förderung nach dem KJfG ausgebracht, indem der jeweilige Differenzbetrag zwischen der Veranschlagung nach den gesetzlichen Bestimmungen und dem Niveau von 2012 veranschlagt wird. Damit stehen für die Jugendarbeit freier Träger in 2014 und in 2015 jeweils 1,5 Millionen Euro für die Jugendverbandsförderung, 174.000 Euro für die Beteiligungswerkstatt, 255.000 Euro für das Projekt „Schule und Verein“ und 180.000 Euro für Ferien und Familienfreizeiten zur Verfügung. Trotz des Abweichens von der demografiebezogenen Pro-Kopf-Förderung halten wir dies für eine sehr gute Lösung, meine Damen und Herren,

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

und für ein sehr wichtiges Signal für die gute Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit hier bei uns im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Maßregelvollzug. Nachdem im laufenden Haushalt die Kapazitätserweiterung in Rostock mit 20 Plätzen beschlossen wurde und der Bau im Jahre 2014 also beginnen kann, soll eine weitere Baumaßnahme, die Sanierung des weniger gesicherten Bereiches der Forensik in Stralsund, mit 1,65 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren gefördert werden.

Ein weiteres besonderes Anliegen ist uns im Einzelplan 10 der Bereich der Pflege, der in unserer älter werdenden Gesellschaft, wie Sie sicher alle wissen, eine immer stärkere Bedeutung in den kommenden Jahren erfahren wird. Der Bereich der Pflege soll zukünftig um insgesamt 1,8 Millionen Euro jährlich aufgestockt werden und hiervon werden 100.000 Euro pro Jahr für die Gutachten zur innovativen Pflegesozialplanung ausgebracht und 1,5 Millionen Euro für die Zuweisung an die Kommunen für eben diese Pflegesozialplanung, damit die in die Lage kommen, sich an der Stelle gut aufzustellen und

auch Projekte zur Vermeidung stationärer Pflege zu entwickeln. Das ist der vordringliche Wunsch der Menschen in unserem Land, die älter sind, die möglicherweise pflegebedürftig sind, möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden betreut werden zu können und dort wohnen bleiben zu können, und genau diesen Wunsch wollen wir durch die entsprechende Veranschlagung der Geldbeträge erreichen beziehungsweise diesen Menschen entgegenkommen.

Zusätzlich wird der Titel für die Förderung ambulanter und teilstationärer Pflege um 200.000 Euro von 1,1 Millionen Euro auf 1,3 Millionen Euro aufgestockt. Hintergrund hierfür ist, dass die mit dem Auslaufen des Landespflegewohngeldes frei gewordenen Mittel für die Stärkung der ambulanten Versorgung sowie für die Tages-, die Nachtzeit- und auch die Kurzzeitpflege genutzt werden können. Und um das mal zusammenzufassen: „Ambulant vor stationär“ ist eines der wesentlichen Ziele unserer Pflegepolitik innerhalb der Regierungskoalition, innerhalb der SPD, und genau diesem Ziel wollen wir entsprechend auch mit den Ansätzen im Haushalt im Einzelplan 10 Rechnung tragen.

Um bei der Pflege zu bleiben: Zum Ausbau einer zukunftsfähigen pflegerischen Versorgung, zu einer zukunftsfähigen pflegerischen Versorgungsstruktur gehört auch eine wohnortnahe neutrale Pflegeberatung. Und wir konnten bereits einen nahezu flächendeckenden Ausbau von Pflegestützpunkten im ganzen Land erreichen. Das Land hat entsprechend hier Initiativen der Kommunen gemeinsam mit den Pflegekassen gefördert und daran wollen wir gern festhalten. Hier helfen wir auch weiterhin bei der Fortschreibung, Verstärkung und Sicherung neuer beziehungsweise bereits entstandener Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern, weil wir der Auffassung sind, dass nur solche Pflegebedürftige und deren Angehörige ihren Wünschen entsprechend versorgt werden können, wenn sie auch darüber Bescheid wissen, wenn sie gut und neutral beraten wurden, und eine solche Beratung findet heute nahezu flächendeckend in Pflegestützpunkten in Mecklenburg-Vorpommern statt. Das setzen wir im Haushalt entsprechend fort.

Meine Damen und Herren, mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 beginnt auch die neue ESF-Förderperiode – 2014 bis 2020. Derzeit gehen wir davon aus, dass für die gesamte Förderperiode 378,4 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das sind knapp 40 Millionen Euro weniger als in der laufenden Förderperiode. Und immerhin ist es aber gelungen, das Verhältnis der Strukturfonds EFRE und ESF zugunsten des ESF zu verschieben. Beträgt in der laufenden Förderperiode dieses Verhältnis 75 : 25, so wird es in der neuen Förderperiode 70 : 30 betragen. Und in der neuen Periode werden wichtige bisherige Förderziele weiterverfolgt.

Hier möchte ich beispielhaft die Schul- und Jugendsozialarbeit benennen, hier möchte ich die Produktionsschulen und auch die Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit wie beispielsweise das Regionalzentrum für demokratische Kultur benennen. Ich nenne diese vier Programme auch deshalb in einem Atemzug, weil wir hier in der Verantwortung stehen, eine lückenlose Förderung zum Jahreswechsel sicherzustellen. Da die Genehmigung des neuen Operationellen Programms erst in der Mitte des Jahres 2014 zu erwarten ist, wird das zunächst mithilfe von Restmitteln aus dem laufenden ESF erfolgen.

Insgesamt sind in der nächsten Förderperiode für die Schulsozialarbeit 30 Millionen Euro vorgesehen, für die Jugendsozialarbeit 17,5 Millionen Euro, für die Produktionsschulen 10 Millionen Euro, für Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit 14,5 Millionen Euro. Im neuen ESF sollen aber auch ganz neue Akzente jenseits der sehr bewährten, erprobten Konzepte Wirklichkeit werden und so werden für die Förderung der sozialen Eingliederung und der Bekämpfung der Armut mit insgesamt fast 81 Millionen Euro mehr Mittel vorgesehen als die von der EU eigentlich geforderten anteiligen 20 Prozent. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Förderung von Integrationsprojekten, auf die Stärkung von Familien, auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Eltern, auf familienorientiertes Fallmanagement und auf den Familiencoach im Quartier gelegt.

Meine Damen und Herren, Hauptschwerpunkt bleiben die Investitionen in Bildung, in Kompetenzen, in lebenslanges Lernen mit insgesamt über 180 Millionen Euro. Hier haben die allerhöchste Priorität die Reduzierung der Zahl der Förderschülerinnen und -schüler, die Inklusionsförderung hier im Land und andere neue Maßnahmen im Schulbereich, für die insgesamt 45 Millionen Euro aufgewendet werden sollen, das alles im Bereich des ESF.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das dritte Hauptziel wird die Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte mit insgesamt knapp 87 Millionen Euro sein und hierbei sei erwähnt, dass auch für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben über 20 Millionen Euro vorgesehen sind.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Bereich im Haushalt im Einzelplan 10 ist das freiwillige Engagement in unserem Bundesland. Das Ehrenamt ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft wirklich unverzichtbar und das Ehrenamt nicht als solches, sondern die Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen, leisten einen sehr erheblichen Beitrag für das Wohlergehen von uns allen hier in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses vorbildliche Engagement verdient natürlich zunächst einmal unseren Dank und unsere allerhöchste Anerkennung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber darüber hinaus wollen wir etwas tun, wir wollen dieses Engagement nämlich weiter unterstützen und fördern. Und um das Engagement künftig noch attraktiver zu machen und noch mehr Menschen für eine freiwillige Mitarbeit zu gewinnen, investieren wir 2014 und 2015 zusätzliches Landesgeld in die strategische Weiterentwicklung des Engagementbereiches. In den laufenden Haushaltsberatungen haben wir als SPD-Fraktion eine Aufstockung um jährlich 100.000 Euro erfolgreich durchgesetzt. Bei diesem Geld steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen beim freiwilligen Engagement im Vordergrund. So sollen Mitmachzentralen vor Ort weiter gefördert werden, so sollen Vernetzungs- und Informationsangebote für freiwilliges Engagement auch im Internet gestärkt werden, so soll die Beratungs- und Weiterbildungslandschaft verbessert und so der Engagementbereich insgesamt strategisch weiterentwickelt werden. Und gemeinsam mit allen Engagierten, mit allen in diesem Bereich Beteiligten wollen wir so das bestehende freiwillige Engagement erhalten und nach Möglichkeit auch ausbauen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch auf die klassischen Parlamentstitel im Einzelplan 10 eingehen, die ihrerseits dazu beitragen, Mecklenburg-Vorpommern sozial gerechter zu machen. Insofern möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir die Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung natürlich unvermindert aufrechterhalten. Gleiches gilt für die Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern, für den Kinderschutz, den wir sogar noch einmal um 10.000 Euro verstärkt haben, und auch die Förderung der Familienarbeit. Alle diese Punkte, die wir in den vergangenen Verhandlungen ergänzt haben, waren dieses Mal von vornherein und auskömmlich vorgesehen. Und hierfür möchte ich an dieser Stelle, wie insgesamt, für die wirklich sehr engagierten Beratungen Ministerin Schwesig und dem gesamten Ministerium für eben diese sehr gute und auch sachorientierte und hartleibige Verhandlungsführung danken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Ihnen mit meinen kurzen grundsätzlichen, aber auch exemplarischen Ausführungen belegt zu haben, dass der Einzelplan 10, der Haushalt des Ministeriums, einen verantwortlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dokumentiert und dass der Haushalt andererseits aber auch diejenigen Schwerpunkte setzt, die sozialpolitisch, die arbeitsmarktpolitisch, die gleichstellungspolitisch hier für uns in Mecklenburg-Vorpommern geboten sind und die den Menschen am Ende in unserem Bundesland helfen, ihr – ich nenne das mal so – individuelles Stück vom Glück auch zu bekommen, unabhängig davon, wie die jeweiligen Startchancen sind, unabhängig davon, welchen Geldbeutel jemand in der Tasche hat, welchen Bildungshintergrund er bei seiner eigenen Geburt hat.

Meine Damen und Herren der demokratischen Opposition, ich möchte Sie nun am Ende auch bitten, Ihrer Verantwortung für solide Finanzen hier im Land und für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden und den einzelnen vorgesehen Maßnahmen im Einzelplan 10 zuzustimmen. – Ich danke sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Barlen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will nach dem Rundumschlag des Kollegen Barlen meinen Redebeitrag zur Debatte zum Einzelplan 10 darauf beschränken, noch einmal kurz etwas zu den Arbeitsmarktanträgen und den Hintergründen für die Stellung dieser Anträge zu sagen.

Ich will damit anfangen, noch mal einen Blick auf die Arbeitsmarktsituation zu werfen. Derzeit gibt es im Land etwa 712.000 Erwerbstätige. 541.000 davon arbeiten in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und die Anzahl der arbeitslosen Frauen und Männer lag im November offiziell bei 95.264. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit – und das wissen Sie – einschließlich der über 58-jährigen der in Maßnahmen befindlichen Arbeitslosen, der Fremdbetreuten sowie der Beschäftigten in

Bürgerarbeit, liegt aktuell bei etwa 125.000 Betroffenen. Immer noch sind also mehr als 15 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung von der Teilhabe am Arbeitsleben und damit vom Einkommenserwerb durch Arbeit ausgeschlossen. Und viele der Betroffenen erleben dies als Dauerzustand, der bestenfalls durch die Teilnahme an einer Maßnahme unterbrochen wird. Während der Teilnahme zählen sie dann nicht mehr als arbeitslos, anschließend auch nicht mehr als langzeitarbeitslos, und das, obwohl sie ja tatsächlich nie den Sprung in einen echten Job geschafft haben.

Und, meine Damen und Herren, weil ja immer Kosten bemüht werden als Argument zur Ablehnung unserer Anträge, möchte ich an der Stelle noch mal darauf hinweisen, dass die mit diesem eben genannten Problem einhergehenden gesellschaftlichen Folgekosten natürlich auch hohe sind. Die CDU-FDP-Bundesregierung, sie ist Geschichte, aber sie hat in ihrer Amtszeit seit 2009 eben die Mittel zur Förderung der Integration Langzeitarbeitsloser auch für Mecklenburg-Vorpommern um mehr als 50 Prozent reduziert – und ich habe das, glaube ich, schon mehrfach gesagt –, wir haben allerdings keine Reduzierung der Arbeitslosigkeit um 50 Prozent seit 2009 erlebt.

Vielleicht überrascht es Sie bei all den Lobhudeleien, die man immer auf Ihre so erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik hier hören darf, dass die Anzahl der Arbeitslosen im SGB-II-Bereich – und da liegt nun unbestritten unser größtes Problem – im Zeitraum von November 2009 bis November 2013 trotz stark wirksamen demografischen Faktors nur um ganze 9.000 gesunken ist. Stattdessen müssen wir feststellen, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen immer weiter ansteigt. Aus unserer Sicht verzichtet die Landesregierung leider nach wie vor auf ein wirksames Instrument zur Bekämpfung dieser Situation.

Zusammengefasst: Die CDU-geführte Bundesregierung hat also die Mittel drastisch gekürzt und die SPD-geführte Landesregierung hat bisher ihren Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit darauf reduziert, ESF-Mittel einzusetzen und auf die böse Bundesregierung zu verweisen. Von einem sozialen Arbeitsmarkt, den Sie, Frau Ministerin Schwesig, auch im Landtagswahlkampf 2011 versprochen hatten, ist nichts übrig geblieben, weder im Doppelhaushalt noch im OP zur neuen Förderperiode.

Ob die Hoffnung, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene und die dort formulierte Schwerpunktsetzung bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit dann tatsächlich greift, bleibt abzuwarten. Sie hatten in der Vergangenheit bei dem Thema immer betont, dass vor dem Hintergrund eines notwendigen großen bundespolitischen Wurfes keine weiteren Modellprojekte – auch nicht zum sozialen Arbeitsmarkt hier im Land – gefördert werden sollten.

Ich habe mir mal den Koa-Vertrag angeguckt – da stehen dann gewaltig klingende 1,4 Milliarden Euro mehr für die Eingliederung Arbeitssuchender. Nun gibt es auch erste Bewertungen dazu. Das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe hat dazu jüngst eine Bewertung veröffentlicht. Da wohl nicht gemeint ist, dass es diese 1,4 Milliarden Euro pro Haushaltsjahr on top auf den Eingliederungstitel gibt, sondern stattdessen nur 350 Millionen pro Jahr vorgesehen sind, die je nach Bewertung entweder die wirksame Übertrag-

barkeit der Restmittel – über die wir hier auch schon mal diskutiert haben – zwischen den Haushaltsjahren oder aber zu 500 Millionen dem Verwaltungshaushalt und zu 900 Millionen dem Eingliederungstitel gestreckt über die Gesamtlaufzeit des Koalitionsvertrages zur Verfügung gestellt werden sollen, sind große Sprünge nicht zu erwarten.

Das Gleiche gilt inhaltlich für das angekündigte ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose, bei dem – statt einem auf der Bürgerarbeit basierenden und weiterentwickelten tatsächlichen Beschäftigungsprogramm – offenbar an die Unterstützung durch Jobcoaches beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gedacht wird. Da sage ich ganz klar, auch mit Blick auf die Haushaltsberatungen hier, das wird das Problem aus der Sicht meiner Fraktion nicht lösen. Und da sich auch die Prophezeiung des Ministerpräsidenten, dass die Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit sich in fünf Jahren möglicherweise von selbst erledigt haben könnte, nicht bewahrheiten wird, sind landespolitische Ansätze aus unserer Sicht umso wichtiger. Deshalb fordern wir mit unseren Anträgen erneut den Einstieg in einen sozialen Arbeitsmarkt und die Unterstützung der Strukturentwicklungs- und Beschäftigungsgesellschaften als wichtige Partner der Arbeitsmarktpolitik im Land.

Wir haben unsere Anträge im zuständigen Ausschuss für Arbeit umfassend begründet. Eine inhaltliche Debatte dazu fand leider, wie so oft, nicht statt, weil sich die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der Koalition inhaltlich nicht damit auseinandersetzen wollten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
So siehts aus.)

Das will ich noch mal in aller Deutlichkeit sagen. Sie empfanden es sogar als nicht notwendig und den Ausschuss offensichtlich auch nicht als das geeignete Gremium, um ihre eigenen Anträge zum Beispiel zur Jugendberufshilfe oder zur Förderung der Jugendarbeit dort vorzustellen. Der Kollege Heydorn sagte sogar, seriöse Politik sehe so aus, dass SPD und CDU ihre Anträge – alle abgestimmt mit ihren finanzpolitischen Sprechern – im Finanzausschuss stellen würden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Was für ein Verständnis!)

Insofern muss man sich schon fragen, welches eigenartige Verständnis von der Arbeit in den Fachausschüssen Sie haben, Werte Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Zur Arbeitsmarktpolitik haben Sie ohnehin keine Anträge gestellt, wie wir feststellen mussten. Sie lassen Ihre Ministerin machen, ohne eigene Vorstellungen zu entwickeln.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und nicht nur mit Blick auf die Internetseite Ihres Ministeriums hinterlassen Sie, Frau Ministerin Schwesig, zumindest viele Fragezeichen, falls Sie nach Berlin wechseln sollten. Ich will noch mal deutlich sagen: Bei aller Zustimmung zu positiven, auch stark sozialpolitisch motivierten Ansätzen im Bereich Alleinerziehender, im Bereich der Stabilisierung von Menschen aus Bedarfsgemeinschaften oder der ohne Zweifel wichtigen Beratung

Arbeitsloser in den Integrationsprojekten – Herr Kollege Barlen ist darauf eingegangen –, woran es nach wie vor fehlt, ist die Perspektive durch das nachweislich am stärksten integrierende Moment, nämlich ein Angebot an sinnvoller Beschäftigung. Das ist übrigens keine Auffassung, die wir exklusiv vertreten. Das ist inzwischen auch die Auffassung der großen Wohlfahrtsverbände und, wie wir kürzlich mitbekommen haben, der Kirchen, insbesondere der Nordkirche hier im Land.

Da sich ein solcher Ansatz weder im Haushalt noch im gesamten OP zum ESF 2014 bis 2020 findet, haben Sie leider aus unserer Sicht eine wichtige Chance vertan, ein Signal an die Betroffenen zu senden. Gleiches gilt natürlich für die Notwendigkeit eines Bekenntnisses zu den Beschäftigungsgesellschaften als Partner der Arbeitsmarktpolitik.

Ich persönlich kann nur hoffen, dass sich der Ministerpräsident, was das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit und die Situation der Betroffenen beziehungsweise ihrer Familien anbelangt, besinnt und im nächsten Jahr dann erstmalig am Erwerbslosenparlament teilnimmt, um dort über diese Probleme ernsthaft zu diskutieren. Den Termin können Sie sich schon mal für Ihren Kalender vormerken, das wird der 7. November sein.

Ich bitte also um Zustimmung zu den genannten Änderungsanträgen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schuster von der CDU-Fraktion,

(Zuruf aus dem Plenum: Schubert!)

Schubert, Entschuldigung. Entschuldigung!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schubert, bleib bei deinem Leisten.)

Genau.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Barlen hat ja schon viele Zahlen genannt, aber ich muss eine noch mal nennen. Trotz einer Riesensumme für den Haushaltsplan 10 – 1.071 Millionen – haben wir dieses ohne Schulden geschafft, ohne eine Neuverschuldung des Landes. Deswegen war es auch notwendig, dass man Schwerpunkte setzt. Diese Schwerpunkte haben wir Koalitionspartner gemeinsam gesetzt und haben gesagt, wir setzen unsere Mittel ein im Bereich KiföG, im Bereich Senioren, im Bereich Jugend- und Schulsozialarbeit und im Bereich Gesundheitswesen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn man die Zahlen noch mal hört, dass wir gegenüber 2013 im Jahr 2014 den Haushalt um 29 Millionen erhöht haben und im Jahr 2015 um 44 Millionen, dann ist auch für jeden ersichtlich, dass das eine Riesenanstrengung war – unter Berücksichtigung, dass die ESF-Mittel weniger werden, haben wir trotzdem diese Ziele verwirklichen können.

Ich möchte noch mal – insbesondere, weil Herr Barlen ja schon alle Teile genannt hat – auf den Bereich Jugend- und Schulsozialarbeit eingehen. Er sagte auch schon die Summen, dass in den Jahren 2014 bis 2020 für die Schulsozialarbeit 30 Millionen zur Verfügung gestellt werden und für die Jugendsozialarbeit 17,5 Millionen. Das war innerhalb der Haushaltsdebatte im Ausschuss immer ein Riesenstreitpunkt. Erst einmal ging es um die Weiterfinanzierung der Jugendsozialarbeit

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Schulsozialarbeit.)

und Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit, das Thema war aber schon in den Haushaltsberatungen geklärt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja?)

Jugendsozialarbeit noch nicht. Wir haben aber gemeinsam mit dem Ministerium an einer Lösung gearbeitet und das Jahr 2014 ist ausfinanziert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man muss aber in die Zukunft gucken!)

Und für die Zukunft, Frau Gajek, da haben Sie in der letzten Ausschusssitzung ganz eindeutig vom Staatssekretär gehört,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass an einer Lösung, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, gearbeitet wird und es verschiedene Varianten gibt. Meine persönliche Auffassung ist dazu ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hören Sie doch erst einmal zu!

Meine persönliche Auffassung ist, dass wir den Status quo auch bei der Jugendsozialarbeit halten sollten, und das heißt ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da nehme ich Sie beim Wort.)

Das ist meine Auffassung. Aber auch die anderen Ansätze, die zur Debatte stehen, sind gerade zum Erreichen der Ausfinanzierung möglich. Ich persönlich habe die Auffassung, wir sollten auch bei der Jugendsozialarbeit bei dem Status quo bleiben, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass gerade im ländlichen Raum die Jugendklubs auf die weitere Finanzierung der Jugendsozialarbeit warten. In vielen kleinen Gemeinden haben wir keinen Bedarf an Schulsozialarbeitern, weil eben dort keine Schule vorhanden ist. Deswegen kann man das eine mit dem anderen nicht ausgleichen. Insofern, denke ich, werden wir auch da eine Lösung finden.

Wofür wir uns als Koalitionspartner eingesetzt haben und was wir auch durchgesetzt haben, ist die Kinderwunschbehandlung. Auch dafür werden im Haushalt 322.000 Euro zur Verfügung gestellt. Wir ergänzen das Bundesprogramm und ich denke mal, das ist eine sehr gute Sache, die von den Familien angenommen werden wird, die leider keine Kinder bekommen können.

Ein zweites Thema, was auch immer wieder im Ausschuss war, sind die Kompetenzagenturen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das war ein harter Kampf.)

Da haben wir am meisten gekämpft.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach!)

Beide Koalitionspartner haben ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wahnsinn!)

Denken Sie, das ist so in die Koa-Verhandlungen des Bundes mit aufgenommen worden?

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beide Seiten haben mit ihren Bundestagsabgeordneten gesprochen und auch erreicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Howgh, ich habe gesprochen.)

dass das weiterhin kommen wird.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Deshalb haben Sie den Antrag
im November abgelehnt.)

Herr Holter hatte damals auch schon gesagt: Ja, dann nutzen Sie die Möglichkeit. Diese Möglichkeit haben wir genutzt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alles klar.)

und wir werden dann auch die Kofinanzierung, so steht es im Koalitionsvertrag drin,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, 15.000, ne?)

bereitstellen, damit die Kompetenzagenturen weiterhin laufen können.

(Vincent Kokert, CDU:
Da war die Koalition erfolgreich. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Verhandlungen dauern manchmal länger, aber das Ziel ist immer ein Erfolg und Erfolg ist sichtbar.

Ich möchte dann noch mal ein paar Dinge nennen, wie die Ausschussarbeit eigentlich aus meiner Sicht gelaufen ist. Ich denke, sachlich, meist sachlich, aber – ja, Frau Gajek – wenn man vielfach immer die gleichen Argumente von Ihrer Seite hört

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, steter Tropfen wird ein Wasserstrahl.)

und umfangreiche Erläuterungen bekommt, aber Sie dann immer wieder, trotz dieser Erläuterungen und Aufzeigen der Wege, die gleichen Fragen stellen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dann ist die Debatte manchmal auch unsachlich, aber von Ihrer Seite her.

Wir haben gerade das sehr ernst genommen und haben dazu auch mehrere Anhörungen durchgeführt, ich denke da an eine Anhörung zu Mehrgenerationenhäusern.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Auf unseren Antrag, Herr Schubert.)

Aufgrund dieser Anhörung ...

Wir hatten uns ja schon vorher, bevor die Anhörungen gewesen sind, hat sich die CDU eindeutig zu den Mehrgenerationenhäusern bekannt. Wir sind auch stolz und froh, dass im Koa-Vertrag des Bundes drinsteht, dass die Finanzierung dieser Mehrgenerationenhäuser verstetigt werden soll. Das war ein Ansinnen der beiden Oppositionsfractionen und das haben wir erreicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja.)

Insofern, denke ich mal, kann man ...

(Vincent Kokert, CDU:
Klatschen die nicht mal?)

Nö, weil ja die Anträge damit eigentlich überflüssig sind.

Ich möchte nun noch einmal zum Antrag der LINKEN etwas sagen,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

und zwar zu dem Antrag „Förderung für Langzeitarbeitslose“, gerade in der Zielrichtung für Ältere. Ich habe mir mal ein paar Zahlen herausgesucht, und zwar sind das nicht Zahlen, die wir geschönt haben, sondern es ist ein Zitat aus dem Arbeitsmarktmonitor:

„Die Bevölkerungsstärke der 55- bis 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen“, das wissen wir, „und wird nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes auch in den nächsten Jahren weiter wachsen. Ältere nehmen immer häufiger am Erwerbsleben teil. Die Erwerbstätigenquote der Personen zwischen 55 und 65 Jahren ist in den letzten zehn Jahren stärker gestiegen als die der 15- bis 65-Jährigen. In Deutschland ist die Erwerbstätigenquote von 55- bis 65-Jährigen im Vergleich mit anderen europäischen Ländern überdurchschnittlich hoch.“ Und ein drittes Zitat daraus: „In den vergangenen Jahren sind viele Möglichkeiten der Frühverrentung gestrichen worden. Das Ergebnis war aber bundesweit nicht, wie oft befürchtet, ein Anstieg der Arbeitslosigkeit. Vielmehr ist die Arbeitslosenquote deutlich gesunken, vor allem bei Frauen über 55. Spiegelbildlich dazu ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Älteren gewachsen.“

Jetzt nenne ich Ihnen mal ein paar Zahlen: Die Beschäftigungsquote bei 50- bis 64-Jährigen lag im Jahre 2005 bei 38,0 Prozent, im Jahre 2012 bei 49,5 Prozent. Der Anteil der Frauen lag im Jahre 2005 bei 23,2 Prozent und 2012 bei 33,7 Prozent.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Schubert, gestatten Sie eine Anfrage von der Fraktion DIE LINKE?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bernd Schubert, CDU: Er kann ja hinterher seine Äußerungen dazu machen, der Herr Foerster, und dann werden wir sehen. Dann kann ich immer noch darauf antworten.

Vizepräsidentin Regine Lück: Sie haben wieder das Wort.

(Manfred Dachner, SPD:
Außerdem darf man kein Material
mit nach vorne nehmen.)

Bernd Schubert, CDU: Insofern sehen wir auch nicht den Bedarf, diesen Antrag mitzutragen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur noch mal darum bitten, dass Sie dem Haushaltsplan 10 Ihre Zustimmung geben, denn die Akzente, die dort gesetzt worden sind, glaube ich, sind auch im Interesse der Opposition. Insofern bitte ich um Zustimmung zu dem Einzelplan 10.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete und Vizepräsidentin des Landtages Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Vincent Kokert, CDU:
Guten Tag, Frau Gajek!)

Guten Tag, mein lieber Vincent Kokert!

(allgemeine Heiterkeit –
Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE: Oooh!)

Ja, so möchtet ihr auch begrüßt werden,

(Heinz Müller, SPD: Wir bleiben
bei verbalen Begrüßungen stehen.)

aber ich möchte doch einiges sagen zur Haushaltsdebatte.

Ich würde ganz gerne mit einem Bild anfangen, nämlich wenn Sie sich jetzt an die gestrige Generaldebatte erinnern, dann war das ja manchmal hier – vielleicht in so kleinen Ansätzen wie eben – eher laut. Gestern Abend hatten wir in der Schlosskirche ein wunderbares Konzert und ich habe mir jetzt unsere Minister und Ministerinnen so ein Stück weit mit Musikinstrumenten vorgestellt. Ich habe unlängst gelesen, dass Frau Schwesig beispielsweise die Flöte spielt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass Herr Caffier sogar vierhändig Klavier spielen kann,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Er allein vierhändig!
Das Talent! Was für ein Talent!)

Herrn Backhaus würde ich die Trommel zutrauen und Frau Polzin die Triangel. Die jetzt nicht genannten Ministerinnen und Minister, die mögen mir nicht böse sein, aber das sind diejenigen, die in meinem Bereich ein bisschen zum Nahfeld gehören.

(Vincent Kokert, CDU: Echt?
Welches Instrument spielst du denn?)

Aber ich frage mich ...

(Heinz Müller, SPD:
Haust du die dicke Pauke? –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Nun lasst mich doch mal!

Denn die wirkliche Frage ist doch: Was ist mit dem Ministerpräsidenten? Ist ihm sein Stöckchen abhanden gekommen oder hatte er gar keine Noten?

(Heinz Müller, SPD: Frau Gajek
bläst auf dem Kamm.)

Er kann leider heute darauf nicht antworten. Es gibt ja auch solche Regeln hier vorne. Ich dürfte ihm dann ja kein heiles Stöckchen wieder übergeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Das hebe ich mir auf. Aber was will ich damit sagen?

(Torsten Renz, CDU:
Ja, das ist die Frage.)

Genau, Herr Renz, und jetzt passen Sie auf!

(Vincent Kokert, CDU:
Kommen Sie mal zum Haushalt!)

Es ist ein Orchester, was nicht gestimmt ist.

Ich mache dann auch meinen Ausflug als Erstes hin zu dem bürgerschaftlichen Engagement, was Herr Barlen vorhin so wohlklingend hervorgehoben hat. Im Sozialausschuss ist dieses gar nicht betrachtet worden, diskutiert worden. Stattdessen stehen noch immer 680.000 Euro drin für bürgerschaftliches Engagement und jetzt kommen noch mal 50.000 für Mitmachzentralen dazu.

Als ich dann im Finanzausschuss war, wo dieser Antrag eingebracht wurde – mit anderen auch, die nicht im Fachausschuss diskutiert wurden –, konnte mir der Kollege Fraktionsvorsitzende Nieszery darauf keine Antwort geben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?
Kann ja wohl nicht wahr sein!)

Ich fand das schon ein bisschen bezeichnend, denn da war offensichtlich wieder eines deutlich, das, was wir alle kennen: Aktionismus.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wo er sonst immer so klug ist.)

Aktionismus pur, das ist das, was ich im Einzelplan 10 finde. Ja, das kann man sagen, das findet man, und das,

was wir nicht finden – und da widerspreche ich Herrn Barlen aufs Schärfste –, ich finde keine Struktur,

(Bernd Schubert, CDU:
Sie hauen ja auf die Pauke!)

denn das, was mit dem jetzigen Haushalt passiert,

(Vincent Kokert, CDU: Auf's Schärfste!)

ist noch mal die Verfügung, Doppelstrukturen. Und das ist das, was wir immer wieder fordern, hier endlich saubere Bahnen einzugehen. Deswegen haben wir auch in der Entschließung immer wieder darauf gedrungen, endlich verbindliche Förderrichtlinien auf den Weg zu bringen. Immer noch sind zehn Richtlinien im Einzelplan 10 schnellstmöglich. „Schnellstmöglich“ ist ein dehnbarer Begriff.

Oder ich komme zu dem Bereich der Gleichstellungspolitik, wo ja auch die Frauenhäuser zu finden sind. Die haben seit anderthalb Jahren keine Richtlinie mehr. Die ist in Überarbeitung, aber die Kolleginnen und Kollegen der Landesarbeitsgemeinschaft werden dort offensichtlich nicht einbezogen. Ich kann nur hoffen, dass die Förderung dieser Einrichtungen gesichert ist. Ich habe auch das Wort, aber – und das ist ja vorhin immer wieder gesagt worden – die Kommunalfinanzen. Wie geht es denn jetzt den Frauenhäusern? Wie geht es der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit? Sie sind nach dem Gesetz immer noch sogenannte freiwillige Leistungen. Gerade die vier Einrichtungen, die in den ehemals kreisfreien Städten waren, das sind Wismar, Neubrandenburg, Stralsund und Greifswald, haben ein großes Problem, dass sie nämlich keine Verbindlichkeiten haben in der Finanzierung.

Von daher finde ich es umso bedenklicher, dass zwar in dem sogenannten Kapitel 1005 immer wieder Verpflichtungserklärungen ausgesprochen wurden – was ich ausdrücklich begrüße –, aber bei dem wichtigen Bereich Frauenhäuser/Opferberatungsstellen ist dieses nicht zu finden. Und ich kann heute – oh, Frau Polzin ist jetzt leider nicht da ...

(Minister Mathias Brodtkorb: Doch, die ist da.)

Ich habe dieses noch mal für mich aufgenommen, weil ich es einfach wichtig finde, hier ein Zeichen zu setzen, dass die Träger wenigstens zwei Jahre einigermaßen Ruhe haben, denn eines würden Förderrichtlinien auf den Weg bringen, dass es endlich eine Sicherheit gibt, nämlich eine Finanzierungssicherheit. Dann könnten auch die Kolleginnen und Kollegen der Vereine die doch immer wieder geforderten innovativen Projekte auf den Weg bringen. Aber – und das ist auch die Kritik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Herr Schubert wahrscheinlich meint, immer wieder der stete Tropfen – was wir brauchen, ist eine Struktur. Wir brauchen nicht immer wieder ein neues Projekt, eine neue Initiative. Die ist in Teilen gut, die ist auch wichtig, aber das, was wir brauchen, ist Struktur, und das insbesondere für den ländlichen Bereich.

Meine Kollegin Jacqueline Bernhardt wird nachher noch mal auf zwei von uns zusammen gestellte Anträge kommen. Der eine davon wird der zur Jugendberufshilfe sein. Das, was dort im Ausschuss gelaufen ist, und auch, was im Haushalt steht, ist mehr als fragwürdig. Da steht nur

eine Erläuterung: „entfallen“. „Entfallen“ steht auch bei der Adoptionsstelle, einfach „entfallen“, ohne eine Erläuterung. Und wenn die Opposition fragt, was uns ja hoffentlich immer noch erlaubt ist,

(Vincent Kokert, CDU:
Kommt auf die Frage an.)

wird geantwortet: Das können Sie sehen. Sie können auch eine schriftliche Frage stellen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich denke, das ist für uns nicht hinnehmbar. Und, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gerade der SPD und CDU: Warum haben wir denn so viele Fragen gestellt? Warum haben wir relativ viele Anträge gestellt? –

(Egbert Liskow, CDU:
Weil ihr es nicht verstanden habt.)

Weil diese Bereiche von Ihnen nicht beachtet werden. Sie werden nicht beachtet, sie sind nicht nachvollziehbar. Genau so.

Herr Barlen, ich möchte noch auf zwei Sachen zu sprechen kommen: Sie haben hier eben vollmundig die 1,5 Millionen Euro für den ambulanten Bereich in der Pflege genannt.

(Vincent Kokert, CDU:
Jetzt halt dich fest!)

Das meinen Sie nicht im Ernst!? Also erinnern Sie sich bitte an die Debatten hier zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Erinnern Sie sich bitte an die Anhörung in der Enquetekommission. Diese 1,5 Millionen Euro sind – und da bediene ich das jetzt mal – der Tropfen auf den heißen Stein. Sich das jetzt hier auf die Fahnen zu schreiben und zu sagen, wir haben da was gemacht,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

obwohl schon seit 2008 auch vom Sozialausschuss immer wieder der Paradigmenwechsel eingefordert wird, das finde ich schon ein bisschen dünn. Das finde ich einfach nicht fair, das finde ich auch den Leuten draußen gegenüber nicht fair.

(Vincent Kokert, CDU: Was,
dass sie Geld kriegen, oder was?)

Ich denke, da muss der Ministerpräsident, der Dirigent ...

(Vincent Kokert, CDU:
Die wollen die 1,5 Millionen nicht?)

Darum geht es nicht.

(Julian Barlen, SPD: Es geht in die
richtige Richtung, wir steuern um
und dann kritisieren Sie wieder was?!)

Es geht in die richtige Richtung, Herr Barlen, aber wir haben damals vereinbart,

(Vincent Kokert, CDU:
Aha, nicht weitgehend genug.)

und deswegen haben wir dem Landespflegegesetz zugestimmt, dass gesagt wurde und uns versichert wurde der Ausbau der ambulanten Hilfe.

(Julian Barlen, SPD, und
Vincent Kokert, CDU: Ja, richtig.)

Diese 1,5 Millionen,

(Julian Barlen, SPD: 1,5 Millionen!)

das reicht doch nicht, das habt ihr doch selber festgestellt. Deswegen habt ihr doch nachjustiert! Ich finde es einfach unehrlich, was hier abläuft.

(Vincent Kokert, CDU: Warum?)

Und jetzt möchte ich, weil ich ja gleich zum Ende kommen muss,

(Vincent Kokert, CDU:
Wie können Zahlen unehrlich sein?)

noch mal auf den Ministerpräsidenten zurückkommen, auf das, was hier im Bereich Sport für das Ehrenamt hochstilisiert wurde – übrigens auch erst im Finanzausschuss, ohne dass der Fachausschuss sich damit befasst hat. Dann gibt es in unserem Bereich diese vielen kleinen Baustellen des bürgerschaftlichen Engagements. Gucken wir in den Verbraucherschutzbereich! Im Umweltbereich gibt es das Projekt „Neue Dorfmitte“ – auch mit einem sehr großen bürgerschaftlichen Ansatz. Das, was aber fehlt, ist eine Strategie.

(Egbert Liskow, CDU:
Dann macht doch endlich mal!)

Es wird so viel Geld ausgegeben und Sie wollen doch nicht im Ernst glauben, dass 50.000 Euro für Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen reichen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir brauchen eine Struktur und wir brauchen endlich, damit wir nämlich im Jahre 2019/2020 klarkommen, Strukturen, die auch sagen ...

(Julian Barlen, SPD: Haben Sie nicht
zugehört? Es sind 100.000 Euro!)

Ich habe zugehört. Ich rede jetzt von den Mitmachzentralen, denn es ist ja nie richtig erklärt worden,

(Julian Barlen, SPD: 50.000 für die
strategische Weiterentwicklung.)

Herr Barlen, es ist hier nie richtig erklärt worden, was Sie überhaupt damit verfolgen, was Sie damit wollen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Es zeigt wieder, Sie haben ein Empfinden für Probleme, das gestehe ich Ihnen zu,

(Heinz Müller, SPD: Das ist sehr großzügig.)

aber es fehlen die Ergebnisse, wirklich mal die Probleme auf den Punkt zu bringen und dann auch Konsequenzen zu ziehen.

Wir haben die Diskussion öfter geführt um diese 680.000 Euro, die kriegen nämlich die großen Träger, um ihre ehrenamtliche Arbeit im Verbund zu klären, denken wir, und das sehen wir kritisch. Und dafür ist ja so eine Debatte auch da, nämlich zu fragen. Müssen wir nicht zukünftig umdenken, umlenken, um bürgerschaftliches Engagement eben nicht nur in der Stadt, sondern auch im Land umzusetzen?

Im Ganzen ist es so, dass der Einzelplan 10 von uns abgelehnt wird.

(Julian Barlen, SPD: Ja, so viel dazu.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Bei der Finanzierung müssen wir künftig aus der demografischen Falle raus“, so die Sozialministerin in M-V, Frau Schwesig, am 18.04.2013. „Wir wollen gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kinder und Jugendlichen sich zu toleranten und mündigen Menschen entwickeln, die Lust haben, sich einzumischen und sich für andere zu engagieren“, so Herr Staatssekretär Voss am 30. Mai 2013.

Mit diesen vollmundigen Äußerungen aus dem Sozialministerium konnte man mit Blick auf die Kinder- und Jugendarbeit optimistisch die Arbeit am Haushalt 2014/2015 beginnen, aber eine jähe Enttäuschung folgte dann, als er tatsächlich eingebracht wurde. Es blieb beim Festhalten am demografischen Faktor bei der Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit und auch in Zukunft wird es so bleiben. Gerade wenn man sich die Pressemitteilung von letzter Woche zur Ausstattung der Jugend- und Schulsozialarbeit anschaut, geht es auch dort nur noch nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 26 und nicht nach dem Bedarf und den Problemlagen der Kinder.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU hatten da in den Haushaltsberatungen ein wenig mehr Mut, zwar nicht im Sozialausschuss, dem zuständigen Fachausschuss – und, Herr Kokert, da muss ich Ihnen ausdrücklich widersprechen, Sie konnten es vielleicht nicht wissen, aber Sie hätten sich informieren können, dort stellten die Koalitionsfraktionen weder Änderungsanträge, noch folgte eine inhaltliche Diskussion zu unseren Anträgen –,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist ja interessant.)

sondern erst im Finanzausschuss wurden entsprechende Änderungsanträge zum Einzelplan 10 eingebracht. Wie gesagt, eine fachliche Diskussion im Sozialausschuss unterblieb mit der Begründung, die Anträge der Oppositionsfraktionen fußten nicht auf solider Finanzierungsbasis. Welch ein Hohn!

Gerade wenn man sich die Entschließungsanträge von uns anschaut, wo mit Blick auf die Zukunft die Probleme der Kommunen vor Ort aufgenommen wurden und beispielsweise eine Novelle zum KJfG gefordert wird, da frage ich Sie: Wo hat das unmittelbare finanzielle Auswirkungen? Hier geht es um eine strategische Ausrichtung.

Sie haben sich, wie fast immer, einer fachlichen Diskussion im Sozialausschuss verschlossen und unsere Anträge einfach pauschal abgelehnt. Aber wenigstens haben Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Sie haben die Jugendarbeit der öffentlichen Träger der freien Träger gleichgestellt. Es wurde während der Haushaltsberatungen auch für die Träger der öffentlichen Jugendarbeit ein Titel außerhalb des KJfG geschaffen.

Allerdings, die grundlegende Kritik bleibt: Diese beiden Titel außerhalb des KJfG bedeuten nichts anderes, als dass es immer vom Gutdünken der Landesregierung beziehungsweise von den Koalitionsfraktionen abhängt, ob sie für die Kinder- und Jugendarbeit weitere finanzielle Mittel einsetzt und, wenn ja, in welcher Höhe. Das zunehmende Problem der fehlenden Basisfinanzierung für die Kinder- und Jugendarbeit im Land wird damit nicht gelöst. Schauen Sie nur aktuell letzte Woche nach Greifswald, dann sehen Sie die Folgen Ihres Nichtstuns!

Und, Herr Barlen, zu Ihrem Vortrag, dass angeblich ein Sockelbeitrag von 2012 bei der Ausstattung der Jugendarbeit eingeführt wurde, so ist das Augenwischerei, wenn man bedenkt, dass die 100.000, die jetzt in diesem Titel zu finden sind, die vormals für Familienfreizeiten eingestellt waren, da jetzt mit einfließen und sozusagen faktisch der Sockelbetrag von 2012 nicht mehr erreicht wird.

Ein wenig mehr Mut hatten die Koalitionsfraktionen auch beim Thema Jugendberufshilfe, dem Titel im Haushalt, aus dem die Kompetenzagenturen kofinanziert werden. Ganze 50.000 Euro sind jetzt für die Kofinanzierung von zehn Kompetenzagenturen für die Jahre 2014 und 2015 eingestellt, die in den Jahren 2012 und 2013 jährlich mit 220.000 Euro eingestellt war. Wir haben zusammen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, diesen Titel bei 220.000 Euro zu belassen. Aber wie ich letzte Woche aus der Pressemitteilung meines Kollegen Mucha erfahren durfte, sei dies ein unseriöser Schnellschuss in den Haushaltsberatungen.

Nun an Sie, Herr Mucha, die Frage gerichtet: Haben Sie im Fachausschuss jemals über diesen Betrag diskutiert? Wo sind denn diese 50.000 Euro, die jetzt für die Jugendberufsagenturen eingestellt wurden? Wo ist da die solide Basis? Haben wir jemals im Sozialausschuss über die geforderte solide Basis überhaupt gesprochen? Nein. Das alles fand nicht statt. Im Gegenteil, im November konnten Sie sich in der Landtagsdebatte zu unserem Antrag noch nicht einmal zu einem Bekenntnis zu den Kompetenzagenturen hinreißen lassen, obwohl das der örtlichen Ebene sehr bei den Verhandlungen mit anderen Finanzierungsbeteiligten geholfen hätte.

Und sich hier heute als Retter der Kompetenzagenturen aufzuspielen, Herr Schubert, ist eine Heuchelei sondergleichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schäbig.)

Hätte der Bund nicht in letzter Sekunde die Weiterfinanzierung der Kompetenzagenturen bis 30.06.2014 in Aussicht gestellt, würde es die Kompetenzagenturen ab dem 01.01.2014 nicht mehr geben, weil Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, nicht den Mut hatten, für die Kompetenzagenturen eine Lösung auf Landesebene zu finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Fazit bei dem Thema Kinder und Jugendliche: Gute und verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Kinder und Jugendlichen sind noch in weiter Ferne. Stimmen Sie deshalb unseren Änderungsanträgen zu!

Und noch zu einem dritten Thema, meine Damen und Herren. Wie heißt es so schön: Kommunikation ist alles. Das bedeutet auch, ohne Kommunikation ist alles nichts. Voraussetzung ist also, dass beide Seiten die gleiche Sprache sprechen, und das im wahrsten Sinne des Wortes.

Um eine funktionierende Kommunikation zwischen Migrantinnen und Migranten mit Behörden, Einrichtungen und Institutionen im Aufnahmeland sicherzustellen, sind daher das Angebot und der niedrigschwellige Zugang zu Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen für Zuwanderer unerlässlich, um eine Sprachmittlung für Zuwanderer in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend auszubauen und verlässlich und kontinuierlich organisieren zu können. Deshalb haben wir die Ausschussberatungen zum Haushaltsentwurf genutzt und einen Vorschlag für die Finanzierung des sogenannten Sprachmittlerpools gestellt. Mit der Aufstockung des entsprechenden Kapitels in dem Kapitel 1005 Einzelplan 10 zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration sowie der Partizipation von Migrantinnen und Migranten soll im Jahr 2014 damit begonnen werden, eine landesweite Koordinierung einzurichten, die dann ab 2015 und darüber hinaus ein kontinuierliches Angebot an Sprachmittlerleistungen bereitstellt.

Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu im Sinne der Kinder und Jugendlichen und im Sinne der Migrantinnen und Migranten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der SPD-Fraktion.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Barlen hat insgesamt schon weite Ausführungen gemacht und einen Gesamtüberblick gegeben über unsere Positionen zu den einzelnen Ebenen des Einzelplanes 10, sodass ich mich auf die Anträge betreffs Sprachmittler, Jugend-, Berufshilfe, Kompetenzagenturen, Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Produktionsschulen heute hier beschränken möchte.

Ich möchte beginnen mit den Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose. Ich persönlich muss sagen, ich habe es außerordentlich bedauert, dass sich die Position der SPD auf Bundesebene im Regierungsprogramm auf mittelfristige Einführung eines öffentlichen Beschäftigungssektors nicht hat umsetzen lassen – aus mehreren Gründen. Ein Hauptgrund ist natürlich der,

dass wir unsererseits im Koalitionsvertrag hier in Mecklenburg-Vorpommern die Beschäftigung außerhalb des ersten Arbeitsmarktes unter den Vorbehalt der Beteiligung des Bundes gestellt haben. Dieser Weg scheint zunächst verbaut zu sein. Auf Bundesebene hat man sich darauf verständigt, alle Mittel, die einem zur Verfügung stehen, durchaus auch mit auf den Fokus Langzeitarbeitslose zu richten, jedoch bemüht um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Wie immer das auch aussehen mag, Sie haben ja selbst einige Dinge hier genannt, eventuell die Leute an die Hand zu nehmen, bis es denn so weit ist, dass sie irgendwie auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können, und vom Grundsatz her ist das ja auch ein richtiger Ansatz.

Herr Foerster, Sie bedauern immer, dass wir nur aus ESF-Mitteln Geld in die Hand nehmen für Langzeitarbeitslose. Das kann man natürlich bedauern, man kann aber auch froh sein, dass wir so viel Geld wieder für die nächste ESF-Periode zur Verfügung haben, um hier Maßnahmen in die Wege zu leiten. Ich würde es eher positiv sehen. Es hätte uns wesentlich schlimmer treffen können, was die Ausrichtung der ESF-Mittel für die nächste Periode angeht. Dass wir da nur relativ wenig Kofinanzierungsmittel reinstecken müssen, ist für unseren Haushalt insgesamt erst mal nicht zu beanstanden, sondern eher günstig.

Und da muss ich doch noch mal an meinen geschätzten Kollegen Barlen anknüpfen. Von den ESF-Mitteln in Höhe von über 378 Millionen Euro sind allein für Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen 181 Millionen vorgesehen und das dient natürlich auch der Vermeidung von Arbeitslosigkeit und dem Erwerb von Arbeitskompetenzen. Weitere fast 95,5 Millionen sind zur Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut veranschlagt und 80 Millionen Euro davon, wie Sie ja wissen, für die aktive Eingliederung.

Der Antrag, den Sie vorgelegt haben – und darauf haben Sie in der Begründung ja hingewiesen –, richtet sich auch darauf aus, ein auslaufendes Bundesprogramm hierzu zumindest fragmentartig am Leben zu erhalten. Ich fand das Programm sehr gut, aber wir haben schon an verschiedenen Stellen darüber diskutiert, dass wir für Bundesprogramme, so gut sie uns auch hier gefallen und so gut sie wirken, als Landtag nicht in die Bresche springen können.

Zum Thema Produktionsschulen: Die inhaltliche Auseinandersetzung werde ich morgen dazu führen. Wir werden das Thema ja noch mal zu dem entsprechenden Antrag aufrufen. Ich beschränke mich jetzt auf die finanzielle Seite und da kann man natürlich sagen, 10 Millionen ist weniger, als wir vorher drin hatten. Man kann die Überlegung haben, da müsste eigentlich mehr Geld rein und nicht weniger, aber dazu will ich Ihnen Folgendes sagen: Wir als Sozialdemokraten sehen den jungen Menschen in seiner Gesamtentwicklung und wir investieren – das haben wir, glaube ich, mit dem Haushaltsansatz auch mehr als deutlich gemacht – in frühkindliche Bildung, wir investieren in kindliche Bildung, wir investieren in berufliche Bildung, wir investieren in lebenslanges Lernen, auch alles gestützt über den ESF, wie ich natürlich zugebe.

Unser klares Ziel ist es also, die Zahl der Schulabbrecher zu verringern, signifikant zu verringern. Teilweise ist es gelungen, durch die Ansätze im ESF wird da Weiteres herauszuholen sein, und wenn Sie sich die Mittel angucken, allein 89 Millionen Euro sind ja auch für diesen

Bereich im ESF mit drin. Also wir setzen darauf, die Inanspruchnahme der Produktionsschulen, weil in dem Umfang nicht mehr notwendig ist, zu verringern und auszuweiten. Das sind unser Ziel und unser Ansatz, weniger Schulabbrecher, weniger junge Menschen, die überhaupt in die Situation kommen, dies in Anspruch nehmen zu wollen und zu sollen.

Zur Jugendberufshilfe ist hier ja auch schon einiges gesagt worden. Und in der Tat, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat nun erklärt, dass die Zwischenfinanzierung aus ESF-Restmitteln für einen Übergangszeitraum von sechs Monaten zugelassen wird und hierdurch soll die lückenlose Fortführung der Kompetenzagenturen ermöglicht werden. Hier wurde Bezug genommen auf die PM vom Kollegen Mucha. In dieser Pressemitteilung stand nicht nur ein Bekenntnis zu den Kompetenzzentren insgesamt drin, sondern ...

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Übrigens habe ich seinerzeit zu den Kompetenzzentren gesprochen und ich habe keineswegs gesagt, dass wir da ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Kompetenzagenturen.)

Oder von Kompetenzagenturen, Entschuldigung.

Ich habe keineswegs hier den Eindruck vermittelt, dass wir die ablehnen oder nicht dazu stehen. Aber Sie haben hier einige Punkte, wie das immer so der Fall ist, wichtige Punkte dabei einfach nicht beachtet. Mit der neuen ESF-Förderung muss die Landkreisebene nämlich die Anträge stellen. Eine Zwischenfinanzierung greift also auch nur da, wo Kompetenzagenturen tatsächlich fortgeführt werden sollen. Der Finanzbedarf ergibt sich daraus, welche Agenturen die Arbeit fortsetzen werden. Wir wissen zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht, welche Kompetenzagenturen fortgeführt werden,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

wer diese Anträge stellt, und eine pauschale Anhebung des Titels auf das Niveau der vergangenen Jahre erscheint uns in der Tat nicht sehr sinnvoll. Der Kollege Schubert hat ganz explizit darauf hingewiesen, dass wir selbstverständlich, wenn valide belastbare Zahlen vorliegen, auch dann in die Kofinanzierung wieder mit einsteigen werden.

Abschließend hier und heute möchte ich eigentlich nur noch zum Antrag 6/2539 kommen und das ist für mich echt ein ziemlich linkes Ding.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Was? –
Ingulf Donig, SPD: Linkes Ding?!)

Welche Botschaft senden Sie denn damit hier aus? Ist das die Botschaft, dass das Projekt „SprInt-MV“ nichts taugt? „SprInt-MV“ wurde im Oktober 2012 aus der Taufe gehoben, ist also seit gut einem Jahr im Aufbau. Es läuft unter dem Dach des Vereins „Diên Hồng“ und wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Europäische Union finanziert. Das Projekt hat eine dreijährige Laufzeit und ist für diesen Zeitraum ausfinanziert, also bis Oktober 2015.

Die Projektkoordinatorin, Frau Wiese, hat mich gerade am 11.11. über die Fortschritte im Rahmen einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung unterrichtet. Hier sind motivierte Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern eine Vermittlerzentrale für qualifizierte Sprachmittlung aufbauen, die Folgendes beinhaltet: Unterstützung bei der Kommunikation mit Zugewanderten, Überwindung sprachlicher Barrieren, erklärende und vermittelnde Tätigkeit, Erleichtern gleichberechtigten Zugangs zu Leistungs- und Partizipationsmöglichkeiten, effektive Beratung und erhöhte Erfolgchancen, Beitrag zur interkulturellen Öffnung von Regeldiensten. Als Beispiele dafür werden angeführt Arztpraxen, Kliniken, Jobcenter, Wohnungsgenossenschaften, Ämter, Sozialbehörden, Schulen, Kitas, also alle Lebensfelder sind dabei abgebildet. Wollen Sie allen Ernstes, Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Wiese mit Ihrem Antrag sagen, dass ihre Arbeit für die Katz ist, dass da sowieso nichts draus wird, dass Sie ihr das nicht zutrauen, oder was?!

Ich denke, wir sollten diesem Projekt die Möglichkeit geben, zu wachsen und zu wirken, und ich möchte Sie auch daran erinnern, wir haben eigentlich eine Verabredung getroffen. Wir haben die Verabredung getroffen, dass wir uns im nächsten Jahr nach einer genügenden Vorlaufzeit noch einmal ganz genau berichten lassen, wie dieses Projekt hier in Mecklenburg-Vorpommern angelaufen ist, wer damit erreicht werden kann und so weiter. Also hinter diesem Antrag steckt etwas anderes, ich weiß das, aber es wurde hier nicht gesagt, und ich finde deswegen, es ist ein ziemlich linkes Ding.

(Egbert Liskow, CDU:
Im wahrsten Sinne des Wortes.)

Natürlich werden wir ihn auch nicht an dieser Stelle unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache zum Einzelplan 10.

Und jetzt beginnen wir mit dem Abstimmungsmarathon. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3 a).

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014/2015 auf Drucksache 6/1999.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2399 anzunehmen.

(allgemeine Unruhe)

Alles klar?

(Zuruf aus dem Plenum: Alles klar.)

Gut, dann würde ich jetzt über dieses abstimmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die

bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und keinen Enthaltungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2399 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2399 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und keinen Enthaltungen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2518 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2518 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir beginnen nun mit der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3 b).

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Einzelpläne. Ich lasse bei jedem Einzelplan zunächst über die Änderungsanträge und dann über den Einzelplan abstimmen.

Ich rufe auf den Einzelplan 01 – Landtag.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2543 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2543 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2458 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2458 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2459 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2459 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2460 zustimmen wünscht, den bitte ich

um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2460 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2461 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2461 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2462 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2462 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2401 zum Einzelplan 01 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 01 auf Drucksache 6/2401 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den Einzelplan 02 – Landesrechnungshof.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2402 zum Einzelplan 02 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 02 auf Drucksache 6/2402 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Gegenstimmen und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den Einzelplan 03 – Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2544 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2544 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2463 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2463 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2464 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2464 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2465 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2465 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2466 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2466 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2467 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2467 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2403 zum Einzelplan 03 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 03 auf Drucksache 6/2403 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2520 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2520 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2545 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2545 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2468 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2468 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2469 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2469 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2470 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2470 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2471 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2471 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2472 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2472 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2473 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2473 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2404 zum Einzelplan 04 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 04 auf Drucksache 6/2404 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den Einzelplan 05 – Geschäftsbereich des Finanzministeriums.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2546 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2546 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2405 zum Einzelplan 05 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 05 auf Drucksache 6/2405 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2521 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2521 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen

der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2547 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2547 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2474 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2474 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2475 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2475 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2406 zum Einzelplan 06 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 06 auf Drucksache 6/2406 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den Einzelplan 07 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2522 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2522 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2523 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2523 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90... – nee, LINKE nicht, die hat ja zugestimmt –, noch einmal: SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2524 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2524 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegen-

stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2527(neu) zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2527(neu) abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2528 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2528 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2529 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2529 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2531 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Ja. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2531 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Stimmenthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2532 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2532 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2533 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2533 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2534 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2534 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2548 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. –

Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2548 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Stimmenthaltungen.

(allgemeine Unruhe)

So, ich würde gerne weitermachen, und zwar mit den Änderungsanträgen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2476 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2476 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und keinen Stimmenthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2477 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2477 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2478 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2478 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2479 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2479 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2480 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2480 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2481 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2481 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2482 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2482 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2483 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2483 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2484 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2484 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2485 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2485 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2486 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2486 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2487 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2487 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2488 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2488 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2489 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2489 abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2490 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2490 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2491 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2491 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2492 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2492 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2493 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2493 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2407 zum Einzelplan 07 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 07 auf Drucksache 6/2407 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und keinen Enthaltungen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2407 empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge vor, über die ich zunächst abstimmen lasse.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2525 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2525 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2526 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2526 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2530 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2530 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer II zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2407 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den Einzelplan 08 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2535 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2535 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2536 zuzustimmen wünscht, den oder die

bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2536 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2549 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2549 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ablehnung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2494 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2494 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und keinen Stimmenthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2495 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2495 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2496 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2496 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2497 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Und Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2497 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2498 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2498 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2499 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2499 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2500 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2500 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2501 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Stimm-

enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2501 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2502 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2502 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2503 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2503 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2504 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2504 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2505 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2505 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2408 zum Einzelplan 08 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 08 auf Drucksache 6/2408 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und keinen Enthaltungen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2408 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 09 – Geschäftsbereich des Justizministeriums.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2506 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2506 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2507 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2507 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2508 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2508 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2509 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2509 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2510 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe bitte. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2510 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2511 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2511 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2512 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2512 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2409 zum Einzelplan 09 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 09 auf Drucksache 6/2409 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe jetzt auf den Einzelplan 10 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2537 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2537 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2538 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2538 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2539 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein

Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2539 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2540(neu) zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2540(neu) abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2550 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2550 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2513 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2513 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und keinen Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2514 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2514 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2515 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2515 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2516 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2516 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2517 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2517 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2410 zum Einzelplan 10 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 10 auf Drucksache 6/2410 angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und keinen Stimmmenthaltungen.

Ich rufe auf den Einzelplan 11 – allgemeine Finanzverwaltung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2519 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2519 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und Stimmmenthaltung der GRÜNEN.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2551 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2551 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Stimmmenthaltungen.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2411 zum Einzelplan 11 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 11 auf Drucksache 6/2411 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den Einzelplan 12 – Hochbaumaßnahmen des Landes.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2412 zum Einzelplan 12 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 12 auf Drucksache 6/2412 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei keinen Stimmmenthaltungen.

So, meine Lieben, jetzt kommen wir zum Einzelplan 14 – Landesverfassungsgericht.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2414 zum Einzelplan 14 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 14 auf Drucksache 6/2414 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Stimmmenthaltungen.

Ich rufe auf den Einzelplan 15 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2541. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung hierzu eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dafür werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie ...

(allgemeine Unruhe)

Meine lieben Kollegen! Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen. Das gilt auch jetzt schon. Ich bitte nunmehr den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Dr. Till Backhaus wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Dann ist das jetzt nicht mehr der Fall und ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und wir unterbrechen für zwei Minuten.

Unterbrechung: 14.11 Uhr

Wiederbeginn: 14.13 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne die Sitzung wieder.

An der Abstimmung haben insgesamt 57 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 20 Abgeordnete, mit Nein stimmten 37 Abgeordnete und es hat sich niemand enthalten. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2541 abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2542 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2542 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD und Enthaltung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2552 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2552 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2415 zum Einzelplan 15 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum

Einzelplan 15 auf Drucksache 6/2415 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD und keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2413 – Stellenpläne.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2413 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2413 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD und keinen Stimmenthaltungen.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2014/2015 und eines Verbundquotenfestsetzungsgesetzes 2014/2015 auf Drucksache 6/2000(neu).

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2400 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2400. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2400 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD und keinen Stimmenthaltungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2400 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2400 angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf die Ziffer II der Beschlussempfehlung. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2400 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2400 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD.

Wer der Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2400 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. –

Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2400 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD.

Damit sind wir am Schluss der Beratungen und Abstimmungen zum Haushalt 2014/2015. Ich danke allen am Haushaltsverfahren Beteiligten für ihren besonderen Einsatz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes, Drucksache 6/2202, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/2422.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Glücksspiel-
staatsvertragsausführungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2202 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**
– Drucksache 6/2422 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, keine Aussprache vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes auf Drucksache 6/2202.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2422 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2202 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2202 angenommen, bei Zu-

stimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und bei keinen Enthaltungen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes, auf Drucksache 6/2317, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/2435. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2554 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2317 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**
– Drucksache 6/2435 –

Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 6/2554 –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich aus gegebenem Anlass meine Betroffenheit darüber zum Ausdruck bringen, dass der Landesbrandmeister, Heino Kalkschies, plötzlich verstorben ist. Mit großem persönlichem Einsatz hat er sein Amt als Landesbrandmeister in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt und sich dabei für die Interessen seiner Kameradinnen und Kameraden eingesetzt. Insbesondere im Innenausschuss hat er mehrfach für die Belange und Bedarfe der Feuerwehren im Land argumentiert und diskutiert. Auch die Gewährung der Jubiläumszulage im Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz hat er maßgeblich vorangetrieben und sich für das Ehrenamt starkgemacht. Hiermit möchte ich Heino Kalkschies für seine langjährige, engagierte Arbeit Respekt zollen. Unser Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seiner Familie.

(Schweigeminute)

Ich erteile jetzt das Wort zur Berichterstattung dem Vorsitzenden des Innenausschusses Herrn Marc Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Präsidentin, vielen Dank für die schätzenden Worte. Ich möchte mich im Namen der Mitglieder des Innenausschusses anschließen. Heino Kalkschies war immer ein verlässlicher Partner, wenn es um die Interessen der Feuerwehren im Land gegangen ist. In der Innenausschusssitzung am 28. November haben wir Herrn Kalkschies mit einer Schweigeminute geehrt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zum Gesetzentwurf. Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes – in

seiner 53. Sitzung am 13. November 2013 in Erster Lesung beraten und federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird eine gestaffelte Jubiläumszuwendung in das Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz aufgenommen. Gegenwärtig erhalten sowohl bei der Berufsfeuerwehr als auch bei den Freiwilligen Feuerwehren die Feuerwehrangehörigen für 10-, 25- und 40-jährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr das Brandschutz-Ehrenzeichen. Zur Förderung und Anerkennung des Ehrenamtes soll nun bei ehrenamtlich Tätigen die Verleihung des Brandschutz-Ehrenzeichens mit der Gewährung einer Jubiläumszuwendung verbunden werden.

Der Innenausschuss hat sich bereits am 7. November 2013 mit dem Gesetzentwurf befasst. Es sollte sichergestellt werden, dass der Gesetzentwurf heute in Zweiter Lesung beraten werden kann, damit die Zulagen mit Beginn des neuen Jahres gezahlt werden können. Ich bedanke mich vor diesem Hintergrund ganz herzlich bei allen Beteiligten, die daran mitgearbeitet haben, dass wir diesen Gesetzentwurf derart zügig beraten konnten.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf am 28. November in seiner 43. Sitzung abschließend beraten. Dem Ausschuss lagen dazu eine schriftliche Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes sowie die mitberatende Stellungnahme des Finanzausschusses vor.

Der Landesfeuerwehrverband hat erklärt, dass der Vorschlag, zusätzlich zu den Auszeichnungen eine finanzielle Zuwendung zu überreichen, als positiv gewertet werde. Allerdings hat er vorgeschlagen, höhere Zuwendungen zu zahlen.

Ich möchte es an dieser Stelle vorwegnehmen: Alle Mitglieder des Innenausschusses haben die finanzielle Anerkennung befürwortet und für richtig und wichtig erachtet. Der Innenausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Jubiläumszulage in der Höhe, wie der Gesetzentwurf es vorsieht, zu zahlen. Allerdings hat der Ausschuss auch auf die Empfehlung des Finanzausschusses hin eine Änderung vorgenommen. Der Innenausschuss hat die Kannvorschrift in eine Sollvorschrift geändert, damit sichergestellt ist, dass die Kameradinnen und Kameraden die Zuwendung nach den entsprechenden Dienstjahren auch wirklich erhalten.

Die Diskussion über die Höhe der Zulagen oder die Einbeziehung anderer ehrenamtlicher Helfer, wie zum Beispiel der Helfer des Deutschen Roten Kreuzes, hat der Innenausschuss geführt. Der Ausschuss hat sich dazu entschieden, diese Diskussion über die Höhe der Prämien zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte die Gewährung der Zuwendung als Einstieg, als erster Schritt gesehen werden. Man könne nicht sofort alle Ehrenamtler mit einbeziehen und außerdem sei es richtig, dass die Feuerwehrleute gegenüber anderen ehrenamtlich Tätigen hervorgehoben würden. Schließlich sind sie ständig in Bereitschaft und riskieren bei den Einsätzen ihr Leben. Damit soll die Arbeit aller anderen Ehrenamtler nicht mindergeschätzt werden, sondern es soll vielmehr der Ausgangspunkt geschaffen werden, ehrenamtliches Engagement noch mehr zu würdigen und anzuerkennen. Der Ausschuss hat

sich deutlich dafür ausgesprochen, dass diese Änderung der Auftakt sein soll.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf mit der von mir beschriebenen Änderung – das habe ich gesagt – einstimmig befürwortet. Ich bitte Sie nun alle, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/2435 zu folgen und dem Gesetzentwurf in der vom Innenausschuss vorgesehenen Fassung zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reinhardt, Ausschussvorsitzender in diesem Fall.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes auf Drucksache 6/2317.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2435 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2554 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2554 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2554 bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/2435 angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/2435 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Ge-

setzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/2435 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“, auf Drucksache 6/2331, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2433.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der
Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land
Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hanse-
stadt Bremen, dem Land Niedersachsen und
dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des
Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt
des öffentlichen Rechts „Dataport“ (Dataport-
Staatsvertragsgesetz – DataportStVG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2331 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**
– Drucksache 6/2433 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ auf Drucksache 6/2331.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2433 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2331 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2331 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt

um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2331 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern“, auf Drucksache 6/2232, hierzu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 6/2432. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2567 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Errichtung
des Sondervermögens „Betrieb für Bau und
Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern“**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2232 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**
– Drucksache 6/2432 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/2567 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Torsten Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Präsidentin, ich werde nicht in dem von Ihnen vorgegebenen Tempo vortragen können

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

und ich bitte dafür um Verständnis.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich kann einfach nicht so schnell sprechen wie die Präsidentin, sie hat ein ganz anderes Tempo.

Auf der Drucksache des Landtages 6/2432 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern“ vor.

Mit dem Gesetzentwurf soll einerseits der BBL – ich kürze also diesen Betrieb für Bau und Liegenschaften im Weiteren ab – rein formal wieder dem Finanzministerium zugeordnet werden, wie es letztlich schon zu Beginn der 6. Legislaturperiode in der Praxis der Fall war. Darüber hinaus soll der Organisationsaufbau des BBL mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung bei der Erledigung des Hochschul- und Klinikbaus verändert werden. Hierfür soll ein fachspezifischer Geschäftsbereich des BBL für den Hochschul- und Klinikbau am Standort Rostock mit einer Außenstelle in Greifswald errichtet werden.

Um die Vor- und Nachteile dieses gesetzgeberischen Vorhabens abwägen zu können, hat der Finanzausschuss auf Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Wir haben Vertreter der Universitäten und der Hochschulen des Landes sowie den Landesrechnungshof um ihre Einschätzung zu dem Gesetzentwurf gebeten. Die Anzuhörenden haben den Gesetzentwurf insgesamt unterschiedlich bewertet.

Ein Sachverständiger hat den neu zu bildenden Geschäftsbereich als eine Verbesserung zur bisherigen Organisationsform des BBL bewertet. Zur Begründung dieser Einschätzung wurde darauf verwiesen, dass damit eine Konzentration auf die allgemeinen und die besonderen Anforderungen des Hochschulbaus in den Bereichen Forschung und Lehre ermöglicht werde. Ein anderer Anzuhörender hat hingegen kritisiert, dass die Instanzenwege innerhalb des BBL durch diesen Gesetzentwurf nicht verkürzt, sondern gar verlängert werden. Ein dritter Sachverständiger hat moniert, dass die im Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen an der Liegenschaftsverwaltung der Hochschulen nicht weitreichend genug seien, um zu einer effizienten, umweltgerechten, eigenverantwortlichen und zukunftsorientierten Entwicklung der baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen zu kommen.

Der Landesrechnungshof hat die Änderung der Aufbauorganisation beim BBL ausdrücklich begrüßt, da diese Konzentration eine Verbesserung der Effizienz und die stärkere Bündelung von spezifischem Fachwissen verspreche.

Darüber hinaus haben wir die Forderung einiger Anzuhörender nach einer Erweiterung der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte der Hochschulen bei Fragen der Funktionalität, der Ausstattung, der Gestaltung und des Bauablaufs gegenüber dem BBL, dem beauftragten Architekten, den Bauplanern sowie den ausführenden Firmen diskutiert.

Seitens der Landesregierung wurde sehr ausführlich dargestellt, wie umfassend die Hochschulen derzeit bereits in die Planungsphase bei Bauvorhaben eingebunden seien. Weiter haben sich die Anzuhörenden in Bezug auf die mögliche Übertragung der Bauherreneigenschaft unterschiedlich verhalten. Ein Anzuhörender hat betont, nicht nur in der Lage zu sein, investive Baumaßnahmen durchführen zu können, sondern dies sogar schon über Jahre erfolgreich praktiziert zu haben. Darüber hinaus haben mehrere Anzuhörende betont, bei Zurverfügungstellung der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen durch das Land, das Bau- und Liegenschaftsmanagement selbst übernehmen zu können. Der Landesrechnungshof hat hiervon abgeraten und betont, dass die Bauherreneigenschaft bei der staatlichen Bauverwaltung verbleiben solle. Einerseits habe diese bereits die erforderlichen fachlichen und personellen Voraussetzungen, andererseits gehörten zur zentralen Aufgabe der Hochschulen die Forschung und Lehre und gerade nicht das Planen und Errichten der dafür erforderlichen Gebäude.

Im Ergebnis der Beratungen haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE eine Entschließung beantragt, wonach die Landesregierung prüfen sollte, ob den Hochschulen erweiterte Mitsprache- und Mitwirkungsrechte bei Bauvorhaben eingeräumt werden könnten. Dieser Antrag wurde im Finanzaus-

schuss mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD mehrheitlich abgelehnt. In seiner Beschlussempfehlung empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss nunmehr, den vorliegenden Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die Beschlussempfehlung wurde insgesamt, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen einvernehmlich angenommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für die Diskussion im Fachausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gundlack für die Fraktion der SPD.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung des BBL-Gesetzes passt die Landesregierung die staatliche Hochbauverwaltung an die Zukunftsaufgaben an. Im Vordergrund stehen die Baumaßnahmen für den Hochschul- und Klinikbau, insbesondere für die Bereiche Rostock und Greifswald. Immerhin werden Investitionen von jährlich etwa 80 Millionen Euro in diesem Bereich zu planen, zu bauen, zu betreiben und abzurechnen sein.

Im Einzelnen soll es so sein, dass es eine Konzentration und Spezialisierung geben wird. Die BBL-Zentrale wird in Rostock sitzen, die Geschäftsbereiche zusätzlich in den Außenstellen in Greifswald, Schwerin und Neubrandenburg. Rostock und Greifswald übernehmen den gesamten Geschäftsbereich Hochschul- und Klinikbau. Örtliche Liegenschaftsaufgaben und der allgemeine Landes- und Bundesbau zentralisieren sich in den Geschäftsbereichen Schwerin und Neubrandenburg mit Außenstellen in Rostock und Greifswald.

Ich könnte an dieser Stelle meine Rede beenden, denn eigentlich geht es nicht um mehr, zumindest nicht im Gesetzentwurf, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt und alle Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin sowie alle Fachhochschulen des Landes dazu eingeladen.

Der Gesetzentwurf wurde von den Universitäten Rostock und Greifswald sowie den Unikliniken insgesamt begrüßt. Der Landesrechnungshof unterstützt ausdrücklich die Spezialisierung des staatlichen Hochbaus. Die Fachhochschulen unterstützen auch die Spezialisierung, befürchten aber eine Priorisierung der Baumaßnahmen zugunsten der Universitäten. Ich denke nicht, dass die Fachhochschulen durch die Spezialisierung benachteiligt werden. Das Hauptvolumen der Baumaßnahmen liegt nun einmal bei den Universitäten.

Zur Diskussion stand auch die Frage, ob sich die Hochschulen und die Fachhochschulen jeweils eine eigene Bauverwaltung schaffen sollten. Auf diese Frage gab es

unterschiedliche Antworten. Das Spektrum der Antworten reichte, was die eigene Sach- und Fachkompetenz angeht, von „machbar“ bis „auf gar keinen Fall“, aber immer kam sofort die Forderung nach der finanziellen und personellen Ausstattung durch das Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch völlig klar, dass wir unsere staatliche Hochbauverwaltung nicht zerschlagen und dafür an jeder Uni eine eigene Hochbauverwaltung installieren und bezahlen wollen. Das macht nun wirklich gar keinen Sinn. Was passiert denn mit dem Personal, wenn das jeweilige Bauprojekt abgeschlossen ist? Im Übrigen sind die Verfahrensschritte bei den Bauverfahren von der Planung über die Ausschreibungsverfahren bis hin zur Abrechnung immer dieselben, egal, in welcher Hand sie liegen, und so müssen sie auch durchgeführt werden.

Es geht hier aber nicht um eine Entscheidung gegen die Universitäten, sondern um eine Entscheidung für die beste Hochbauverwaltung. Es soll hier nicht um Schuldzuweisungen für Dinge gehen, die in der Vergangenheit zwischen dem BBL und zum Beispiel der Universität nicht ganz optimal gelaufen sind. Ich denke da insbesondere an den Bau der Multifunktionsdiagnostik in der Schillingallee in Rostock. Ich habe bis heute noch nichts davon gehört, lasse mich aber gerne korrigieren, wenn es so sein sollte, ob nun endlich das Betriebsorganisationskonzept vorgelegt wurde.

Meine Damen und Herren, wir als SPD-Fraktion setzen auf einen starken Betrieb für Bau und Liegenschaften. Kompetent, spezialisiert, effizient, so erwarten wir unsere Hochbauverwaltung.

Die zentrale Aufgabe unserer Hochschulen besteht in der Forschung und Lehre und eben nicht im Planen, Bauen und Einrichten der benötigten Bauwerke. So hat es auch der Landesrechnungshof ganz deutlich in seiner Stellungnahme ausgedrückt. Jawohl, so wollen wir das auch.

Der Arbeitskreis Finanzen meiner Fraktion hat sich in der Beratung zum Gesetzentwurf ausführlich damit beschäftigt, wie die Nutzer, also die Hochschulen und Fachhochschulen, vom BBL eingebunden werden. Uns wurde vom BBL ausführlich dargestellt, dass die Nutzer in allen Phasen eingebunden werden. Natürlich geht es nur so, denn das fertige Objekt muss den Ansprüchen des Nutzers auch entsprechen. Dies wurde übrigens auch im Finanzausschuss, also im Finanzausschuss, so besprochen. Zugegen waren Herr Wenzl aus dem Finanzministerium und auch Herr Hufen, der Geschäftsführer des BBL. In dieser Ausschusssitzung wurde detailliert zur Kenntnis gegeben, wie der BBL arbeitet. Selbst der Kollege Saalfeld, dem ich an dieser Stelle noch Grüße und beste Genesungswünsche ausrichte, war in diesem Moment sprachlos. Das soll schon einiges heißen, meine Damen und Herren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat im Finanzausschuss für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes votiert. Auch der Bildungsausschuss hat uns in seiner mitberatenden Stellungnahme die unveränderte Annahme empfohlen. Mit der Umstrukturierung des BBL werden wir eine effektive und effiziente Hochbauverwaltung schaffen, die jeden Euro an Investitionsmitteln für die Universitäten und Fachhochschulen gut einsetzen kann und wird. Darauf kommt es schließlich an.

Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir ablehnen, weil Ziffer I eigentlich erfüllt ist aus unserer Sicht. Das haben uns die Aussprache im Finanzausschuss und auch die Berichterstattung bei uns im Arbeitskreis ganz eindeutig gezeigt. Des Weiteren zu Ziffer II, da weiß ich wirklich nicht, was das jetzt soll, „zur Zufriedenheit aller Beteiligten“. Ich glaube, das ist eine Wunschvorstellung, die werden wir bestimmt niemals hinbekommen. Deswegen, wir können einige Sachen machen, aber alle Wünsche können wir nun wirklich nicht erfüllen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Gundlack.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück für die Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzesvorhaben haben ja die Bündnisgrünen und wir die Anhörung – gemeinsam mit allen natürlich – durchgeführt, Kollege Gundlack hat darauf hingewiesen. Die neun eingegangenen, auch schriftlichen Stellungnahmen bilden einen ganz großen Blumenstrauß an Meinungen ab. Mein Fazit aus diesen Stellungnahmen ist, Resultat einer Gesetzesänderung muss natürlich immer eine Effizienzsteigerung sein. Da sind wir uns völlig einig, Kollege Gundlack. Ob das durch Änderungen des Aufbaus des BBL erreicht werden kann, bleibt jedoch fraglich.

So ganz zufrieden, meine ich, ist wohl niemand. Das gilt für die jetzigen als auch für die mit dem Gesetzentwurf zu ändernden Organisationsstrukturen. Äußerungen wie, „dem BBL ist ein selbstständiges Handeln zu ermöglichen“, oder, „der BBL muss hinreichend Befugnisse und rechtliche Möglichkeiten erhalten“, lassen schon aufhorchen. Kann der BBL wirklich agieren oder ist er nur verlängerter Arm des Finanzministeriums – das frage ich.

Auch scheint die Zusammenarbeit zwischen BBL und Hochschulen nicht immer auf Augenhöhe stattzufinden.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

So wird in der Stellungnahme der Universität Rostock ein partnerschaftlicher Rahmenvertrag zwischen den Hochschulen und dem BBL gefordert, der auch Rechte sichert und nicht nur Nutzerpflichten auferlegt. Der Stellungnahme der Fachhochschule Stralsund ist ein Schreiben beigefügt, das die Ablehnung der Rahmenvereinbarung zwischen den Hochschulen und dem BBL begründet. Von der Uni Greifswald wird eine Verkürzung des Instanzenweges innerhalb des BBL gefordert. Auch in der Stellungnahme der Universitätsmedizin Greifswald ist von auffällig langwierigen Entscheidungswegen, Prüfaufwand und Prüfzeiten die Rede. Seitens der Fachhochschule Neubrandenburg wird sogar befürchtet, dass durch die neue Aufgabenorganisation die Verfahrenswege und Prozesszeiten noch länger werden – und die regionale Bauwirtschaft von Aufträgen auch abgeschnitten wird, frage ich.

Auch fordern die Hochschulen mehr Einbeziehung in die Bauplanung. So will die Uni Greifswald eine nutzer-nahe Planung und Realisierung. Die Nutzer sollten mehr Einfluss auf die Ausschreibungen, auf Ausschreibungs-

dalitäten, die Auswahl des Architekturbüros und die Einhaltung der Budgets haben. Die Uni Rostock verweist darauf, dass eine Prozessoptimierung erst dann erfolgreich möglich ist, wenn hinreichend Prozesstransparenz vorhanden ist. An der fehlt es beispielsweise bei Vergabeverfahren, Zeit- und Kostenbudgets und Kostenzuordnung.

Kolleginnen und Kollegen, in der Ersten Lesung hatte ich angemahnt, zusammen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf auch die Debatte zu führen, ob es sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, den Hochschulen des Landes mehr Autonomie im Bau- und Liegenschaftsmanagement zuzugestehen. Im Rahmen der schriftlichen Anhörung wurde auch dieser Frage nachgegangen. Überwiegend konnten sich die Hochschulen mehr Autonomie und die Übernahme der Bauherrenfunktion vorstellen, vorausgesetzt, sie würden entsprechend personell und auch mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, und wer soll das bezahlen? Wer soll das bezahlen?)

Das ist natürlich logisch, das schließt man daraus. So schlägt die Uni Greifswald vor, doch die Bauherreneigenschaft und das für die Außenstelle Greifswald vorgesehene Personal dann gleich auf die Uni Greifswald zu übertragen.

Wie der Landesrechnungshof darstellt, wurde mit der Novelle des Landeshochschulgesetzes 2010 entschieden, dass die Bauherrenfunktion beim BBL verbleibt. Deshalb stelle ich das heute auch nicht infrage, das ist überhaupt nicht meine Diskussion. Dennoch sollte den Hochschulen mehr Autonomie zugestanden werden – das ist das, was wir gerne auch hier in der Debatte noch mal herausstellen wollen –, indem sie sehr viel mehr in die Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden als bisher.

(Tilo Gundlack, SPD: Das werden sie doch. Das ist doch Quatsch, was Sie hier sagen.)

In den Stellungnahmen gibt es viele Anregungen dazu, die umsetzbar sind und die die Abstimmungsprozesse zwischen der Hochschule und dem BBL auch deutlich erleichtern. Sicherzustellen ist zudem, dass trotz Änderungen in der Behördenstruktur und Aufgabenorganisation des BBL die bisherigen Ansprechpartner der Hochschulen möglichst erhalten bleiben.

Die Fachhochschule Stralsund schlägt die Etablierung eines Hochschulbaukoordinators vor, der seitens des BBL sozusagen fester Ansprechpartner für eine Hochschule ist. Die Umsetzung der Idee, dass ein solcher Hochschulbaukoordinator als Mittler zwischen der Hochschule, dem BBL und allen am Bau beteiligten Partnern agieren könnte, sollte daher unserer Meinung nach geprüft werden.

(Tilo Gundlack, SPD: Dann wäre das noch eine Ebene mehr. Was soll denn das?)

Abschließend stelle ich noch einmal klar, meine Fraktion lehnt eine Ermächtigung der Landesregierung ab, künftig per Rechtsverordnung – und damit ohne Parlamentsbeteiligung – Änderungen im Behördenaufbau oder zur Errichtung, Auflösung und Verlegung der Geschäftsbereiche vornehmen zu wollen. Deshalb und weil fraglich

ist, ob die Änderung der Behördenstruktur und der Aufgabenorganisation wirklich zu mehr Effizienz führt, lehnt meine Fraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ungewöhnlich.)

ja, Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Entschuldigung, ich bin jetzt hier durch das Verändern durcheinandergekommen. Jetzt kommt erst Herr Eifler von der Fraktion der CDU und dann Frau Gerkan. Entschuldigung.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Meine geschätzte Kollegin Regine Lück, die Organisationsstrukturen, egal, in welcher Betriebsform, sind doch niemals starre Strukturen. Sie unterliegen natürlich einem Anpassungsgebot – und nichts anderes wird hier mit dieser Gesetzesänderung durchgeführt.

Also kurz und knapp zu dem vorliegenden Gesetz: Die Organisationsstruktur des BBL soll verändert werden. Der Betrieb für Bau und Liegenschaften, also die staatliche Hochbauverwaltung des Landes, gliedert sich bislang in die Geschäftsleitung mit Sitz in Rostock und zur Wahrnehmung der örtlichen Bau- und Liegenschaftsaufgaben in vier Geschäftsbereiche als Außenstellen in Schwerin, Neubrandenburg, Rostock und Greifswald.

Folgende Veränderungen der Struktur des BBL M-V sind mit der Gesetzesänderung geplant:

1. Bildung eines für die Wahrnehmung der Aufgaben des Hochschul- und Klinikbaus spezialisierten, landesweit zuständigen Geschäftsbereiches in Rostock mit Außenstelle in Greifswald
2. Auflösung der Geschäftsbereiche Rostock und Greifswald
3. Bildung eines Geschäftsbereiches für allgemeinen Landesbau, Bundesbau und Bewirtschaftungsleistungen in Schwerin mit einer Außenstelle in Rostock
4. Bildung eines Geschäftsbereiches für allgemeinen Landesbau, Bundesbau und Bewirtschaftungsleistungen in Neubrandenburg mit einer Außenstelle in Greifswald

Die Änderung des Aufbaus des BBL M-V in der Vorlage wird mit dem Ziel der Effizienzsteigerung der Bauaufgabenwahrnehmung begründet. Das Ziel ist zu begrüßen. Die CDU-Fraktion wird den Antrag annehmen.

Ich möchte aber noch ganz kurz auf den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Ich habe mir darüber geschrieben, unseriös, genau in dem Punkt, den auch mein Kollege Tilo Gundlack angesprochen hat.

Sie formulieren da, es geht um eine erweiterte Mitsprache und ein Mitspracherecht bei Bauvorhaben. Wissen Sie, Sie erzeugen gerade den Eindruck, dass diejenigen, für die gebaut werden soll, an den Planungen und an den Ausführungen nur eingeschränkt beteiligt werden, also dass man an deren Vorstellungen vorbei baut. Das ist unseriös, weil das nicht zutreffend ist, und das ist auch während der Anhörung in der Aussprache im Finanzausschuss nicht so dargelegt worden. Also ich weiß nicht, wo Sie diese Beziehungen dazu hernehmen. Das ist einfach schlicht und ergreifend unseriös.

Und der Punkt 2, es „ist zu prüfen“ die „Zufriedenheit“ – also „Wünsch dir was“. Das ist nicht mal selbsterklärend. Der Punkt ist flüssiger als Wasser, der ist überflüssig.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb werden wir diesen Punkt und den Änderungsantrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt gehe ich aber nicht wieder zurück.)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme noch mal auf die genannte Anhörung, die schriftliche Anhörung vonseiten der Opposition, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKE, zurück. Im Ergebnis dieser Anhörung haben ausnahmslos alle Hochschulen darum gebeten, mehr Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten im Hochschulbau zu erhalten. Dabei geht es den Hochschulen nicht um die volle Übertragung der umfassenden Bauherreneigenschaft vom BBL auf die Hochschulen, sondern sie wollen unterhalb dieser Bauherreneigenschaft Möglichkeiten erhalten, als spätere Nutzer der Gebäude auch auf die Gestaltung, die Dimensionierung, die energetischen Eigenschaften, auf Baustandards oder zum Beispiel auf die Auswahl des Architektenbüros Einfluss zu nehmen, zumindest aber wollen sie wenigstens Einsicht in die Bauplanungsunterlagen erhalten.

(Tilo Gundlack, SPD: Meine Güte, das ist aber ein Quatsch, was Sie jetzt hier erzählen.)

Diese Bitte der Hochschulen hatten wir als GRÜNEN-Fraktion nochmals im Finanzausschuss vorgetragen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Was soll denn der Scheiß?! –
Regine Lück, DIE LINKE:
Also „Scheiß“ ist unparlamentarisch.)

Dort wurde uns vom BBL erklärt, dass es all diese Möglichkeiten für die Hochschulen schon gibt, dass die Hochschulen bereits ein hohes Maß an Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechten genießen. Das war eine für uns etwas überraschende Antwort, denn diese Darstellung des BBL spiegelte sich in keiner einzigen schriftlichen Stellungnahme der Hochschulen wider, nicht einmal ansatzweise.

Aber nehmen wir doch einmal an, dass der BBL recht hat und es bereits diese Beteiligungsrechte gibt, dann müssen wir uns doch fragen, warum es dennoch eine so große Unzufriedenheit unter den Hochschulen gibt. Als Erklärung gäbe es dafür nur drei Möglichkeiten: Entweder die Hochschulen wissen nichts von ihrem Glück, oder aber der gesamte Prozess der Bauplanung und Bauausführung ist trotz entsprechender Beteiligungsrechte suboptimal und dysfunktional aufgestellt, oder aber Hochschulen und BBL meinen jeweils etwas anderes, wenn sie von Beteiligungsrechten sprechen.

Im Finanzausschuss konnte nicht geklärt werden, welcher dieser drei Erklärungsansätze eigentlich der richtige ist. Die widersprüchlichen Behauptungen einerseits und die Forderungen andererseits blieben einfach im Raum stehen. Im Nachhinein wäre also statt einer schriftlichen wohl doch eine ordentliche Anhörung im Ausschuss besser gewesen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Eines wissen wir jedoch alle: Dieses vorliegende Gesetz wird mit der internen Umstrukturierung des BBL kaum etwas an dieser misslichen Lage ändern. Weder die Unzufriedenheit aufseiten der Hochschulen noch die Prozessoptimierung bei den Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren werden mit diesem Gesetzentwurf angegangen.

Um dennoch im Sinne der Sache weiterzukommen und mehr Zufriedenheit bei allen Beteiligten herbeizuführen, haben wir GRÜNE im Finanzausschuss deshalb einen Prüfauftrag beantragt, nach dem die Landesregierung im kommenden halben Jahr dieses Problem der dysfunktionalen Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren eingehender untersuchen sollte.

(Tilo Gundlack, SPD:
Da gibt es nichts zu prüfen.)

Im Übrigen hatten wir den Antrag vorher allen demokratischen Fraktionen als interfraktionellen Antrag angeboten. Die Koalition lehnte ab – sehr zu unserer Verwunderung, denn dieser Prüfauftrag ähnelt, meine Damen und Herren, einer Forderung aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU. Dort vereinbarten die Koalitionsfraktionen unter Ziffer 229, dass geprüft werden sollte, ob für bestimmte Bauvorhaben sogar die Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen übertragen werden könnte. Dafür müsste jedoch zunächst einmal das bisherige Mitsprache- und Beteiligungsverfahren genauer untersucht werden. Warum die Koalition unseren Prüfauftrag ablehnt, obwohl dieser doch eine notwendige Voraussetzung für ihren eigenen Prüfauftrag ist, weiß ich nicht.

(Tilo Gundlack, SPD: Lesen Sie sich das doch mal richtig durch!)

Es hatte wohl weniger mit inhaltlichen Gründen etwas zu tun als vielmehr mit einer kategorischen Verweigerungshaltung der Regierungsfaktionen gegenüber den Anträgen der demokratischen Opposition.

Im Übrigen konnte die Koalition im Finanzausschuss nicht sagen, ob wenigstens die Prüfung nach Ziffer 229 des Koalitionsvertrages schon durchgeführt wurde und, wenn ja, mit welchem Ergebnis. Ebenfalls erhielt ich keine Antwort darauf, ob die Koalition an diesem Vorha-

ben noch weiter festhält. Deswegen haben wir Bündnisgrüne heute noch einmal unseren Prüfauftrag zur Abstimmung in den Landtag eingebracht.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Prüfauftrag,

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

dann werden wir GRÜNEN auch der vorliegenden Gesetzesänderung zustimmen können.

(Torsten Renz, CDU: Das ist Erpressung. Das ist Erpressung, da machen wir nicht mit.)

Sollte unser Antrag aber abgelehnt werden, werden wir uns zur vorliegenden Gesetzesänderung enthalten,

(Tilo Gundlack, SPD:
Na toll, wieder keine Meinung!)

denn das verfolgte Ziel der Effizienzsteigerung bei der Erledigung des Baugeschehens der Hochschul- und Klinikaufgaben ist zwar richtig, bloß die vorliegende Gesetzesänderung zur Änderung des internen Aufbaus des BBL wird diesbezüglich kaum zu einer wirklichen Verbesserung führen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wie in Zukunft das Beteiligungsverfahren optimiert werden kann, bliebe ohne unseren Änderungsantrag unbeantwortet. Deswegen werbe ich nochmals um Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 6/2232.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2432 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2232 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein

Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2232 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, Gegenstimmen der Fraktion der LINKEN und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(Regine Lück, DIE LINKE:

Was ist mit dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?)

Oh ja, okay. Ja, das ist okay.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2567 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung in die Beschlussempfehlung vorsieht. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2567 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2567 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Bildungsfreistellungsgesetz, Drucksache 6/2122, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/2439. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2570 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur
Freistellung für Weiterbildungen für
das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Bildungsfreistellungsgesetz – BfG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2122 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)
– Drucksache 6/2439 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2570 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der stellvertretende Vorsitzende des Bildungsausschusses Herr Torsten Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2122, der heute in Zweiter Lesung beraten wird, in der 47. Sitzung am 4. September 2013 beraten und federführend an den Bildungsausschuss sowie mitberatend an den Finanzausschuss und an den Sozialausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf wird der Erstattungsanspruch des Arbeitgebers für die Freistellung seiner Beschäftigten zur Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung grund-

legend neu geregelt. Nachdem der Regierungsentwurf eine solche ausschließlich für die Freistellung der Teilnahme an Veranstaltungen der politischen Weiterbildung und der Qualifizierung für das Ehrenamt vorgesehen hat, ist nunmehr mit der Annahme eines Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen für die berufliche Weiterbildung ein anteiliger Erstattungsanspruch vorgesehen.

Dieser Erstattungsanspruch ist auf ein Drittel der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt, damit er die für den Bereich der politischen und ehrenamtsqualifizierenden Weiterbildung zur Verfügung stehenden Mittel nicht übermäßig belastet. Außerdem kann eine solche Freistellung unter bestimmten Voraussetzungen auch abgelehnt werden.

Der öffentliche Dienst wird zukünftig von einer Erstattungsleistung ausgenommen, was zu einer signifikanten Entbürokratisierung führt. Des Weiteren wird der Freistellungsanspruch vom Haushaltsvorbehalt gelöst. Damit ist eine Freistellung auch ohne Erstattungszahlung an den Arbeitgeber oder Dienstherrn zu gewähren. Dies wird zur Folge haben, dass insgesamt deutlich mehr Freistellungen erfolgen können, da der Freistellungsanspruch nicht mehr bereits nach einigen Monaten aufgrund der gebundenen Haushaltsmittel erlischt.

Auf die Bitte des Bildungsausschusses hin, sich zum vorliegenden Gesetzentwurf schriftlich zu äußern, wies der Landkreistag auf die möglichen finanziellen Auswirkungen der Neuregelung für die Landkreise hin. Vor diesem Hintergrund habe er bereits gegenüber dem Bildungsministerium eine ordnungsgemäße Konnexitätsfolgenbetrachtung eingefordert.

Daraufhin ist von der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, dass der Bildungsausschuss die Landesregierung auffordern möge, dem Landtag entsprechend Artikel 71 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und gemäß der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der kommunalen Spitzenverbände zum Konnexitätsprinzip bis zur Zweiten Lesung und Beschlussfassung des Gesetzentwurfes eine detaillierte Folgekostenabschätzung vorzulegen. Zur Begründung ist angeführt worden, die Ausweitung der Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung für die gesellschaftspolitische und ehrenamtliche Weiterbildung, die grundsätzlich zu begrüßen sei, lasse eine höhere Inanspruchnahme erwarten, was die Landesregierung selbst so einschätze.

Seitens des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist in diesem Zusammenhang nochmals betont worden, dass die Kosten, die auf die Kommunen zukämen, ein vertretbares Maß nicht überschreiten würden. Für den Haushalt des Landes habe der Gesetzentwurf keine maßgeblichen Auswirkungen, da sich keine Veränderung hinsichtlich der Gesamtausgaben ergebe. Zudem hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur dem Bildungsausschuss zugesagt, das Gesetz nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren und dem Ausschuss die ermittelten Zahlen zur Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich bei Zustimmung seitens der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen seitens der Koalitionsfraktionen, bei Abwesenheit der Fraktion der NPD, abgelehnt worden.

In seiner Sitzung am 3. Dezember 2013 hat der Bildungsausschuss die vorliegende Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Stimmenthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion der NPD angenommen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Frau Dr. Seemann für die Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Heute diskutieren wir in Zweiter Lesung die Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und wie Sie, sehr geehrte Damen und Herren, dem Bericht des federführenden Bildungsausschusses entnehmen können, gab es einige Änderungen an dem Gesetzentwurf.

Die Änderung eines Gesetzentwurfes ist keine Kritik an einer Regierung, sondern es zeugt vom Selbstverständnis von uns Abgeordneten, dass wir Argumente und Fakten manchmal anders bewerten und nach sachlicher Diskussion eine entsprechende Änderung vornehmen. So ist es eigentlich für mich auch idealtypisch.

Von einer idealtypischen Verfahrensweise waren wir bei diesem Gesetzentwurf jedoch aus meiner Sicht meilenweit entfernt. Das, was ich vonseiten der GRÜNEN im parlamentarischen Verfahren erlebt habe, ist selbst für mich, die ich seit mehr als 15 Jahren im Parlament tätig bin und deshalb schon einiges erlebt habe, ein starkes Stück gewesen und lässt mich vor allen Dingen, und das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich, an Ihrer Zuverlässigkeit, Frau Berger, erheblich zweifeln.

Obwohl Sie als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer das Gegenteil fordern, können Sie, Frau Berger, eigentlich froh sein, dass Ausschüsse regelmäßig nicht öffentlich tagen. Detailberichte aus dem Ausschuss überlasse ich auch in diesem Fall den GRÜNEN. Ihre Pressemitteilung nach der Ausschusssitzung am 30. November 2013 hat einmal mehr gezeigt, dass es Ihnen zumindest im Bildungsbereich auf eine sachliche Zusammenarbeit nicht ankommt.

Worum geht es? Wir hatten uns im Bildungsausschuss ursprünglich darauf verständigt, dass für die Beratung des Bildungsfreistellungsgesetzes keine Anhörung notwendig ist, wenn das Bildungsministerium dem Ausschuss die Unterlagen der Verbandsanhörung übergibt. Dies hatte der Minister umgehend getan. Aufgrund dieser Unterlagen haben dann Abgeordnete meiner Fraktion Gespräche mit den Experten geführt, die sich insbesondere kritisch zum Gesetzentwurf der Landesregierung geäußert haben. Infolge dieser Gespräche hatten sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, einen Änderungsantrag einzubringen.

Die Änderung betraf unter anderem die weitere Erstattung für die Freistellung zum Zwecke der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Die beiden Hauptanliegen des Gesetzentwurfes der Landesregierung, nämlich die Verbesserung der Erstattung der Freistellungskosten für Zwecke der Fort- und Weiterbildung im ehrenamtlichen und politischen Bildungsbereich sowie die Entkopplung des Freistellungsanspruchs von dem Erstattungsanspruch blieben aber so erhalten und bleiben erhalten. Bisher hatten Arbeitgeber den Freistellungsanspruch nämlich dann abgelehnt, wenn es keine Erstattung durch das Land gegeben hat. Das war nie gewollt und bedurfte dringend gesetzlicher Klarstellung.

Die wichtigste Änderung des Gesetzentwurfes ist die weitere Möglichkeit der Erstattung der Freistellungskosten für die berufliche Fort- und Weiterbildung. Hier wurde aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen im Rahmen der Verbandsanhörung ein Kompromiss angestrebt.

Ich bin grundsätzlich der Auffassung, dass die berufliche Fort- und Weiterbildung zu den wesentlichen Aufgaben einer guten Personalpolitik der Unternehmen gehört und daher die Kosten von den Arbeitgebern zu tragen sind, aber in den Gesprächen mit der IHK ist mir auch klar geworden, dass insbesondere bei kleineren Unternehmen solche Freistellungen zu erheblichen Schwierigkeiten führen können. Daher haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, die Erstattung von Freistellungskosten entgegen dem ursprünglichen Entwurf wieder aufzunehmen.

Wieder aufgenommen wurde der Erstattungsanspruch für die berufliche Fort- und Weiterbildung, aber – liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist entscheidend – nicht ohne eine Begrenzung, denn das bisherige Windhundprinzip, nach dem sieben Achtel der Mittel in die Erstattung aufgrund von Freistellungen für die berufliche Fort- und Weiterbildung gingen, wollten wir nicht fortsetzen.

Die Stärkung des Ehrenamtes und der politischen Bildung ist der wesentliche Kernbestand der Gesetzesneufassung des Bildungsfreistellungsgesetzes. Daher sind die Mittel für den Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung auf ein Drittel der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschränkt und die Pauschale ist mit 55 Euro nur halb so hoch wie beim Ehrenamt und in der politischen Bildung.

Zwar hätte sich die SPD-Landtagsfraktion auch gut eine Beschränkung auf Kleinunternehmen mit einer Beschäftigtenzahl bis zu 10 oder 20 vorstellen können, aber darauf konnten wir uns mit dem Koalitionspartner nicht verständigen,

(Torsten Renz, CDU:
Das ist ein Witz jetzt, ne?)

denn als ich mir die Liste der Firmen angesehen habe, kam es mir vor, als ob es sich bei einigen großen Firmen mehr um Mitnahmeeffekte gehandelt hat, anstatt um einen tatsächlichen Bedarf. Dafür sind aber die Steuermittel meiner Meinung nach nicht da.

Aber Tatsache bleibt, dass trotz der durch die Koalitionsfraktionen vorgenommenen Änderungen die Weiterbildung im ehrenamtlichen und politischen Bereich erheblich gestärkt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Statt bisher 12,5 Prozent stehen nunmehr künftig 66,7 Prozent der Haushaltsmittel für die Erstattung der Freistellungskosten bei Fort- und Weiterbildungen im ehrenamtlichen und politischen Bereich zur Verfügung. Diese Bereiche sind vor einem Wettrennen mit der beruflichen Weiterbildung geschützt. Dass der Bedarf da ist, zeigt sich darin, dass viele Fort- und Weiterbildungen im ehrenamtlichen und politischen Bereich in der Freizeit und an den Wochenenden stattfinden.

Diese Verbesserung für das Ehrenamt und die politische Bildung wollten Sie, sehr geehrte Frau Kollegin Berger, gefährden, als Sie plötzlich und unerwartet am 30.11. – und entgegen der Verabredung – eine Anhörung verlangten. Es mag einmal dahingestellt sein, welchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn eine solche Anhörung gehabt hätte, aber die Durchführung dieser Anhörung hätte gerade das Gegenteil bewirkt, was Sie, sehr geehrte Frau Kollegin, vielleicht hatten bezwecken wollen.

Wenn wir heute nicht die abschließende Beratung haben würden, dann würde der Status quo fortgeschrieben werden, dann würde es keine Verbesserung für das Ehrenamt und die politische Bildung zum 01.01.2014 geben. Dann wären diese Bereiche, wie bisher, im Windhundrennen gegenüber der beruflichen Bildung unterlegen und würden ein weiteres Jahr nur ein Nischendasein führen. Und warum dies? Damit wir eine Anhörung mit zweifelhaftem Erkenntnisgewinn durchgeführt und die Zweite Lesung dann erst Ende März 2014 gehabt hätten, einem Zeitpunkt, an dem erfahrungsgemäß in den letzten Jahren die Messen bereits gesungen waren und es keine Haushaltsmittel mehr für eine Erstattung gegeben hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich weiß, dass die Koalitionsfraktionen ihren Änderungsantrag absprachegemäß, und das sage ich hier ganz deutlich, hätten etwas früher einreichen müssen. Dazu stehe ich auch. Es gibt jedoch manchmal Dinge, die man selbst nur sehr wenig beeinflussen kann und eigentlich auch nicht unbedingt an die große Glocke hängen mag. Aber bevor die Kritik, die ich unterschwellig immer wieder gehört habe in den letzten Tagen, kommt, sage ich Ihnen hier allen den Grund, den Ausschussmitgliedern dürfte er in der Zwischenzeit bekannt sein: Durch den Tod meines Vaters war ich für unsere Mitarbeiter und meine Kollegen einige Tage nicht erreichbar. Da ich in meiner Fraktion verantwortlich für die Weiterbildung bin, wollten diese nichts ohne mich ändern. Am Tag nach der Beerdigung hatten dann alle die Änderungsanträge. Ich nehme die zeitliche Verzögerung auf meine Kappe und entschuldige mich dafür. Ich denke, das sind Dinge, die man nicht unbedingt vorausplanen kann.

Aber diese zeitliche Verzögerung der Vorlage unseres Änderungsantrages rechtfertigt noch lange keine Anhörung, sehr geehrte Frau Berger. Der Text war so verständlich, dass eine Lesepause meines Erachtens hätte reichen müssen, zumal Ihnen ja die Stellungnahmen der Experten aus der Verbandsanhörung hätten bekannt sein müssen und wir mit unserem Änderungsantrag daraus nur einen Kompromiss gemacht hatten.

Es wäre besser gewesen, wenn Sie vor Ihrer Forderung nach einer Anhörung die Konsequenzen bedacht hätten, die wir Ihnen am 30.11. in der Ausschusssitzung dann

nachdrücklich geschildert haben. Die Frage nach dem, „Was passiert, wenn ich ...“, ist der wichtigste Bestandteil einer nachhaltigen und soliden Politik, etwas, wofür die GRÜNEN doch gerne stehen und es auch an jeder Stelle betonen. Scheinbar ist das zumindest den im Bildungsbereich tätigen Landesgrünen hier im Hohen Hause wohl fremd. Aber wenigstens hatten Sie bis zur Sondersitzung des Bildungsausschusses am 3. Dezember noch einen Erkenntnisgewinn und bestanden nicht mehr auf eine Anhörung.

Ich möchte mich hier ausdrücklich dem Dank von Herrn Renz auch an die Ausschussmitarbeiter anschließen, dass sie es ermöglicht haben, den Ausschussbericht in einer so kurzen Zeit zu erstellen, damit wir heute rechtzeitig die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes durchführen und den Entwurf verabschieden können, sodass die Änderungen zum 01.01.2014 in Kraft treten können.

Es ist keine Frage, dass wir mit der verbesserten Erstattungsmöglichkeit für Freistellungen zum Zwecke der Weiterbildung im ehrenamtlichen und politischen Bereich ein ehrgeiziges Ziel haben, da nunmehr die fünffache Anzahl an Freistellungen in diesen Bereichen – theoretisch zumindest – möglich ist. Aber wenn es dem Land, den Bildungsträgern und uns Abgeordneten gelingt, für die zusätzlichen Möglichkeiten aktiv zu werben und diese mit Leben zu erfüllen, dann werden wir viel für das Ehrenamt und die politische Bildung erreichen.

Ich begrüße hier ausdrücklich die Bereitschaft des Bildungsministers, dass er die Änderungen des Bildungsfreistellungsgesetzes evaluieren will und dem Bildungsausschuss noch vor Ablauf dieser Legislaturperiode die Ergebnisse mitteilt. Dann können Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gegebenenfalls über Modifikation diskutieren, denn eines ist für uns Koalitionspolitiker klar: Mit den Änderungen ist keine Einsparung beabsichtigt, wie es einige Kollege befürchten, sondern wir wollen mit den vorhandenen Mitteln vor allem das Ehrenamt und die politische Bildung besser fördern als bisher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich hoffe deshalb auf eine breite Zustimmung durch das Hohe Haus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein Wort zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen. Und zwar geht es im Punkt 2. b) unter anderem auch darum, dass den Auszubildenden, statt für ihre gesamte Ausbildungszeit die fünf Tage zu gewähren, pro Ausbildungsjahr fünf Tage gewährt werden. Wir sind der Auffassung, Azubis sind noch in der Ausbildung, es ist ausreichend für diesen Lebensabschnitt, dass zusätzlich für die gesamte Ausbildungszeit fünf Tage gegeben werden.

In Punkt 3 fordern Sie, dass den Arbeitgebern mit weniger als zehn Beschäftigten die Höhe der Pauschale erhöht wird, also statt 55 Euro die 110 Euro. Ich bitte Sie, mal zu bedenken, dass sowieso schon gesagt wird, das Geld reicht für die berufliche Bildung jetzt unter Umständen nicht mehr. Sie wollen damit provozieren, dass faktisch weniger Betriebe – das Geld reicht ja dann nicht – noch von dem Bildungsfreistellungsgesetz profitieren. Auch das lehnt die Fraktion ab.

Zur Evaluation habe ich etwas gesagt. Ich glaube nicht, dass wir da einen Entschließungsantrag brauchen. Das ist ja nun protokollarisch festgehalten, dass der Minister eine Evaluation macht.

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte anlässlich meiner letzten Rede in diesem Hohen Hause sagen.

Ich bin seit nunmehr mehr als 15 Jahren direkt gewählte Abgeordnete für meinen Wahlbereich, Wahlkreis 18, Ludwigslust II, im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt bin ich seit 1991, also seit über 22 Jahren im Zusammenhang mit dem Landtag tätig – das ist fast ein Vierteljahrhundert.

Im Rückblick ist für mich die Zeit sehr schnell vergangen. Diese Zeit, vor allem die ersten Jahre nach der Wende waren bislang meine spannendsten, und ich vermute mal, sie werden auch meine spannendsten bleiben, weil die Zeit damals so schnelllebig war und wir hier im Landtag gemeinsam so viel auf den Weg bringen mussten. Das lief in den ersten Jahren wesentlich unbürokratischer ab. Wir hatten ja noch gar nicht richtig die Gesetze, die das alles so verkompliziert haben.

Meine Aufgaben als wissenschaftliche Referentin, Abgeordnete, Vorsitzende des Sozialausschusses, Parlamentarische Staatssekretärin und jetzt als stellvertretende Fraktionsvorsitzende habe ich mit aller mir zur Verfügung stehenden Kraft wahrgenommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt.)

Mit vielen demokratisch gewählten Abgeordneten habe ich sehr gerne und über die Parteigrenzen hinweg zusammengearbeitet, und das betrifft auch

(Stefan Köster, NPD:
Undemokratisch gewählt?)

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Ich möchte mich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit gerade auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen demokratischen Fraktionen und der Landtagsverwaltung ganz herzlich bedanken.

Die meisten von Ihnen kenne ich fast seit Bestehen des Landtages, und auch wenn es in den vielen Jahren Höhen und – das ist ja normal – Tiefen gab, fällt mir der bewusst von mir herbeigeführte Abschied schwer. Aber, auch das gebe ich zu, ich freue mich auf meine neue Aufgabe als Bürgermeisterin der schönen und sich entwickelnden Stadt Wittenburg. Ich werde Ihnen also als Bürgermeisterin von Wittenburg und kommunale Vertreterin erhalten bleiben. Darüber werden sich vielleicht einige freuen, andere weniger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir freuen uns alle, Margret. –
Andreas Butzki, SPD:
Wir laden dich ein.)

Uns wird weiterhin verbinden, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die Herren von der Fensterfront spätestens nach der nächsten Wahl dem Ansehen unseres Landes und Parlamentes nicht mehr schaden können.

(David Petereit, NPD:
Da ruft der König.)

Übrigens, Herr Petereit, in Wittenburg hat der einzige Stadtvertreter der NPD schon vor langer Zeit das Handtuch geworfen, und ich muss Ihnen sagen, niemand vermisst ihn. Und hier werden wir Sie auch nicht vermissen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche allen Vertretern der demokratischen Fraktionen, dass Sie weiterhin im Interesse des ganzen Landes und seiner Kommunen handeln. Persönlich wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und natürlich für die nächste Zeit gute Erholung bei einem hoffentlich besinnlichen Weihnachtsfest. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Die Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
erheben sich von ihren Plätzen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Dr. Seemann, laufen Sie bitte nicht weg! Kommen Sie bitte noch mal her!

Ich denke, dass ich im Namen der Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen spreche, dass wir mit Ihrem Ausscheiden aus dem Landtag eine engagierte und stets einsatzbereite, kluge und sehr mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes verbundene Abgeordnete verlieren – eine streitbare dazu, so, wie Sie das selber auch eingeschätzt haben. Sicherlich oft auch jemand, der, wenn es ein Problem gab, hartnäckig, und zwar so hartnäckig war, dass manche dann schwer damit umgehen konnten. Aber letzten Endes hat Ihre Beharrlichkeit, haben Ihr großes Engagement, Ihre Zuverlässigkeit und Ihre offene und ehrliche Art und Weise dazu beigetragen, dass die Arbeit des Landtages in jeder Aufgabe, die Sie wahrgenommen haben, bereichert wurde. Dafür danke ich Ihnen stellvertretend für die Abgeordneten, die sich diesen Worten anschließen können, und ich gehe davon aus, das ist die überwiegende Zahl.

Ich wünsche Ihnen persönlich für die Zukunft, für das, was Sie jetzt anpacken, ganz, ganz viel Erfolg. Nutzen Sie diese Erfahrungen, die Sie hier gewonnen haben über diesen langen Zeitraum, und ich bin mir ganz sicher, Sie werden das gut tun und Sie werden auch in Ihrer neuen Funktion alles dafür geben, damit es nicht nur in Wittenburg, sondern insgesamt in diesem Land vorangeht im Interesse und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen fort mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Herrn Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU:
Frau Seemann hat noch Redezeit.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach so einem ein Stück weit emotionalen Abschied ist es natürlich schwer, jetzt wieder sachlich zu einem Gesetzentwurf zu sprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie schaffen das, Herr Foerster.)

Ich darf Ihnen auch persönlich für Ihre Zukunft alles Gute wünschen.

Mit Unterzeichnung des Übereinkommens Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 24. Juni 1974 hatte sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, einen bezahlten Bildungsurlaub zum Zwecke der Berufsbildung, der Allgemeinbildung und der politischen Bildung sowie der gewerkschaftlichen Bildung einzuführen.

Ähnlich wie bei der Verpflichtung zur Sozialcharta der EU von 1961, die 1977 dann zur Festlegung einer landesspezifischen Lohnuntergrenze führte, tat sich allerdings auch beim Bildungsurlaubsgesetz auf Bundesebene bis heute leider nichts. Deshalb haben sich die Bundesländer seit 1974 selbst geholfen und bis auf Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen haben heute alle Länder entsprechende Gesetze erlassen, Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2001 unter der rot-roten Landesregierung. Damit wurde erstmalig für unser Bundesland der Rechtsanspruch auf Freistellung für Bildung festgeschrieben – und das war gut so.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Nunmehr liegt uns ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Zweiten Lesung vor, mit dem das Gesetz neu gefasst werden soll. Ich will auch unumwunden zugeben, dass wir die Neuausrichtung in Teilen begrüßen. Dies betrifft zum Beispiel die generelle Entkopplung des Freistellungsanspruchs von der Bereitstellung finanzieller Mittel und die grundsätzlichen Entbürokratisierungsbestrebungen. Bedauerlich ist nur, dass die Landesregierung fast sieben Jahre gebraucht hat, um die Erfahrungen der vorangegangenen Jahre auszuwerten und in eine Novelle zu gießen. Bedauerlich ist auch, dass durch die permanente Unterfinanzierung seit dem Jahr 2008 Hunderten Bildungswilligen und deren bildungsbereiten Arbeitgebern der Zugang zu dieser Möglichkeit verwehrt wurde. Und bedauerlich ist zudem, dass trotz des Wissens um die nicht auskömmliche Finanzausstattung der Titel im Jahr 2012 sogar abgesenkt wurde.

Um es also zusammenzufassen: Die Landesregierung und vor allem der damals zuständige Bildungsminister Tesch haben sich an der Stelle nicht mit Ruhm bekleckert. Ich will auf einige weitere Aspekte, das heißt, auf Verschlechterungen und Lücken im Gesetzentwurf beziehungsweise bei seiner Umsetzung eingehen.

Sie legen in Paragraph 5 die Dauer der Freistellung auf fünf Tage innerhalb eines Kalenderjahres fest und regeln auch die Abweichung für alle Beschäftigten, die regelmäßig weniger als fünf Tage arbeiten. Das bisherige Gesetz sah auch einen längeren Bildungsfreistellungsanspruch vor, nämlich immer dann, wenn regelmäßig länger gearbeitet wurde. Diese Regelung fehlt nun und das ist aus unserer Sicht eine Verschlechterung.

Im Paragraphen 5 wird ebenfalls die Freistellungsdauer der Azubis auf fünf Tage festgelegt – das klang an –, dies aber nicht pro Jahr, sondern für die Dauer der gesamten Berufsausbildung, also für drei oder sogar dreieinhalb Jahre. Das stand zwar auch schon im alten Gesetzestext, ist allerdings aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß, da allenthalben betont wird, wie wichtig uns Teilhabe und demokratische Beteiligung sowie ehrenamtliches Engagement auch und gerade bei Jugendlichen sind.

Bereits in den Ausschussberatungen haben wir deutlich auf die Kritik von DGB und Landkreistag bezüglich der fehlenden Folgekostenabschätzung für den prognostizierten Anstieg der Inanspruchnahme von Freistellungen für die gesellschaftspolitische Weiterbildung und die Ehrenamtsqualifizierung hingewiesen. Es ging da um den öffentlichen Dienst. Hintergrund ist die Erweiterung der Freistellungsmöglichkeiten für die dort Beschäftigten. Schon jetzt entfallen 86 Prozent aller bewilligten Erstattungsanfragen für diese beiden genannten Bereiche auf den öffentlichen Dienst. Nun kann man der Auffassung sein, dass 72 Vorgänge, beispielsweise in 2012, nicht die Masse sind, aber die Landesregierung geht ja selbst auch davon aus, dass das künftig deutlich stärker in Anspruch genommen wird. Deshalb ist die ablehnende Haltung gegenüber der geforderten Folgekostenabschätzung umso unverständlicher, erst recht mit Blick auf Artikel 71 Absatz 3 der Landesverfassung und auch mit Blick auf die gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände zum Konexitätsprinzip.

Zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen folgende Anmerkungen: Ziffer 1 Ihres Antrags zielt darauf ab, den Paragraphen 4, also die Einschränkungen des Anspruchs auf Freistellung in zwei Punkten zu ergänzen. Zum einen sollen Urlaubsansprüche anderer separat als Verhinderungsgrund für Bildungsfreistellung aufgenommen werden. Ich verstehe das als Konkretisierung nach dem Motto „Erholungsurlaub von Kollegen geht im Zweifel dem eigenen Bildungsurlaub vor“. Das ist unschädlich, aber aus meiner Sicht genauso gut unter dem Überbegriff „Betriebliche Belange“ subsumierbar. Zum anderen wollen Sie die Freistellungstage in Relation zu den Beschäftigtenzahlen setzen und dadurch deckeln. Eine solche Regelung lehnen wir ab. Wir sind der Auffassung, diese Untersagungsklausel braucht es schon deshalb nicht, weil im Zusammenhang mit der Freistellung zu Weiterbildungszwecken immer die Möglichkeit besteht, betriebliche Belange als Ablehnungsgrund geltend zu machen.

Weiter geht es mit den beantragten Änderungen zu Paragraph 16. Hier geht es um die Möglichkeit der pauschalierten Erstattung für das fortzuzahlende Arbeitsentgelt bei Freistellung zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung. Da darf ich dann mit Freude feststellen, dass Sie unsere Kritik aus den Ausschussberatungen und unseren Änderungsantrag aufgegriffen haben und die Unternehmen nun grundsätzlich wieder in die Erstattungsregelung aufnehmen wollen.

(Torsten Renz, CDU: Ich hatte schon mal gesagt, dass das nicht der Anlass war.)

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse argumentierten der Bildungsminister und seine Kollegen noch damit, dass alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe in der Pflicht stünden, ihre betriebliche

Weiterbildung selbst organisieren und finanzieren zu müssen, und begründete dies mit dem sich aus der Weiterbildung unmittelbar ergebenden Nutzen beziehungsweise einem dazu entsprechend ergangenen Gerichtsurteil. Allerdings nehmen Sie auch bei der neuen Regelung keinerlei Beschränkung mit Blick auf die Betriebsgrößen vor, und das, obwohl Kollegin Seemann zutreffend gesagt hatte, dass die Probleme in erster Linie bei den kleinen Unternehmen zu suchen sind. Gleichzeitig reduzieren Sie die Fördersumme auf 62.800 Euro, was dazu führen wird, dass in diesem Bereich weniger Bildung gefördert werden kann, und Sie halbieren die Erstattungspauschale, was wiederum vor allem die Kleinunternehmen belastet.

Meine Fraktion plädiert daher nach wie vor dafür, nur noch Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten als förderbedürftig für die berufliche Bildung zu betrachten. Wir sind der Auffassung, dass mittlere und größere Unternehmen mit der entsprechenden Infrastruktur sowohl organisatorisch als auch finanziell eher in der Lage sein dürften, ihre berufliche Weiterbildung auf den Weg zu bringen. Dies erscheint auch logisch, weil es schon einen Unterschied macht, ob wir über einen kleinen Handwerksbetrieb reden, in dem der Chef im Grunde „Mädchen für alles“ ist, also Buchhalter, Verkäufer und Personaler in einem, oder über Unternehmen mit eigener Personalsachbearbeiterin oder gar eigener Personalabteilung.

Der Vorwurf der CDU, wir würden bei einer Beschränkung auf Klein- und Kleinstunternehmen dann ja nur noch Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzleien fördern, die dies zudem nicht nötig hätten, ist gelinde gesagt mit Blick auf die Zahlen des Statistischen Landesamtes Unsinn,

(Torsten Renz, CDU: Na, so krass dürfen Sie das nicht formulieren.)

denn die Statistik 2012 für 2010 weist für Mecklenburg-Vorpommern 67.479 Betriebe aus, wovon 61.141 weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Wenn man sich das mit Blick auf die Branchen anguckt, dann stellt man fest, wir haben 11.611 Betriebe im Bereich Kfz-Handel, -Instandhaltung und -Reparatur, wir haben beispielsweise 9.714 im Baugewerbe und wir haben 6.259 im Bereich freiberuflicher Dienstleistungen unterschiedlicher Art, und ein Teil davon wären dann die von der CDU angesprochenen Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzleien.

(Jochen Schulte, SPD: Diskreditierten Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzleien.)

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu der im Beratungsverlauf immer wieder geäußerten These, die Streichung oder – mit Blick auf die heute zu diskutierenden Änderungen – die Einschränkung der Erstattungsmöglichkeiten bei Freistellung für berufliche Weiterbildung würden automatisch dazu führen, dass mehr Anträge auf Ehrenamtsqualifizierung und gesellschaftspolitische Weiterbildung gestellt werden.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Foerster, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Henning Foerster, DIE LINKE: Nein.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Zahlen geben das bislang überhaupt nicht her. Es war mitnichten so, dass die Vielzahl der Anträge im Bereich berufliche Weiterbildung die anderen Bereiche eingeschränkt hätte. Es war vielmehr so, dass schlichtweg kaum Anträge gestellt und bewilligt wurden. Das hatte ich sowohl im Sozialausschuss als auch im Bildungsausschuss anhand der Zahlen aus dem Bildungsministerium selbst dargestellt.

Wenn Sie, Herr Minister, dann erklären, Sie wollen das neue Gesetz bezüglich der neuen Möglichkeiten im Bereich der Ehrenamtsqualifizierung und gesellschaftspolitischen Weiterbildung nicht einmal verstärkt bewerben, dann beschleicht mich in der Tat ein ungutes Gefühl, denn wenn das Antragsverhalten so bleibt wie bislang, dann ist das Geld für die berufliche Weiterbildung weiterhin frühzeitig alle und in den beiden anderen Bereichen fließt es nicht ab, und das wäre, denke ich, nicht in unserem Sinne.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Deshalb habe ich das eben auch angesprochen.)

Folglich bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Vincent Kokert, CDU:
Er hat einen ganzen Ordner. –
Marc Reinhardt, CDU: Den darfst
du aber nicht hochhalten.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt etwas schade, dass Herr Foerster nicht auf meine Frage antworten wollte, insofern hätten wir vielleicht dann gewisse Dinge ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Uns Ihre Rede erspart? Das hätten Sie eher sagen müssen! – Regine Lück, DIE LINKE:
Hätten wir Zeit gespart.)

Man sollte zu den Dingen sprechen, von denen man Ahnung hat.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ach, Herr Renz!)

Insofern hätte ich mich gerne mit Ihrem Änderungsantrag auseinandergesetzt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Darauf sollte sich die Anfrage beziehen, zur Klarstellung, ob Sie jetzt wirklich nur die Vergütung auf Unternehmen beziehen wollen, die zehn Arbeitnehmer haben, oder ob Sie weiterhin den Anspruch so definieren, wie wir es gesagt haben: Alle sollen in den Genuss kommen, alle Betriebe. So ist es nämlich dann aus meiner Sicht zu lesen. Leider können wir das jetzt nicht mehr klären.

Wenn Sie nämlich mit Ihrem Änderungsantrag kommen und sagen, wir sollen einen zusätzlichen Satz zwei einfü-

gen, und im Satz eins steht drin, dass alle Unternehmen einen Anspruch auf Vergütung in Höhe von 55 Euro haben, und Sie kommen dann mit Satz zwei und sagen, das Land erstattet Arbeitgebern mit weniger als zehn Beschäftigten im Falle der Freistellung den vollen Betrag, dann ist es nicht das, was Sie hier vorgetragen haben. Sie wollten ja zum Ausdruck bringen, dass die Erstattung nur für Unternehmen mit zehn Mitarbeitern erfolgt – aber das konnten wir leider in einer sachlichen inhaltlichen Diskussion nicht klären. So ist das manchmal in der politischen Auseinandersetzung.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ich glaube, Sie haben mich schon verstanden, Herr Renz. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Er will es
nur nicht so zeigen.)

Nichtsdestotrotz werden wir mit diesem Gesetz, denke ich – weil die Richtung einigermaßen stimmt, auch bei der Opposition –, versuchen, eine vernünftige Lösung, und zwar in dem Sinne, wie die Koalitionäre es jetzt auf den Tisch legen, auf den Weg zu bringen.

Was machen wir heute überhaupt mit diesem Gesetz? Was war ursprünglich der Ansatz, warum wir unbedingt an dieses Gesetz heranmussten? Fakt war: Bisher war die Bildungsfreistellung immer gekoppelt an die Auszahlung von Haushaltsmitteln. Das heißt, wenn die Haushaltsmittel ausgeschöpft waren, dann gab es keine gesetzliche Freistellung mehr für den Arbeitnehmer.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das haben die Arbeitgeber daraus
gemacht. Das wollten wir nicht.)

Das ist ein Umstand, den wir beseitigen wollten und hier auch gemeinsam beseitigen als Gesetzgeber, als Landtag.

Diese missliche Situation hat die Landesregierung zum Anlass genommen zu sagen, wir wollen aber auch das Gesamtsystem umstellen, und zwar gab es bisher immer eine Vergütung für die Arbeitgeber für die berufliche Weiterbildung und dann für den zweiten großen Bereich, für die gesellschaftspolitische beziehungsweise für die ehrenamtliche Weiterbildung.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Die hat bisher kaum eine Rolle gespielt.)

Die Tatsache stellte sich so dar, wenn wir mal die Zahlen aus dem Jahre 2012 nehmen, dass 479 Anträge bewilligt wurden, und von diesen 479 Anträgen sieben Achtel der Anträge in den beruflichen Bereich gingen. Daraufhin haben wir in einer sachlichen Diskussion, in einer konstruktiven Diskussion, so, wie Frau Dr. Seemann das auch dargestellt hat, hinter den Kulissen diskutiert: Ist es vor dem Hintergrund, dass vorher sieben Achtel der Summe in den Bereich der beruflichen Weiterbildung gegangen sind, richtig, diesen Bereich jetzt ganz auszusparen? Da brauchten wir auch keine Anträge von den LINKEN – hier wird versucht, erneut den Fakt umzudeuten –, sondern wir als Koalitionäre haben gesagt, nein, wir wollen schauen, welchen Kompromiss wir hinbekommen, um die Firmen dann entsprechend teilhaben zu lassen.

Der Kompromiss liegt heute hier auf den Tisch, dass wir sagen, nicht so pauschal wie bei gesellschaftspolitischer

Weiterbildung, 110 Euro, sondern einen geringeren Betrag, sprich 55 Euro pro Tag. Wir haben weiterhin gesagt, dass wir gewährleisten wollen, dass der gesellschaftspolitische beziehungsweise der ehrenamtliche Bereich zum Tragen kommt, dass nicht überdimensional, wie es bisher war, nämlich sieben Achtel der Summe für berufliche Weiterbildung in Anspruch genommen werden, sondern wir haben gesagt, der Kompromiss, den wir hier jetzt im Landtag vorstellen, ist, dass wir ein Drittel der Haushalts-titel – ein Drittel der 188.000, also ungefähr 62.000 – zur Verfügung stellen für berufliche Weiterbildung. Das ist der Kompromiss. Ich glaube, das ist vertretbar. So haben wir uns vereinbart, und ich unterstütze jetzt ausdrücklich auch noch mal die Position von Frau Dr. Seemann, die sie hier vorgetragen hat.

Wenn wir als Parlament entsprechende Änderungen bei den Gesetzentwürfen vornehmen, dann hat das aus meiner Sicht gar nichts damit zu tun, dass es irgendwelche Angriffe, so, wie es uns dann immer untergeschoben werden soll, oder irgendetwas in Richtung der Landesregierung sein soll. Nein, es ist hier eine sachliche inhaltliche Auseinandersetzung am Text gewesen. Wir haben eine Änderung vorgenommen und diese Änderung wird auch von der Landesregierung mitgetragen. Der eine oder andere wird das ja durch sein Abstimmungsverhalten hier entsprechend dokumentieren.

Zur Thematik „Beschränkung der Arbeitnehmerzahl“ noch mal. Da ist es so, da habe ich mir den Aufwand erlaubt, mal zu schauen: Die 479 Anträge, die im letzten Jahr gestellt worden sind, welche Unternehmen befinden sich überhaupt dahinter? Was sind das für Unternehmen, die hier entsprechende Anträge stellen und dann auch die Vergütung bekommen? Ich glaube, dieser Ansatz, so vorzugehen, um zu einer Lösung zu kommen, ist richtiger, als einfach mal beim Statistischen Landesamt zu fragen, so, wie Herr Foerster es getan hat und gesagt hat, wir haben eine Struktur, wir haben soundso viel Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern und deshalb müssen wir das und das ableiten.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Nein, ich glaube, wir sollten am konkreten Fall arbeiten, und da haben wir eben bei unserer Recherche festgestellt, dass bei den 479 Anträgen ungefähr 50 Prozent der Firmen zu denen gehören, die eine Mitarbeiterzahl bis 50 haben. Wenn wir tatsächlich in die Unternehmensstruktur noch mal reingehen – und da lasse ich mich sehr gerne zitieren –, dann ist es so: Wenn wir Ihnen folgen würden, Herr Foerster, und nur die Unternehmen herausgreifen, die 10 Mitarbeiter haben, würden wir tatsächlich hauptsächlich bei Steuerbüros und Rechtsanwälten landen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich glaube nicht, dass es Sinn und Zweck des Gesetzes ist, dass Sie nur diese kleineren Unternehmen mit 10 Mitarbeitern fördern wollen, und einen Metallbaubetrieb mit 25 Leuten, den wollen Sie von dieser Förderung ausschließen.

Insofern war ich eigentlich froh, dass Sie Ihren Änderungsantrag aus dem Ausschuss geändert haben. Da haben Sie nämlich noch genau dieses beantragt. Jetzt mit Ihrer zusätzlichen Änderung, die Sie hier im Landtag beantragen, hätten Sie dann geschickt die Kurve be-

kommen und uns sozusagen inhaltlich signalisiert: Okay, Sie haben recht.

Es ist schon sehr erstaunlich, wenn so ein Gesetz durch uns geändert wird und von Ihnen keine Pressemitteilung auf den Weg gebracht wird, dann zeigt uns das ja schon, dass wir im Prinzip alles richtig gemacht haben müssen.

(Heiterkeit bei Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie deuten die Zeichen
aber falsch, Herr Renz. – Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Insofern möchte ich Sie einfach bitten, dass Sie aus Ihrer Enthaltung eine Zustimmung machen und dieses Gesetz hier mit uns gemeinsam verabschieden können, wollen und müssen.

(Beifall Vincent Kokert, CDU)

Und ein Letztes will ich Ihnen sagen: Ihre verblendete Einstellung, die immer wieder zum Ausdruck kommt mit der Tatsache, ein großes Unternehmen macht große Gewinne, ist betriebswirtschaftlich völliger Quatsch. Sie können als kleineres Unternehmen auch sehr große Gewinne machen. Sie können also nicht unmittelbar eins zu eins irgendwelche linearen Zusammenhänge betriebswirtschaftlich herzuleiten versuchen und sagen, nur weil ein Metallbauer 25 Mitarbeiter hat, hat er einen viel größeren Gewinn als ein Steuerberater, der 5 Mitarbeiter hat, und daraus schlussfolgern, dass Sie nur die fördern wollen.

Also gehen Sie noch mal in sich – vielleicht auch nach vorne ans Mikro. Ich glaube, aufgrund der Ausführungen, die wir hier für CDU und SPD gemacht haben, können Sie jetzt guten Gewissens unserer Gesetzesänderung, also der Vorlage hier entsprechend auch zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Peterreit.

David Peterreit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es darum geht, Ausländer in unsere Heimat zu lotsen, dann kommt Ihnen der Fachkräftemangel gerade recht, und so werden Sie und Ihresgleichen nicht müde zu behaupten, dass ohne die ganzen ausländischen Bereicherer hier bald gar nichts mehr ginge.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Bereicherer!)

Mit dem Instrument der beruflichen Weiterbildung kann genau diesem Fachkräftemangel ganz ohne die zuge-reisten Spezialspezialisten entgegengewirkt werden, wenn ihr der nötige Stellenwert eingeräumt würde. Ihren Stellenwert kennen wir inzwischen: Die berufliche Weiterbildung sollte komplett aus dem Bildungsfreistellungs-gesetz gestrichen werden.

Wie wir sehen es auch die Industrie- und Handelskam-mern, die in ihrer Stellungnahme warnen, dass es ange-sichts der Fachkräftesituation in unserem Bundesland und des prognostizierten Fachkräftemangels ein falsches Signal sei, die Berufliche Weiterbildung von der Erstat-

tungspflicht auszunehmen. Es kommt zwar nicht oft vor, dass externe Stellungnahmen etwas bringen, aber irgendwer hat ja dann doch noch sein Rechtsempfinden durchkommen lassen, sodass wenigstens für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen für Maßnahmen der beruflichen Bildung weiterhin die Möglichkeit der Kostenerstattung für den Arbeitgeber besteht.

(Torsten Renz, CDU: Da ist gar keine Begrenzung drin auf kleine oder mittlere Unternehmen.)

Nach dem nun gefundenen, wie Sie es nennen, Kompromiss wird umso deutlicher, dass es Ihnen nur um eine Umverteilung der Mittel an die Träger der sogenannten politischen Weiterbildung geht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ihre speziellen Freunde, nicht, Herr Petereit?)

Nachdem ursprünglich unverschämterweise 100 Prozent der Mittel für ehrenamtliche und politische Weiterbildung veranschlagt werden sollten, um so der BRD-Staatsbürgerkunde möglichst viel vom Kuchen abzugeben, sind es nun immer noch zwei Drittel. Wir werden den Antrag ablehnen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach?! – Burkhard Lenz, CDU: Nee?!)

nicht, und das betone ich ausdrücklich, aufgrund der ehrenamtsqualifizierenden Weiterbildung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wundert mich aber jetzt. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Allerdings, und das ist sehr bedauerlich, dienen diese im Zusammenhang lediglich als Feigenblatt für eine grenzenlos unverschämte Umverteilung von Steuergeldern an einschlägige Kreise. Uns geht es um die sogenannte politische Weiterbildung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Im Wehrsportlager, oder was?)

Weder BRD-Jubelpropaganda noch Agitation gegen nationale Kräfte, noch die Finanzierung linksextremer Kreise wollen und können wir unterstützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nennen Sie mal ein paar Beispiele, Herr Petereit! Aber das können Sie nicht, ne? – Dr. Margret Seemann, SPD: Ihm ist das nicht mal peinlich, das auch noch zu sagen. Unglaublich!)

Sollten Sie nun anführen, dass nach dem vorliegenden Entwurf Veranstaltungen von der Anerkennung ausgeschlossen sind, wenn sie unmittelbar der Durchsetzung partei- oder verbandspolitischer Ziele oder der Durchsetzung religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung oder Bestätigung dienen würden, so wird eines deutlich: Geschieht das nicht öffentlich, spielt die Ausschlussklausel auch gar keine Rolle. Und die Herrschenden wären nicht sie selbst, wenn sie über ihre fürstlich mit Steuergeldern alimentierten Vereine nicht den Dreh finden wür-

den, ihre Politpropaganda der Marke „Tolerie und Demokratie“ unters Volk zu bringen. Ganz offensichtlich trauen Sie den Menschen hier im Land nicht mehr so recht über den Weg, dass die Staatskunde à la BRD intensiviert werden muss.

(Zuruf aus dem Plenum: Glauben Sie das? – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich glaubt er das.)

Um das Vertrauen der Menschen zu gewinnen, ist keine politische Erziehung, sondern eine solide Politik vonnöten. Beim derzeitigen Sachstand soll potenziellen Interessenten offenbar Ihre Katastrophenpolitik schmackhaft gemacht werden, und nicht zuletzt deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Besser als Ihr Rassismus ist das allemal.)

Vielen Dank.

(Beifall Stefan Köster, NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist heute aber ein dünner Applaus da. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo sind denn die ganzen Nazis heute? Haben die Urlaub, oder was? – Heinz Müller, SPD: Auf nationaler Schulung. – Dr. Margret Seemann, SPD: Ohne Kostenerstattung. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die sind in der Winterübung, ne? – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es kommt wahrlich selten vor, dass wir einem Gesetzentwurf der Landesregierung fast ausschließlich ohne Einschränkung zustimmen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaub ich jetzt nicht! Das ist ein echtes Weihnachtsgeschenk für uns.)

Diesmal hätte es beinahe geklappt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Diesmal hätte es beinahe geklappt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir wieder was falsch gemacht? – Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

In der Ersten Lesung haben wir die Neuregelung des Bildungsurlaubs hier im Plenum noch als gelungene Lösung gelobt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir wieder was falsch gemacht? Nee, nee, nee.)

Das hat uns besonders gefreut, denn es war immerhin unsere Fraktion, die den Anstoß für eine Reform der Bildungsfreistellung gegeben hat.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gott sei Dank!)

Das hat selbst der Minister im Ausschuss anerkannt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Unsere Fraktion hat das Thema schon Anfang des Jahres auf die Tagesordnung gesetzt.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben
uns damit befasst, da gab es die
GRÜNEN noch gar nicht, Frau Berger.)

Wir haben als Erste auf die geringe Zahl der genehmigten Bildungsfreistellungen in Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam gemacht.

(Torsten Renz, CDU:
Wir haben uns damit befasst,
da gabs die GRÜNEN noch gar nicht.)

Wir wollten dazu im Bildungsausschuss eine Anhörung mit Experten durchführen.

(Tilo Gundlack, SPD: Da müssen
Sie selber drüber lachen, ne?)

Das haben Sie mit den Stimmen der Mehrheit, der Regierungsmehrheit leider abgelehnt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Freude über den Gesetzentwurf, wie die Landesregierung ihn vorgelegt hat, hielt bis wenige Minuten vor der geplanten Schlussabstimmung im Bildungsausschuss.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was
haben Sie bloß für eine verkehrte
Wahrnehmung?! Du lieber Himmell!)

Noch während der Sitzung schüttelte die Koalition plötzlich einen Änderungsantrag aus dem Ärmel,

(Egbert Liskow, CDU: Und wer hats
gemacht? Nicht die GRÜNEN!)

der den Anspruch auf Bildungsfreistellung nun wieder erheblich einschränkt. Hatten wir vorher die Einschränkung über den Finanzierungsvorbehalt, gibt es jetzt eine Einschränkung aufgrund der Angestellten, die in einem Betrieb oder in einer, wie Sie es nennen, Behörde arbeiten.

Ich will noch einmal daran erinnern: 2012 hatten wir nicht einmal 500 genehmigte Bildungsfreistellungen in Mecklenburg-Vorpommern, in Schleswig-Holstein waren es in dem vergleichbaren Zeitraum 7.000. Das lag daran, dass das bisherige Gesetz im Grunde eine Subvention für Unternehmen war, aber eben keinen Rechtsanspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellte, und

es, wie ich schon gesagt habe, diesen Finanzierungsvorbehalt gab.

Der neue Gesetzentwurf hatte dieses Problem eigentlich erkannt. In der ursprünglichen Fassung war der Anspruch auf Bildungsfreistellung ganz klar geregelt. Er galt nahezu uneingeschränkt, und zwar für alle Arbeitnehmerinnen und alle Arbeitnehmer. Eine Ablehnung durfte lediglich aus wichtigen betrieblichen Gründen erfolgen. Das war aus unserer Sicht eine einfache und vor allem aber eine arbeitnehmerfreundliche Regelung. Ähnliche Regelungen finden wir beispielsweise in Hamburg, Schleswig-Holstein oder auch Bremen. Für die Koalition war das aber zu viel des Guten. Vielleicht hat Sie auch stutzig gemacht, dass wir den Gesetzentwurf unterstützen konnten.

Im Änderungsantrag der Koalition heißt es nun jedenfalls, und ich zitiere: „Die Freistellung kann auch abgelehnt werden, sobald die Gesamtzahl der Arbeitstage, die im laufenden Kalenderjahr für Zwecke der Freistellung nach diesem Gesetz in Anspruch genommen worden sind, das Zweieinhalbfache, in Unternehmen beziehungsweise Behörden mit in der Regel nicht mehr als zwanzig Beschäftigten das Eineinhalbfache, der Zahl der Beschäftigten erreicht hat. Bei Ablehnung aus diesem Grund ist die Gesamtzahl der gewährten Arbeitstage für das laufende Jahr der beschäftigten Person nachzuweisen.“

Sie hören es schon: Während in der Einleitung zum ursprünglichen Gesetzentwurf stand, dass es sich mit diesem Gesetzentwurf auch um eine Entbürokratisierung handeln sollte, ist davon nach diesem Änderungsantrag in dem Gesetz nichts mehr zu merken.

(Andreas Butzki, SPD:
Die rote Lampe ist schon an. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Was bedeutet der Änderungsantrag nun genau? Wenn ein Unternehmen zwanzig Beschäftigte hat, dürfen pro Jahr sechs Personen ihren vollständigen Bildungsurlaub nehmen. Wenn ein Unternehmen jedoch hundert Beschäftigte hat, hat die Hälfte der Belegschaft Anspruch auf Bildungsfreistellung. Das heißt, gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurde der Rechtsanspruch um bis zu zwei Drittel eingeschränkt. Diese Einschnitte halten wir für unnötig und wenig sachgerecht, darum lehnen wir sie auch entschieden ab. Die Einschränkungen gehen auch weit über den Schutz kleinerer Unternehmen hinaus.

Grundsätzlich hätten wir uns in dieser Frage offen gezeigt. Sie erinnern sich vielleicht an unsere Frage im Finanzausschuss, ob entsprechende Ausnahmeregelungen vonseiten der Landesregierung überhaupt geprüft wurden.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie stellen so viele Fragen, da sieht
man schon gar nicht mehr durch.)

Die Antwort lautete: Wurden sie nicht.

Wir hätten uns zum Beispiel vorstellen können, dass die Erstattungen des Landes auf kleinere Betriebe beschränkt werden. Das hätte die Unternehmen geschützt, ohne den Freistellungsanspruch zu reduzieren.

(Torsten Renz, CDU: Das habe ich doch gerade erklärt, Frau Berger. Haben Sie sich die Kriterien mal angeguckt, die da stehen?)

Mit dem Änderungsantrag der Koalition besteht nun auch ein Konflikt zum Gesetz der Landesregierung. Dort heißt es – Herr Renz, hören Sie zu! –: Die bisherigen Beschränkungen der Bildungsfreistellung müssen aufgehoben werden, weil sich, Zitat, „die Bundesrepublik Deutschland ... völkerrechtlich zur Einführung bezahlten Bildungsurlaubs verpflichtet hat“. Sie führen jetzt aber wieder eine Einschränkung in dieses Recht ein. Mich würde interessieren, wie Sie diesen Widerspruch lösen wollen. Offensichtlich legen Sie völkerrechtliche Verpflichtungen hier anders aus als der Bildungsminister mit seinem ursprünglichen Entwurf.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Wort zum parlamentarischen Verfahren sagen.

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! Oh je!)

Erwartungsgemäß wird das deutlich abweichen von der Darstellung, wie Frau Dr. Seemann sie vorgenommen hat: Obwohl der Gesetzentwurf im Ausschuss mehrfach und über Monate hinweg beraten wurde, hat die Koalition ihre gravierenden Änderungen gegen alle terminlichen Vereinbarungen unmittelbar vor der Schlussabstimmung im Bildungsausschuss vorgelegt.

Und, Frau Dr. Seemann, unabhängig von dem, was Ihnen familiär passiert ist, gibt es noch drei weitere Abgeordnete Ihrer Fraktion im Bildungsausschuss, gibt es auch einen Obmann, die genau diese Sachen für Sie hätten regeln können.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich habe Ihnen das eben erklärt, Frau Berger.)

Daraufhin haben wir als Bündnisgrüne gemeinsam mit der Linksfraktion erklärt, eine Anhörung von Fachexperten und Verbänden zu erwägen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nicht „zu erwägen“, Sie wollten sie haben!)

das heißt, wir überlegen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist unverschäm! Sie wollten die Anhörung beantragen.)

Sie wissen, dass eine solche Anhörung ein wichtiges demokratisches Recht der Opposition ist. Noch bevor eine Entscheidung darüber überhaupt gefallen ist, verbreitete die SPD-Fraktion schon folgende Pressemitteilung, ich zitiere die Überschrift: „Abgeordnete Berger verhindert Stärkung für ehrenamtliche und politische Bildung“.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Natürlich hätten Sie das getan!)

Ja, wir hätten,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

wir haben erwogen, wir haben erwogen, eine Anhörung durchzuführen. Ich würde mir wünschen, dass die Koalition die demokratischen Prinzipien dieses Landtags bei kommenden Beratungen im Bildungsausschuss wieder mehr respektiert. Wir hatten bis dahin keine Anhörung beantragt, weil die schriftlichen Stellungnahmen aus der Ressortanhörung ausführlich und weitgehend positiv waren.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie haben aber mit Ihren Änderungsanträgen in letzter Minute – genau das habe ich eben gerade dargelegt – grundlegende Punkte des Gesetzes geändert.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das stimmt nicht! Das stimmt nicht!)

Und selbstverständlich haben die Leute,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

die das betrifft, das Recht, dazu angehört zu werden, genau zu Ihren Änderungen. Beratungsbedarf hätte es bei den Änderungen genug gegeben, zum Beispiel zu den handwerklichen Schwächen des Antrags.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Die Einschränkung für die Bildungsfreistellung soll ja nicht nur für Unternehmen gelten, sondern auch für Behörden. Das ist nun wirklich deutschlandweit einmalig.

(Egbert Liskow, CDU:
Die GRÜNEN bauen sich eine
Welt, wie sie ihnen gefällt.)

Auch im Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz, von dem Ihr Änderungsantrag ja abgeschrieben ist, tauchen die Behörden nicht auf. Ich kann mir das nur so erklären, dass es sich um einen spontanen Einfall gehandelt haben muss. Ich prophezeie Ihnen jetzt schon, diese Formulierung wird in Mecklenburg-Vorpommern noch für viel Ärger und vor allem für viel Verwaltungsaufwand sorgen, denn im Gesetz steht zwar „Behörde“, gemeint ist jedoch der öffentliche Dienst, und nicht jeder Teil des öffentlichen Dienstes ist auch eine Behörde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach?! –
Dr. Margret Seemann, SPD: Du lieber
Himmel! Das hat der Minister doch
eben auch erklärt.)

Hier besteht also schon eine Regelungslücke.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Es wird aber noch komplizierter. Nach dem neuen Gesetz muss erst mal festgestellt werden, welche Behörde mehr und welche Behörde weniger als 20 Beschäftigte hat, denn schließlich hängt davon ab, auf wie viel Bildungsurlaub die Beschäftigten Anspruch haben. Was aber ist nun eine einzelne Behörde? Ist es zum Beispiel eine ganze Stadtverwaltung? Sind es schon einzelne Ämter? Ist es ein Polizeirevier, eine Polizeinspektion oder vielleicht auch erst das gesamte Polizeipräsidium?

(Tilo Gundlack, SPD: Das steht im Gesetz, was eine Behörde ist. Da müssen Sie nur mal reingucken.)

Welche Schwierigkeiten Sie sich mit dem Begriff „Behörde“ eingehandelt haben,

(Michael Silkeit, CDU: Lesen bildet.)

können Sie selbst im Kommentar von Knack/Henneke zum Verwaltungsverfahrensgesetz nachlesen.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Tilo Gundlack, SPD)

Darin sind etwa einzelne Ämter in der Stadtverwaltung in der Regel keine eigenständigen Behörden,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Berger, diesen Stuss haben Sie doch schon im Ausschuss erzählt.)

Jugend- und Standesämter hingegen schon. Das heißt, Beschäftigte im Standesamt werden künftig unter Umständen einen geringeren Anspruch auf Bildungsfreistellung haben als Beschäftigte im Kulturamt derselben Stadt.

(Tilo Gundlack, SPD: Jetzt konstruieren Sie mal wieder was.)

Ihr spontaner Einfall, in das Gesetz „Behörde“ hineinzu-schreiben, führt dazu, dass der gesamte öffentliche Dienst im Land und in den Kommunen allein seine Strukturen definieren muss, denn nur so kann die Anzahl der Beschäftigten und damit der Freistellungsanspruch auch festgestellt werden.

Ganz kurz: Trotz aller Haken, die Sie neu in dieses Gesetz eingebaut haben, erkennen wir an, dass dieses Gesetz grundsätzlich eine Verbesserung zu der ursprünglichen Situation darstellt, und werden,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Oh, die Lampe leuchtet. Gott sei Dank!)

wenn auch mit Bauchschmerzen, zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE:

(Torsten Renz, CDU: Soll ich meine Frage noch mal stellen, oder geht das so?)

Das geht so.

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Renz, ich muss zugeben, für einen Moment haben Sie es geschafft, mich doch ein Stück zu verwirren, aber ich will versuchen, Ihre Frage zu beantworten. Also noch mal:

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie den Wissenschaftlichen Dienst zurate gezogen, oder was?)

Wir wollen ganz klar eine Begrenzung der beruflichen Weiterbildung auf Kleinunternehmen bis zehn Mitarbeiter. Noch mal: Wir sehen größere Unternehmen aufgrund der dort vorhandenen Infrastruktur eher in der Lage, betriebliche Weiterbildung zu organisieren und zu finanzieren.

(Marc Reinhardt, CDU: Also die mit elf Mitarbeitern, oder wie ist das?)

Bezogen auf die Frage zum Änderungsantrag Folgendes. Da steht unter 3.: „Buchstabe a wird wie folgt neu gefasst“. Wenn ich das richtig verstehe, bedeutet das, dass die Fassung von Ihnen aufgehoben wird und stattdessen der Satz aufgenommen wird: „Das Land erstattet Arbeitgebern mit weniger als 10 Beschäftigten im Falle der Freistellung den gleichen Betrag für die berufliche Weiterbildung“, was dann folgerichtig bedeutet, dass diese Formulierung an den ersten Satz des jetzigen Gesetzentwurfes angehängt wird, also an die Formulierung, in der zu finden ist, dass ehrenamtliche und gesellschaftspolitische Weiterbildung mit dem entsprechenden Betrag gefördert wird beziehungsweise dass ein entsprechender Betrag erstattet werden kann, wenn eine Freistellung erfolgt ist. Insofern, denke ich, ist das schon konsequent und auch ein Stück weit logisch, was hier gesagt worden ist.

Ansonsten kann ich Ihre Emotionen nicht ganz nachvollziehen. Im Sozialausschuss habe ich von der CDU nichts gehört, als wir dieses Gesetz diskutiert haben, im Bildungsausschuss auch nicht. Ganz offensichtlich hat unser Änderungsantrag Sie aufgeweckt,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

und da kann ich dann an der Stelle nur noch mal feststellen, auch wenn es Ihnen nicht gefällt: Links wirkt offensichtlich. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Torsten Renz, CDU: Stimmen Sie zu? Stimmen Sie zu?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Foerster, wenn das jetzt die Aufklärung Ihres Änderungsantrags war, dann sind wir wieder bei dem verwirrten Zustand,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

dass Sie tatsächlich immer noch behaupten, Unternehmen bis zehn Mitarbeiter haben kleine Gewinne und Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern haben riesige Gewinne. Da sage ich Ihnen, das ist Ihre betriebswirtschaftliche Analyse, und der Schluss, den Sie daraus ziehen, das hier einzuführen, ist falsch – egal, wie Sie den Änderungsantrag dann auch immer schreiben.

Ich möchte für die Koalitionäre ausdrücklich das zurückweisen, was die GRÜNEN hier versuchen zu suggerieren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

dass wir im gesellschaftspolitischen beziehungsweise im ehrenamtlichen Bereich die Weiterbildung zurückfahren, behindern oder Ähnliches. Das will ich auf das Schärfste zurückweisen, das ist nämlich unter anderem Gegenstand dieses Gesetzentwurfes. Ich will Ihnen das auch anhand von Zahlen noch mal belegen, Frau Berger, bevor Sie hier weiterhin so etwas verbreiten.

Wenn ich vorhin gesagt habe, von den 479 Anträgen ist ein Achtel zurückgegangen auf gesellschaftspolitische und ehrenamtliche Weiterbildung, will ich das noch mal in absoluten Zahlen sagen, damit wir wissen, wovon wir hier sprechen. Es waren 71 Anträge im gesellschaftspolitischen Bereich, die im Jahre 2012 genehmigt worden sind und aus dieser Haushaltsstelle bezahlt wurden, und es war 1 Antrag im ehrenamtlichen Bereich – und wir belassen weiterhin die Haushaltsstelle mit 180.000. Das können Sie jetzt mal mathematisch nachvollziehen, wie viel überhaupt ein Achtel von 180.000 oder 190.000 ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Die anderen Zahlen vorhin waren
auch schon falsch berechnet.)

Wir nehmen jetzt 60.000 Euro und sagen, die sind für die berufliche Weiterbildung. Es stehen dann 120.000 bis 130.000 Euro zur Verfügung für den Bereich, den ich eben genannt habe: gesellschaftspolitisch und ehrenamtlich. Wenn Sie sich dann noch anschauen – das hat meiner Meinung nach auch Herr Foerster bei seinen ersten Ausführungen fälscherweise hier dargestellt –, dass die Haushaltsstelle immer nicht ausgereicht hat. Er selbst hat die Kleine Anfrage gestellt, Nummer 6/2168, aus der deutlich hervorgeht, dass seit 2006 bis 2012 niemals die Haushaltsmittel vollständig abgerufen worden sind. Es ist so gewesen, dass im letzten Jahr von 188.000 nur 144.000 abgerufen worden sind. In dem Jahr davor oder in den fünf, sechs Jahren davor standen immer 200.000 Euro zur Verfügung und die Werte schwankten zwischen 180.000 bis 105.000 Euro, die nur abgerufen worden sind.

Dann brauchen Sie nicht zu suggerieren, dass wir hier die ehrenamtliche und gesellschaftspolitische Weiterbildung blockieren. Anhand von Fakten ist das einfach falsch an dieser Stelle. Und wenn Sie im Ausschuss gut zugehört haben

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gegenüber dem letzten Gesetz nicht,
gegenüber dem Gesetzentwurf.)

und vorhin auch noch mal dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bei der Berichterstattung zugehört haben, da hat er sehr deutlich gesagt, dass der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugesagt hat, das Gesetz zu evaluieren und uns in einem angemessenen Zeitraum – wenn das Zahlenwerk vorliegt – vorzustellen, inwieweit die Inanspruchnahme gelaufen ist, zum Beispiel a) in der Höhe und b), für welche Unternehmen beziehungsweise für welche Bereiche das in Anspruch genommen wird und wurde.

Das ist ja auch in Ihrem Sinne und insofern haben wir, denke ich, als Gesetzgeber alles getan,

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

dass wir spätestens in anderthalb Jahren Zahlen auf dem Tisch haben und möglicherweise dann gegensteuern können. Aber alles andere weise ich an dieser Stelle zurück. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2122.

Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2439 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Jetzt ist mir nicht klar, wie die GRÜNEN abgestimmt haben.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zustimmung,
mit Bauchschmerzen. –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zustimmung.)

Damit sind die Paragraphen 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2570, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2570, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE, nein, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 6 bis 15 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 6 bis 15 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 16 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2570, soweit er den Paragraphen 16 betrifft, abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2570, soweit er den Paragraphen 16 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 16 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 16 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 17 bis 19 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 17 bis 19 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/2439 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/2439 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2570 abstimmen, soweit er die Einfügung einer Entschließung in die Beschlussempfehlung betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Andreas Butzki, SPD:
Zustimmen! –
Torsten Renz, CDU:
Ihr müsst zustimmen!)

Ich glaube, nach diesen Unklarheiten und damit es dann hinterher keine Probleme gibt, lasse ich noch mal abstimmen.

(Heinz Müller, SPD: Okay.)

Also ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2570 abstimmen, soweit er die Einfügung einer Entschließung in die Beschlussempfehlung betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2570, soweit er die Einfügung einer Entschließung betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes, Drucksache 6/2230, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 6/2440. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/2562, 6/2563, 6/2564 sowie 6/2565 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Lehrerbildungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2230 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**
– Drucksache 6/2440 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2562 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2563 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2564 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2565 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der stellvertretende Vorsitzende des Bildungsausschusses Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann zumindest dafür garantieren, dass die Einbringung, der Bericht hier relativ kurz sein wird. Für die anschließende Diskussion kann ich dann aber leider nicht sprechen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2230 in seiner 50. Sitzung am 9. Oktober 2013 beraten und an den Bildungsausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat auf Antrag der Fraktion DIE LINKE am 6. November 2013 eine Anhörung durchge-

führt, während der das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Universität Rostock, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie der Verband Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern gehört worden sind. Weitere Sachverständige haben dem Bildungsausschuss aufgefordert oder unaufgefordert schriftliche Stellungnahmen zugesandt.

Sowohl in der Anhörung als auch in der nachfolgenden Diskussion im Ausschuss hat das Thema Seiteneinsteiger eine dominierende Rolle gespielt. Vor allem vor dem Hintergrund des drohenden Lehrermangels ist von fast allen Anzuhörenden die Einstellung von Seiteneinsteigern bei gleichzeitiger Qualifizierung begrüßt worden. Seitens der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ist hierzu beispielsweise unterstrichen worden, Regelungen zum Seiteneinstieg müssten zwingend die Balance zwischen Lehrkräftesicherung, Qualität von Bildungsprozessen und der dafür notwendigen Qualität der Lehrerbildung sowie der Wertschätzung und Anerkennung der bisherigen Fachkräfte finden.

Deshalb hat sich eine Reihe von Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen darauf bezogen, die Qualifizierung von Seiteneinsteigern, wenn sie für nötig erachtet wird, sicherzustellen. So soll gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung nach der vorliegenden Beschlussempfehlung der Erwerb der Lehrbefähigung durch das Bildungsministerium unter anderem auf der Grundlage einer Einschätzung durch die Schulleitung, die diese insbesondere durch Unterrichtsbesuche gewonnen hat, festgestellt werden. Soweit im Einzelfall erforderlich, insbesondere bei neu eingestellten Lehrkräften können zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen festgestellt werden. Die berufsbegleitende Qualifizierung erfolgt in Verantwortung des Institutes für Qualitätsentwicklung auf der Grundlage eines die Standards der Lehrerbildung berücksichtigenden Ausbildungskonzepts. Die Schulen sind verpflichtet, die Qualifizierung zu unterstützen und zu begleiten. Damit wird sichergestellt, dass die Standards der Lehrerbildung auch für Seiteneinsteiger gelten.

Ein weiteres Thema war die Stärkung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Universität Rostock, die durch einen einstimmig angenommenen Änderungsantrag erreicht werden konnte.

Ein dritter Schwerpunkt in den Beratungen war die Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge. Insbesondere seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist auf die große Bedeutung der Sprecherziehung für die Lehrgesundheit hingewiesen worden. Vor diesem Hintergrund ist beantragt worden, die Sprecherziehung als Pflichtbestandteil der Lehrerbildung zu belassen. Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden. Jedoch ist auf Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich beschlossen worden, in allen Lehrämtern die bildungswissenschaftlichen und praktischen Anteile grundsätzlich unter Berücksichtigung des Leitbildes der Inklusion auszugestalten. Sozialpädagogische und medienpädagogische Gesichtspunkte, einschließlich des Datenschutzes, sind in den Bildungswissenschaften zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sollen Angebote für Sprecherziehung, politische Bildung oder politische Philosophie vorgehalten werden. Damit ist sichergestellt, dass die Studentinnen und Studenten Kurse für Sprecherziehung, politische

Bildung oder politische Philosophie belegen können, wenn die Ausbildungsstätte sie vorhält. Jeder Student kann also eigenverantwortlich Vorsorge für seine Gesundheit treffen.

Insgesamt hat der Bildungsausschuss in seiner abschließenden Beratung am 3. Dezember 2013 acht Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen angenommen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung entscheidend verbessert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Glück, dass wir die Koalitionsfraktionen haben.)

Da aus Sicht der Opposition weitere Änderungen möglich, aber auch notwendig gewesen wären, können sie der Beschlussempfehlung insgesamt nicht zustimmen.

Ich bitte Sie, der mehrheitlich vom Bildungsausschuss angenommenen Beschlussempfehlung zuzustimmen. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt eine angeregte fachliche Diskussion haben werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Keine zwingend erforderliche Qualifizierung für Seiteneinsteiger, wir haben es eben noch mal vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gehört, nur bei Bedarf, nur in Einzelfällen wird weitergebildet. Eine 5-, 7- oder 10-jährige Unterrichtstätigkeit ohne Lehramtsstudium kann eine Lehrerausbildung ersetzen, Lehramtsstudenten als unbezahlte Leihkräfte in den Ganztagschulunterricht, Langzeitpraktikum statt Haupt-, Sozial- und Orientierungspraktikum – das neue Lehrerbildungsgesetz ist fertig.

Wie die Koalition damit zufrieden ist, werden wir noch hören. Wie sie damit umgegangen ist, sehen wir daran, dass die Abgeordneten von SPD und CDU erst mit Beginn der abschließenden Beratung ihre Änderungsanträge als Tischvorlage vorlegten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So was!)

Deshalb wurde die Ausschusssitzung vertagt und alles wurde auf den letzten Peng beraten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja gar nicht üblich bei der Koalition.)

Trotzdem kann die Koalition damit zufrieden sein, denn alles, was bisher nicht geleistet worden ist, obwohl es im Lehrerbildungsgesetz steht, wird mit der Novelle entsorgt. Die Lehrbedarfsplanung, die nach altem Lehrerbildungsgesetz im Abstand von zwei Jahren erstellt werden sollte und damit in diesem Jahr, also 2013, fällig wäre, liegt nicht vor.

Was allerdings an dieser Stelle vorliegt, ist eine Gesetzesänderung, die besagt, dass die Lehrbedarfsprognose

se mindestens einmal in fünf Jahren vorgelegt werden muss, und das, obwohl die Koalition im Lehrerbildungsgesetz von 2011 betont, ich zitiere: „Die Lehrbedarfsplanung ist Grundlage für die Verhandlungen mit den Hochschulen über Zielvereinbarungen und die Abstimmung der Hochschulkapazitäten, die mindestens den Landesbedarf abdecken müssen.“ Ende des Zitats. Aber anstatt Ihren Pflichten nachzukommen und diese Bedarfsplanung vorzulegen, schieben Sie diese in die Zukunft oder sogar der nächsten Regierung in die Schuhe.

(Torsten Renz, CDU: Das müssen Sie dann auch wieder selbst machen.)

Genauso verfahren Sie bei der Einführung des Langzeitpraktikums. Hier verweisen Sie in der Gesetzesbegründung auf eine Festlegung in der Beschlussempfehlung zum Lehrerbildungsgesetz von 2011 und begründen damit seine Notwendigkeit. Richtig ist, dass es in der Beschlussempfehlung sinngemäß heißt, dass das Bildungsministerium im Umfeld der Hochschulstandorte Rostock und Greifswald Schulen finden soll, um an ihnen einen Modellversuch zu starten. Die Studierenden sollten ein sechs- bis zwölfmonatiges Langzeitpraktikum statt der bisher als Block vorgesehenen Praktika absolvieren. Sie sollten wöchentlich zwei Stunden im außerunterrichtlichen Bereich oder als Unterrichtsassistenz beschäftigt werden.

Falsch ist, Herr Minister, diesen Punkt in der Entschließung der SPD und CDU von 2011 nun zur Grundlage der Gesetzesänderung zu machen, ohne den Modellversuch überhaupt durchgeführt zu haben. Dieser Modellversuch fand zu keiner Zeit statt, aber Sie führen ihn als Begründung an. Sie tun so, als hätte es ihn gegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Potemkinsches Dorf nennt man das, oder?)

An dieser Stelle wird durch das Weglassen einer wesentlichen Textpassage sehr zweifelhaft mit der Wahrheit umgegangen.

Falsch ist es weiterhin, die Warnungen und Hinweise der Anzuhörenden auch hier wieder zu ignorieren. In den Stellungnahmen wird die Einführung dieses Langzeitpraktikums einhellig abgelehnt. Richtig ist, dass es weder die Schulen gibt, die zahlreiche Studenten im Umkreis von Rostock und Greifswald einfach so nebenbei aufnehmen und betreuen können, noch diese Art des Praktikums in den modularisierten Studienablauf integriert werden kann.

Besonders richtig wäre, Herr Minister, Ihre eigenen Beschlussempfehlungen ernst zu nehmen und auch umzusetzen, denn der damalige Abgeordnete Brodkorb, der diese Formulierung so und nicht anders in die Entschließung einfließen ließ, wird sich bestimmt etwas dabei gedacht haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist der Diskontinuität anheimgefallen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Gesetz steht unseres Erachtens auf tönernen Füßen. Nicht nur, dass Sie sich bei den Änderungen auf Empfehlungen berufen, die es so nicht gegeben hat, sondern auch, weil Sie die meisten Hinweise der Anzuhörenden einfach in den Wind schlagen. So haben alle Expertinnen und Experten sich für eine Stufenlehrausbildung und damit für eine Ab-

kehr von der derzeitigen schulartenabhängigen Lehrerausbildung ausgesprochen. Seit Jahren stützt sich das Schulrecht bundesweit auf Bildungsgänge und nicht mehr auf Schularten. Mit einer stufenbezogenen Ausbildung würde das Land Mecklenburg-Vorpommern den Bildungsgängen eine erhöhte Bedeutung beimessen, da die bisherige Einteilung der Lehrämter der notwendigen Flexibilität des Einsatzes der Lehrkräfte, vor allem unter Beachtung des perspektivischen Lehrkräftemangels, widerspricht. Um die Einsatzmöglichkeiten der Lehrerinnen und Lehrer zu erhöhen, wäre es zweckmäßig, die Lehrkräfte als Stufenlehrerinnen und Stufenlehrer auszubilden. Die neuen Lehrämter würden dann gewährleisten, dass die zukünftigen Lehrkräfte schulartübergreifend an Regionalen Schulen, Gesamtschulen sowie Gymnasien eingesetzt werden könnten.

Würden Sie, sehr geehrte Abgeordnete der Koalition, diesem Vorschlag und damit dem Änderungsantrag meiner Fraktion folgen, wäre Mecklenburg-Vorpommern künftig von Lehrbedarfen im überdimensionalen Ausmaß verschont.

Es ist für mich auch nicht zu verstehen, warum Sie die Einstellung von Seiteneinsteigern ohne angemessene fachliche Qualifikation extrem fördern, aber Möglichkeiten eines flexiblen Einsatzes ausgebildeter Lehrkräfte schulartübergreifend ablehnen. Stattdessen widmen Sie sich einer Schmalspurausbildung, denn mit der Novelle des Gesetzes ändert sich nichts an der Ausbildung oder vielmehr Nichtausbildung der Seiteneinsteiger. Wenn derartige Einstellungen in anderen Berufsgruppen die Runde machen würden, wäre folgende Glosse traurige Realität:

Im Oktober schrieb Wolfgang Hartmann einen Leserbrief an die „Ostsee-Zeitung“ zum Thema der Seiteneinsteiger, ich zitiere daraus: „Die neuesten Ideen der Landesregierung zur Bildung sollten ausgedehnt werden. Ich habe meine Bewerbung schon fertig: ‚Liebes Krankenhaus, hiermit bewerbe ich mich als Quereinsteiger, denn ich fühle mich ambitioniert. Dass ich keinen entsprechenden Abschluss vorweisen kann, sollte Sie nicht daran hindern, mich als Hobby-Chirurg einzustellen. Ich kann Blut sehen ... und wäre mit einem Oberarztgehalt einverstanden.‘“ Ende des Zitats.

Sehr geehrte Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern benötigt dringend Lehrkräfte und das Anliegen, diese zu finden und selbst auszubilden, eint alle demokratischen Fraktionen. Aber meine Fraktion möchte, dass jede und jeder, der die Mädchen und Jungen unterrichtet, eine qualifizierte und begleitende Ausbildung erhält, und zwar vom ersten Tag an und verpflichtend. Deshalb bringen wir heute nochmals die Änderungsanträge ein, die die berufs begleitende Qualifizierung jedes Seiteneinsteigers vorsieht. Ich habe großen Respekt vor den Lehrkräften, die den Mut haben, unausgebildet in die Schulen zu gehen und ihr Fachwissen den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln. Aber eben zu dieser Vermittlung gehört auch das Wissen, was ich wie unterrichten muss, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, verstehen, begreifen und behalten. Es bedarf also des Studiums der Bildungswissenschaften, der Methodik und vor allem der Didaktik, denn Fachwissen und didaktische Kompetenz sind zweierlei.

Ich erwarte von der Landesregierung, dass auch sie diesen Frauen und Männern den Respekt entgegenbringt, den sie verdient haben, und das kann nur in Form einer berufsbegleitenden Qualifizierung sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Einerseits möchte uns die Koalition weismachen, dass die Anerkennung der Lehramtsabschlüsse, die in anderen Bundesländern erworben worden sind, einen Meilenstein darstelle, andererseits werden Seiteneinsteiger eingestellt, unabhängig von ihrem ursprünglichen Studium oder Beruf und vor allem unabhängig von dem Bundesland, in dem sie diesen erworben haben. Die wirklich positive Regelung der Anerkennung der Lehramtsabschlüsse machen Sie wieder zunichte, indem Sie Frauen und Männer ganz ohne Lehramtsstudium, ganz ohne didaktische, pädagogische und methodische Vorkenntnisse und sogar ganz ohne verbindliche Regelungen zur Ausbildung vor die Klassen stellen.

Schieben Sie nicht jede Verantwortung von sich! Übernehmen Sie sie lieber und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, denn es geht um die qualifizierte pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen! Stimmen Sie zu, um den Schülerinnen und Schülern, den Eltern sowie den Lehrkräften zu beweisen, welch bedeutenden Stellenwert qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern hat!

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Änderungsantrag der Koalition fordert die lehrerbildenden Hochschulen auf, sicherzustellen, dass alle Lehramtsstudienfächer auch als sogenannte Beifächer studiert werden können. Beifächer haben den Umfang von 20 Semesterwochenstunden, das entspricht einem Semester. Schon dies zeigt, dass es sich hier nur um eine ergänzende Qualifikation handelt. Wenn also ein Student in 10 Semestern für die Fächer Deutsch und Geschichte ausgebildet wird und als Beifach Mathematik im Schnelldurchlauf, konkret eben innerhalb eines Semesters absolvieren kann, dann führt das dazu, dass er auch Mathematik in allen Klassenstufen, dessen, was er studiert hat, unterrichten kann, obwohl ihm dazu eine tiefgreifende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung fehlt. Er ist also ein studierter Lehramtsseiteneinsteiger.

Tatsächlich werden zumindest an der Universität Rostock ab dem Wintersemester 2014 keine Studienmöglichkeiten für Beifächer mehr angeboten, weil dieser Sprint durch eine Fachwissenschaft nicht den Ansprüchen einer qualifizierten Lehrerbildung entspricht. Folgen Sie dem Beispiel der Universität Rostock und nehmen auch Sie von dieser Lehrerschnellbesohlung Abstand!

Sehr geehrte Damen und Herren, es zeigt sich an dieser Novelle deutlich, dass Lehrerbildungsgesetze in unserem Land unter keinem guten Stern stehen. Erst gibt es sie viele Jahre gar nicht, dann kommt 2011 ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, weil es die Landesregierung damals nicht geschafft hat, dieses Gesetz innerhalb von fünf Jahren auf den Weg zu bringen. Nun, nach lediglich zwei Jahren, muss dieses Gesetz grundlegend novelliert werden. Und dennoch ist es wieder unausgereift, ungenau und bedarf schon jetzt dringend Änderungen. Wenn Sie unsere Anträge ignorieren, können wir es nicht verantworten, dieser Novelle zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb. Bitte.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Wenn ich das jetzt, sehr geehrte Kollegin Frau Oldenburg, richtig verstanden habe, war das Kernargument, vor ein paar Jahren hat die Regierung, damals mein Vorgänger, noch schnell ein Gesetz zusammengeschustert

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, das haben doch die
Koalitionsfraktionen gemacht.)

und weil das so miserabel zusammengeschustert war, müssen wir jetzt schon wieder die Fehler korrigieren. Ich finde das angesichts der Tatsache, dass Sie wissen, was der Grund für die Änderung des Gesetzes ist, bemerkenswert, denn Sie wissen, dass der Anlass für die Änderung dieses Gesetzes ein Beschluss der Kultusministerkonferenz ist

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig,
Herr Minister, sehr richtig.)

zur bundesweiten und vorbehaltlosen Anerkennung der Lehramtsabschlüsse in Deutschland. Es ist ja kurios genug, dass man im Jahre 2013 einen solchen Beschluss fassen muss, übrigens auf Anregung der damaligen Bundesministerin Frau Schavan, die in Aussicht gestellt hat, unter dieser Bedingung ein zu hundert Prozent vom Bund finanziertes Programm zur Steigerung der Qualität der Lehrerbildung auf den Weg zu bringen. Und dann haben die Bundesländer und der Bund sich darauf verständigt, dies zu tun, und Bedingung des Bundes war, bis zum Ende des Jahres müssten die Länder entsprechende gesetzliche Beschlüsse fassen. Das ist der Anlass für die Änderung des Gesetzes.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Der Anlass. –
Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

Ich vermute, hätte es diesen Anlass nicht gegeben, hätten wir heute keine Novelle des Lehrerbildungsgesetzes, weil man das Gesetz nicht ohne sehr tiefgreifenden Grund anfasst. Man hat immer Gründe, um etwas zu verändern, aber deswegen setzt man nicht einen Gesetzgebungsvorgang ins Werk. Also bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass das der Anlass für die Änderung des Gesetzes ist.

Und in der Tat, angesichts des 50-Millionen-Paketes, der Höhergruppierung der Sekundarstufenlehrer, der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land haben wir dann außerdem die Frage gestellt: Könnte und sollte denn dies alles auch eine Konsequenz haben für das Lehrerbildungsgesetz? Und wir sind zu dem Ergebnis gekommen: Ja, das sollte es. Warum? Weil es, Frau Oldenburg, auch wenn es etwas ist, was Sie bis heute nicht anerkennen wollen, im Beamtenbereich ganz normal ist, dass man auch dann aufsteigen kann und verbeamtet werden kann, wenn man die nicht rechtlich dafür vorgeschriebene Ausbildung absolviert hat, sondern durch Eignung und Befähigung auf andere Art und Weise nachweist, dass man zu dem in der Lage ist, was die Aufgabe erfordert. Und das finde ich auch sachgerecht. Wenn jemand nachweisen kann und sich bewährt, dass er das, wozu er beauftragt ist, auch kann, warum soll ich ihn dann auf Dauer anders behandeln? Und dieses Prinzip der Bewährung nicht auf die Lehrerinnen und Lehrer

zu übertragen, jetzt, wo sie verbeamtet werden, wäre geradezu das Gegenteil von dem, was Sie sonst fordern, nämlich eine Benachteiligung von Lehrerinnen und Lehrern.

Ich weiß, ich glaube, Sie werden der Sache wirklich inhaltlich und auf andere Weise nicht gerecht. Sie kennen ja das Schreiben, das an den Bildungsausschuss gegangen ist, von einem Seiteneinsteiger. Also der hat 14 Jahre an unseren Schulen unterrichtet, der die entsprechenden Ausbildungen absolviert hat, die das L.I.S.A. da vorgesehen hat, erfolgreich im Beruf steht und sich die Frage stellt, warum verdiene ich 14 Jahre lang viel weniger als meine Kollegen, und der sich im Übrigen emotional, Frau Oldenburg, betroffen gezeigt hat von der Art und Weise, wie hier manche über Seiteneinsteiger diskutieren.

Solche Briefe habe ich auch. Die gehen nicht nur an den Ausschuss, die gehen auch an mich. Und ich hätte die herzliche Bitte, dass wir zwei in der Sache vielleicht hart streiten, aber doch in der Argumentation es nicht schon völlig ausschließen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Hat niemand gesagt. Niemand.)

dass Seiteneinsteiger Menschen sind, die Kinder nicht anständig behandeln. Ihr Beispiel mit dem Chirurgen war ja auch, finde ich, etwas überzogen. Denn wenn Sie das wirklich ernst meinen, dass also nur jemand mit Kindern verkehren darf, der an der Universität Pädagogik studiert hat, was heißt das eigentlich für unsere Familien? Die sind ja an der Bildung und Erziehung unserer Kinder irgendwie auch beteiligt. Insofern, glaube ich, sollte man da einfach rhetorisch ein bisschen abrüsten und dann kann man die Diskussion auch sehr viel unproblematischer führen.

Ich stelle mir zum Beispiel folgende Frage, Frau Oldenburg, wir könnten dem ja nachgehen: Haben Sie eigentlich als Schulleiterin jemals eine Kollegin fachfremd eingesetzt oder einen Kollegen? Haben Sie das jemals getan?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Möchten Sie einen Dialog mit mir führen? Sie möchten keine Antwort.)

Es ist doch eine rhetorische Frage. Ich bin sicher, dass es so ist. Und Sie werden das als Schulleiterin getan haben in der Entscheidung, welchem Kollegen und welcher Kollegin trauen Sie so etwas zu. Ganz spitz betrachtet ist das ein Seiteneinsteiger in diesem Fach, wenn er es nicht studiert hat. Ich frage mich auch: Haben an Ihrer Schule eigentlich Kolleginnen und Kollegen sich sehr engagiert und ein Beifach studiert, gute Kollegen? Ich nehme an, auch das wird vorkommen.

Und deswegen, glaube ich, ist es unangemessen und bringt auch in der Sache nicht viel, diese ganzen Dinge immer pauschal zu verdammen oder irgendwelche Verdächtigungen auszusprechen, sondern darüber zu sprechen, wie solche Wege organisiert werden können, dass sie auch Mindeststandards im Qualitätsbereich gerecht werden können. Und ja, Frau Oldenburg, ich halte es für falsch, jeden sogenannten Seiteneinsteiger oder jeden, der nicht die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, wie ein Lehrer behandelt zu werden, in eine Pflichtweiterbildung zu bringen. Ja, das halte ich für falsch.

Und ich sage Ihnen auch, warum ich das für falsch halte, weil Sie damit die Regelungsmaterie des Gesetzes nicht ganz wiedergeben. Durch den Paragraphen 2 Absätze 5 und 6 sind zum Beispiel auch folgende Fälle abgedeckt. Eine exzellente Grundschullehrerin – sie hat die DDR-Ausbildung, arbeitet seit 15 Jahren in einer Sonderschule, hat eine Reihe von Qualifikationen absolviert – leistet blendende Arbeit und hätte jetzt die Möglichkeit, das Lehramt für Sonderpädagogik zugesprochen zu bekommen. Und warum soll eine solche Lehrkraft, die seit 15 Jahren ihre Arbeit macht, Qualifikationen absolviert hat, noch mal in einen Lehrgang, der mehrere Jahre dauert? Was soll das?

Dann gibt es Kollegen, die sind Pionierleiter, haben eine ähnliche Ausbildung wie Grundschullehrer in der DDR, sind aber nicht anerkannt, Herr Ringguth guckt schon so,

(Marc Reinhardt, CDU: Pionierleiter, ja.)

arbeiten seit 15 oder 20 Jahren in der Schule. Ich habe selbst Schulleitungen gesprochen, die mit solchen Kolleginnen und Kollegen sehr zufrieden sind. Aus welchem Grund sollten wir solchen Kollegen, wenn es ein einheitliches Urteil gibt, dass die ihre Arbeit gut machen und wissen, was sie tun, mit einer Qualifikation oder einer Prüfung behelligen? Und das ist der Punkt in diesem Gesetz. Wir müssen unterscheiden zwischen denen, die schon im System sind und dort gut ihre Arbeit machen ...

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die gibt es auch, Herr Reinhardt. Lassen Sie uns ...

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Im Einzelfall werden wir jedem Menschen gerecht werden.

(Marc Reinhardt, CDU: Dann möchte ich aber jedes Mal dabei sein.)

Wir müssen also unterscheiden zwischen Kolleginnen und Kollegen, die schon seit vielen Jahren im Schuldienst sind, und denen, die entweder ganz kurz dabei sind oder neu hinzukommen. Und deswegen unterstütze ich ausdrücklich die Änderung, die die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, weil dort dieser Unterschied berücksichtigt ist, indem abgehoben wird darauf, dass Qualifikationen grundsätzlich zu erfolgen haben bei neuen Lehrkräften, die hinzukommen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Im Einzelfall, im Einzelfall.)

Frau Oldenburg, es wird dort gesagt, insbesondere bei Neueingestellten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Im Einzelfall, im Einzelfall eingestellt.)

Gehen Sie davon aus, dass das Ausbildungskonzept, zu dem wir verpflichtet werden

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein.)

mit diesem Gesetz und der entsprechenden Verordnung, zu der wir verpflichtet sind mit diesem Gesetz, genau dies beinhalten wird, dass das eher ein Regelfall sein

wird, wenn jemand neu eingestellt wird, dass er auch entsprechende Qualifikationsprogramme zu absolvieren hat.

An diesen Konzepten arbeitet im Moment das IQ M-V. Wir werden daran selbstverständlich das ZLB beteiligen. Im 50-Millionen-Paket gibt es dafür 1 Million Euro.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das reicht für 15 Fortbildungen.)

Das kommt darauf an, wie man sie gestaltet, Frau Oldenburg. Und ich habe einen ganz einfachen Vorschlag: Der Bund stellt uns ja Mittel aus dem Qualitäts-pakt Lehrerbildung zur Verfügung, das sind 800.000 Euro im Jahr. Ich gehe davon aus, in Ihrem Einverständnis zu handeln, wenn ich mit den Hochschulen darüber spreche, wie ein Teil dieses Geldes eben auch so ausgegeben werden kann, dass man in diesem Bereich angemessene Programme auf den Weg bringt.

Sie haben genickt, das finde ich gut. Ich würde mich nämlich auch freuen, wenn sich die Hochschulen an der Stelle beteiligen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Haben sie doch.)

und etwas Geld mitbringen, sodass wir dann gemeinsam versuchen, solche Dinge auf den Weg zu bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die sollen erst mal
die richtigen Zahlen auf den Tisch legen.)

Insofern, Frau Oldenburg, haben diese Regelungen, die wir dort vorsehen, einen gewissen Spielraum. Da haben Sie ja recht, Frau Oldenburg. Diese haben einen gewissen Spielraum, die Regelungen. Und diesen Spielraum haben sie deshalb, weil wir eine so breite Palette in der Realität haben, dass man jeder Einzelfestlegung wieder nicht gerecht wird. Das muss man oder, glaube ich, kann man jedenfalls anerkennen, dass das bei uns im Lande so ist, dass es sehr schräge und komische Fälle gibt. Und deswegen gibt es eine relativ breite Formulierung oder interpretationsfähige Formulierung, die aber einen Korridor vorgibt und durch ein Ausbildungskonzept und eine Verordnung konkretisiert wird.

Und, Frau Oldenburg, es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder Sie unterstellen, dass eine solche flexible Regelung bewusst deshalb geschaffen ist, um Qualitätsstandards zu unterlaufen, um alles noch schlechter zu machen, als es hier und da ist, oder man kann das so interpretieren, dass es erstmals den gesetzlichen Auftrag gibt, hier entsprechend wirksam zu werden und Mittel bereitzustellen, etwas auf den Weg zu bringen im Rahmen eines Konzeptes und einer Verordnung.

Ich gehe davon aus – das ist ja deutlich geworden –, dass Sie eher der ersten Interpretation zuneigen, und ich vermute, ich werde Sie auch nicht davon überzeugen können, dass die zweite angemessener ist. Die Koalitionsfraktionen neigen eher der zweiten Interpretation zu und ich auch. Am Ende werden wir ja sehen, ob die Regierung dem Parlament etwas vorlegen wird, was weit über das hinausgehen wird, was bisher üblich ist oder nicht. Und wenn das der Fall ist, dass wir also qualitativ weit über das hinausgehen, was wir bisher hatten, dann, glaube ich, haben wir einen vernünftigen Schritt getan,

um die Qualität der Lehrerbildung und des Lehrberufssystems in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja schon wie bei der Ersten Lesung: Es hat sich relativ schnell herauskristallisiert, wo die zentralen Unterschiede in den Auffassungen liegen.

Der Minister hat es gesagt, der eigentliche Grund ist der KMK-Beschluss und die bundesweiten Anerkennungsregelungen, deshalb brauche ich das zu Beginn nicht weiter auszuführen. Und er hat dann auch ausgeführt, dass wir weitere Änderungen in diesem Zusammenhang vorgenommen haben, was wir sonst wahrscheinlich nicht gemacht hätten. Ich will noch mal kurz ein paar nennen, so die Möglichkeit zum Erwerb einer Lehrbefähigung durch Bewährung, also wenn man Berufserfahrung hat. Zum Thema Seiteneinsteiger komme ich nachher noch mal, das ist ja eines der zentralen Themen hier heute.

Auch hat heute, glaube ich, noch keiner gesagt, die Verpflichtung von Schulen und Lehrkräften zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst – das war ja bisher nicht im Lehrbildungsgesetz verankert –, das wollen wir jetzt tun. Über das IQ M-V wurde schon gesprochen. Auch da gibt es eine Präzisierung der Aufgabenbeschreibung in diesem Gesetz. Was mir auch wichtig erscheint, glaube ich, das sehen auch alle ein, ist die Flexibilisierung der Einstellungstermine. Wir sind vor Jahren auf einen zurückgegangen, das hat sich als wenig praktikabel erwiesen, und wir sagen, wir gehen jetzt wieder auf ein, zwei Einstellungstermine, einmal zum Schuljahresbeginn und auch zum Halbjahr. Ich denke, das ist, wenn man immer wieder Lehrernachwuchs gewinnen will, eine richtige Maßnahme.

Und es gibt dann noch ein paar Änderungen, die wir durch den Koalitionsantrag vorschlagen, Frau Oldenburg ist ja auch schon darauf eingegangen, einmal die Präzisierung der Lehrbedarfsplanung. Ursprünglich stand drin, alle zwei Jahre, dann im Gesetzentwurf stand drin, einmal in der Legislaturperiode, und wir fügen jetzt ein, einmal mindestens alle fünf Jahre. Das halte ich auch für sachgerecht, dass alle fünf Jahre so eine fächerspezifische und lehrkraftspezifische Lehrbedarfsplanung vorgelegt wird.

Ich denke, das ist dann über einen längeren Zeitraum von fast 20 Jahren, das lässt sich durchaus bewerkstelligen und ist auch sinnvoll. So eine Lehrbedarfsplanung, davon konnten wir uns ja überzeugen, auch im Ausschuss, macht man ja nicht an einem Tag. Das hat eine Datenerhebung, eine Auswertung sowie Zusammenstellung von mehreren Monaten zur Folge. Und insofern halte ich das für angemessen, dass man sagt, man macht das mindestens alle fünf Jahre.

„Mindestens“ heißt ja nicht, dass man es nicht auch öfter machen kann, wenn es besondere Umstände gibt, wie zum Beispiel, könnte ich mir vorstellen, eine umfassende

Schulgesetzänderung. Wenn wir irgendwas an den Fächern in den Schulen gravierend ändern, dann muss man natürlich auch die Lehrerbedarfsplanung anpacken. Es gibt da noch sehr viel und es ist am Ende das große Thema Seiteneinsteiger, oft bei Berufsschullehrern, wo wir auch wollen, dass Meister oder vergleichbar qualifizierte nach einer Eingangsprüfung dann ein Studium zum Berufsschullehrer ergreifen können.

Ich denke, das ist gerade auch an Berufsschulen sehr wichtig, wo wir jetzt schon einen großen Fachlehrermangel haben. Insofern glaube ich, dass das hier vernünftig ist. Wir können über die Seiteneinsteiger, auch deren Qualifizierung, Frau Oldenburg, sehr lange diskutieren, wir tun das ja auch sehr intensiv, aber solange mir niemand eine bessere Alternative benennen kann, wie wir das Problem dann anders lösen können: Wo kriegen wir denn ein paar Tausend Lehrer her?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wir müssen sie doch nur qualifizieren.)

Dazu komme ich, zur Qualifizierung komme ich noch.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Er meinte mich.)

Ja, Herrn Renz meine ich damit auch. Der kann nachher selbst noch etwas dazu sagen, obwohl, das ist ja eher die Froschperspektive, wenn hier ständig Lehrer sprechen. Ich sehe das eher etwas pragmatisch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Insofern kommen wir dazu ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist beleidigend.)

Was?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist beleidigend.)

Nein, das ist nicht beleidigend. Ich habe nicht beleidigt, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist beleidigend. Aber
natürlich ist das beleidigend. Das
sollten Sie unterlassen, Herr Reinhardt!)

Sie können ja der Auffassung sein, ich bin es nicht. Da kommen wir nicht zu einem Konsens.

Es ist am Ende so, ich glaube, dass wir in diesem Gesetz, das die Qualifizierung betrifft, Frau Oldenburg, nicht jeden Einzelfall lösen können.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Er hat Herrn Renz beleidigt. Und
Frau Oldenburg hat er auch beleidigt.)

Und es ist gerade bei dem, was Seiteneinsteiger betrifft, wirklich jeder Einzelfall speziell. Deshalb halte ich die Regelung, wie wir sie in diesem Gesetz getroffen haben, dass wir uns tatsächlich jeden Einzelfall angucken und das ein Stück weit in die Verantwortung der Schulleitung

stellen, wie weit dort Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind, für sachgerecht und auch für vernünftig. Deshalb, glaube ich, kommen wir mit diesem Gesetz gut zurecht und ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das wars?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Lesung führte ich aus, dass die Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen hier keinen Grund haben, sich für den vorliegenden Gesetzentwurf zu feiern, denn besonders die in dem Gesetz vorgesehene Lehrbefähigung durch Bewährung ist Folge Ihres politischen Handelns, wobei an dieser Stelle sich auch die SED eher mit angesprochen fühlen dürfte. Wer, wenn nicht Sie, hat denn zu verantworten, dass uns ein Lehrermangel katastrophalen Ausmaßes ins Haus steht?!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach ja!)

Statt für die versprochenen blühenden Landschaften haben Sie für Abwanderung, Geburtenrückgang und für die Vergreisung dieses Landes mit all ihren Folgen gesorgt.

Sie hatten und haben die Zügel der Macht in der Hand, die Ihnen nun sichtlich nach und nach entgleiten. Durch die Anhörung zum Lehrerbildungsgesetz wurde deutlich herausgestellt, dass es eben keine Lösung ist, Seiteneinsteigern nach Ablauf einer Frist die Lehrbefähigung zu erteilen. Jemand mag über ein solides Fachwissen verfügen, wenn er indes nicht in der Lage ist, den Stoff entsprechend nachhaltig zu vermitteln, ist keinem geholfen.

Darüber hinaus wird die Zuerkennung der Lehrbefähigung nach fünfjähriger Tätigkeit zu einer Disqualifizierung des Lehramtsstudiums mit anschließendem Referendariat führen. Infrage steht auch, ob ein Einsatz dieser Seiteneinsteiger in der gymnasialen Oberstufe die allgemeine Anerkennung des Abiturs von Schülern aus Mecklenburg-Vorpommern gefährdet. Ohne Nachqualifizierung im didaktischen und pädagogisch-psychologischen Bereich darf der dauerhafte Zugang in das Schulsystem nicht zugelassen werden. Und in der Konsequenz darf eine Lehrbefähigung ohne Qualifikation nicht anerkannt werden.

Auch das Lehramtsstudium würde sonst benachteiligt werden, wenn für die Stellenbesetzung künftig kein spezifisches Lehramtsstudium mehr vorausgesetzt wird. Derzeit sind pro Jahr etwa 250 bis 300 Absolventen zu erwarten, die bestenfalls ihr Referendariat hier in Mecklenburg-Vorpommern beginnen und danach auch hier arbeiten. Laut Bedarfsanalyse werden aber rund 700 jährlich benötigt. Wenn die restlichen Stellen durch Seiteneinsteiger besetzt werden, wird sich das heutige Problem nur in ein künftiges von größerem Ausmaß verlagern.

Die Schul- und Unterrichtsentwicklung wird mindestens stark erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Allein aufgrund dieser starken Argumente muss das Gesetz in der vorliegenden Form abgelehnt werden,

daher keine weiteren Ausführungen von mir. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage des Seiteneinstiegs stellt natürlich das zentrale Problem dieses Gesetzentwurfes dar. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an unseren Schulen können nicht nur helfen, den drohenden Fachkräftemangel zu lindern, sie können im besten Fall auch Impulse und andere Perspektiven in die Schule einbringen. Damit dies gelingen kann, müssen aus unserer Sicht jedoch drei wichtige Voraussetzungen erfüllt sein:

Erstens benötigen wir verbindliche Vorgaben für eine berufsbegleitende Qualifizierung, die den Standards des Lehrerstudiums entspricht.

Zweitens müssen hierfür entsprechende Qualifizierungsprogramme vorliegen, ausreichende Kapazitäten vorgehalten werden und eine umfassende Betreuung an den Schulen gewährleistet sein.

Drittens dürfen die Hürden für den Seiteneinstieg nicht so niedrig liegen – und das ist die große Gefahr, die wir hier sehen –, dass das reguläre Lehramtsstudium entwertet wird.

Schon jetzt hat die geplante Gesetzesänderung hohe Wellen geschlagen. Die Universitäten haben gewarnt, die Gewerkschaft hat gewarnt, die Lehrerverbände haben gewarnt. Eltern, Frau Oldenburg hat es vorgelesen, wenden sich an die Medien. An den Schulen macht sich Unmut breit.

Hat die Koalition diese Bedenken aufgenommen? Nein. Haben Sie Ihre erneut in der letzten Sekunde eingebrachten Änderungsanträge mit den Betroffenen beraten? Haben Sie wenigstens die Betroffenen informiert? Damit meine ich das Zentrum für Lehrerbildung, damit meine ich die Hochschulen dieses Landes, damit meine ich die Lehrerverbände und die Gewerkschaften. Nein, das haben Sie auch nicht getan.

Dieser Gesetzentwurf hat für die Frage des Quereinstiegs letztlich vor allem einen Zweck, dem Bildungsministerium durch leere Formulierungen und Gummiparagrafen freie Hand zu lassen. Das Ministerium bekommt mit diesem Gesetz einen weiten Entscheidungsspielraum, der künftig mit irgendwelcher Qualifikation regulär ausgebildeten Lehrkräften gleichgestellt wird. Und eines dürfte sicher sein: Je größer der Mangel an Fachkräften, desto großzügiger werden diese Spielräume auch ausgenutzt.

Der Änderungsantrag der Koalition bringt dabei allenfalls kosmetische Korrekturen. So soll das Ausbildungskonzept für eine Nachqualifizierung nur die Standards der Lehrerbildung berücksichtigen, nicht einhalten, nicht gewährleisten, nur berücksichtigen. Prüfungen, Leistungsnachweise oder Ähnliches sind dabei nicht vorgesehen. Für ein Zweites Staatsexamen jedoch existieren klare Prüfungsverordnungen, klare Prüfungsanforderun-

gen, eine Prüfungskommission und vor allem auch Verfahrensregeln.

Diese Regeln ermöglichen den Prüfenden eine vernünftige Vorbereitung, sie schützen vor Willkür bei der Beurteilung und definieren zum Beispiel auch Wiederholungsmöglichkeiten. Bei Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern gibt es so etwas nicht, sondern nur Beurteilungen durch die Schulleitung auf Basis von Unterrichtsbesuchen. Da beurteilt dann die Sport- oder Geschichtslehrerin als stellvertretende Direktorin den Unterricht des quereingestiegenen Musiklehrers.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Fachdidaktik spielt offenbar keine Rolle mehr.

Der sicherlich unbeabsichtigten Willkür werden hier Tür und Tor geöffnet. Wir halten dieses Verfahren jedoch im Sinne der Schülerinnen und Schüler nicht für sachgerecht. Natürlich sind die im Gesetzentwurf genannten Ausbildungskonzepte noch längst nicht fertig, obwohl das Gesetz in den nächsten Tagen in Kraft treten wird.

Die Universitäten wissen noch nicht einmal, dass sie demnächst wieder Beifächer anbieten sollen, die mit der Modularisierung ja gerade erst abgeschafft wurden. Auch über den Einsatz und die Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren ist nichts bekannt. Einmal mehr verfährt die Landesregierung nach dem Motto „Wir wissen noch nichts Genaues, aber das Gesetz ändern wir schon mal.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vorausschauende Politik nennt man das.)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat insgesamt neun Änderungsanträge und eine Entschließung eingebracht, um diesen Gesetzentwurf zu verbessern. Im Gegensatz zur Koalition haben wir uns dazu im Übrigen Feedback von den Fachleuten eingeholt. Wir wollten insbesondere die Regelung zur berufsbegleitenden Qualifizierung umdrehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Koalitionsfraktionen haben ihre Fachleute in den eigenen Reihen, die müssen nicht nachfragen.)

Nach Vorstellung der Koalition soll es künftig heißen: „Soweit im Einzelfall, insbesondere bei neu eingestellten Lehrkräften, erforderlich, können zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen festgelegt werden.“ Können!

Wir sind der Meinung, es muss umgekehrt sein. Die berufsbegleitende Qualifizierung ist der verbindliche Standard, und zwar nach den inhaltlichen Maßgaben des Lehramtsstudiums einschließlich entsprechender Prüfung. Und dort, wo bereits entsprechende Qualifizierung beziehungsweise praktische Erfahrungen vorhanden sind, können diese angerechnet werden. Dazu gehört natürlich auch, dass für die Nachqualifizierung entsprechende Abmilderungsstunden zur Verfügung gestellt werden müssen, sowohl für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, aber selbstverständlich – das hat die Anhörung auch deutlich gemacht – für die Mentorinnen und Mentoren.

Ich erinnere mich noch an die Rede von Herrn Reinhardt zur Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
War die so beeindruckend?)

Er schloss mit den Worten: „Ich ... freue mich auf eine spannende Diskussion im Ausschuss.“ Wie spannend die Beratungen im Bildungsausschuss für Sie waren, das weiß ich nicht, die Koalition hat jedenfalls einmal mehr zu keinem einzigen Änderungsantrag der Oppositionsfraktion Stellung genommen. Diskussion sieht für mich anders aus. Und wenn von der Opposition Fragen zum Änderungsantrag der Koalition gestellt wurden, konnte darauf allenfalls der Minister antworten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so üblich.)

Ich weiß nicht, ob das die politische Sacharbeit ist, die Sie durch die Nichtöffentlichkeit der Ausschüsse schützen wollen. Wahrscheinlich haben Sie aber recht, dieses Trauerspiel ist der Öffentlichkeit in der Tat kaum zuzumuten.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das, was Sie jetzt machen.)

Wir freuen uns aber, dass Sie, wenn auch kommentarlos, zwei unserer Änderungsanträge übernommen haben. Es ging jeweils um eine stärkere Beteiligung des Zentrums für Lehrerbildung. Das stellt immerhin eine kleine Verbesserung dar.

(Andreas Butzki, SPD:
Das war die Expertenanhörung.)

Ein zentrales Versprechen wird mit dem Gesetz jedoch nicht eingelöst, „gleicher Lohn für gleiche Arbeit in den Klassenzimmern“. Dies ist nach den Worten des Bildungsministers eines der wichtigsten Ziele dieses Gesetzesentwurfes. Sie haben in den letzten Monaten jedoch mehrfach den Eindruck erweckt, die Ungleichbehandlung von Lehrkräften mit ausbildungsbedingter niedriger Einstufung würde mit diesem Gesetz beendet. Lehrkräfte mit einer Ausbildung als Freundschaftspionierleiter oder Erzieher würden bei entsprechender Nachqualifizierung bessergestellt. Die Wahrheit ist jedoch, auch jahrzehntelang tätige Lehrkräfte mit niedriger Einstufung haben nur dann eine Chance auf eine gleichseitige Bezahlung, wenn die dafür notwendigen Qualifizierungsstellen auch vorhanden sind und wenn sich niemand mit einem regulären Lehramtsabschluss darauf bewirbt. Schon heute werden qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer nicht höher gestuft, weil diese Stellen fehlen. Auch dazu hatten wir bereits Petitionen vorliegen.

Wir hingegen haben mit einem Änderungsantrag gefordert, dass diejenigen, die seit 20 Jahren im Schuldienst sind und sich entsprechend qualifiziert haben, automatisch einen Anspruch auf eine gleichwertige Vergütung bekommen. Das steht in diesem Gesetz nämlich entgegen aller Besprechungen nicht. Sie haben das abgelehnt und darum wird gleicher Lohn für gleiche Arbeit mit dieser Gesetzesnovelle auch nicht erreicht. Also machen Sie den Menschen in diesem Land wider besseres Wissen keine Hoffnung.

Meine Damen und Herren, neben der Frage des Seiteneinstiegs gibt es, wie bereits gehört, noch weitere Änderungen im Gesetz. Die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse in den Bundesländern können wir nur unterstützen, bei den Zulassungsbeschränkungen für den Vorbereitungsdienst haben wir hingegen nach wie vor

verfassungsrechtliche Bedenken. Wir haben dazu einen entsprechenden Entschließungsantrag gestellt.

Überhaupt kein Verständnis haben wir dafür, dass die politische Bildung und vor allem die Sprecherziehung künftig keine verbindlichen Bestandteile des Studiums mehr sein sollen. In der Begründung des Gesetzesentwurfes heißt es allen Ernstes, die Sprecherziehung sei verzichtbar, weil man doch im Studium ohnehin sehr viel sprechen würde. Die Realität ist aber, dass funktionale Stimmstörungen zu den häufigsten berufsbedingten Erkrankungen von Lehrerinnen und Lehrern gehören. Sie treten signifikant häufiger auf, wo die Sprecherziehung eben kein verbindlicher Bestandteil der Ausbildung war. Dem Ziel einer besseren Gesundheitsvorsorge für Lehrerinnen und Lehrer leisten Sie damit also auch einen schlechten Dienst.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch einmal auf den Beginn meiner Rede zurückkommen. Die öffentliche Diskussion um den Quereinstieg hat in den letzten Wochen manchmal dazu geführt, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ihre Arbeit entwertet sahen. Darum will ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal betonen, dass wir diese Arbeit schätzen. Wir wissen auch, dass viele Schulen diese Arbeit schätzen und wir natürlich auch für eine gleichberechtigte Bezahlung eintreten. Und gerade deshalb ist hierfür eine verbindliche gesetzliche Grundlage notwendig, um die Qualitätsstandards zu gewährleisten und zugleich einen Rechtsanspruch auf eine faire Vergütung zu schaffen. Eben diesem Anspruch jedoch wird der vorliegende Gesetzesentwurf in keiner Weise gerecht und darum müssen wir ihn ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Minister Lorenz Caffier: Oh, wie schade!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Butzki von der Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach meiner Rede bei der ersten Debatte zu diesem Lehrerbildungsgesetz und nach den Ausführungen des Ministers wollte ich heute eigentlich gar nicht mehr so viel reden, aber nach dem Redebeitrag von Frau Berger sehe ich mich doch gezwungen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stimmt.)

vielleicht einige Punkte aus meiner Rede noch mal hier vorzutragen, um einiges auch zu korrigieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
haben Sie vorher schon gewusst. –
Jochen Schulte, SPD: Nein.)

Ja, ich weiß das. Ich meine, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit aber will ich versuchen, mich trotzdem kurzzufassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch, das haben
Sie vorher schon gewusst. Tun Sie nicht so!)

Uns liegt heute wirklich ein Lehrerbildungsgesetz vor, das den Erfordernissen der nächsten Jahre voll entspricht. Den Grund dieser Änderung hat der Minister,

denke ich, ganz eindeutig und klar definiert und auch genannt. Und weil uns vorhin gesagt wurde, wir haben uns nicht beraten und so weiter, da kann ich Ihnen sagen, wir haben wirklich bei uns im SPD-Arbeitskreis viel gesprochen, wir haben Gespräche mit Schulpraktikern und Experten vor Ort durchgeführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

Nach Abstimmung mit unserem Koalitionspartner und nach den intensiv geführten Diskussionen im Bildungsausschuss

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wer genau hat im
Bildungsausschuss diskutiert?)

und der Auswertung in der Expertenanhörung ist es uns wirklich gelungen, dieses Gesetz in relativ kurzer Zeit vorzulegen, und ich denke, auch vernünftig vorzulegen.

Deshalb möchte ich heute auch die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen zu bedanken, die sich aktiv an diesem Prozess beteiligten, Parlamentarier und auch Außerparlamentarier, die diesen Prozess wirklich aktiv begleiteten und sich beteiligten. Durch diesen sehr konstruktiv und intensiv geführten Diskussionsprozess kam es noch zu einigen wichtigen neuen Veränderungen in diesem Lehrerbildungsgesetz. Und es zeigt sich auch hier wieder deutlich, dass ein Gesetzentwurf, so, wie er eingebracht wird, dann nicht im Parlament verabschiedet wird.

Auf die wichtigsten Veränderungen will ich wirklich jetzt bloß noch mit Schlaglichtern eingehen. Das Land legt mindestens einmal alle fünf Jahre eine schulart- und fächerspezifische Lehrbedarfsplanung vor. Damit können dann gezielt die Ausschreibung von Lehrerstellen an den Schulen vorgenommen und auch die Ausbildungskapazitäten bestimmt werden.

Eine weitere wichtige Änderung war das ganze Problem um die Seiteneinsteiger. Um eins hier noch mal klarzustellen: Seiteneinsteiger gibt es heute in unserem Schulsystem, wir haben es gehört, und wird es auch zukünftig geben, denn heute und in Zukunft wird es, vor allem in beruflichen Schulen, einen Bedarf an Berufspraktikern geben und mit den vorliegenden Veränderungen soll das Verfahren gesetzlich geregelt werden.

Für den Erwerb einer dem Lehramt gleichgestellten Qualifikation gelten folgende Voraussetzungen, die haben Sie schon gehört, diese sieben- und zehnjährige Voraussetzung, ich will das nicht wiederholen. Grundlage einer Feststellung ist die Einschätzung des Seiteneinsteigers durch die Schulleitung. Für diese Regelung habe ich mich persönlich auch sehr starkgemacht, da ich aus eigenem Erleben und aus zahlreichen Gesprächen mit Schulleiterinnen und Schulleitern weiß, dass nur die Verantwortlichen vor Ort eine reale Beurteilung abgeben können. Dabei ist der Unterricht wirklich das Kerngeschäft einer Lehrkraft.

Kollegenbeurteilungen gehören zu einer der wichtigsten Aufgaben einer Schulleiterin oder eines Schulleiters, Frau Berger. Und wenn ich hier höre, dass ein Lehrer einen fachfremden Lehrer nicht beurteilen darf, ich bitte Sie: Was soll der Schulleiter alles für Fächerkombinationen haben und geschweige denn der Schulrat? Der

muss dann auch alles haben und dann noch BWL, EDV und was noch alles studiert werden muss.

Ebenfalls wurde die Fort- und Weiterbildungsmaßnahme in diesem Lehrergesetz beschrieben. Die Verantwortung liegt beim Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung berät und unterstützt bei dieser Arbeit. Damit wird die prominente Rolle des ZLB im Prozess der Lehrerbildung unterstrichen. Das ist ein Ergebnis der Expertenanhörung.

Die Qualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wurde bewusst nicht näher in diesem Gesetz beschrieben, der Minister hat es auch vorhin schon gesagt, damit gezielte individuelle Maßnahmen möglich sind. Ein Seiteneinsteiger, der bereits zehn Jahre im Schuldienst ist, benötigt weniger oder andere Fort- und Weiterbildung als ein Neueinsteiger. Das ist kein Gummiparagraf. Wenn Sie richtig hingehört haben, der Minister hat angekündigt, es gibt eine Verordnung dazu.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Gesetz tritt in wenigen Tagen in Kraft.)

Das werden wir nachher sehen, es gibt noch Verordnungen dazu. Gestatten Sie mir dann auch eine persönliche Meinung zu dieser Seiteneinsteigerproblematik. Mit diesem Gesetz wollen wir besonders den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die im Schuldienst sind und zum überwiegenden Teil eine gute Arbeit leisten, eine Perspektive bieten und vor allen Dingen eine gerechte Bezahlung. Und dass das gerecht ist, das gibt es in anderen Berufsgruppen auch, zum Beispiel bei den Beamten, der Minister sagte es schon. Es steigert nicht nur die Leistungsbereitschaft und Motivation, sondern ist auch Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Nach der Bewährung und einer entsprechenden pädagogischen Qualifikation soll dies künftig möglich sein und ist bereits in anderen Bundesländern gängige Praxis. Und wir haben die ganze Zeit davon gesprochen. Im öffentlichen Dienst gibt es natürlich auch eine Probezeit. Diese geht mindestens ein halbes Jahr. Als Evaluator kann ich Ihnen sagen, dass diese Zeit ausreichend ist, um genau einzuschätzen, ob der Seiteneinsteiger eine Perspektive im Schuldienst hat. Deshalb sollten die demokratischen Oppositionsparteien nicht immer so ein negatives Bild malen. Es gibt sicherlich die unterschiedlichsten Erfahrungen, aber die positiven überwiegen.

Zu einer Sache will ich vielleicht dann noch mal kurz hingehen. Auch wenn es in den nächsten Monaten einige Diskussionen in den Lehrerzimmern zu der verpflichtenden Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren geben wird, ist dies sehr vernünftig und trägt zu mehr Gerechtigkeit bei den Lehrerinnen und Lehrern bei. Die Ausbildung des Lehrernachwuchses sollte wirklich im Interesse jeder Schule liegen. Wir wollen junge Lehrerinnen und Lehrer haben und ich denke, auch die erfahrenen Kollegen wollen gern ihre Erfahrungen weitergeben. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen und sie werden auch stimmen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Die Mentorinnen und Mentoren müssen die Gelegenheit haben, ihre Referendare im Unterricht zu sehen und

zu beraten. Und vor allen Dingen muss die Kontinuität bei der Referendarausbildung in den Schulen gewährleistet sein. Bei der Referendarausbildung muss es eine wirklich zielgerichtete wohnortnahe Fort- und Weiterbildung geben.

Neben den Schulleitungen nimmt das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern eine entscheidende Rolle dabei ein. Das IQ M-V wird die Seminausbildung an den vier Schulamtsbereichen durchführen. Das, denke ich, ist auch ganz wichtig. Es darf nicht nur in Rostock und Greifswald stattfinden, sondern ich denke, auch in Neubrandenburg und in Schwerin. Ich kann mir dann auch gut vorstellen, dass durch die gute Ausbildung in ganz Mecklenburg-Vorpommern die ländlichen Regionen einen größeren Zuspruch durch die Referendare und späteren Lehrer erfahren. Dieses Lehrerbildungsgesetz entspricht den Erfordernissen der nächsten Jahre und die SPD-Fraktion wird dem Gesetz zustimmen. Und ich fordere die Opposition auf, dem auch zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, es entsetzt mich, dass der Bildungsminister der Opposition hier vorwirft, Seiteneinsteiger nicht anzuerkennen. Herr Brodkorb, das enttäuscht mich wirklich sehr. Wir sind sehr wohl, weil wir auch über die Lehrbedarfe Bescheid wissen, für die Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, aber nur mit einer berufsbegleitenden Qualifizierung vom ersten Tag an. Das ist wichtig. Und Eltern und Seiteneinsteiger hier noch in einen Topf zu werfen, das finde ich schon peinlich.

(Marc Reinhardt, CDU:
Sie machen das ja mit Ärzten.)

Das ist wirklich peinlich, Eltern dort zu vergleichen, wo ein Elternherz schlägt, und Lehrer, was nicht nur ein Beruf ist, sondern auch eine Berufung.

Und Sie haben recht, Herr Brodkorb, es ist richtig, dass Seiteneinsteiger auch vollkommen erfolgreich sein können, selbstverständlich, weil sie ein Gespür haben für das, was sie unterrichten, für das, was die Schülerinnen und Schüler benötigen. Aber es ist trotzdem erforderlich und trotzdem ganz doll wichtig, dass diese Seiteneinsteiger, die es dann auch wirklich im Blut haben, fortgebildet werden. Woher um Himmels willen soll ein Seiteneinsteiger wissen, wie ich eine Arbeit bewerte und zensiere, wie ich eine Arbeit aufbaue, wie ich was vermittele, damit es bei den Kindern da ist, wo es hingehört, damit das Wissen vermittelt wird? Woher soll er die schulrechtlichen Grundlagen kennen? Woher um Himmels willen soll er das alles wissen? Soll das alles die Schulleitung machen? Haben Sie vergessen, dass Sie 120 Funktionsstellen nicht besetzt haben? Wer um Himmels willen soll es dann machen? Die, die kommissarisch da sind, die Schulleitungen, die so viele Aufgaben haben, dass sie nicht mehr aus den Augen gucken können? Denn ansonsten werden doch diese Funktionsstellen nicht kommissarisch besetzt, sondern man würde sich darum rei-

ßen, wenn es denn so ein toller Job wäre. Immer mehr Aufgaben, immer mehr Aufgaben!

Aber eine Qualifizierung dann für die Seiteneinsteiger einfach irgendwo hinzuschieben, Herr Brodkorb, das ist nicht richtig. Jeder Seiteneinsteiger wird gebraucht. Jeder Seiteneinsteiger soll bei uns an den Schulen arbeiten. Aber es geht um die Arbeit mit Kindern und da verlange ich eine Fortbildung für jeden, der mit den Kindern als Beruf arbeitet.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Wirklich, Herr Brodkorb, ich bin so enttäuscht. Dann auch noch Seiteneinsteiger mit ausgebildeten DDR-Lehrkräften irgendwo gleichzusetzen, das ist auch nicht richtig. Und das IQ M-V ist doch bisher überfordert mit der Ausbildung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Von über 300 – Sie wissen ja nicht mal genau, wie viele Sie im System haben – sind 25 in den letzten Jahren weitergebildet worden. Und jetzt soll dieses IQ M-V auf einmal einen Ansturm weiterbilden, wenn Sie es nicht mal geschafft haben, in den vergangenen Jahren die Seiteneinsteiger, die in doch relativ übersichtlicher Zahl da waren, fortzubilden. Das kann nicht funktionieren. Mal wird es dem IQ M-V, dem IQ M-V, dem IQ M-V übergehalst. Das IQ M-V hat bis heute nicht einmal eine Verordnung über seine Arbeit. Die fehlt seit Jahren. Die Verordnung, die im Schulgesetz steht, gibt es nicht für die Arbeit des IQ M-V.

Unsere Fraktionen – und ich denke, dass ich auch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rede – möchten, dass wir die Seiteneinsteiger bei ihrer pädagogischen Arbeit mit den Kindern unterstützen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

dass wir es für beide Seiten einfacher machen. Das ist unser Wille. Und wenn Sie einfach so darüber hinwegsehen, dass eine Ausbildung die Grundlage ist, um mit Kindern zu arbeiten, Herr Brodkorb, gehen Sie doch ein halbes Jahr als Seiteneinsteiger an die Schule! Gehen Sie dort hin und Sie wissen, mit wie viel Kleinigkeiten sich eine Lehrkraft irgendwo beschäftigen muss,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Marxismus-
Leninismus wird ja nicht mehr gelehrt.)

um wirklich sinnvollen Unterricht zu machen und unseren Kindern eine Bildung zu vermitteln, die zukunftsorientiert ist. Das wollen wir und deswegen wollen wir die Weiterbildung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde das beeindruckend und bemerkenswert, wie Frau Oldenburg sich hier engagiert.

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE: Wir auch. –
Egbert Liskow, CDU: Echauffiert.)

Nein, engagiert, so, wie ich es gesagt habe.

Und ich glaube, es ist auch legitim, wenn man seine beruflichen Erfahrungen im Gesetzgebungsverfahren mit einbringt und inhaltlich in der Sache streitet. Ich will auch nicht explizit jetzt jede Textstelle hier im Gesetz noch mal hoch und runter deklinieren. Aber ich will schon mal, wenn ich die Situation so betrachte, zurückdenken – vielleicht denkt jeder mal ein bisschen an seine Kinderzeit. Meine lag in den 70er-Jahren. Wenn man gefragt wurde, was möchtest du denn gern werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lehrer.)

dann wurde vielleicht der Feuerwehrmann genannt, aber ziemlich oben auf der Skala stand auch der Lehrerberuf.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bei mir nicht.)

Ja, es gab Ausnahmen. Das ist schon klar.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Also der Lehrerberuf war immer ein Beruf, der sehr erstrebenswert war. Und ich habe mich in meiner Kindheit dann auch erinnert an Berichte, Erzählungen von der noch älteren Generation,

(Jochen Schulte, SPD: Noch älter?)

die das Thema Nachkriegsende besprochen haben, wo wir einen absoluten Lehrermangel hatten. Und wie hat man da das Problem gelöst? Am Ende – die meisten wissen ja, wie es da gelöst wurde – war es möglicherweise so wie heute eine ähnliche Thematik, die wir hier betrachten, nämlich die Thematik Seiteneinsteiger. Und ich hätte es in meiner Kindheit oder auch vor zehn Jahren nicht für möglich gehalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Neulehrer hießen
die, nicht Seiteneinsteiger, Neulehrer. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das war die Zeit.)

dass wir heute im Jahre 2013 uns hier dann hinstellen und nach Lösungen suchen müssen, um nämlich eine Frage zu beantworten: Wie decke ich den Unterricht an unseren Schulen ab? Dass es dazu gekommen ist, dass wir das heute im Jahre 2013, auch wenn der Gesetzentwurf möglicherweise seinen Ursprung für den jetzigen Zeitpunkt hat, etwas anders noch liegt, aber dass wir heute in dieser Zeit das diskutieren müssen, da könnten wir auch mal sagen: Wer ist schuld an der Misere? Wer ist schuld? Ist der Bildungsminister dieses Landes schuld? Sind die bildungspolitischen Sprecher der jetzigen Fraktionen schuld?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zweifelsfrei
ist immer der Minister schuld.)

Oder sind möglicherweise auch die Fraktionen, die seit 1990 hier in der Verantwortung waren, schuld an dieser Situation?

(Jochen Schulte, SPD:
Die CDU, oder was? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir alle.)

Ich glaube, wenn wir das betrachten, dann müssen wir sagen, es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau, ja.)

Warum sagen heute Kinder und Jugendliche nicht mehr, ja, ich möchte Lehrer werden? Nein, sie kriegen dann schon von qualifizierter Seite die Einschätzung mit auf den Weg, das musst du dir doch nicht antun. Wenn ein Lehrer in seinem Job mit einem Schüler reden will, dann muss er sich von dem möglicherweise anhören, ich rede nur mit Ihnen mit meinem Anwalt.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist
doch immer gut so, Herr Renz.)

Das sind teilweise Situationen, die zu dieser gesamtgesellschaftlichen Situation geführt haben, dass wir heute das Thema Seiteneinsteiger diskutieren müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen
wollen sie alle Anwalt werden.)

Wie gesagt, es schlagen da sicherlich bei dem einen oder anderen auch zwei Herzen in einer Brust. Ich selbst muss natürlich sagen, Frau Oldenburg, wenn Sie den Begriff „Lehrerschnellbesohlung“ hier in den Raum stellen, müssen wir immer die Gesamtsituation betrachten und sagen, welche Lösung können wir anbieten. Und da ich jetzt auch nicht den Stein des Weisen persönlich habe

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Berufsbegleitende Qualifizierung
ein Jahr, habe ich gesagt und
habe ich beantragt.)

und sage, ich muss mich als Politiker der Frage stellen, wie kann ich die Unterrichtsversorgung abdecken, muss ich für mich entscheiden und sagen, okay, so ein Gesetz, so, wie es hier vorliegt, vielleicht gibt es die eine oder andere Macke sozusagen, aber vom Grundsatz her müssen wir politisch ein Problem lösen und insofern werde ich dann hier entsprechend zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort hat noch gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Liebe Frau Oldenburg, ich frage mich eigentlich, worüber wir hier diskutieren. Ich mache es jetzt mal andersrum und versuche zu beschreiben, was aus meiner Sicht – das ist mein Gefühl – Konsens sein könnte:

Erstens. Es gab in den Schulen immer schon Seiteneinsteiger und wir werden sie auch in Zukunft brauchen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Keine Frage.)

Nein, da widersprechen Sie nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie ist da nicht so. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens. Seiteneinsteiger, denen das Rüstzeug fehlt, um im Unterricht tätig zu sein, brauchen eine Begleitung und Qualifikation,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Alle brauchen das, alle brauchen
das. Ansonsten braucht niemand
mehr zu lernen und zu studieren.)

alle, die das Rüstzeug nicht mitbringen. Ich sage das mal präzise: Alle möglichen Lehrkräfte, die wir unter den Absätzen 5 und 6 des Paragraphen 2 brauchen, die nicht über das Rüstzeug verfügen, im Unterricht zu bestehen, brauchen eine Qualifikation.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Alle brauchen eine.)

Und drittens. Wenn sie ihre Qualifikation nachweisen und durch ihre Arbeit überzeugen, dann, hoffe ich, sind wir alle der Auffassung, dass sie auch dasselbe Gehalt verdient haben wie alle anderen.

Schauen Sie, Frau Oldenburg, jetzt ist es spannend. Das sind die wesentlichen Punkte, in denen sind wir uns plötzlich einig. Und ich frage mich dann: Worüber diskutieren wir die ganze Zeit?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Weil der Gesetzentwurf dem
nicht gerecht wird offensichtlich.)

Warum versuchen wir hier, im Parlament künstlichen Streit über Punkte zu erzeugen, bei denen wir uns eigentlich einig sind? Der einzige Punkt ist jetzt nur folgender, Frau Oldenburg, und das ist wirklich alles: Die Absätze 5 und 6 von Paragraph 2 umfassen eben Seiteneinsteiger auf der einen Seite und zum Beispiel Kolleginnen und Kollegen, deren Ausbildung aus der DDR stammt und die bis heute nicht anerkannt sind in dieser Bundesrepublik Deutschland, seit 23 Jahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
ja wohl ein Skandal hoch drei.)

Und jetzt ist die spannende Frage: Wollen wir das wirklich fortführen oder nicht? Die Rechtskonstruktion, die wir gewählt haben, kann in beiden Fällen Lösungen bringen. Und je enger wir die gesetzliche Formulierung wählen, umso mehr Probleme werden wir uns in der Umsetzung deshalb schaffen, weil wir dann eine Reihe von Einzelfällen nicht berücksichtigt haben und viele der Kollegen verzweifelt und sauer sind, dass wir nicht an sie gedacht haben. Deswegen werbe ich einfach dafür, diesen Gesetzentwurf so zu unterstützen, denn die eigentliche Musik wird an zwei Punkten spielen: im Ausbildungskonzept, das gesetzlich vorgeschrieben ist, Frau Oldenburg, und in der Verordnung. Und an diesen beiden Dokumenten wird man am Ende die Frage messen müssen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mit einer Verordnung gibt das
Parlament aber seine Rechte ab.)

an dieser Frage wird man am Ende messen müssen, ob wir qualitativ einen deutlichen Fortschritt machen oder nicht. Und, Frau Oldenburg, ich kündige Ihnen an, es wird strukturierte Qualifikationsprogramme geben für Seiteneinsteiger. Ich interpretiere das Gesetz mit dem

Hinweis auf den Einzelfall so, dass in jedem Einzelfall zu prüfen ist, ob eine Qualifikation erforderlich ist oder nicht. Aber noch mal: Es betrifft die seit 15 Jahren tätige Pionierleiterin in unseren Schulen oder auch andere, Herr Renz, die erfolgreich Lehrer sind.

(Marc Reinhardt, CDU: Gibt es
denn davon noch so viele? –
Torsten Renz, CDU: Ja.)

Ja, davon gibt es auch ein paar. Auch die fallen unter den Paragraphen 2 Absätze 5 und 6. Und es geht nicht nur um das Seiteneinsteigerproblem. Deswegen bildet Ihre Diskussion nur auf die Seiteneinsteiger bezogen nicht ganz die Sache ab.

Aber meine herzliche Bitte: Komischerweise sind wir in den drei wichtigen Fragen, die sich hinter diesen Paragraphen verbergen, einig. Wenn das aber so ist, dann muss es ja immer noch nicht so sein, dass Sie die gesetzliche Lösung gut finden. Sie können ja eine eigene verfolgen. Ich hätte eine herzliche Bitte, dass Sie dann nicht versuchen, den Eindruck zu erwecken, als würden wir etwas ganz anderes beabsichtigen, obwohl wir alle in der Grundintention dieselbe Auffassung vertreten, und zu diesem Zweck eine gehobene Stimme und etwas mehr Impulsivität in der Sprache verwenden, anstatt sich einfach auf die Argumente zu konzentrieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Brodkorb.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Minister Lorenz Caffier: Schade!)

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes auf Drucksache 6/2230.

Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2440 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge auf den Drucksachen 6/2562 und 6/2563 vor, über die ich zunächst abstimmen lassen möchte.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2562 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2562 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion der

NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2563 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2563 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer im Artikel 1 der Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 3 bis 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 3 bis 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2564 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2564 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2564 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist im Artikel 1 die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses angenommen, bei Zustimmung der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

An dieser Stelle lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2565 abstimmen, der die Streichung der Nummer 7 im Artikel 1 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2565 abgelehnt, bei Zustimmung der Frak-

tionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 7 bis 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 7 bis 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/2440 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/2440 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, Drucksache 6/2270, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/2438.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2270 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)
– Drucksache 6/2438 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der stellvertretende Vorsitzende des Bildungsausschusses, der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2270 in der 55. Sitzung am 15. November 2013 beraten und an den Bildungsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Trotz der sehr kurzen Beratungsfrist hat der Bildungsausschuss den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen beraten. Bereits im Vorfeld hatte er beschlossen, aufgrund der Kürze der Zeit eine schriftliche Anhörung durchzuführen und folgende Interessenvertreter um eine sehr kurzfristige Stellungnahme gebeten: den Landkreistag, den Städte- und Gemeindetag, die Studentenwerke Rostock und Greifswald, die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung sowie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Die Anzuhörenden, insbesondere der Landkreistag, die Studentenwerke und die GEW, haben sich sehr positiv zum vorliegenden Gesetzentwurf geäußert. Der Landkreistag hat betont, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unter anderem eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch die Möglichkeit eröffnet werde, gemeinsame Bedingungen der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu schaffen. Dies sei im Sinne einer effizienten und effektiven Verwaltungsorganisation ausdrücklich zu begrüßen.

Aufgrund der Stellungnahme des Studentenwerkes Greifswald hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, mit einem ergänzenden Satz der Landesregierung die grundsätzliche Möglichkeit zu eröffnen, dem Studentenwerk Greifswald die Zuständigkeit für einzelne Ausbildungsstätten durch Rechtsverordnung zu übertragen. Der Ausschuss war sich darin einig, dass mit der vorgeschlagenen Änderung die Flexibilität des Gesetzvollzuges deutlich erhöht werde. Sollte der beschriebene Fall eintreten, könne mit der vorgeschlagenen Ergänzung eine erneute Gesetzesänderung obsolet werden.

Vor diesem Hintergrund und weil die Zuständigkeit für Förderungsangelegenheiten nach dem BAföG aus Gründen der Rechtsförmlichkeit speziell dem Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk zu übertragen ist, ist nunmehr seitens der Koalitionsfraktionen beantragt worden, in Artikel 1 Nummer 2 b) folgenden Satz 3 anzufügen. „Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, dem Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Greifswald die Zuständigkeit für einzelne der in Satz 2 genannten Ausbildungsstätten durch Rechtsverordnung zu übertragen.“ Diesem Änderungsantrag, wie auch der gesamten Beschlussempfehlung, hat der Bildungsausschuss einstimmig zugestimmt. Insofern bitte ich um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Renz.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes auf Drucksache 6/2270.

Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2438 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsaus-

schusses. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/2438 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/2438 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V), 4. Änderung FTG M-V, Drucksache 6/2135.

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
(Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern –
FTG M-V –) – 4. ÄndG FTG M-V –
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2135 –

In der 47. Sitzung des Landtages am 4. September 2013 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 GO Landtag wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer noch berücksichtigen die bislang vorhandenen Gedenktage in Mecklenburg-Vorpommern nicht hinreichend das Schicksal der Opfer von Flucht und Vertreibung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben Sie es in der Hand, diesen Zustand abzustellen. Durch die Einführung eines gesonderten Gedenktages, der jährlich am zweiten Sonntag im September begangen werden soll, besteht die Möglichkeit, das unmenschliche Schicksal Millionen Vertriebenen und ihre herausragende Leistung beim Wiederaufbau nach 1945 endlich zu würdigen.

Bei der derzeit öffentlich zelebrierten staatstragenden Gedenkkultur findet das Schicksal der deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung sowie der Opfer von alliierter Massenmord entweder gar keine Berücksichtigung oder wird verharmlost und sogar gerechtfertigt. Das bestätigte in der letzten Debatte zum Thema ja auch Ihr Gegenredner Herr Texter durch seine von Halbwissen geprägten Ausführungen. Und wenn Sie heute auf den Koalitionsvertrag auf Bundesebene verweisen werden, um unseren Antrag abzulehnen, so beachten Sie, dass Sie uns damit in der Sache selbst recht geben müssen.

Der Bund der Vertriebenen bejubelte bereits, dass die Große Koalition durch ihren Vertrag ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit dem Schicksal der deutschen Vertriebenen und Aussiedler gesetzt habe. Dessen Hauptanliegen wie die Einführung eines nationalen Gedenktages, die Bewahrung des kulturellen Erbes und die Aufnahme von Spätaussiedlern sei nun Bestandteil des Koalitionspapiers und damit Auftrag zur Umsetzung.

Na dann! Eben noch ein Grund, unserem Antrag zuzustimmen. Von mir aus sehen Sie es doch als starkes Signal an den Bund, dass man auf einer Wellenlänge sei, oder als Gruß an den Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich, der Kritikern entgegenhielt, dass es für ihn eben nicht verständlich sei, aus Rücksicht auf die Außenpolitik auf einen solchen Gedenktag zu verzichten.

Wir halten unabhängig von Ihrer Abstimmung an der Forderung nach einem eigenen landesweiten Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung nach dem Vorbild des Freistaates Bayern fest, der jährlich eben am zweiten Sonntag im September begangen werden soll.

Die angestrebte Aufnahme des Schicksals der Vertriebenen bei der UN in den Kontext eines Weltflüchtlingstages halten wir für untauglich, der Verantwortung gerecht zu werden, und dies nicht zuletzt deshalb, weil Sie und Ihresgleichen gewillt sind, nahezu jeden Ausländer auf diesem Planeten zum Flüchtling zu erklären. Da gibt es beispielsweise die Armutsflüchtlinge, die Steuerflüchtlinge, die Kontingentflüchtlinge, die Coca-Cola-Flüchtlinge, also die, die ihr Land und Volk an den Westen verraten haben, Sexflüchtlinge, die Flüchtlinge, denen ihre abnormen Sexualpraktiken bei Strafe untersagt werden, Jahreszeitenflüchtlinge, also diejenigen, die keine Lust haben auf Schnee im Winter, und demnächst, meine persönlichen Favoriten, die Klimaflüchtlinge. All diese Gruppen haben herzlich wenig gemein mit dem Schicksal der deutschen Vertriebenen. Und wir verwahren uns daher, diese durch die gleichen Begrifflichkeiten in einen Topf zu werfen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird sicherlich niemanden überraschen, dass sich die Ansicht der demokratischen Fraktionen seit der Ersten Lesung des vorliegenden NPD-Antrages nicht geändert hat.

Wie schon in der Ersten Lesung von Herrn Texter deutlich gemacht, lassen wir es nicht zu, dass die Erinnerung an die Opfer von Flucht und Vertreibung zum Spielball einer vermeintlichen Kümmerkompetenz wird. Da wir keinen Flickenteppich in Deutschland haben wollen, wird sich Mecklenburg-Vorpommern an der geplanten bundesweit einheitlichen Regelung für das Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung beteiligen. An einem solchen Gedenktag soll allen Opfern von Krieg, Flucht und Vertreibung gedacht werden. Der Deutschen, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit verfolgt wurden, wird ebenso gedacht wie der Opfer des Nationalsozialismus und der von Deutschland ausgehenden Kriege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einem solchen Gedenktag wird auch an die Bewältigung der

deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts erinnert, und dies aus gutem Grund. Die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern der Kriegs- und Nachkriegszeit ist nicht selbstverständlich. Weltweit waren Flucht und Vertreibung häufig Ausgangspunkt neuer Konflikte, so in der jüngeren Geschichte im Nahen Osten, auf dem Balkan, in Tschetschenien oder in Ost- beziehungsweise Zentralafrika.

Deutschland ist es geglückt, einen anderen Weg einzuschlagen. In der Nachkriegszeit wurden nach und nach freundschaftliche Beziehungen zu allen Nachbarländern entwickelt und ich denke, darauf können wir auch stolz sein. Auch an diese friedliche Aufarbeitung sollten wir uns an solch einem Tag erinnern.

Neben der Bewältigung der Kriegsfolgen haben die Bürger in unserem Land auch einen bemerkenswerten besonderen Beitrag geleistet. Ungeachtet der eigenen Situation wurden Vertriebene, Flüchtlinge sowie Kriegsgeschädigte in einer solidarischen Willkommenskultur aufgenommen sowie wirtschaftlich und gesellschaftlich hier in Deutschland integriert. Und, erinnern Sie sich, so kamen beispielsweise 1989 mehr als drei Millionen Menschen als Spätaussiedler nach Deutschland. Sie wurden umfangreich von der Bundesregierung und den Vertriebenenverbänden unterstützt und herzlich aufgenommen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dies ist ein besonderer, hervorzuhebender Punkt der deutschen Nachkriegsgeschichte. Die gesellschaftliche Anerkennung der Schicksale der Opfer von Krieg, Flucht und Vertreibung muss nach wie vor ein weltweites Ziel sein. Die Bundesregierung setzt sich deshalb bei den Vereinten Nationen dafür ein, dass der bestehende Weltflüchtlingstag am 20. Juni um das Gedenken an die Opfer von Vertreibung erweitert wird. Nach der Entscheidung der UN wird dieses Gedenken auch auf nationaler Ebene begangen werden. Die Initiative hierfür geht übrigens auf eine Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der FDP zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird einen nationalen Gedenktag für das Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung geben. Dazu benötigen wir – wie immer – keinen NPD-Antrag. Die demokratischen Parteien werden den vorliegenden Antrag selbstverständlich ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage auf Drucksache 6/2135.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2135 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE

LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und keinen Enthaltungen.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2135 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg. Das ist die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2393.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen
zwischen den Ländern Brandenburg, Freie
Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein
über die gemeinsame Einrichtung einer
Ethikkommission für Präimplantations-
diagnostik bei der Ärztekammer Hamburg
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2393 –**

Das Wort zur Einbringung hat in Vertretung für die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Präimplantationsdiagnostik, kurz PID, ist ein hochemotionales diskutiertes Thema. Sie berührt den Kern des Menschseins. Sie erinnern sich bestimmt an die Debatten der vergangenen zwei Jahre. Da war von TÜV-Gesellschaft und Designerbabys die Rede.

Worum geht es medizinisch? Bei dem Verfahren kann durch Entnahme von ein bis zwei Zellen etwa drei Tage nach der Befruchtung der Eizelle das Erbgut eines Embryos auf bestimmte Mutationen oder Chromosomenfehler untersucht werden. Das ist eine Chance für Eltern, die bereits ein schwer krankes Kind haben, eine Totgeburt erleiden mussten oder deshalb eine Abtreibung in Erwägung gezogen haben. Die PID bietet ihnen die Möglichkeit, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen. Paare, die eine PID anwenden müssen, um sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen, haben einen langen Leidensweg hinter sich. Trotzdem sagen sie Ja zum neuen Leben und dafür bewundere ich sie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte Ihnen kurz den Werdegang des Gesetzentwurfes in Erinnerung rufen. Der Bundesgerichtshof hat im Juli 2010 entschieden, dass die PID zur Entdeckung schwerwiegender genetischer Schäden unter bestimmten Voraussetzungen straffrei ist. Damit stand die Politik vor einem schwierigen Spagat, nämlich einerseits zu bestimmen, wann Leben lebenswert ist, und andererseits betroffenen Eltern Leid zu ersparen.

Im Präimplantationsgesetz, in dem Embryonenschutzgesetz, wurden Ende 2011 die gesetzlichen Grundlagen für die Präimplantationsdiagnostik in Deutschland geschaffen. Es wurden Voraussetzungen definiert, nach denen eine PID zulässig ist. Nähere Regelungen dazu

trifft die Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 21. Februar 2013. Die Länder sollen dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Verordnung geschaffen werden. Eine der Voraussetzungen, dass eine Präimplantationsdiagnostik vorgenommen werden darf, um die es bei der heutigen Gesetzesvorlage geht, ist, dass eine Ethikkommission vorher ein positives Votum gegeben hat. Ich persönlich finde, ohne eine Ethikkommission dürfte man die PID nicht erlauben. Dieses Verfahren muss verantwortungsvoll eingesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die norddeutschen Bundesländer und Brandenburg haben sich darauf verständigt, eine gemeinsame Ethikkommission bei der Ärztekammer Hamburg einzurichten. Wir wollen den Sachverstand der norddeutschen Länder im komplexen Bereich der Präimplantationsdiagnostik bündeln und angesichts der zu erwartenden überschaubaren Fallzahlen unnötige Parallelstrukturen vermeiden. Auch unsere Landesärztekammer sieht keine Notwendigkeit einer landesspezifischen Ethikkommission. In Mecklenburg-Vorpommern hat außerdem bisher keine medizinische Einrichtung einen Antrag auf Zulassung als Präimplantationszentrum gestellt.

Wie setzt sich eine Ethikkommission zusammen? Die Ethikkommission der Länder besteht aus insgesamt acht Mitgliedern. Konkret sind das vier Mediziner, eine oder ein Sachverständige(r) der Fachrichtung Ethik und Recht sowie jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und viertens ein Vertreter oder eine Vertreterin der Selbsthilfe behinderter Menschen.

Die Mitglieder der Ethikkommission werden in unserem Fall von den sechs beteiligten Ländern benannt und von der Ärztekammer Hamburg für die Dauer von fünf Jahren berufen. Das Vorschlagsverfahren zur Benennung unseres Mitglieds und der zwei stellvertretenden Mitglieder läuft bereits.

Die Ethikkommission wird den Ländern jährlich über ihre Arbeit berichten und wir Länder werden uns dann darüber fachlich austauschen. Der Bund wird alle vier Jahre einen Bericht über die Arbeit der Ethikkommission aller Länder erstellen. Ich bin gern bereit, Ihnen jeweils unsere Jahresberichte zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen steht den Antragstellern bei ablehnenden Entscheidungen der Kommission der Rechtsweg offen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Gesundheitsressorts der norddeutschen Länder Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie zuletzt auch das Land Brandenburg haben sich also aus mehreren guten Gründen auf das Ihnen vorliegende Abkommen über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission bei der Ärztekammer Hamburg verständigt. Wir haben uns auf den Standort Hamburg geeinigt, weil dort a) der medizinische Sachverstand zur Verfügung steht, aber auch b) aus dem praktischen Grund, dass Hamburg für alle Antragsteller aus dem norddeutschen Raum gut erreichbar ist.

Wie geht es jetzt weiter? Alle sechs beteiligten Landesregierungen haben das Abkommen unterzeichnet. Nun werben wir Fachministerinnen und Fachminister um die Zustimmung der Landesparlamente. Daher meine Bitte an Sie: Lassen Sie uns den Gesetzentwurf diskutieren

und PID für die betroffenen Eltern ermöglichen. Ich bin mir sicher, es wird nicht das letzte Mal gewesen sein, dass uns der medizinische Fortschritt schwierige ethische Fragen aufgibt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Brodtkorb.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2393 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Empfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V). Das ist die Drucksache 6/2436.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 6/2436 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Herr Manfred Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auf der Drucksache 6/2436 legt Ihnen der Petitionsausschuss die Beschlussfassung und den Bericht des Petitionsausschusses vor zum Abschluss von 140 Petitionen.

Bei 99 Petitionen empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss einen Sachbeschluss und bei weiteren 9 Petitionen die Abgabe zuständigkeitshalber an den Deutschen Bundestag beziehungsweise an die zuständigen Landtage. Bei den verbleibenden 32 Petitionen können wir gemäß Paragraph 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes keinen Sachbeschluss herbeiführen, weil uns hier die Einwirkungsmöglichkeit fehlt. Andere Petitionen richten sich gegen Entscheidungen von Gerichten. Aufgrund der Unabhängigkeit der Gerichte haben wir auch hier keine Einflussmöglichkeit oder Abänderungsmöglichkeiten. Das Gleiche gilt natürlich auch für privatrechtliche Klagen von Petenten.

Die insgesamt 140 Petitionen, die wir heute mit Ihrer Zustimmung abschließen wollen, sind sehr erfreulich. Am erfreulichsten sind natürlich die Petitionen, die wir in Gänze im Interesse der Petenten abschließen können. Und das sind von den 99 Petitionen, wie schon gesagt, die wir gemeinsam hier beraten und abschließen wollen, 18. Das ist etwa ein Fünftel der Petitionen.

Ein Beispiel dieser positiven Abschlüsse, ich möchte es gerne nennen: Eine Tochter fordert, dass ihre Mutter, die im Alten- und Pflegeheim lebt, von der Rundfunkgebühr befreit wird, weil sie dort keine abgeschlossene Wohnung hat. Wir haben dazu sogar eine Ausschussberatung durchgeführt und kamen zu der Schlussfolgerung, dass die Alten- und Pflegeheime als eine Gemeinschaftsunterkunft gezählt werden, zumal die dort lebenden Mitbewohner einer ständigen Pflege und Betreuung unterliegen. Insofern konnte diese ältere Dame von der Rundfunkgebühr befreit werden.

Das ist natürlich, gerade wenn es die Beschwerden und Petitionen gibt, die sich gegen diesen Modellwechsel des 15. Rundfunkstaatsvertrages richten, eine Ausnahme. Bedauerlicherweise werden wir in der letzten Zeit gerade mit diesen Petitionen des Rundfunkbeitrages oft konfrontiert. Ohne diesen Modellwechsel überhaupt infrage zu stellen, zum geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag, möchte ich vielleicht doch noch auf einige Schwierigkeiten mit dieser Veränderung hinweisen.

So hatte ein Petent geschrieben, dass er Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit hat, weil der Beitragsservice des Rundfunks von freien Anbietern Adressen aufkaufen kann. Wir haben dazu eine Ausschusssitzung durchgeführt. Wir haben den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eingeladen und wir haben auch jemanden aus der Staatskanzlei dazu eingeladen. Der Landesbeauftragte hat uns eindeutig erklärt, dass dieser Ankauf von Daten eines freien Anbieters verfassungsrechtlich nicht möglich ist und datenschutzrechtlich schon gar nicht. Und die Mitarbeiterin der Staatskanzlei hat uns erklärt, dass genau diese Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag gegenwärtig durch die Regierung einer Evolution unterzogen werden.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Na hoffentlich nicht so lange.)

Insofern haben wir als Ausschuss da mehrheitlich, mit der Stimmenthaltung der NPD, beschlossen, diese Petition an die Fraktionen und an die Regierung zu geben, um sie zu berücksichtigen bei weiteren Entscheidungen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Na da bin ich ja gespannt.)

Ja, das können wir sicherlich sein. Da gebe ich Ihnen absolut recht.

Natürlich, das ist ja so mit dem Petitionsausschuss, wir fungieren ja so ein bisschen als Seismografen, insbesondere dann, wenn wir Gesetze verabschieden und dann die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger hören, wie sich die Gesetze in der Praxis bewähren oder wie sie ankommen. Und gerade bei dem 15. Rundfunkänderungsgesetz gibt es bedauerlicherweise diese Ausschläge, dass die Bürger/-innen vermehrt sich beschweren, insbesondere dann, wenn es um die Zweitwohnungsregelung geht.

Der Arbeitnehmer, der sich notgedrungen an seinem Arbeitsplatz eine kleine Wohnung nehmen muss, hat die Pflicht, zweimal den gleichen Rundfunkbeitrag in voller Höhe zu zahlen. Und es gibt nicht wenige Studenten, die BAföG empfangen, und wenn die Befreiungszeit nicht ausreicht, weil sie länger studieren, müssen diese dann natürlich auch den vollen Beitrag zahlen und

sind oftmals Wohngeldempfänger. Aber das Wohngeld ist kein Ausschlusskriterium dafür, dass sie auch vom Rundfunkbeitrag freigestellt werden können. Das sind Dinge, die wir natürlich weiterhin berücksichtigen müssen in unserer gemeinsamen Arbeit und insbesondere auch die Landesregierung bei der Evaluation dieses Gesetzes.

Gestatten Sie mir abschließend noch einmal darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss gemeinschaftlich der Beschlussvorlage zugestimmt hat, bei Stimmenthaltung der NPD. Insofern bitte ich auch um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Dachner.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Uns liegen heute die Beschlussempfehlung und der Bericht des Petitionsausschusses vor. Herr Dachner hat es schon genannt, wenn Sie sich diesen Bericht durchgelesen haben, dann werden Sie merken, dass uns in dem Petitionsausschuss bei den 140 behandelten und heute abzuschließenden Petitionen vier große Themenfelder beschäftigt haben. Das sind die Themen „Rechtmäßigkeit der neuen Regelungen zum Rundfunkbeitrag“, die Problematik der Windeignungsgebiete, die Situation an den Schulen und das Thema „Rentennachzahlungen für im Ausland lebende deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger“.

Ich möchte auf ein Thema besonders eingehen, auf das Herr Dachner bereits verwiesen hat, auf den Rundfunkbeitrag. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit beschäftigt uns immer wieder, aber meines Erachtens haben wir hierauf keine Einflussmöglichkeit, sondern vielmehr haben das die Gerichte zu entscheiden.

Wo wir aber Einfluss haben, ist die Problematik des Adressankaufs von privaten Anbietern. Dieser Adressankauf gilt als datenschutzrechtlich unzuverlässig. Es gibt bereits die Möglichkeit, über die Meldeämter oder Grundbuchämter die notwendigen Auskünfte einzuholen. Neben der Informationseinholung von diesen Ämtern ist es insbesondere nach der neuen geräteunabhängigen, wohnungsbezogenen Abgabe nicht erforderlich, die Möglichkeit des Adressankaufs von privaten Anbietern vorzusehen. Hinzu kommt, dass beim Ankauf von privaten Adresshändlern für die Rundfunkanstalten keine Möglichkeit besteht, die Qualität der nicht öffentlichen Datenquelle zu überprüfen. Damit besteht auch ein erhebliches Risiko, mit falschen Daten zu arbeiten, was sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt hat. Deshalb kann ich die Forderung in dem Bericht nur noch einmal wiederholen: Im Rahmen der weiteren Verhandlungen zu einem neuen Rundfunkstaatsvertrag sollte seitens der Landesregierung darauf hingewirkt werden, dass die Auskünfte über die Melde- und Grundbuchämter ausrei-

chend sind und es deshalb nicht noch der Möglichkeit des Ankaufs von privaten Anbietern bedarf.

Und auf eine weitere Petition möchte ich eingehen. In dieser Petition ging es darum, dass der Petent Bedenken gegen die geplante Dammsanierung an der Müritz-Elde-Wasserstraße vorgebracht hat, eine Maßnahme, die in der Lewitz, einer geschützten Landschaft, aus Gründen des Hochwasserschutzes vorgenommen werden soll. Ich war selber in diese Thematik eingebunden, da es um die Fällung von mehreren alten Eichen, zum Teil sind diese Eichen bis zu 200 Jahre alt, an der Müritz-Elde-Wasserstraße ging. Wir hatten in Neustadt-Glewe alle Beteiligten vom Wasserschiffahrtsamt in Magdeburg, Bundestagsabgeordnete und Vertreter der Landesregierung an einem Tisch sitzen. Es wurde sehr deutlich, dass das Verfahren schon kurz vor dem Planfeststellungsbeschluss stand und somit kaum noch Bedenken grundlegender Art aufgenommen werden konnten. Was aber deutlich wurde – und darauf möchte ich für weitere Verfahren aufmerksam machen –, ist, dass es bei einer früheren Bürgerbeteiligung erst gar nicht zu einer Beschwerde gekommen wäre. Es gab seitens der Ämter Ermessensspielräume, die anders hätten genutzt werden können. Das wurde seitens der Behördenvertreter auch eingeräumt.

Deshalb hatte meine Fraktion beantragt, die Petition der Landesregierung als Material zu überweisen, um sie der Landesregierung und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Leider wurde dieser Antrag im Ausschuss wegen der Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit heute nutzen, um nochmals darauf hinzuwirken, dass auch nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens die weiterhin bestehenden Spielräume bei der Umsetzung der Maßnahmen genutzt werden, so, wie es von den Vertretern der Ämter zugesagt wurde, sodass ein Eingriff in die Natur so schonend wie möglich geschieht. Hochwasserschutz und Naturschutz müssen einander ergänzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn meine Vorredner zu dem Berichtszeitraum, zu den eingehenden Petitionen bereits ausführlich gesprochen haben, möchte ich doch einzelne Themen noch einmal hervorheben.

Nach wie vor bilden Beschwerden zu den Rundfunkgebühren einen Schwerpunkt bei den Petitionen, wie auch im jüngsten Petitionsbericht deutlich wird. Es heißt, die Rundfunkanstalten können mit Mehreinnahmen von rund 1 Milliarde Euro rechnen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das einmal ins Verhältnis setzen: Die Rundfunkanstalten nehmen also 1 Milliarde Euro zusätzlich ein. Das entspricht ungefähr dem jährlichen Gesamthaushalt des Landes im Bildungsbereich. Angesichts solcher Zahlen begrüße ich den Vorschlag von Sachsens Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich –

(David Petereit, NPD: Stanislaw.)

Stanislaw Tillich, Entschuldigung –, diese Mehreinnahmen für die Gebührensenkung einsetzen zu wollen. Dieser Vorschlag wird sicherlich die nächsten Verhandlungen über den Rundfunkbeitrag bestimmen.

Daneben sollten wir noch einen weiteren Aspekt berücksichtigen. Es geht mir um die Befreiungstatbestände für Geringverdiener und Studenten. Zwar enthält der Rundfunkgebührenstaatsvertrag bereits Befreiungstatbestände für einkommensschwache Bürger, doch die Befreiung beziehungsweise die Prüfung der Härtefälle wird in der Praxis nur schematisch angewandt. Eine wirkliche Einzelfallprüfung scheint nicht stattzufinden. Hier sehe ich noch erheblichen Nachbesserungsbedarf.

So gibt es mehrere Fälle, in denen Studenten aufgrund einer längeren Studiendauer kein BAföG, keine Förderung mehr erhalten. Nach dem Wegfall des BAföG haben sie mit Ausnahme des Wohngeldes keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Obwohl das Einkommen der Studenten teilweise unter dem ALG-II-Satz liegt, verweigert der Beitragsservice dennoch eine Beitragsbefreiung, obwohl dies nach der Härtefallregelung grundsätzlich möglich wäre.

Meine Damen und Herren, der Rundfunkbeitrag soll solidarisch finanziert werden, aber die Lasten müssen auch gerecht verteilt werden. Einkommensschwache Bürger müssen auch weiterhin die Härtefallregelung nutzen können. Der Beitragsservice muss in Zweifelsfällen auch die Verwaltungsaufgaben auf sich nehmen und die Bedürftigkeit eingehend prüfen. Hier sehe ich einen klaren Auftrag für die Landesregierung, sich für die einkommensschwachen Bürger und die Studenten in unserem Land einzusetzen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Thema betraf den Bildungsbereich. Wie immer erreichen uns Petitionen, mit denen sich die Petenten über die Zustände an ihren Schulen beschweren. Mehrere Eltern beschweren sich über die Schülerbeförderung und andere Eltern haben große Probleme mit dem wieder auftretenden Unterrichtsausfall, gerade bei den höheren Klassenstufen. Die Freude über eine Freistunde verfliegt schnell, wenn die Lerninhalte nicht vermittelt werden und die Abschlussprüfungen sich nähern. Die Schüler spüren schon jetzt, wie der demografische Wandel in unserem Land zuschlägt. Es ist eines der größten Probleme unseres Landes, geeignetes Lehrpersonal zu finden.

Meine Damen und Herren, der Petitionsausschuss kann nicht alle Probleme der Petenten lösen, aber wir können zumindest darauf aufmerksam machen. Die CDU-Fraktion wird für die Beschlussempfehlung stimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich beim Ausschusssekretariat bedanken für die geleistete Arbeit.

Ich möchte mich hier auf drei vorwiegende Themen konzentrieren, die für uns Bündnisgrüne besonders wichtig sind. Einmal der Bereich Bildung, hier gibt es immer wieder eine zahlreiche Anzahl von Petitionen, die sich mit der Problematik Unterrichtsausfall beschäftigen. Gefordert wird die Senkung der Ausfallstunden. Kritisiert werden in diesem Zusammenhang neben dem Lehrerkraftmangel oft auch kompensatorische Maßnahmen wie die Erteilung fachfremden Vertretungsunterrichts und Klassenzusammenlegung. Die Problematik besteht besonders im Grundschulbereich. Schon jetzt gibt es in unserem Bundesland einen Lehrermangel, das ist weitreichend bekannt, der sich in den kommenden Jahren verschärfen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung auf hohem Niveau ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Die Petitionen besorgter Eltern verdeutlichen, die bisher von der Landesregierung unternommenen Aktivitäten sind zur Bewältigung des Problems nicht geeignet beziehungsweise nicht ausreichend. Wir GRÜNEN haben deshalb im Ausschuss für eine Überweisung der entsprechenden Petitionen sowohl an die Landesregierung als auch an die Fraktionen votiert, um auf das Anliegen der Petenten besonders aufmerksam zu machen und es im laufenden Diskussionsprozess zu berücksichtigen.

Ein zweiter Bereich ist die Pflegepolitik. Da werden immer wieder Petitionen eingereicht, die eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Erhöhung der Attraktivität insbesondere des Altenpflegeberufs fordern. Das konnten wir heute auch in der OZ lesen. Selbstverständlich ist eine grundlegende Neuausrichtung der Pflegeausbildung ebenso Bundesangelegenheit wie die lange überfällige Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Ländersache aber, meine Damen und Herren, sind zum Beispiel die modellhafte Erprobung neuer Ausbildungswege, so etwa der Aufbau grundständiger und berufsbegleitender akademischer Ausbildungsgänge, die in anderen Bundesländern bereits gang und gäbe sind, hier in Mecklenburg-Vorpommern jedoch bisher noch nicht existieren.

Und auch die Tatsache, dass in unserem Bundesland die Altenpflegeausbildung schulgeldpflichtig ist, trägt nicht gerade dazu bei, dass sie an Attraktivität gewinnt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf und wir haben durchaus Gestaltungsspielraum. Meine Fraktion hat das Thema folgerichtig auch im Rahmen eines Antrages bereits in der Septembersitzung hier im Landtag aufgegriffen. Dass unsere Position dabei keine Mehrheit fand, ändert nichts an ihrer Richtigkeit und auch an ihrer Aktualität.

Ein drittes großes Thema sind die Lewitzeichen. Frau Bernhardt sprach es gerade schon an, deswegen kürze ich das ein bisschen. Laut Wasser- und Schifffahrtsdirektion Lauenburg sei das geplante Dammsanierungsprogramm als Maßnahme der Hochwasserprävention alternativlos – na, den Begriff kennen wir doch irgendwie. Den konkreten Nachweis dafür sehen wir aber nicht als erbracht an. So ist die Frage unbeantwortet geblieben, ob eine partielle Reparatur der Dämme, so, wie sie bisher erfolgt ist, nicht ausreichen und eine Komplettsanierung entbehrlich machen würde.

Meine Fraktion hat im Petitionsausschuss die Durchführung einer Ortsbegehung beantragt.

(Bernd Schubert, CDU: Toll.)

Dieser Antrag wurde leider abgelehnt. Ebenfalls wurde abgelehnt der bündnisgrüne Antrag auf Überweisung der Petition an die Landesregierung. Mittlerweile ist der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig. Für meine Fraktion erkläre ich hier ausdrücklich, dass wir für dieses Vorgehen keinerlei Verständnis haben.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier werden die schwerwiegenden Bedenken von über 600 Bürgerinnen und Bürgern, die die Petition der Bürgerinitiative „Rettet die Lewitzseen“ unterzeichnet hatten, nicht ausreichend ernst genommen. Für uns Bündnisgrüne ist das Thema mit dem Abschluss der Petition, dem wir ausdrücklich nicht zugestimmt haben, jedenfalls nicht erledigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich nach diesem kurzen Rückblick auf die im vergangenen Quartal bearbeiteten Petitionen noch einen Ausblick in die Zukunft wagen. Ich freue mich, dass wir uns im Ausschuss im kommenden Monat mit dem Thema „Öffentliche Petition“ befassen werden. Es ist meiner Fraktion ein Anliegen, die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu erweitern. Deshalb haben wir das Thema für den Januar erfolgreich auf die Tagesordnung gebracht.

(Manfred Dachner, SPD: Aber ein bisschen Bescheidenheit wäre doch angebracht.)

Die öffentliche Petition, wie sie bereits im Bundestag und auch in mehreren Landtagen existiert, ist dafür ein geeignetes Instrument. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Und jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Saemann von der SPD-Fraktion.

(Detlef Lindner, CDU:
Stell das mal richtig, bitte.)

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/2436 durch den Vorsitzenden möchte ich mit der Berichterstattung über die Arbeit im Ausschuss weiter fortsetzen.

Zunächst möchte ich mich erst einmal bei allen mitwirkenden Abgeordneten des Petitionsausschusses recht herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Obwohl die Häufigkeit der Beschwerden und Eingaben der Bürger jedes Mal ein hohes Maß an Gefühl und Einvernehmen der Ausschussmitglieder voraussetzt, ist es bisher in den meisten Fällen gelungen, positive Ergebnisse zu erzielen.

Um erfolgreich für die betroffenen Bürger tätig zu sein, werden nicht selten Vertreter aus den Kommunen, der Stadt- und Kreisverwaltungen, aber auch der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Anhörung, aber auch zur Klärung von Sachverhalten in die Sitzun-

gen des Petitionsausschusses eingeladen. Selbst Bürger bekommen die Möglichkeit, wenn Anliegen und Dringlichkeit geboten sind, sich im tagenden Ausschuss über die Sorgen und Probleme zu äußern. Die Voraussetzungen werden im Vorfeld zukünftig vom Ausschuss geprüft und abgestimmt. Sollten gewisse Umstände eine Einladung nicht ermöglichen, haben die Ausschussmitglieder auch schon betroffene Personen auf Anfrage besucht und in Form von Befragungen Mitbeteiligter sachdienliche Ergebnisse erzielt.

Zu Eingaben, welche eine umfangreiche und ausführliche Sachkenntnis voraussetzen, wird nach Abstimmung eine Begehung der Konfliktstätte durch Ausschussmitglieder, im Zweifel mit allen beteiligten Personen, vorgenommen. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um genehmigungspflichtige Immobilienangelegenheiten, welche nicht standortgerecht oder bautechnisch ordentlich errichtet worden sind.

Technische Bauwerke wie Windkraftanlagen, die sich zu nahe an Wohnhäusern befinden, gehörten auch zu denen, die in den vergangenen Monaten auf Bitten von Bürgern in Augenschein genommen worden sind. Es handelt sich hierbei aber ausschließlich um technische Anlagen, die Anfang der 90er-Jahre gebaut und errichtet worden sind. Die Beschwerden richteten sich nicht in erster Linie gegen die zu hohe Geräuschkulisse der Anlage, sondern wurden auch im Hinblick auf eine sich ständig ändernde schnelle Schattenbildung der drehenden Rotoren im unmittelbaren Lebensumfeld der betroffenen Bürger eingereicht. Bei langfristigen Einflüssen in dieser Form kann es unter Umständen zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Weiterhin gibt es auch Beschwerden und Eingaben von Bürgern, die eine Erweiterung von Windkrafteignungsgebieten beinhalten. Um sich ein ordentliches Lagebild zu erstellen, war eine Vor-Ort-Besichtigung durch die Ausschussmitglieder manchmal nicht vermeidbar. Eingaben dieser Form sind leider nicht kurzfristig zu realisieren. In der Regel sind zahlreiche Gespräche mit Behörden, umfangreiche Befragungen Beteiligter und Einholen sachbezogener Gutachten nicht auszuschließen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte meine Rede aber hier noch einmal mit zwei positiven Ergebnissen beenden. Des Öfteren fokussieren sich die Eingaben und Beschwerden auf die Arbeitsweise öffentlicher Verwaltungen und Behörden. Bemängelt wird nicht selten die Fehlentscheidung, sondern auch die Zeitdauer der Sachbearbeitungsabwicklung von öffentlichen und kommunalen Verwaltungseinrichtungen, die in einigen Fällen durch das Mitbehandeln des jeweiligen Vorganges durch den Petitionsausschuss zugunsten der Bürger entschieden werden konnten, so unter anderem das Ausstellen einer Sterbeurkunde für den Bruder eines Petenten, welches mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war. Dem Anliegen wurde entsprochen und nach Würdigung des Vorganges eine erwartungsgemäße Entscheidung für den Bürger getroffen.

Eine weitere erwähnenswerte Sache ist, dass ein Petent eine Entbürokratisierung und Erleichterung des Besteuerungsverfahrens für beschränkt steuerpflichtige Personen

mit Wohnsitz im Ausland, die ihre Rente aus der deutschen Sozialversicherung beziehen, verlangt. Diesem Bürgerbegehren wurde durch Sachverhaltsdarstellung der dafür zuständigen Ämter und Ministerien entsprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr verehrte Präsidentin, ich möchte mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Saemann.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/2436 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung (COM(2013) 721 final), Drucksache 6/2437.

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung (COM(2013) 721 final) – Drucksache 6/2437 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller.

Detlef Müller, SPD: Das Wasserglas war wohl noch von Herrn Saemann.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bleibt ja in der Fraktion.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Saemann, danke für den Schluck Wasser.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Du bist ja mit wenig zufrieden.)

Meine Damen, meine Herren, Ihnen liegt heute eine Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsaus-

schusses vor – und das ist eine Premiere, meine sehr verehrten Damen und Herren –, in der es um die Subsidiarität geht, also um die Frage, ob die EU eine Sache regeln darf oder ob die Sache bei den Mitgliedsstaaten besser aufgehoben ist. Sie wissen, das ist bei uns ja eigentlich so geregelt, dass das zunächst einmal eine Frage des Bundesrates ist, aber auf der Grundlage der europäischen Verträge sind auch wir im Landtag zu konsultieren und als regionales Parlament mit Gesetzgebungsbefugnis dazu aufgerufen, uns zu positionieren.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Worum geht es im konkreten Fall? Die EU-Kommission möchte eine sogenannte Standard-Mehrwertsteuererklärung europaweit einführen. Derzeit regelt jeder Mitgliedsstaat selbst, wie die Mehrwertsteuererklärung – bei uns ist es ja auch die Umsatzsteuererklärung beziehungsweise -voranmeldung – auszusehen hat.

Die EU möchte das also vereinheitlichen. Dazu will sie vorschreiben, dass eine Mehrwertsteuererklärung zukünftig maximal 26 Felder haben darf. Davon will sie den Mitgliedsstaaten 5 Felder vorschreiben und die restlichen 21 der Felder kann jeder der 28 Mitgliedsstaaten dann für sich selbst festlegen. Das würde zu dem seltsamen Ergebnis führen, das wurde ja hier auch schon so ein bisschen durch die Zwischenrufe genannt, dass es doch wieder 28 verschiedene Mehrwertsteuerklärungen geben würde, und eine angebliche Vereinheitlichung, die doch wieder keine ist und die dann auch keine Erleichterung für die Unternehmen im europäischen Binnenmarkt werden würde.

Übrigens, ich weiß nicht, wer schon mal nachgezählt hat, ich habe mal versucht nachzuzählen, unser Formular in Deutschland für die Umsatzsteuervoranmeldung hat derzeit 43 Felder, wenn ich hier richtig gezählt habe. Und das bisherige Formular ist nach Auffassung der Landesregierung auch besser zur Betrugsbekämpfung geeignet als der europäische Vorschlag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Im Ausschuss sind wir zu der Auffassung gekommen, dass die EU in diesem Bereich überhaupt keine Zuständigkeit hat. Das Verfahren der Besteuerung ist allein Sache der Mitgliedsstaaten. Die EU ist lediglich zuständig für den Erlass inhaltlicher Vorschriften im Interesse des Binnenmarktes, also für eine Harmonisierung etwa der Umsatzsteuer in einer bestimmten Bandbreite, nicht aber für das Verfahren der Erhebung dieser Steuer.

Wir haben uns im Ausschuss am 27. November von der Landesregierung dazu informieren lassen. Daraufhin haben wir uns kurzfristig und einstimmig im Ausschuss dazu entschieden, zweierlei zu tun: Wir haben erstens die Landesregierung aufgefordert, in der Bundesratssitzung am 29. November Subsidiaritätsbedenken geltend zu machen, und wir haben zweitens uns auf die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung verständigt.

Und in der Tat hat der Bundesrat zum vorliegenden Richtlinienvorschlag zwischenzeitlich am 29. November 2013 im Plenum mehrheitlich eine Subsidiaritätsrüge und eine ausführliche inhaltliche Stellungnahme beschlossen. Auch der Bundesrat rügt die fehlende Regelungskompetenz der Europäischen Union.

Zuvor hatten sich schon die Landtage Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen explizit gegen den Vorschlag ausgesprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst, die dann auch der EU-Kommission zugeleitet worden sind. Und das schlagen wir Ihnen heute vor, wenn wir diesen Beschluss hier fassen, dass dann direkt Frau Präsidentin das der Europäischen Kommission auch zuleitet.

Unsere Beschlussempfehlung haben wir noch ganz kurzfristig dem für Steuerfragen zuständigen Finanzausschuss unseres Landtages mitgeteilt, damit auch er Stellung nehmen kann zu unserem Vorschlag. Der Finanzausschuss hat sich dann sehr kurzfristig, nämlich sofort in seiner nächsten Sitzung am 28. November, einen Tag also nach unserer Sitzung, mit unserem Vorschlag befasst und einstimmig erklärt, dass er unsere Beschlussempfehlung mittrage.

Insofern, und jetzt kommt mein Dank, Herr Kollege Koplin, an Sie noch mal herzlichen Dank dafür und auch an die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, dass Sie es noch am Rande der intensiven Schlussphase der Haushaltsberatungen hinbekommen haben, auch hierzu Stellung zu beziehen. Wie gesagt, herzlichen Dank.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
So sind wir.)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich bin vom Ausschuss damit beauftragt worden, hier noch etwas Grundsätzliches zu sagen, und das will ich auch sehr gerne tun: Es ist sozusagen ein Glücksfall, dass wir diesmal als Europaausschuss vor der abschließenden Bundesratssitzung am 29. November und als Plenum noch innerhalb der Fristen der Europäischen Union vor dem 2. Januar Stellung nehmen konnten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so.)

Das Fristenkorsett zwischen Bundesrat und EU ist sehr eng. In vielen Fällen ist das mit dem Instrumentarium, das wir derzeit haben, gar nicht zu schaffen, das haben wir auch häufig genug besprochen. Und da haben wir uns schon gefragt, was denn die anderen Landtage, die sich regelmäßig gegenüber der Europäischen Kommission und gegenüber ihren Landesregierungen äußern, anders machen. Da gibt es aus unserer Sicht zwei Ansätze, nämlich eine Reihe von Bundesländern hat gesonderte gesetzliche Regelungen oder schriftliche Vereinbarungen, die das Verhältnis von Landesregierung und Landtag zu diesen Fragen ausdrücklich und ausführlich regeln. Und in fast allen anderen Landtagen, bis auf das Saarland und Schleswig-Holstein und eben auf unseren Landtag Mecklenburg-Vorpommern, haben sie eigene Mechanismen in ihren jeweiligen Geschäftsordnungen für diesen Fall. Entweder wird der für Europafragen zuständige Ausschuss mit der Abgabe einer Stellungnahme beauftragt oder er wird in Eilfällen zur Abgabe einer Stellungnahme dann ermächtigt, wenn eine Entscheidung des Plenums nicht rechtzeitig möglich ist.

Und da waren wir uns am 27. November im Ausschuss einig. Wir sollten in unseren Fraktionen und hier auch im Landtag darüber beraten, wie wir unseren rechtlichen Rahmen so optimieren können, dass es zukünftig nicht mehr nur eine Frage des Glücks oder des Zufalls ist, ob der Landtag in europäischen Angelegenheiten rechtzeitig agieren kann, denn es zeichnen sich weitere Regelungs-

entwürfe der Europäischen Kommission ab, die für uns und unsere Kommunen bedeutsam werden könnten und zu denen wir uns rechtzeitig positionieren sollten. Darauf gehen wir auch in unserer Beschlussempfehlung ein.

Konkret steht zu befürchten, dass auch die öffentliche Hand und damit die Kommunen umsatzsteuerpflichtig werden könnten. Hier müssen wir aufmerksam hinsehen, auch um Belastungen von den Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen abzuwenden. Denn das hätte zum Beispiel zur Folge, dass auf jeden Parkschein, den der Bürger zieht, dann auch in Zukunft Umsatzsteuer anfallen würde. Wir müssen also hier, wie ich finde, am Ball bleiben. Darum bitte ich Sie im Namen des Ausschusses um die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Müller.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2437 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2437 einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 22. Ostseeparlamentarierkonferenz in Pärnu, Estland, vom 25. bis 27. August 2013. Das ist die Drucksache 6/2394.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
der 22. Ostseeparlamentarierkonferenz in Pärnu,
Estland, vom 25. bis 27. August 2013
– Drucksache 6/2394 –**

Und das Wort zur Begründung hat die Präsidentin Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Advent ist ja eine Zeit, in der wir den Traditionen einen besonderen Raum geben. Das machen wir jetzt auch mit diesem Antrag, denn vor Ihnen liegt ein Entschließungsantrag zur Umsetzung der Beschlüsse der diesjährigen Ostseeparlamentarierkonferenz. Und da setzen wir auch eine Tradition fort, dass wir nämlich einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller demokratischen Fraktionen hier einbringen und den Ergebnissen für die jeweilige Konferenz zugestimmt wird, die im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz durch die jeweilige Diskussion aus den unterschiedlichsten Foren dort zu einer Entschließung führt und dann von der jeweiligen Delegation des Landtages dort auch unsererseits eingebracht wurde.

Die 22. Konferenz hat auf Einladung des estnischen Parlaments vom 25. bis 27. August in Pärnu stattgefunden. Mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus nationalen und regionalen Parlamenten haben sich dort zum Thema „Nachhaltige Innovation für ein wettbewerbsfähiges Wirtschaften in der Ostseeregion“ ausgetauscht und konkrete Handlungsempfehlungen und Forderungen erarbeitet.

Ich möchte an dieser Stelle den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, die auch diesen Entschließungsantrag mittragen, ausdrücklich für ihre aktive Mitwirkung an der Konferenz danken, in der Arbeitsgruppe und bei der Wahrnehmung der Sondermandate, die wir im Auftrag der Konferenz dort übernommen haben. Namentlich gilt dies für die Delegierten des Landtages – die Vizepräsidentin Frau Silke Gajek und die Kollegen Detlef Müller, Jochen Schulte als maritimer Berichterstatter, Wolf-Dieter Ringuth, Jürgen Seidel und Dr. André Brie. Sie alle haben dazu beigetragen, dass wir unsere Positionen in der Arbeitsgruppe und der Jahreskonferenz erfolgreich einbringen konnten.

Hinter diesem hohen Engagement bei den Ostseeparlamentariern, im Rahmen der HELCOM, im Zusammenhang mit der Integrierten Meerespolitik und im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe „Nachhaltiges Wachstum und Energieeffizienz“ steht die Erkenntnis, dass es für unser vergleichsweise kleines Land unabdingbar ist, in einem starken, grenzüberschreitenden Verbund unsere regionalen Interessen zu vertreten.

Das setzen wir im Ostseeraum um und das pflegen wir auch hier im Land. So besuchte uns erst in der vergangenen Woche der litauische Botschafter und informierte im Europa- und Rechtsausschuss zur EU-Ratspräsidentschaft seines Landes. In der gleichen Woche hatten wir das Baltic Sea Forum zu Gast, einen eingetragenen Verein, der intensiv Kontaktpflege im Ostseeraum betreibt und hier zu den für uns wichtigen Themen der Verkehrsinfrastruktur, der Hinterlandanbindung der Häfen und der Raumordnung auf See im Zusammenhang mit den Windparks vor unserer Küste beraten hat. Wir haben den Verein unter dem Vorsitz des Bundesministers a. D. Dr. Kurt Bodewig erstmals im Schloss zu Schwerin zu einer gemeinsamen Beratung mit Landtagsabgeordneten begrüßen können.

Unser Engagement muss konkrete Früchte tragen. Darum fordern wir die Landesregierung auf, sich auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene nachdrücklich für die Umsetzung der in der Resolution der Ostseeparlamentarierkonferenz enthaltenen Forderungen und Maßnahmenvorschläge einzusetzen und uns über den Stand der Umsetzung zu unterrichten. Dabei gehe ich davon aus, dass im Rahmen der Unterrichtung detailliert auf Fortschritte in der Umsetzung und zur weiteren Umsetzung künftig geplanter Maßnahmen eingegangen wird, so, wie dies in Bezug auf die Bundesebene kürzlich seitens des Auswärtigen Amtes erfolgt ist.

Im Kern ging es in Pärnu um Innovation. Innovation heißt Fortschritt und Neuerung, sich ändernden Vorzeichen zu stellen und ihnen gut gerüstet zu begegnen. Wie stark insbesondere auch das Gastland der diesjährigen Ostseeparlamentarierkonferenz in seiner politischen Schwerpunktsetzung darauf fokussiert ist, hat der lettische Staatspräsident in seiner Rede zu Beginn der Konferenz

eindrucksvoll dokumentiert. In dieser sich immer schneller wandelnden Welt ist Innovationskraft eine Kernkompetenz, um auch zukünftig erfolgreich zu sein. Und darum halte ich die vor Ihnen liegende Resolution für unser Land auch für so wichtig.

Und ein ganz konkreter Erfolg zeichnet sich bereits ab. Sie alle kennen die besondere Bedeutung des maritimen Sektors in unserem Land. Die von der BSPC geforderten Investitionen von Forschung und Entwicklung in neue Meerestechnologien sollten darum auch für uns alle ein Anliegen sein, für das wir uns mit Nachdruck einsetzen. Die Entwicklung von neuen sauberen Technologien ebenso wie die Nutzung der besten derzeit vorhandenen Technologien tragen dazu bei, die Sicherheit im Seeverkehr zu gewährleisten. Sie ermöglichen es uns auch in der Zukunft, die Ostsee als Lebens- und Wirtschaftsraum zu nutzen.

Aus diesem Grund hat sich die Delegation des Landtages zum Beispiel für die Schaffung einer neuen „Plattform für grüne Technologie und alternative Treibstoffe im Bereich der Seeschifffahrt“ eingesetzt und dies als Forderung in der Resolution verankert. Denn im Ostseeraum wird es früher als in anderen Meeresregionen dazu kommen, dass besonders strenge Grenzwerte in Bezug auf den Schwefelgehalt der Schiffstreibstoffe eingehalten werden müssen, eine echte Herausforderung für Reeder und Schiffbauer. Hier ist es wichtig, dass wir im Gespräch bleiben und den Erfahrungsaustausch sowie die technologische Entwicklung fördern. Dazu fordern wir diese gemeinsame Plattform. Und es sieht so aus, als ob bereits im Januar 2014 auf Initiative der Helsinki-Kommission und des Ostseerates ein erstes Treffen dazu stattfinden kann. Ich finde, das ist ein sehr schöner Erfolg.

Eine engere Vernetzung zwischen staatlichen und nicht staatlichen Institutionen in der Region ist unabdingbar, denn wir können bei Themen wie etwa der Eutrophierung der Ostsee nur gemeinsam Lösungen erarbeiten. Die Überdüngung der Ostsee muss von allen Anrainern angegangen werden. So setzt sich die Ostseeparlamentarierkonferenz auch beim Ausbau von Wasseraufbereitungskapazitäten für neue Kooperationen zwischen den Ostseeanrainerstaaten ein.

Ich könnte nun hier noch auf eine Reihe einzelner Forderungen eingehen. Doch da kann ich auf die Entschließung, die Resolution und den Konferenzbericht verweisen. Wichtig ist mir hervorzuheben, dass wir uns in der Konferenz ein hohes Maß an Vertrauen erarbeitet haben. Und das ist für ein regionales Parlament, wenn es denn im Konzert der nationalen Parlamente mitspielt, schon etwas ganz besonderes.

Das Vertrauen, dass die Ostseeparlamentarier in uns setzen, zeigt sich in der wiederholten Verlängerung der uns übertragenen Sondermandate – sei es im Zusammenhang mit dem Beobachtermandat, das ich im Auftrag der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der ostseeweiten Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt ausübe, sei es im Zusammenhang mit der Arbeit des Kollegen Jochen Schulte als maritimer Berichterstatter der Ostseeparlamentarier.

Das Vertrauen zeigt sich auch darin, dass mir die Konferenz für das Geschäftsjahr 2013/2014 den Vizevorsitz übertragen hat. Ich sehe es als Verpflichtung für

mich und als Chance für uns alle, das Land noch bekannter zu machen. Und diese Chance werden wir dann vor allem in den Jahren 2014/2015 haben, denn den Auftrag, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir im vergangenen Jahr an dieser Stelle mit auf den Weg gegeben haben, den habe ich erfüllt. Es ist gelungen, dass uns die Gastgeberrolle für die Jahreskonferenz 2015 übertragen worden ist. Und ich denke, ich spreche im Namen aller Fraktionen, die diese EntschlieÙung mittragen, wenn ich sage, dass wir diese Aufgabe sehr ernst nehmen und unser Land optimal präsentieren und repräsentieren werden.

Und da passt es auch inhaltlich, dass die neue Arbeitsgruppe der Konferenz sich mit den Innovationen im Sozial- und Gesundheitswesen befassen wird. Die Kollegen Wolfgang Waldmüller und Julian Barlen werden unser Mandat in der Arbeitsgruppe wahrnehmen. Ein Themenschwerpunkt wird die Gesundheitswirtschaft sein. Hier werden sich Synergieeffekte zeigen, denn das ist auch ein landespolitischer Schwerpunkt. Und diese Arbeitsgruppe wird im Jahre 2015 ihren Abschlussbericht vorlegen, und zwar in unserem Land. Das wird eine gute Sache für Mecklenburg-Vorpommern, wenn wir uns da intensiv einbringen und einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Arbeit der Ostseeparlamentarierkonferenz trägt die eindeutige Handschrift des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben gemeinsam und mit hohem Einsatz Handlungsempfehlungen erarbeitet, von denen ich überzeugt bin, dass sie einen entscheidenden Beitrag zur erfolgreichen Zukunft unseres Landes leisten können. Wir sind geschätzter und engagierter Partner in der Ostseeregion. Wir nehmen durch unsere engagierte Arbeit eine Vorbildfunktion in der Ostseeregion ein und werden diese weiter intensiv wahrnehmen durch unsere entschiedene Unterstützung der Resolution der 22. Ostseeparlamentarierkonferenz.

Daher bitte ich Sie, der gemeinsamen EntschlieÙung der Fraktionen der SPD, CDU, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Beschlüssen der 22. Ostseeparlamentarierkonferenz in Pärnu Ihre Zustimmung zu geben. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie mir zugehört haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2394. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2394 angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Freihandelsabkommen TTIP – volle Transparenz herstellen, die Drucksache 6/2419. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2571 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Freihandelsabkommen TTIP –
volle Transparenz herstellen
– Drucksache 6/2419 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2571 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Brie von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es unmissverständlich zu sagen, ich persönlich und das Gros der LINKEN ist nicht gegen ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA an sich.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Wir sehen durchaus die Möglichkeiten und Chancen, doch die hängen natürlich von den Inhalten ab und verlangen auf jeden Fall Transparenz, die Information der Öffentlichkeit, der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaftsakteure, der Verbraucherinnen und Verbraucher und nicht zuletzt der Parlamente.

Bereits sei 2007 bemüht man sich um die Schaffung einer Freihandelszone zwischen den USA und der Europäischen Union. Langsam wird es konkreter, und im Juli und November dieses Jahres fanden die ersten formellen Gesprächsrunden zu diesem Abkommen statt. Es wurden zunächst die Ziele und der Verhandlungsmodus, inzwischen aber auch Sondierungen zu Regulierungsfragen, Dienstleistungen, Investitionen sowie Energie und Rohstoffe diskutiert.

Was DIE LINKE kritisch sieht, sind erstens der Ausschluss der Öffentlichkeit, insbesondere in Europa, und der europäischen Parlamente, einschließlich des Europäischen Parlaments selbst, und zweitens Vorstellungen von Unternehmen, die europäischen Märkte für gechlorte Hühner, Hormonfleisch, für das Fracking, die Gentechnik oder beispielsweise die Privatisierung der Wasserversorgung zu öffnen.

Natürlich wird oft angeführt, dass die fünf bis sieben Prozent der transatlantischen Zölle gerade für kleine und mittelständische Unternehmen eine erhebliche Summe sind. Ich persönlich kenne nicht allzu viele Unternehmen hier im Land, die für den US-amerikanischen Markt produzieren – ich kenne einige, aber wenige –, und bin bisher noch nicht angesprochen worden, ich möge mich für die Abschaffung der Zölle zwischen den USA und der EU einsetzen. Aber das ist ein anderes Problem. Die eigentliche Interessenlage, die auch parlamentarische und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem Abkommen erfordert, sind andere Fragen, nämlich zum Beispiel, dass viele positive Standards in Europa fallen oder verteidigt werden müssen, Standards im Hinblick auf Bürgerrechte, Verbraucher- und Datenschutz, öffentliche Investitionen oder Umwelt.

Mit dieser Auffassung stehen wir ganz und gar nicht alleine. Bezüglich der Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge wurden im Bayerischen Landtag Anträge sowohl von CSU und SPD eingebracht, da Verletzungen durch das Freihandelsabkommen befürchtet werden. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, sich von unseren Argumenten nicht überzeugen lassen, vielleicht können es wenigstens die Kollegen in Bayern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jo mei.)

Sie, lieber Kollege Müller – ich hatte Sie schon vorgewarnt heute Mittag –,

(Heinz Müller, SPD:

Ja, ja, ich warte schon drauf. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

haben gestern in der Aktuellen Stunde vermutet, dass die Kritik meines Fraktionsvorsitzenden Helmut Holter an den Regierungsvereinbarungen zwischen CDU/CSU und SPD sich durch den Neid der LINKEN, nicht beteiligt zu sein, erklären lasse. Ob es sich tatsächlich um Neid oder vielleicht auch Glück handelt, können wir ein andermal diskutieren. Dagegen könnte uns ein Neid auf den Bayerischen Landtag vereinen, und ein anderer Neid, der Neid über den Kongress der Vereinigten Staaten, könnte ebenso dazugehören – dem hat Barack Obama die Einbeziehung in die Verhandlungen versprochen.

Der Antrag meiner Fraktion hat genau damit zu tun. Wenn es in den USA tatsächlich zumindest eine parlamentarische Transparenz gibt, dann ist es höchste Zeit, sie auch in Europa, in der Bundesrepublik Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern herzustellen. Da Snowden jetzt in Moskau fest sitzt, werden wir uns auf ihn nicht verlassen können, wenn wir informiert werden wollen.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Als ich im Mai im Ausschuss Probleme dieser Verhandlungen ansprach, konnte ich keine Antwort durch die Staatskanzlei erhalten, und leider habe ich ein Interesse der Regierungsfractionen in diesem Ausschuss bisher nicht spüren können.

Mit unserem Antrag geht es darum, dass wir neben den Inhalten europäische Transparenz herstellen. Mit diesem Ruf nach Transparenz sind wir nicht allein. Am 27. November haben in Brüssel mehr als 50 Organisationen der Zivilgesellschaft ein von ihnen erarbeitetes alternatives Handelspolitikmandat beschlossen. Gefordert werden vor allen Dingen Transparenz und Demokratisierung für die Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und den USA.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich vermag mir nicht vorzustellen, dass Sie aus den Regierungsfractionen nicht ebenfalls genau diese Ziele vertreten wollen, und bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. – Ich danke Ihnen und ich danke insbesondere dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem wir zustimmen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brie.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Jochen Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Brie, es ist mir schon vor Ihrem Redebeitrag schwergefallen, Gründe zu finden, warum ich heute für meine Fraktion diesen Antrag ablehnen soll –

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

ich werde dazu gleich etwas sagen –, nach Ihrem Redebeitrag, Herr Kollege, fällt mir das nicht leichter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Seien Sie doch einfach mal großzügig und stimmen Sie zu!)

Ich habe das im Vorfeld auch den Kollegen von der CDU gesagt. Also da muss man auch offen miteinander umgehen. Die Kolleginnen und Kollegen – und der Kollege Lenz wird das dann gleich noch mal ausführen –, die Kollegen von der CDU stören sich in erster Linie, wenn ich das richtig verstanden habe, auf der einen Seite an der Frage dieses Freihandelsabkommens, das zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union ausgehandelt wird, und auf der anderen Seite an der Verbindung mit, ich nenne das jetzt mal, diesem NSA-Komplex oder NSA-Skandal, dass man das nicht vermischen darf. Ich will das jetzt dahingestellt sein lassen. Wie gesagt, dazu wird es Ausführungen geben, darauf muss ich nicht eingehen.

Aber ich möchte etwas in der Sache sagen, Herr Kollege Brie, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da hat man sogar in Brüssel drüber
gesprochen in diesem Zusammenhang.)

Ich habe das jetzt nicht verstanden, Herr Kollege Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hat man
sogar in Brüssel drüber gesprochen.)

Ja, ich weiß das. Ich komme auch gleich noch darauf zurück.

Herr Kollege, ich könnte Ihnen jetzt auch rein theoretisch die Stelle aus der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD zitieren. Ich glaube, irgendwo auf Seite 165 steht da etwas dazu, dass sie sich entsprechend in Brüssel dafür einsetzen wollen, dass Verbraucherschutz et cetera pp. – ich glaube, das ist der Hintergrund des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die das übernommen haben –, dass das dort auch vereinbart worden ist.

Deswegen, also wir müssen da nicht über die Hintergründe sprechen. Ich möchte allerdings – und gestatten

Sie mir, wenn das schon heute Abend zu dieser späten Stunde auf der Tagesordnung steht –,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
So spät ist es doch jetzt noch gar nicht.)

lassen Sie mich vielleicht mal etwas Grundsätzliches zu diesem Freihandelsabkommen sagen. Das, was der Kollege Brie eben hier ausgeführt hat, ist eigentlich noch relativ sanft gewesen oder relativ human gewesen. Ich will das mal etwas deutlicher machen, was da eigentlich stattfindet.

Herr Kollege Brie hat eben ausgeführt, dass da nicht die nötige Transparenz besteht. Das ist eine sehr freundliche Umschreibung für einen Prozess, wo nicht nur das Europäische Parlament, sondern die Öffentlichkeit insgesamt völlig ausgeschlossen ist, wo das Europäische Parlament bei dem Konsultationsverfahren, das jetzt momentan stattfindet zwischen Vertretern der USA und der Europäischen Union, bestenfalls über den Stand der Gespräche, aber nicht über deren Inhalt informiert wird und wo auf der anderen Seite 600 akkreditierte Industrieunternehmen regelmäßig über den aktuellen Verhandlungsstand informiert werden und deren Änderungsvorstellungen in die weiteren Gespräche einbezogen werden.

Der Kollege Brie hat ausgeführt, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, dass das Ganze letztendlich auch vorbeigeht an den rechtsstaatlichen Grundsätzen, nicht nur der Bundesrepublik Deutschland, sondern der Europäischen Union insgesamt. Und dazu erlauben Sie mir die Aussage: Was da momentan verhandelt wird, man kennt die Verhandlungstexte nicht – das ist ja das Problem an der Sache, wir reden alle nur über das, was man hört –, aber was wir wissen, ist das, was in der Vergangenheit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten ausgehandelt worden ist und was es auch in anderen Regionen der Welt, allerdings auch in Europa, schon gibt an entsprechenden Abkommen. Diese Abkommen und auch die Verhandlungen, die es früher hier in Europa mit den USA gegeben hat, die gehen durchaus von der Zielsetzung her nicht nur von den Amerikanern aus, es sind die Europäer, die die gleichen Zielsetzungen haben, diese haben eines gemeinsam: Es sollen letztendlich die rechtsstaatlichen Grundsätze, die auch unseren Staat prägen, ausgehebelt werden – um das mal in aller Deutlichkeit zu sagen –, anstatt einer Überprüfbarkeit von Investitionsvorhaben. Das ist das Kernthema, um das es mir eigentlich geht.

Mir geht es weniger um die Frage „Bespitzelung durch die NSA“, sondern tatsächlich um die Frage, wie geht man mit Investitionen in Europa oder in den Vereinigten Staaten oder im Bereich der NAFTA – der ist es dann ja letztendlich – um, dann ist die Zielsetzung dieser Verhandlungen ein entsprechendes Investitions- oder Investorenschutzabkommen.

Diese Investorenschutzabkommen haben aus rechtsstaatlicher Sicht gravierende Fehler. Sie sind a) der parlamentarischen Kontrolle entzogen und b) haben sie natürlich dann noch zusätzlich das Problem, dass sie nicht von den entsprechenden Gerichten überprüft werden können, weil diese Abkommen – und diese Abkommen gibt es, wie gesagt, auch schon in dem Bereich der Europäischen Union, ich komme gleich noch ganz kurz dazu – einen Grund- oder einen Kardinalfehler haben. Wenn ein Investor möglicherweise einen Staat verklagen

will – und das ist der Hintergrund dieses ganzen Prozesses, es geht nämlich nicht mehr um Zollabbau. Die Zollbegrenzung oder Zollschränken zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten sind dermaßen minimal, daran scheitert kein Handel mehr heutzutage. Da gibt es Meistbegünstigungsabkommen und Ähnliches, das spielt alles keine Rolle mehr. Nein, der Punkt an der Sache ist letztlich, dass Investitionen der jeweiligen Gegenseite in dem anderen Bereich geschützt werden sollen, und zwar geschützt vor nationalstaatlicher und rechtsstaatlicher Kontrolle. Sie sollen den Gerichten entzogen werden. Stattdessen werden Schiedsvereinbarungen geschlossen, an denen drei Schiedsrichter beteiligt sind – einer leitet das Verfahren, einer vertritt die jeweilige Partei, also den Investor und auf der anderen Seite den jeweiligen Staat –, und die verhandeln das dann auf der Grundlage dieser Investitionsabkommen völlig losgelöst von nationalstaatlichen Gesetzen.

Ich will das mal an einem Beispiel deutlich machen, damit Sie wissen, worum es letztendlich geht. Es gibt eine entsprechende Regelung zum Beispiel im Bereich der NAFTA, also North American Free Trade Agreement, und das ist dann vielleicht auch ganz interessant für Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt innerhalb dieses NAFTA-Abkommens auch entsprechende Schiedsgerichtsvereinbarungen, und da wird momentan – das ist nur eins, ich könnte Ihnen noch andere Beispiele nennen –, da wird momentan die Provinz Quebec von der amerikanischen Lone Pine Resources Incorporation verklagt auf 250 Millionen Euro, US-Dollar im konkreten Fall, aber umgerechnet 250 Millionen Euro. Das Interessante an der ganzen Angelegenheit ist, dass die Grundlage dieser Klage oder dieses Schiedsverfahrens, es ist ja eben keine gerichtliche Klage, die Grundlage dieses Schiedsverfahrens ist, dass die Provinz Quebec ein Gesetz erlassen hat und dieses Gesetz verbietet das Fracking in der Provinz Quebec. Die Lone Pine Resources Incorporation verklagt jetzt die Provinz auf Schadenersatz, weil sie nicht die Möglichkeit hat, dort in Quebec einen entsprechenden Gewinn durch Fracking zu erzielen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie mal, wir wollen das hier in Mecklenburg-Vorpommern auch nicht haben, da können Sie sich ja selber die Konsequenzen bei der ganzen Angelegenheit durchdenken. Und, meine Damen und Herren, um das mal deutlich zu machen, das ist jetzt nicht aus der Luft gegriffen, weil es entsprechende Abkommen gibt, die auch heute schon für die Bundesrepublik Deutschland gelten, weil die EU sie abgeschlossen hat. Die sind übrigens auch – das hat das Bundesverfassungsgericht schon festgestellt – durch nationales Recht nicht einschränkbar, weil es halt entsprechende supranationale Abkommen sind.

Eines dieser Abkommen ist die entsprechende Energiecharta der Europäischen Union und auf der Grundlage dieser Energiecharta verklagt der Vattenfall-Konzern momentan die Bundesrepublik Deutschland – „verklagt“ jetzt nicht im rechtstechnischen Sinne, sondern das ist auch ein Schiedsverfahren –, verklagt der Vattenfall-Konzern die Bundesrepublik Deutschland auf 3,7 Milliarden Euro Schadenersatz, weil Vattenfall die Atomkraftwerke in Brunsbüttel und Krümmel schließen musste, zwei Atomkraftwerke, die nach Ansicht aller Experten sowieso letztendlich nicht hätten in Betrieb bleiben können aufgrund von bestehenden Sicherheitsmängeln. Das interessiert aber nicht, weil alleine der Umstand, dass das Investment, das der Konzern getätigt hat, nicht zu

einer entsprechenden Rendite aufgrund dieser Entscheidung führen kann, aus Sicht des Konzerns ausreichend genug ist, um Schadenersatzansprüche zu stellen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie dann mal 3,7 Milliarden Euro für die Bundesrepublik Deutschland nehmen, wenn es dazu kommen sollte, dass das gezahlt werden muss, dann können Sie, Sie müssen das nicht in das Verhältnis setzen zum Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, also ganz so drastisch muss man an der Stelle nicht sein, aber setzen Sie das zum Beispiel einfach mal in die Relation – wir reden darüber, dass wir im Verkehrsbereich 6 Milliarden Euro jedes Jahr brauchen –, nehmen Sie die 3,7 und setzen sie ins Verhältnis zu den 6, dann wissen Sie, wie viel das für die Bundesrepublik Deutschland ausmacht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit möchte ich dann auch aufhören,

(Egbert Liskow, CDU: Was?)

weil ich glaube, mehr muss man dazu nicht sagen. Ja, ich kann noch mehr dazu erzählen, also das ist nicht das Problem.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, mach mal!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns gestern in der Aktuellen Stunde lange über das Thema „Erneuerbare Energien“ unterhalten. Jetzt will ich mal ganz zum Abschluss noch ein Beispiel bringen, wie sinnvoll manche Diskussionen vielleicht vor dem Hintergrund solcher Verhandlungen in Zukunft hier in Mecklenburg-Vorpommern, in anderen Landesparlamenten oder auch im Bundestag sein können. Wenn man sich zum Beispiel überlegt – das mag jetzt für den einen oder anderen ein völlig abstruses Beispiel sein –, wir haben den Energiestandort Lubmin. Er ist ausgewiesen als Industrie- und Energiestandort. Was nicht vorgesehen ist, ist, dass da Atomkraftwerke gebaut werden.

(Egbert Liskow, CDU: Nicht mehr.)

Nicht mehr. Manche bedauern das. Ich glaube nicht, Egbert, ich wollte dir jetzt nicht zu nahe treten.

(Egbert Liskow, CDU: Doch, ja. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind da ja nicht alleine auf der Welt. Es gibt genug Staaten auf der Welt, es gibt genug Konzerne auf der Welt, die durchaus eine andere Position auch zur Atomkraft haben.

(allgemeine Unruhe)

Und jetzt hören Sie mir vielleicht noch zwei Minuten zu!

Jetzt überlegen Sie sich doch einfach mal, ich glaube, Westinghouse aus den USA ist einer der Konzerne, die tatsächlich noch Atomkraftwerke bauen, die würden sich dann vor dem Hintergrund überlegen, das ist ein Energiestandort, wir wollen jetzt nach Mecklenburg-Vorpommern gehen und wir wollen das tatsächlich dort bauen. Sie dürften das nicht bauen, sie würden keine Genehmigung bekommen, aber der Umstand, dass sie das aufgrund der hiesigen Gesetze nicht machen dürften,

würde möglicherweise – ich will das mal in den Konjunktiv setzen – dazu führen, dass entsprechende Schadenersatzzahlungen an den Konzern gezahlt werden müssen. Ob das wirklich im Interesse der Menschen nicht nur in diesem Land sein sollte, das wage ich doch zu bezweifeln.

Herr Kollege Brie, das, was ich ganz zum Schluss sage, ist meine ganz persönliche Meinung, da spreche ich nicht für die Fraktion. Ich bedaure es, dass ich dem Antrag heute nicht zustimmen werde. Sie haben in der Sache recht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bezüglich der Transparenz und der Einbeziehung der Öffentlichkeit kann ich den Worten von Herrn Brie wirklich nicht viel hinzufügen. Das können wir nur voll und ganz unterstützen. Es ist geradezu ein Skandal, was hier abläuft, dass die Parlamente außen vor bleiben und dass die Öffentlichkeit außen vor bleibt, weil hinter verschlossenen Türen verhandelt wird. Das ist untragbar.

Der NSA-Skandal trägt auch nicht gerade dazu bei, dass hier das Vertrauen gestärkt wird zu den anstehenden oder sich bereits im Lauf befindenden Verhandlungen.

Das überspringe ich mal hier.

Es steht eine ganze Menge auf dem Spiel und wir müssen auch sehen, wie sich diese bilateralen Verhandlungen zwischen Europa und den USA einpassen in globale Verhandlungen – WTO und dergleichen. Das ist ja auch nicht geklärt. Das ist hier an der Stelle sehr kritisch zu sehen. Wir müssen aufpassen, dass das nicht in die Richtung „the West against the Rest“ geht.

Das Freihandelsabkommen sehen wir auch insbesondere bezüglich der Umwelt, des Naturschutzes, der Verbraucherschutzregeln und des Agrarbereiches kritisch. Das Freihandelsabkommen setzt mühsam errungene europäische Standards in der Landwirtschaft aufs Spiel. Hier möchte ich meinen Schwerpunkt setzen.

In den USA müssen gentechnisch veränderte Pflanzen nicht auf Risiken für Mensch und Umwelt geprüft werden und im Verkauf nicht gekennzeichnet werden.

(Burkhard Lenz, CDU: Bei uns aber.)

In der EU gelten zu Recht sehr hohe Ansprüche im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz für die Zulassung und den Anbau sowie eine umfassende Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel. Das Haltbarmachen von Hühnerfleisch – Sie erwähnten es bereits – mithilfe von Chlor ist in der EU verboten, in den USA jedoch erlaubt. Auch für hormonbelastete Fleisch- und Milchprodukte sind die europäischen Grenzen geschlossen, was uns vor dem noch hemmungslose-

ren Einsatz von Antibiotika schützt. Es geht aber auch um ethische Anschauungen und den Tierschutz – wie beim Bann von Klonfleisch.

US-Firmen und -Farmen sind im Schnitt um das 13-fache größer als europäische Landwirtschaftsbetriebe. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Preise fallen werden, es ist zu erwarten, dass Arbeitsplätze verloren gehen werden.

(Burkhard Lenz, CDU: Das glaube ich nicht.)

Eine hoch industrialisierte Landwirtschaft auf Kosten von Umwelt- und Tierschutz sorgt für Massenoutput und für Dumpingpreise. Wir Bündnisgrüne setzen uns bereits seit Längerem gemeinsam mit Bürgerinitiativen landes-, bundes- und europaweit für Landwirtschaft statt Agrarfabriken ein.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir wollen weiterhin hohe Umwelt- und Verbraucherschutzstandards, meine Damen und Herren. Mit uns sind keine faulen Kompromisse, insbesondere in der Landwirtschaft, im Bereich Verbraucherschutzpolitik und im Bereich Umweltschutzpolitik zu machen. Wir plädieren deshalb dafür, den kompletten Agrarbereich aus den Verhandlungen herauszunehmen. Sollte die REACH-Verordnung, eine der strengsten Chemikalienverordnungen der Welt, gelockert werden, drohen unter anderem viele krebserregende Chemikalien – es stehen 30.000 krebverdächtige Substanzen an – auf den Markt zu kommen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ebenso könnte auf Drängen von US-Gaslobbyisten das Verbot von Fracking in einigen EU-Ländern fallen. Das Frackingverfahren gilt als hoch umstritten. Es sitzen also hier mehr die großen Lobbyisten mit am Tisch, als dass hier etwa Parlamentarier eingebunden wären oder die Öffentlichkeit.

Wir Bündnisgrüne wollen die USA zum Partner für die Energiewende gewinnen, deshalb möchten wir die Forderung aufgreifen, Subventionen für fossile Energieträger abzubauen. Nur so ist ein fairer Handel möglich, und die Energiewende hat eine reale Chance.

Es gibt derzeit mehr Fragen als Antworten. Es müssen Folgeabschätzungen erarbeitet werden, das geht nur unter Beteiligung einer großen Öffentlichkeit und unter besonderer Beachtung der genannten Parameter.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag und auch zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan, für Ihren Beitrag.

Ich darf jetzt das Wort erteilen an den Abgeordneten Herrn Lenz, Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Ja, meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Es wird ja im Augenblick vermittelt, als wenn wir als CDU-Fraktion dieses Freihandelsabkommen nicht ganz so ernst nehmen, aber ich muss Ihnen sagen, genau das Gegenteil ist hier eigentlich der Fall.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber nur eigentlich.)

Auch wir sehen Gefahren für die nicht nur in Europa, sondern erst recht in unserem Bundesland, in der Bundesrepublik sehr hohen Standards, die wir uns mittlerweile erkämpft haben gerade im Lebensmittelbereich für den Verbraucherschutz. Es greift eigentlich in viele Bereiche hinein.

Und, Herr Brie, auch wenn ich Sie schätze, Ihre Einbringungsrede war eigentlich nicht das, was Ihr Antrag ausgesagt hat. In Ihrem Antrag gehen Sie so in die Richtung, wie auch mein Kollege Herr Schulte, der ja ausführlich über die Gefahren, die durch das Freihandelsabkommen mit den USA entstehen können, berichtet hat. Sie haben sich leider in Ihrem Antrag sehr deutlich auf die Gefahr durch die NSA-Behörden oder durch die Spionagetätigkeiten der NSA bezogen. Doch, in Ihrem Antrag steht das auch so drin. Sie sehen darin eine große Gefahr.

Ich möchte es auch nicht lang machen. Herr Brie, Sie sind Mitglied im Europa- und Rechtsausschuss, und Sie werden wissen, dass wir am 22. Januar – ich finde, das ist auch die Eröffnung für den Landtag, dass wir uns dann mit dem Handelsabkommen zwischen den USA und Europa intensiv beschäftigen können – einen Bericht von Dr. Boes über den Sachstand zum Freihandelsabkommen mit den USA bekommen. Wir als CDU-Fraktion werden Ihren Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit ihrem Antrag wollen die LINKEN ein transparentes Verfahren im Zusammenhang mit dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Nordamerika sicherstellen. Hier unterscheidet sich DIE LINKE wieder einmal gravierend von der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, Gott sei Dank! Gott sei Dank! Gut,
dass wir das noch mal schriftlich haben.)

Sie wollen ein nachvollziehbares, vielleicht sogar ein öffentliches Verfahren der Freihandelsabkommensverhandlungen zwischen EU und USA und wir von der NPD lehnen dieses Freihandelsabkommen grundsätzlich ab,

(Beifall Tino Müller, NPD)

denn dieses Abkommen dient einzig und allein den international tätigen Konzernen, aber nicht den Bürgern,

(Thomas Krüger, SPD: Abschottung,
so wie Albanien, das ist Ihr Ziel.)

weder in der Europäischen Union noch in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Mittlerweile haben über 100.000 Bürger – ich habe gerade noch mal nachgesehen –,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

schon 110.000 Bürger einen Aufruf gegen das Freihandelsabkommen, das geplante, unterzeichnet. Zu Recht befürchten sie massive Einschnitte, weil der Profitgier Tür und Tor geöffnet wird. Zwischen den Unterhändlern sollen zum Beispiel Verhandlungen über die anzustrebende Privatisierung von Bereichen der Daseinsvorsorge wie beispielsweise die Wasserversorgung stattfinden. Verhandlungsgegenstände sind auch der Import von Hormonfleisch, von gentechnisch verunreinigten Nahrungsmitteln, eine Aufweichung des Datenschutzes und natürlich auch die Ausbeutung der Rohstoffe, beispielsweise durch Fracking.

Mehr als 110.000 Bürger fordern richtigerweise den Verhandlungsstopp von der EU-Kommission und dem EU-Parlamentspräsidenten Martin Schulz. Unter anderem könnten ausländische Konzerne bald die Möglichkeit erhalten, Staaten von nicht öffentlich tagenden Schiedsgerichten auf hohe Schadenersatzzahlungen zu verklagen, wenn diese durch Gesetze oder Verordnungen Gewinneinbußen hinnehmen müssen. Auch die Überwachung der Bürger wird voranschreiten.

Die Verhandlungen zwischen EU und USA müssen daher nicht transparenter, sondern beendet werden. Wer glaubt, die Vereinigten Staaten von Nordamerika achten die Bürgerrechte und streben Gerechtigkeit an, sollte seine rosa Brille endlich einmal absetzen. Bei denen zählt einzig und allein nur die Profitgier.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Wir lehnen den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Brie.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Also erst mal muss ich sagen, dass ich ausgesprochen froh bin, dass die Differenz zwischen der NPD und der LINKEN so klar geworden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Zweitens.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind auch für die Profitgier der Konzerne. – Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Mach den Mund zu!)

Zweitens. Ich hätte heute jede Wette angenommen, dass LINKE, GRÜNE, SPD und CDU in sehr entscheidenden Fragen übereinstimmen hinsichtlich dieser Verhandlungen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber ich hätte auch die Wette angenommen, dass die SPD und die CDU trotzdem dagegenstimmten werden. Das macht mich etwas traurig und darüber möchte ich jetzt vor allen Dingen sprechen.

Kollege Schulte hat schon sehr viel Inhalte, Dinge gebracht. Man könnte noch anderes erwähnen: Es soll ja auch der Weiterbildungsmarkt liberalisiert werden. Es gibt ein Non-Paper – vor allem ist es für die Öffentlichkeit –, ein Non-Paper der amerikanischen Administration auch über die audiovisuellen Medien. Es gibt das Problem, dass Gesundheits- und Hygienennormen liberalisiert werden – also alles Probleme, die uns direkt betreffen, vor allen Dingen die Menschen in diesem Land und auch den Markt in der Bundesrepublik Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern oder in der Europäischen Union. Ich lasse das jetzt mal.

Was mir noch wirklich wichtig ist: Natürlich können Sie gegen unseren Antrag stimmen, das ist man auch gewöhnt, aber eigentlich stimmen Sie doch gegen Ihre eigene Rolle als Parlament.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Sie entmachten sich doch selbst. Alles, was ich heute gehört habe aus der CDU, von Ihnen, Herr Lenz, von Herrn Schulte, würde uns doch Anlass geben, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern hier in Mecklenburg-Vorpommern aktiv zu werden, Transparenz herzustellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurz gesagt: Ich beantrage zumindest die Überweisung unseres Antrages und des Antrages, denke ich, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Europa- und Rechtsausschuss, damit wir das zusammen mit dem Bericht der Staatskanzlei am 22. Juni behandeln und dann wieder in das Parlament einbringen – meinetwegen und sehr, sehr gern gemeinsam. Wir als LINKE würden jedenfalls einem solchen Antrag zustimmen. Selbst wenn Sie das nicht gemeinsam machen würden, dann machen Sie es auf der Grundlage dessen, was Herr Schulte heute vorgetragen hat. Wir werden dem zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2419 sowie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2571 zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. –

(Regine Lück, DIE LINKE: Nicht mal überweisen wollen Sie den Antrag. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist ja schwach.)

Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2419

mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse nun zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2571 in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2571 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2419 zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2419 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Aufklärung von NS-Raubkunst in Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben, Drucksache 6/2395. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2566 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aufklärung von NS-Raubkunst in
Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben
– Drucksache 6/2395 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2566 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Fall des Münchner Kunstsammlersohnes Cornelius Gurlitt hat die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein bislang nur unzureichend aufgeklärtes Kapitel der deutschen Geschichte gelenkt.

Bis heute ist der Verbleib vieler Tausend Kunstwerke und anderer Kulturgüter ungeklärt, die ihren rechtmäßigen Eigentümerinnen und Eigentümern von den Nationalsozialisten unrechtmäßig enteignet beziehungsweise geraubt wurden. In vielen Privatsammlungen, aber auch in den Depots öffentlicher Museen beziehungsweise Archive wird noch heute NS-Raubkunst vermutet, denn nur wenige Institutionen in Deutschland haben bislang wirklich Aufklärungswillen und auch den Mut gezeigt, haben ihre Bestände untersucht, haben nach den rechtmäßigen Eigentümern geforscht und dann auch die geraubten Kunstwerke zurückgegeben beziehungsweise Entschädigungen dafür gezahlt. Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben Einrichtungen solche Anstrengungen unternommen, aber längst nicht alle und vor allem nicht alle umfassend.

Wir als bündnisgrüne Fraktion beschäftigen uns nicht erst seit heute mit dem Problem der NS-Raubkunst in Mecklenburg-Vorpommern. Schon im Februar haben wir dazu eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Die entscheidende Frage lautete: „In welchen Museen, Bibliotheken, Archiven, Depots und anderen über Kulturgüter

verfügenden Einrichtungen des Landes ... mit Landesbeteiligung oder mit maßgeblicher Landesförderung ... wurden die Bestände ... auf mögliches NS-Raubgut geprüft ...?“.

Die Antwort der Landesregierung zeigte deutliche Lücken bei der bisherigen Forschung. Vollständig geprüft wurden demnach die Bestände der Barlach-Stiftung und es haben mit Bundesmitteln der Arbeitsstelle für Provenienzforschung ausführliche Recherchen im Staatlichen Museum Schwerin stattgefunden. Dabei kam es auch bereits zu einzelnen Rückübertragungen. Abgeschlossen werden konnten diese Recherchen jedoch nicht. Das Museum weist darauf hin, dass die Herkunft von Kulturgütern, die in den Jahren 1933 bis 1945 in die Bestände gelangt sind, eine ausgesprochene Forschungslücke darstellt.

Über diese beiden Einrichtungen hinaus ist wenig geschehen. Die Bestände der Stiftung Mecklenburg wurden bislang gar nicht geprüft. Fälle von NS-Raubgut sind hier aufgrund der Sammlungshistorie vermutlich nicht in größerer Anzahl zu finden, jedoch ausschließen kann es niemand.

An vielen Universitäten in der Bundesrepublik ist in den letzten Jahren die Sensibilität für dieses Thema gestiegen, denn von den Nationalsozialisten wurden auch viele Buchsammlungen geraubt. Die Zahl der Bände geht in die Millionen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Universitätsbibliotheken in Leipzig, Göttingen, Hamburg, Berlin und anderen Städten haben daher Rechercheprogramme eingeleitet, um ihre Bestände grundlegend zu überprüfen. Dabei sind sie auch vielfach fündig geworden und eine Reihe von Bänden konnte auch den Eigentümern zurücküberreignet werden. Ob aber in den Archiven, Bildersammlungen und Bibliotheken der Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns entsprechende Recherchen stattgefunden haben, darüber konnte die Landesregierung in der Antwort auf unsere kleine Anfrage nichts sagen. Sie konnte lediglich mitteilen, dass ihr keine Fälle von Raubkunst bekannt seien. Und genau das ist ja das Problem. Wenn man nicht nachfragt, wird einem natürlich auch nichts bekannt. Und wenn man die Bände nicht erforscht, findet man natürlich auch keine Raubkunst.

Wir können zumindest ein bisschen weiterhelfen. Es gab bereits Forschungen zu Beständen der Universitätsbibliothek in Rostock. Man findet dazu mehrere wissenschaftliche Publikationen. An ihnen kann man sehr gut ablesen, dass diese Arbeiten natürlich sehr aufwendig, aber auch notwendig sind. Da gibt es an den Universitäten noch einiges zu tun und diese Forschungen sollten durch das Land unterstützt werden.

Für das Pommersche Landesmuseum in Greifswald sieht die Landesregierung gar keine Notwendigkeit einer Bestandsprüfung. Eine genaue Begründung wird dafür in der Antwort zur kleinen Anfrage leider nicht gegeben. Man verweist nur allgemein auf das Gründungsdatum der Stiftung. In der Tat wurden die Bestände des Landesmuseums erst 1999 von der Stiftung Pommern in Kiel nach Greifswald verlagert, aber für die Frage, ob sich in den Beständen Fälle von NS-Raubkunst finden, ist es völlig irrelevant, wann die Kunstwerke ins Land gekommen sind. Dies wäre nur dann entbehrlich, wenn eine solche

systematische Prüfung bereits vorher in Kiel stattgefunden hätte. Darüber konnte die Landesregierung aber leider keine Auskunft geben.

Nach unseren Erkenntnissen hat die Stiftung Pommern keine umfassende Herkunftsforschung vorgenommen. Sie steht also für Greifswald noch aus. Dies gilt insbesondere, wenn man an die Geschichte eines Teils der Sammlungsbestände denkt. Sie stammen zum Teil aus dem damaligen Pommerschen Landesmuseum in Stettin. Dieses wurde 1945 geschlossen und die Bestände sind über Coburg nach Kiel gewandert und dann im Jahr 1999 nach Greifswald. Während der NS-Zeit kam es aber gerade in dem Raum um Stettin zur Enteignung von jüdischen und anderen Kunsteigentümern und -eigentümerinnen. Ein Teil dieses Raubguts ging nachweislich an Stettiner Museen und gelangte darüber dann anschließend auch in die Bundesrepublik und auch in die ehemalige DDR. Das heißt natürlich nicht automatisch, dass auch im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald NS-Raubkunst zu finden ist, aber die Bestandsgeschichte dieses Museums ist ein hinreichender Anlass aus unserer Sicht, dies doch einmal verantwortlich zu überprüfen.

Die fehlende Herkunftsforschung ist übrigens nicht allein ein westdeutsches Phänomen. Auch in den Depots von Museen der DDR lagerten erkannt und unerkannt geraubte Kunstwerke in großer Anzahl. Deswegen müssen auch die Kunstwerke in die Provenienzforschung einbezogen werden, die sich im Besitz des Landes befinden und im brandenburgischen Kunstarchiv Beeskow lagern.

Im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege gab es nach Auskunft der Landesregierung bisher nur anlassbezogene Überprüfungen. Wie viele Anlässe es jedoch gab, wurde uns nicht mitgeteilt. Allein die Bildersammlung im Landeshauptarchiv umfasst mehrere Tausend Exemplare. Bei Weitem nicht alle sind für eine Prüfung relevant, aber ein Teil eben doch, und ein Bundesland, finden wir, sollte genau wissen, was in seinen Archiven schlummert. Durch Werkverträge, Forschungsaufträge, historische oder kunsthistorische Dissertationsprojekte sollte auch hier die Provenienzforschung vorangetrieben werden. Natürlich befindet sich Kunst in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur in Landesbesitz. Auch kommunale Museen verfügen über zum Teil große Sammlungen, in denen auch Bestände ungeklärter Herkunft lagern oder ausgestellt sind.

Viele Menschen im Land wissen gar nicht, dass die größte Sammlung sogenannter entarteter Kunst im Besitz der Hansestadt Rostock ist. Juristisch gilt der Rostocker Bestand zwar nicht als NS-Raubkunst, er zeigt aber, dass Kunstwerke mit fragwürdiger Provenienz auch in den Kommunen zu finden sind. Wir wollen daher, dass das Land die Aufklärung in den Kommunen unterstützt und bei Bedarf auch Privatbesitzerinnen und -besitzer berät, wenn diese Verdachtsmomente ihrer eigenen Sammlungen prüfen möchten.

Meine Damen und Herren, ich denke, die Forschungslücken in Mecklenburg-Vorpommern sind sehr deutlich geworden, und ich möchte daran erinnern, dass Deutschland mit der „Washingtoner Erklärung“ eine Selbstverpflichtung geleistet hat, diese Forschungen zu intensivieren. Und auch wenn diese Selbstverpflichtung völkerrechtlich nicht bindend ist, so ist sie es doch moralisch. Die geringen Initiativen der Bundesrepublik sorgen inzwischen sogar für internationale Kritik. Wir werfen der Lan-

desregierung hier ausdrücklich nicht Versagen vor oder völlige Untätigkeit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielen Dank.)

sondern wir wollen sie mit unserem Antrag darin bestärken, ihre bisherigen Anstrengungen deutlich zu intensivieren.

In den letzten Tagen und Wochen ist außerdem noch einmal deutlich geworden, dass es auch rechtliche Lücken beim Thema „NS-Raubkunst“ gibt. So verhindern unter anderem Verjährungsfristen einen Rechtsanspruch auf Rückerstattung. Hier herrscht also Handlungsbedarf. Ich freue mich, dass die Linksfraktion sich mit unserem Antrag gerade in dieser Frage produktiv auseinandergesetzt hat. Dazu sage ich in meiner Erwerbsrede noch etwas.

Wir sind uns in jedem Fall aber einig, dass hier Handlungsbedarf besteht. Und nicht nur wir, auch der Bundesgerichtshof hat die aktuelle rechtliche Situation unlängst als Fortsetzung des NS-Unrechts bezeichnet. Es gibt also noch einiges aufzuarbeiten und daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Schwabinger Kunstfund von rund 1.000 Kunstwerken rückte in den vergangenen Wochen das Thema „NS-Raubkunst“ in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die nationale und internationale Diskussion und Berichterstattung zu diesem Thema wurden sehr ausführlich in den Medien kommuniziert. Dabei spielte nicht nur die rechtliche Dimension, sondern auch die moralische Seite eine große Rolle. Der Bund hat sich zu seiner in Artikel 74 Grundgesetz verantworteten Verantwortung bekannt und parallel zum Ermittlungsverfahren eine qualifizierte Taskforce von Experten für Provenienzforschung unter der Leitung der früheren Amtschefin beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Frau Ingeborg Berggreen-Merkel eingesetzt. Frau Berggreen-Merkel war bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand auch stellvertretende Beiratsvorsitzende der Berliner Arbeitsstelle für Provenienzforschung und -forschung.

Mit der Einsetzung der Taskforce wird das Know-how aller bei Bund und Land beteiligten Einrichtungen einbezogen. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt damit die Verantwortung für die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen im Sinne der „Washingtoner Erklärung“ von 1998 und der gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände von 1999 wahr.

Auch die möglichen Koalitionspartner von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene haben dieses sehr wichtige The-

menfeld erkannt und in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Sollte der Koalitionsvertrag am Ende umgesetzt werden, werden die Mittel für die Provenienzforschung verstärkt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem auf Drucksache 6/2395 beantragten Thema geht es nicht nur darum, Kunstgegenstände, die sich möglicherweise noch in Einrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, zurückzugeben. Es geht vor allem darum, dass mit den NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern Familiengeschichten verbunden sind, die brutal durch die Nationalsozialisten zerstört wurden. Es geht nicht nur um den materiellen Wert von Gemälden, Büchern, Briefen oder Urkunden, sondern um die unschätzbare emotionale Bedeutung, die diese Dinge für die Erinnerung an das Schicksal von Personen, Familien und Gemeinden besitzen. Die Geschichte der geraubten Kunstwerke ist so immer auch die Geschichte von Menschen, die verfolgt, gedemütigt, vertrieben oder ermordet wurden.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, vom 14. Dezember 1999 zu ihrer Verantwortung bekannt.

Die relevanten Kulturbestände, die seit den 1930er-Jahren in das heutige Staatliche Museum gelangt sind, werden seit den 1990er-Jahren auf mögliche jüdische Vorbesitzer überprüft. Zwei große Forschungsprojekte am Staatlichen Museum Schwerin unter Leitung der Arbeitsstelle für Provenienzforschung und -forschung in Berlin ergaben, dass die Zahl der Kunstwerke lückenhafter Provenienz zurzeit 760, darunter circa 500 Münzen und Medaillen, und die Zahl der Kunstwerke ungeklärter Provenienz 144 beträgt. Die nachweislich enteigneten Kunstwerke wurden restituiert. Die Verdachtsfälle wurden bei der auch vom Land Mecklenburg-Vorpommern finanzierten Koordinierungsstelle Magdeburg gemeldet und in deren Datenbank Lost Art veröffentlicht.

Bei den Verdachtsfällen handelt es sich um solche Fälle, die aufgrund der nationalen und internationalen Archiven zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht geklärt werden konnten. In diesen Fällen hilft eine erneute Erforschung jedoch nicht weiter, weil die fehlenden Akten entweder verschwunden sind oder in den für öffentliche Stellen nicht zugängigen Privatbeständen liegen. Hier kann nur die Publikation der Kunstwerke letztendlich zu einer Rückgabe führen, wenn sich die rechtmäßigen Eigentümer aufgrund der Publikation mit dem Staatlichen Museum in Verbindung setzen.

Selbstverständlich, sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, wird jedem konkreten Bestandshinweis im Einzelfall nachgegangen. Bislang jedoch führten die Überprüfungen erhaltener Hinweise stets zu einem negativen Ergebnis. Die Landesregierung hat mit der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/1590 bereits die Detailfragen zu den Landeseinrichtungen und Stiftungen hinsichtlich der NS-Raubkunstthematik umfangreich beantwortet. Die Landeseinrichtungen sind diesbezüglich sensibilisiert. Seitdem gibt es keine neuen Erkenntnisse. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich an der Finanzierung der von Bund und Ländern getragenen und eingangs bereits erwähnten Koordinierungsstelle in Mag-

deburg. Wir halten damit ein Beratungsangebot für Kunstbesitzende bei der Herkunftsermittlung beziehungsweise bei Restitutionsbemühungen bereit.

Die Koordinierungsstelle in Magdeburg veröffentlicht die Ergebnisse der Provenienzforschung in ihrer Internetdatenbank Lost Art. Seit 2008 existiert die Arbeitsstelle Provenienzforschung und -forschung in Berlin, die Museen, Bibliotheken und Archive dabei unterstützt, Kulturgüter zu identifizieren, die in der NS-Zeit den rechtmäßigen Eigentümern entzogen wurden. Sie erhält jährlich Zuwendung aus dem Bundeshaushalt und wird durch die von den Ländern getragene Kulturstiftung der Länder finanziert. Weiterhin wurden zur Unterstützung der Recherche eine Handreichung und eine Checkliste „Provenienzforschung“ erstellt. Die Handreichung und weitere Quellen sind für die Öffentlichkeit im Internet verfügbar gemacht worden.

Wie Sie sehen, wird das Land Mecklenburg-Vorpommern seinen eingegangenen Verpflichtungen gerecht und beteiligt sich an der Aufklärung des Verbleibs von Kulturgütern, die den Eigentümern aufgrund der Verfolgung durch die Nationalsozialisten entzogen wurden. Und auch weiterhin wird die Landesregierung so verfahren, dass Einrichtungen des Landes und der öffentlichen Hand angehalten werden, Verdachtsmomenten nachzugehen und auch im Blick auf die Archivbestände entsprechend wachsam zu sein, um im Falle eines Verdachtes die dafür vorgesehenen Verfahren einzuleiten und sich der bestehenden Hilfseinrichtungen beziehungsweise Unterstützungssysteme zu bedienen. Insofern, meine Damen und Herren, kann aus meiner Sicht der Antrag auf Drucksache 6/2395 abgelehnt werden.

Die Bundesregierung hat bereits mit dem Bericht zum Kulturgutschutz in Deutschland vom 26. April 2013 eine umfassende Bestandsaufnahme des Kulturgutschutzrechts in Deutschland vorgenommen und angekündigt, eine Novellierung des Rechtsbereichs vorzunehmen. Dieses soll in der Zusammenführung der bisherigen Gesetze in einem einheitlichen Kulturgutschutzgesetz erfolgen.

Der eingangs bereits erwähnte Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene hat die „Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes“ als ein „den Kulturgutschutz stärkendes, kohärentes Gesetz“ aufgenommen.

Die EU wiederum bereitet derzeit eine Novellierung der einschlägigen Richtlinie mit der Bezeichnung „93/7 EWG“ vor. Die notwendige Umsetzung der geänderten EU-Richtlinie in nationales Recht soll ab 2014 mit der Novellierung des deutschen Kulturgutschutzrechts verbunden werden. Mein Haus beteiligt sich aktiv an dieser Diskussion und dieser Prozess sollte aus meiner Sicht abgewartet werden.

Und, meine Damen und Herren, die Abgeordnete Berger unterbreitete insbesondere den Vorschlag, dass die Landesregierung die Hochschulen stärker bei der Provenienzforschung unterstützt. In der Tat ist nicht auszuschließen, dass sich an den Hochschulen auch entsprechendes Raubgut befindet. Ich werde daher die Anregung der Abgeordneten Berger dahin gehend aufgreifen, die Hochschulen darum zu bitten, bei der Vergabe von Landesgraduiertenstipendien solche Anträge besonders zu berücksichtigen, die sich auch mit der

Aufklärung dieser Problematik beschäftigen und sich gegebenenfalls auch mit entsprechenden Archivbeständen der eigenen Universitäten und Hochschulen befassen. Und ich kann mir am Ende eigentlich keinen, jedenfalls unter diesen Umständen, schöneren Fall vorstellen, als dass Promovenden einer Universität zur Geschichte der Universität und ihrer Archivbestände entsprechend einen Beitrag leisten, für Aufklärung zu sorgen und insgesamt unsere Verpflichtung, die wir durch die „Washingtoner Erklärung“ eingegangen sind, einzuhalten. Insofern, Frau Berger, ich nehme an, es ist auch in Ihrem Sinne, dass wir in dieser Hinsicht uns noch einmal mit den Hochschulen verständigen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Der Minister hat ja zu 99,9 Prozent genau das gesagt, was ich hier auch niedergeschrieben habe –

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und dann ist das eine 0,1-Prozent-Rede.)

eine 0,1-Prozent-Rede –, und ich glaube, es bringt uns nicht viel weiter, wenn wir das noch mal wiederholen. Es ist ein wichtiges Thema. Die Kleine Anfrage, die Sie gestellt haben, die Antwort, die Sie darauf bekommen haben, sagt ja sehr viel aus, dass das Land sich da verhältnismäßig stark schon engagiert, dass versucht wird, die Felder, die noch offen sind, zu beackern.

Der Minister hat auch gesagt, dass er die Universitäten und Hochschulen auffordern möchte, dass sie sich selber noch mal um ihre Kunstgüter bemühen und aufklären, ob da NS-Kunst darunter ist oder nicht. Damit, glaube ich, ist dieses Thema vom Minister schon vollständig abgehandelt, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war
ein extra Expertenbeitrag.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Jetzt kommen noch mal 100 Prozent!)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Restitution von NS-Raubgut ist unbestreitbar eine moralische Verpflichtung der Bundesrepublik und ihrer Länder. Insofern unterstützen wir dem Grunde nach die Intention des Antrages der GRÜNEN, die Aufklärung voranzutreiben. Frau Berger hat ja sehr umfangreich deutlich gemacht und sehr facettenreich, welche Komplexität das Thema hat, wo es noch Lücken gibt und wo es Handlungsbedarfe gibt. Die sehen wir auch. Es war insofern sehr interessant und informativ, was der Minister dazu zu sagen hat. Bislang war uns bekannt, dass es entsprechende Forschungsprojekte gibt im Land, am Staatlichen Museum Schwerin und an der Barlach-Stiftung. Und eine Nachfrage unsererseits, wie

viel Fragen das Landesamt für Kultur und Denkmalschutz denn im Jahr in etwa so zu bearbeiten hatte auf diesem Gebiet, ergab vier bis fünf.

Gleichwohl gibt es Handlungsbedarfe. Wir sind aber zu der Erkenntnis gekommen, dass gerade der hier schon zweimal angesprochene Fall Gurlitt und der Schwabinger Kunstfund Anlass geben, auch noch mal über die Dimension des Ganzen nachzudenken, die durchaus eine internationale ist. Und aufgrund dieses Kunstfundes ist ja auch eine Expertengruppe gebildet worden, der Minister sprach darüber. Und allein diese Kommission ist international besetzt. Sie erforscht die Sammlung, denn es geht zum einen um geraubte Kunst, es geht auch um Kunst, wo erzwungen wurde, dass unter dem Wert verkauft wurde. Also es sind mehrere rechtliche Ebenen und Sachverhalte zu prüfen.

Insofern war ich in der Auseinandersetzung mit diesem Thema noch mal daran erinnert, dass wir vor wenigen Wochen hier im Schloss einen sehr interessanten Dokumentarfilm vom NDR uraufgeführt bekamen. Einige aus unseren Reihen waren mit dabei. In den „LandtagsNachrichten“ gibt es auch eine kleine Notiz davon, und zwar ist es die Familiengeschichte der Kaufmannsfamilie Kuchenthal hier aus Schwerin, ein sehr berührender Film, der auch noch mal deutlich gemacht hat, was den Menschen angetan wurde, was ihnen widerfahren ist. Und hier gab es diesen Fall, dass die Familie sehr viele Kunstgegenstände hiergelassen und sich getrennt hat von diesen Kunstgegenständen, indem sie sie verkauft hat, indem sie sie auch anderen gegeben hat, um sie zumindest zu retten.

Also es ist ein sehr komplexes Thema. Und angesichts der Situation, die Sie hier geschildert haben hinsichtlich der Forschungslücken, und auch mit Blick auf diesen Kunstfund in Bayern sind wir zu der Erkenntnis gekommen, wenn hier weiter gearbeitet werden sollte, muss man es auf eine andere Ebene heben. Ein Land, auch unser Land, allein kann das nicht leisten.

Nun ist von der „Washingtoner Erklärung“ gesprochen worden, auch von der Bund-Länder-und-Spitzenverbände-Vereinbarung, von der Handreichung, von Lost Art in Sachsen-Anhalt, in Magdeburg und ihrer Funktion. All das muss verstärkt werden. Das ist jetzt gerade durch die jüngsten Ereignisse deutlich geworden. Aber wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass es notwendig ist, hier konzentriert zu handeln und vor allen Dingen auch in Verantwortung und Federführung des Bundes zu handeln, deswegen unsere Überlegung, eine entsprechende rechtliche Regelung zu schaffen, die das mit fasst. Die in Österreich kann eine Anlehnung sein, sie ist ja sehr spärlich gehalten, also als Blaupause kann man sie keinesfalls nehmen.

Unsere Intention, das mit hinzuzuziehen, war die, dass am Ende stehen muss, wenn öffentliche Verwaltung handelt an der Stelle, und um die geht es ja – öffentliche Verwaltung, öffentliche Institutionen, Museen und Einrichtungen –, dann brauchen sie eine klare Rechtsgrundlage. Und wenn wir das herbeischaffen wollen, was seitens des Antrages der GRÜNEN gefordert ist, dann muss geklärt werden, welche finanziellen, welche personellen Ressourcen brauchen wir, was ist international zu klären, was muss die Bundesebene klären und was kann unser Land tun. Und daraus müssen dann die Förderinstrumente und die Beratungsangebote abgeleitet werden über

das hinaus, was es schon gibt, deshalb unser Herangehen mit unserem Änderungsantrag. Wir haben uns vorgenommen, für diesen Änderungsantrag selbstverständlich zu werben, und wenn er keine Zustimmung findet, dann den Antrag nicht abzulehnen, aber uns zu enthalten. Das ist die Position, die wir uns dazu erarbeitet haben. Auf alle Fälle vielen Dank für die Initiative

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und nun auch für die gezeigte Aufmerksamkeit. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Donig.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es hier, Herr Liskow, auch sehr kurz machen. Der Minister hat eigentlich alles gesagt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oh!)

Der Minister hat das gesagt, was Sie im März auf Ihre Kleine Anfrage bekommen haben. Sie haben alle Antworten bekommen. All das hat er heute noch mal wiederholt, bis auf den letzten Part, dass er Ihnen Unterstützung geben will bei der Recherche an den Universitätsbibliotheken. Es ist auf die Arbeitsstelle der Staatlichen Museen in Berlin hingewiesen worden, die mit bis zu 1 Million jedes Jahr ausgerüstet wird dafür, dass sie Provenienzforschung und -forschung betreiben soll. Da kann man sich also Fördermittel holen, ohne dass das Land eine Förderstelle einrichten muss. Und er hat auch erwähnt, dass die Mitarbeiter in den entsprechenden Einrichtungen für dieses Thema sensibilisiert sind.

Es wurde schon mehrfach, auch von Herrn Koplin, auf die Datenbank Lost Art hingewiesen, mit der man eine Recherche elektronisch betreiben kann. Und es ist auf verschiedene Dinge hingewiesen worden, was schon passiert ist, im Staatlichen Museum Schwerin und Ähnliches.

Also Sie hatten Ihre Antworten eigentlich. Und für mich stellt sich die Frage: Warum noch mal hier? Ich meine, es ist ein moralischer Hintergrund. Wir stehen alle hinter diesen Dingen und es sollte erwähnt werden. Aber jetzt einen Antrag zu stellen, Personal und Gelder dafür bereitzustellen – was für Personal wollen Sie denn bereitstellen? Das sind hochgradige Spezialisten. Die werden mit entsprechenden Gehältern versorgt. Die kann man nicht einfach aus der Tasche ziehen und zahlen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Gut, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich müssen Eigentümer, denen rechtswidrig Eigentum entzogen wird bezie-

hungsweise entzogen wurde, einen Anspruch auf Rückgabe ihres Eigentums haben. Allerdings muss einwandfrei festgestellt sein, dass es sich tatsächlich im Eigentum der Anspruchsteller befand sowie ihnen dieses widerrechtlich beziehungsweise rechtswidrig entzogen wurde. Dies gilt natürlich auch für Kulturgüter beziehungsweise Kunstgegenstände, die im Zeitraum von 1933 bis 1945 einem rechtmäßigen Eigentümer von wem auch immer rechtswidrig entwendet wurden.

Und hier unterscheiden wir von der NPD-Fraktion uns entscheidend von den Weltbürgern der GRÜNEN. Der NPD wird ja immer vorgehalten, wir würden den Rechtsstaat missachten. Natürlich haben wir Nationalisten große Zweifel daran, dass in der Bundesrepublik Deutschland rechtsstaatliche Prinzipien uneingeschränkt gelten, und wir können dieses auch anhand von Fakten belegen.

Anders bei den GRÜNEN. Ihr Antrag ist ein deutlicher Beleg für Ihr Misstrauen in den Staat als Rechtsstaat. Sie werfen den Behörden, ohne hierfür auch nur einen einzigen Beleg zu liefern, lückenhafte Arbeit vor. Typisch grün! Ein getürkter Aufschrei erfolgt einzig und allein nur im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus. Ich persönlich empfinde dieses Verhalten als primitiv und rückwärtsgewandt.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum fordern Sie beispielsweise nicht, dass die Forschungen zu Ermittlungen von Kulturgütern, die ihren Eigentümern unrechtmäßig entzogen wurden, in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern sind? Unterteilen Sie auch Diebstahlopfer in Opfer erster und zweiter Klasse? Warum also immer wieder diese ewig gestrigen und einseitigen Forderungen? Ihnen geht es doch gar nicht wirklich um Aufklärung, sondern Sie wollen sich, so meine Einschätzung, auf Kosten der Geschädigten profilieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die berühmten Köster-Reden. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schon wieder eine Fehleinschätzung. –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Würde es Ihnen tatsächlich um die Eigentumsrückübertragung von rechtswidrig erlangtem Eigentum gehen, müssten Sie unter anderem auch fordern, dass alle Kunst- und Kulturgüter, die im Zweiten Weltkrieg oder danach öffentlichen und privaten Eigentümern auf deutschem Staatsgebiet rechtswidrig entzogen und sehr häufig ins Ausland geschafft wurden, so zum Beispiel in die Vereinigten Staaten von Nordamerika oder nach Russland, ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben sind. Stattdessen werden auch heute noch deutsche Kunst- und Kulturgüter anderen Staaten ohne Rücksichtnahme auf die eigene Kunst- und Kulturgeschichte sowie ohne Rücksicht auf die Verantwortung für das eigene Volk übertragen. Sie müssten ebenfalls dafür eintreten, dass auch alle deutschen Vertriebenen, zum Beispiel aus Pommern, Ost- und Westpreußen, aus Schlesien, Böhmen und Mähren, dem Memelland

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oooh!)

oder auch dem Sudetenland ihr Recht auf Eigentum zurückerkennen. Ihnen wurde nicht nur völkerrechtswidrig die Heimat geraubt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och!)

sondern auch rechtswidrig ihr Eigentum gestohlen.

(Beifall Tino Müller, NPD)

Aber hierbei handelt es sich, so offenbar Ihre Auffassung, nur um Deutsche.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Hier schweigen Sie von der politischen Klasse und verraten bewusst die berechtigten Interessen der Vertriebenen. Natürlich wird auch gegen den Amtseid verstoßen, aber mit diesem nehmen es die Regierenden hier in Deutschland sowieso nicht so genau. Unrecht bleibt Unrecht, ganz gleich, wer Opfer und wer Täter war und ist. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Vorschlag des Ministers, mit den Landesgraduierstipendien und den Promotionsstudenten nehmen wir gerne auf. Er ist immerhin ein Anfang, aber eben auch nur ein Anfang. Weitere Schritte müssen folgen.

(Marc Reinhardt, CDU: Jedem
Anfang wohnt ein Zauber inne.)

Wenn Sie unseren Antrag gelesen haben, wissen Sie auch, dass es uns nicht nur alleine um die Erforschung der Bestände in den Universitätsbibliotheken geht, sondern um alle Einrichtungen des Landes beziehungsweise in Landesträgerschaft, wie Museen, Archive, Bibliotheken, dass es uns darum geht, ein Beratungsangebot für Kommunen, aber auch für Privatleute vorzuhalten, und dass es uns vor allem auch um ein Restitutionsgesetz geht, um die Erarbeitung eines Restitutionsgesetzes, auch präferiert an einer bundeseinheitlichen Lösung, aber, wenn das nicht möglich ist, ein Landesrestitutionsgesetz zu erarbeiten.

Dann kann ich direkt an das anknüpfen, was Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE gesagt hat. Wir danken Ihnen, dass Sie sich so tief mit unserem Antrag auseinandergesetzt haben, und wir würden uns natürlich auch zunächst und in allererster Linie eine bundeseinheitliche Lösung wünschen. Wir glauben allerdings, dass dies in der Bundesrepublik Deutschland etwas schwieriger ist als in Österreich. Das Problem haben wir in der Begründung kurz angerissen. Die Kulturhoheit der Länder ist in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage verfassungsrechtlich stärker ausgeprägt. Und Sie haben gesagt, dass das österreichische Gesetz eher spärlich gefasst ist und genau aus diesem Grund viele Fälle von Raubkunst auch nicht erfasst. Darum haben wir es absichtlich so formuliert, dass die Länder zunächst eine einheitliche Lösung anstreben sollen. Und wenn dies

nicht gelingt, dann kann und muss aber das Land Mecklenburg-Vorpommern in die Verantwortung treten und mit einem eigenen Landesgesetz aktiv werden.

Vor allem aber sind wir durchaus der Meinung, dass eine Unterstützung der Kommunen und eine Beratung von Privatbesitzerinnen und Privatbesitzern vor einer bundes- und landeseinheitlichen Regelung erfolgen müssen, denn wie wir alle wissen, drängt gerade bei der Erforschung von NS-Raubgut die Zeit sehr, wenn wir wollen, dass nicht nur die Erben, sondern vor allem auch die früheren Eigentümer die Rückerstattung erhalten sollen. Das wünschen wir uns. Wir verstehen, worauf Sie hinaus wollen, würden aber trotzdem lieber an unserer Formulierung festhalten.

Meine Damen und Herren, bei der Aufklärung von NS-Raubgutfällen ist noch viel Arbeit zu leisten. Ich möchte deshalb zum Schluss auf ein Statement des Leiters der Arbeitsstelle für Provenienzforschung am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin, Dr. Uwe Hartmann, verweisen. Er ist ein unumstrittener Experte auf dem Gebiet und hat sich sehr viel Unmut von anderen Geschäftsführern beziehungsweise Museumsdirektorinnen und -direktoren eingehandelt, weil er nämlich einer der Ersten war, die sich auf das Abenteurer Provenienzforschung eingelassen haben und die den Mut hatten zu sagen, wir durchforsten unsere Archive, wir durchforsten unsere Ausstellung, auch auf die Gefahr hin, dass wir das eine oder andere Bild oder den einen oder anderen Kunstgegenstand zurückgeben müssen.

Er erklärte vor drei Tagen, und da zitiere ich: „Provenienzforschung sollte Chefsache sein. Das bedeutet eine regelmäßige Erfolgskontrolle auf diesem Gebiet, die Einbeziehung von Personal und Kompetenz über die unmittelbare Provenienzforschung hinaus bis zu Restauratoren, Dokumentaren und Depotverwaltern. Erfolgreiche Provenienzforschung ist auch Ergebnis guter Teamarbeit. Die Verantwortung endet aber nicht an den Mauern eines Museums. Auch Verwaltungen und vorgesetzte Behörden müssen sich in der Pflicht sehen, die strukturellen Voraussetzungen für eine intensive und erfolgreiche Suche von NS-Raubgut in öffentlichen Sammlungen zu schaffen.“ Zitatende.

Herr Dr. Hartmann verwies im Übrigen auch auf das Problem der Aufklärung in den Kommunen. Daher sei unbedingt eine bessere Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen, Kunsthandel und Privatbesitzern notwendig. Herr Dr. Hartmann geht hier noch weiter als wir in unserem Antrag und schlägt einen gemeinsamen Fonds nach dem Vorbild der Zwangsarbeiterentschädigung vor. Das wäre eine Möglichkeit, wie die Anregung unseres Antrages umgesetzt werden könnte. Und wenn das gelänge, dann hätten wir in diesem Land schon viel erreicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2566 abstimmen. Wer

dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2566 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, drei Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und zwei Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2395 zuzustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2395 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Heimatlandprinzip statt Wohnsitzlandprinzip durchsetzen – den Total-Zusammenbruch des deutschen Sozialstaates verhindern!, Drucksache 6/2398.

**Antrag der Fraktion der NPD
Heimatlandprinzip statt Wohnsitzlandprinzip
durchsetzen – den Total-Zusammenbruch
des deutschen Sozialstaates verhindern!
– Drucksache 6/2398 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Udo Pastörs ist leider erkrankt, deshalb darf ich ihn jetzt vertreten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welch eine Ehre!)

So ist es.

(Thomas Krüger, SPD:
Das wird nicht besser. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Am 1. Januar kommenden Jahres ist es endlich soweit. Die Träume der Blockparteien von CDU bis LINKE werden wahr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber bitte mit ein bisschen
mehr Inbrunst vortragen.)

Dann dürfen auch Bulgaren und Rumänen im Rahmen der sogenannten europäischen Freizügigkeit ohne Begrenzung nach Deutschland kommen. Über 40.000, in erster Linie Zigeunerfamilien aus diesen Ländern, beglücken die deutsche Bevölkerung bereits als Nachbarn oder bevölkern in den Großstädten die öffentlichen Plätze, häufig auch als Bettler oder Taschendiebe. Sie belasten schon jetzt unsere Sozialsysteme in unvorstellbarem Ausmaß. Immer wieder ist nachzulesen, dass die Polizei den stark gestiegenen Straftaten im Umfeld sogenannter ausländischer Wohnviertel nicht Herr wird.

(Thomas Krüger, SPD: Da kommt sie
wieder, die Angst vor Ausländern. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

„Wenn nicht endlich gegengesteuert wird, spitzt sich die Situation nach dem 1. Januar 2014 zu“. Das war ein Zitat.

(Thomas Krüger, SPD: Angst vor
Demokratie, Angst vor Ausländern.)

Diese Warnung stammt von Ihrem SPD-Genossen aus Nordrhein-Westfalen, der dort den Integrationsminister mimt, Guntram Schneider sein Name.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber der
meint bestimmt nicht Ihre Lösungsversuche.)

Und er äußerte weiter: „Es handelt sich zumeist um Roma, die ... bei uns aufgrund ihrer Qualifikation oder ihres Gesundheitszustandes kaum eine Chance haben, gute Arbeit zu finden.“ Und recht hat er. Udo Pastörs war vor 14 Tagen in Duisburg und konnte dort am Rande einer NPD-Veranstaltung mit einem Beamten der Finanzverwaltung sprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na toll!
Der aber unerkannt bleiben will, oder?)

Er führte ein aufschlussreiches Gespräch. Unter anderem wurde ihm erzählt, dass allein durch die EU-Freizügigkeitsregelung ab 2014 mit jährlichen Mehrausgaben von 16 bis 18 Millionen Euro gerechnet werden muss. Er berichtete ihm von unhaltbaren Zuständen in den Wohnquartieren der multikulturellen Bereicherer. Von Herunterwohnen und regelrechtem Ausplündern der Sozialwohnungen war die Rede. Zitat: „Ganze Sippen verschwinden über Nacht und nehmen alles mit, vom Wasserhahn bis zur Türklinke. Und mit Steuergeld wird dann alles wieder einwandfrei in Ordnung gebracht für die Aufnahme der nächsten Horden.“

Meine Damen und Herren, bereits am 22. Januar 2013 bestätigte der Deutsche Städtetag in einem Positionspapier, was die NPD schon seit Jahren zum Gegenstand ihrer Aufklärungskampagne gemacht hat, nämlich die Gefahr von Überfremdung und den damit zu befürchtenden sozialen Verwerfungen.

Hierzu ein paar Zahlen: 2007 betrug die offiziell gemeldete Zuwanderung allein aus Bulgarien und Rumänien 64.158 Menschen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

2011 betrug diese Zahl schon 147.091 Personen. Und ein aktueller Blick auf die Zahlen des Statistischen Bundesamts deutet an, wo die Reise hingeht. Allein im ersten Halbjahr 2012 schnellte der Zuzug aus Bulgarien und Rumänien noch mal um satte 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr in die Höhe. 88.000 Bulgaren und Rumänen, zumeist Zugehörige hoch mobiler ethnischer Ebenen,

(Thomas Krüger, SPD:
Haben Sie hier in Schwerin
auch schon welche gesehen?)

wie die Polizei das Problem umschreibt, fanden den Weg allein nach Deutschland.

Aber, liebe EU-Fanatiker, auch in den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Dänemark, Italien wird man nicht Lage der Zuwanderung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr, Herr!)

von Armutsflüchtlingen und kriminellen Banden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Lage. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Lage, genau.)

Die hier genannten Zahlen beinhalten nur offiziell gemeldete Personen und sie beziehen sich nur auf Personen mit rumänischem oder bulgarischem Pass, ohne Dunkelziffer.

(Jochen Schulte, SPD:
Ich glaube, Herr Petereit sollte noch
mal von vorn anfangen mit der Rede.)

Und weil das so ist, spricht der Deutsche Städtetag in seinem Papier vom 22. Januar 2013 von Gefährdungspotenzial für den sozialen Frieden. Und weiter heißt es dort, dass sich teilweise ganze Siedlungen und Dorfgemeinschaften in Deutschland in ein oder derselben Stadt niederlassen. Und genau um dem gegenzusteuern, stimmen Sie unserem Antrag bitte zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er darf
sogar auf Pastörs Stuhl sitzen, super. –
Heinz Müller, SPD: Ersatzführer. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hilfsführer.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nein, der Landtag wird sich selbstverständlich nicht der von Ihnen hier vertretenen Auffassung von Migration anschließen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Das haben
Sie klasse gesagt.)

Lassen Sie mich vorwegnehmen: Wir brauchen keine Demagogie, wir brauchen eine Willkommenskultur, insbesondere hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Unser Sozialsystem steht nicht vor einer Erosion, wie Sie es hier falsch behaupten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Unser Sozialsystem und unsere Volkswirtschaft brauchen Zuwanderung, um den Bedarf an Arbeitskräften langfristig zu decken.

(Stefan Köster, NPD:
Auch eine statistische Lüge.)

Wir brauchen vor allem eine sachliche Analyse der Gründe für Migration,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, richtig.)

der tatsächlichen Zahlen und ihrer Auswirkungen.

(Stefan Köster, NPD: Fragen
Sie mal bei Ihren Freunden!)

Es ist mitnichten so, dass wir eine reine Armutseinwanderung hätten, wie Sie es hier nennen. Von diesem Begriff möchten wir uns eindeutig distanzieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die meisten Einwanderer aus den EU-Ländern gehen in Deutschland einer Beschäftigung nach. Die Gewährung von Sozialleistungen für EU-Bürgerinnen und -Bürger bleibt die Ausnahme. Zudem müssen diese Zahlen, die hier gelegentlich kursieren, einmal hinterfragt werden, denn an dieser Stelle wird nicht die gleichzeitige Abwanderung aus der Bundesrepublik Deutschland in andere Länder oder die Rückkehr ins Heimatland berücksichtigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hab ich ihm
doch schon letzten Monat erklärt.
Er versteht es einfach nicht.)

Insgesamt haben wir ungefähr nur ein Prozent aller Einwanderer Rumänen und Bulgaren. Das entspricht einem Prozent aller Sozialhilfeempfänger.

Und auch der Präsident des Deutschen Städtetages Ulrich Maly, Oberbürgermeister aus Nürnberg, hat in einem Interview mit dem „Deutschlandradio Kultur“ in der letzten Woche davor gewarnt, die Anwesenheit finanziell bedürftiger Rumänen und Bulgaren in Deutschland zu übertreiben. Er antwortete auf die Frage, ob etwa zu viele Rumänen und Bulgaren nach Deutschland kämen: „Nein. In dieser Pauschalität ist die Aussage ... völlig unsinnig. Es geht auch gar nicht darum, irgendwas zu skandalisieren oder apokalyptische Visionen zu formulieren. Wir haben unterdurchschnittlich viele Bulgaren, Rumänen, und die meisten von denen sind entweder Studierende oder arbeiten sozialversicherungspflichtig.“

(David Petereit, NPD: Das ist gelogen!)

„wie die meisten anderen EU-Europäer auch, die zu uns kommen.“ Zitatende.

Die momentane Zuwanderung ist vor allem im Vergleich mit den Zuwanderungswellen der 70er- und 90er-Jahre wesentlich geringer, zumal gerade Mecklenburg-Vorpommern keine Zielregion für Einwanderer aus Rumänien und Bulgarien ist. Unser Sozialsystem steht in keinsten Weise vor einem Kollaps. Also malen Sie gefälligst keine solchen Schreckgespenster an die Wand, Herr Petereit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Wissen Sie, was Sie für einen Eindruck erwecken?

(David Petereit, NPD: Na?)

Sie erwecken den Eindruck, dass Sie der AfD hier nach-eifern und anderen rechtspopulistischen Gruppierungen, um nicht ins vermeintliche Hintertreffen zu geraten,

(Stefan Köster, NPD: Was schnappeln Sie da eigentlich für einen Unfug?! – Zuruf von David Petereit, NPD)

zumal doch hinter Ihrem Antrag nicht die Lösung eines etwaigen Problems steckt,

(Stefan Köster, NPD: Wer hat Ihnen das nur aufgeschrieben?)

sondern es sich im Grunde wieder um eine gezielte Hetze und Diskriminierung ethnischer Minderheiten wie Sinti und Roma handelt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen Integration und nicht Ausgrenzung und Populismus. Wir müssen hier mit Augenmaß handeln. Die Kommunen müssen und können etwaigen Missbrauch verhindern.

(Stefan Köster, NPD: Wie denn? Denen sind doch vollkommen die Hände gebunden.)

Wir können und wollen die Freizügigkeit in der EU nicht aufgeben oder einschränken. Dafür ist sie uns ein viel zu hohes Gut.

(David Petereit, NPD: Erklären Sie das noch mit den Kommunen?)

Und, Herr Petereit, Sie fordern ja auch, unser Land solle sich auf EU-Ebene in diesem Themenbereich stärker einbringen. Allerdings ist es in der Realität nicht so, dass die EU-Kommission hier etwa untätig wäre. Die EU-Kommission hat bereits reagiert und den Ländern und Kommunen einen Katalog zugearbeitet, um sie bei der Prüfung zur Bewilligung von Sozialleistungen zu unterstützen.

(David Petereit, NPD: Danke.)

Die Kommission kommt zum Schluss, und ich zitiere wieder wörtlich aus einer Pressemitteilung vom 25. November 2013: „Alle Daten belegen in überwältigender Weise, dass die Mehrheit der EU-Bürger, die ihren Wohnsitz in einen anderen Mitgliedstaat verlegen, dies tun, um dort zu arbeiten. Sie sind tendenziell wirtschaftlich aktiver als Inländer und nehmen Sozialleistungen eher weniger in Anspruch.“

(Stefan Köster, NPD: Die Deutschen sind faul, sagen Sie. Das ist eine Frechheit, was Sie da vom Stapel lassen!)

„In den meisten Mitgliedstaaten leisten die ‚mobilen‘ EU-Bürger einen Nettobeitrag zum Wohlfahrtsystem des Gastlandes.“ Zitatende.

Halten wir fest: Die meisten Zuwanderer sind qualifiziert und gehen in Deutschland einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Sie zahlen also in unser Sozialsystem ein und haben daher auch ein Anrecht auf Leistung.

(David Petereit, NPD: Das ist Wunschdenken.)

Es ist außerdem schon 2011, nachdem die vollständige Freizügigkeit für Polen und andere Bürgerinnen und Bürger aus den EU-Mitgliedsstaaten Europas hergestellt wurde, nicht zu einer Einwanderungswelle gekommen, die unser Sozialsystem überfordert hätte. Vielmehr nützt Migration einer Volkswirtschaft, zumal die demografische Entwicklung unseres Landes und gerade Mecklenburg-Vorpommerns eine noch stärkere Migration erfordert, um den Bedarf des Arbeitsmarktes langfristig zu decken.

Das Institut der deutschen Wirtschaft, das IW in Köln, kommt hier in einer Studie aus dem Jahr 2011 zu entsprechenden Schlüssen. Zwar werde es zu Beginn der Liberalisierung zu einer stärkeren Wanderungsbewegung kommen, jedoch, ich zitiere wörtlich: „Langfristig bleibt der Zustrom aber vor allem im Vergleich zu früheren Zuwanderungswellen moderat.“

(David Petereit, NPD: In welchem Verhältnis zur Völkerwanderung?)

„Die Zuwanderung aus Osteuropa kann allerdings helfen, die konjunkturell bedingt hohe Nachfrage nach Arbeitskräften, die mit der demografisch bedingten Schrumpfung des heimischen Arbeitskräftepotenzials verbunden ist, zu kompensieren.“ Zitatende. Wir brauchen keine Demagogie, sondern eine Willkommenskultur, um gemeinsam voranzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen den Antrag der NPD-Fraktion ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch mal der Hilfsführer. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vorhin Aufgeführte war nur der Anfang.

Frau Gerkan, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie Ihre Willkommenskultur angesprochen haben. Ab Januar kommenden Jahres sind die Schleusen nämlich geöffnet und ich wünsche mir, dass Sie dann nicht nur hier in diesem sogenannten Hohen Hause weiter mit Humanphrasen tönen, sondern dass Sie je nach Parteibuch aus internationaler Solidarität

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, jetzt kommt die alte Leier wieder.)

die LINKE, christlicher Nächstenliebe die CDU und ganz besonders die SPD dann aus sozialdemokratischer Verpflichtung heraus

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Solidarität nennt man das.)

so viele Roma und Sinti bei sich zuhause aufnehmen, wie sie ernähren können. Und eine Sonderstellung könnten natürlich die GRÜNEN einnehmen, die ja ohnehin als

Multikultifanatiker gelten. Übernehmen Sie die entstehenden Kosten für die Unterbringung und Verpflegung von drei oder vier dieser Geplagten oder nehmen Sie sie noch besser in Ihr häusliches Umfeld auf. Das wäre dann mal demokratische Willkommenskultur. Unsere Willkommenskultur sieht natürlich anders aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das wundert uns auch gar nicht.)

Wir fordern ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer hätte das gedacht!)

Tja, Überraschung!

... seit Jahren, wie hier auch schon mehrfach vorgetragen:

1. die Wiedereinführung effektiver Grenzkontrollen an unseren Außengrenzen, so, wie bereits in Dänemark praktiziert,
2. die Aufkündigung des Schengen-Abkommens und
3. eine Grundforderung der NPD – natürlich den Austritt aus der EU.

(Beifall Stefan Köster, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, wunderbar! –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Europäische Union ist es, in der Kommissare bestimmen, was die Nationalstaaten durchzuführen haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist die von Ihnen gewollte Brüsseler EU-Diktatur, die jede nationale Souveränität untergräbt, um ein Zentralorgan zu errichten, das die Völker Europas systematisch entmachtet. Besonders das Zustandekommen von Vorschriften und Gesetzen der EU widerspricht eklatant dem Rechtsstaatsprinzip. Nach unseren Vorstellungen geht alle Staatsgewalt vom Volke aus und eben nicht von der EU. Wir wollen Volksherrschaft.

(allgemeine Unruhe)

Und die Verflechtung von BRD-Parteienstaat und EU-Verwaltungsmonster hat de facto zur Entmachtung unseres Volkes geführt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Genau.)

Die heute von uns aufgeworfene Problematik wäre, wenn es nach Volkes Wille ginge, gar nicht vorhanden. Wie alle Umfragen belegen, sind die Deutschen gegen einen weiteren ungebremsten, ungehemmten Zuzug von Menschen aus der ganzen Welt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wie kann man nur so einen gequirkten Mist erzählen?!)

Unser Antrag ist daher notwendiger denn je, denn er fordert „Heimatlandprinzip statt Wohnsitzlandprinzip

durchsetzen“ und dadurch den Zusammenbruch des deutschen Sozialstaates zu verhindern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das geht überhaupt nicht um Zusammenbruch.)

Wir fordern daher die Landesregierung auf, umgehend im Bundesrat aktiv zu werden, um sich für eine Änderung des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern einzusetzen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was Sie fordern, interessiert hier doch keinen Menschen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dies ist dringlich geboten, weil nach Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mehr als 260.000 Personen – 260.000 Personen! – aus Bulgarien und Rumänien auf gepackten Koffern sitzen, um in erster Linie sich aus unseren Sozialtöpfen zu bedienen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hören Sie auf, so eine Panik zu schüren!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2398. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2398 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** a) Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Glyphosateinsatz beschränken, Drucksache 6/2420, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gewässerbelastungen durch Pflanzenschutzmittel verringern, Drucksache 6/2397. Zum Tagesordnungspunkt 19 a) liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2568 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Glyphosateinsatz beschränken
– Drucksache 6/2420 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2568 –**

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gewässerbelastungen durch
Pflanzenschutzmittel verringern
– Drucksache 6/2397 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2420 hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu fortgeschrittener Zeit begeben wir uns jetzt noch einmal in die Pflanzenproduktion. Wir haben uns ausdrücklich für die

verbundene Aussprache hier ausgesprochen, weil wir uns sozusagen auf einem gleichen Themenfeld mit beiden Anträgen befinden. Aber verbundene Aussprache bedeutet natürlich nicht, dass man in allen Punkten übereinstimmt, das werde ich dann später begründen.

Mir ist keine demokratische politische Partei bekannt, die das Ziel hat, eine Steigerung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln oder von Agrochemikalien überhaupt zu betreiben. Im Gegenteil, alle fordern mehr oder weniger deutlich, dass der Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert wird. Trotzdem, und das kann man beispielsweise in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 17/7168 nachlesen, steigt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland, insbesondere des hier in Rede stehenden Wirkstoffs Glyphosat, ständig an. Die Anwendungsgebiete von glyphosathaltigen Herbiziden decken eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Kulturen und auch ackerbaulichen Situationen ab. Der Anwendungsumfang hat in den letzten zehn Jahren stark zugenommen, so stellt das auch das Julius Kühn-Institut fest.

Eine kleine Anmerkung: Das Julius Kühn-Institut ist das Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen in Deutschland und eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Sitz in Quedlinburg und einer Außenstelle beispielsweise auch in Groß Lüsewitz.

Nach einem starken Anstieg der abgesetzten Mengen seit den 1990er-Jahren werden in Deutschland im Mittel der letzten vier Jahre alljährlich circa 5.000 Tonnen Glyphosat abgesetzt. Der Anteil dieses Wirkstoffes an allen verkauften Herbiziden beträgt circa 30 bis 40 Prozent. Für das Jahr 2012 werden für den Verkauf in der Statistik sogar 5.981 Tonnen angegeben.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Begründung unseres Antrages will ich zu Beginn zwei Pole nennen, zwischen denen sich die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln generell abspielt. Das ist zum einen die enge Verbindung unserer Existenz mit dem sicheren und dem ausreichenden Anbau von Kulturpflanzen. Die Kulturpflanzen sind nicht nur eine essenzielle Grundlage für die menschliche Ernährung. Kulturpflanzen und die entsprechenden Ökosysteme tragen auch wesentlich zu unserer Lebensqualität bei, so das Julius Kühn-Institut. Beachten wir, circa 30 Prozent der Ernteerträge hängen inzwischen vom Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ab, so die Aussage des Julius Kühn-Instituts. Den anderen Pol kann man damit beschreiben, dass Dünge- und Pflanzenschutzmittel so eingesetzt werden müssen, dass die Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt minimiert werden.

Das sind Eckpunkte unserer Lebensgrundlage, die eigentlich eine Einheit bilden, sich aber durch dialektische Widersprüchlichkeit auszeichnen und dadurch entwicklungsfähig sind, was auch heißt, dass wir die Situation ständig weiterentwickeln müssen, indem wir versuchen, diese Widersprüche zu lösen. So sehe ich grundsätzlich unseren Antrag, der den notwendigen Einsatz – ich unterstreiche –, den notwendigen Einsatz eines der wichtigsten Pflanzenschutzmittel der Welt, aber damit

auch seine Beschränkung – noch einmal Wiederholung –, Beschränkung in der Anwendung in den Mittelpunkt stellt.

Es geht also um den Wirkstoff Glyphosat, der vor allem im bekannten Pflanzenschutzmittel Roundup vorkommt. Pflanzenschutzmittel entfalten ihre Wirkungen und Nebenwirkungen nicht nur durch den Wirkstoff allein, sondern auch durch Hilfsstoffe, Lösungsmittel, Netzmittel, in diesem Falle Tallowamine, und anderes. Sie unterliegen strengen Gesetzen, die Zulassung und Anwendung vorschreiben.

In der Europäischen Kommission wird der Wirkstoff Glyphosat zurzeit einer turnusmäßigen Neuprüfung unterzogen. Das sollte eigentlich bereits 2012 erfolgen, da die Zulassung bis dahin abgelaufen war, jedoch hat Deutschland als zuständiger Berichtersteller in der EU für eine Verlängerung der bestehenden Zulassung bis 2015 gesorgt – auch das muss man so sagen.

Obwohl Pflanzenschutzmittel umfangreich untersucht, beprobt und Anwendungen sowie Rückstände kontrolliert werden, gibt es aus unserer Sicht keine umfassende Sicherheit und keinen Grund, die Dinge weiter so laufen zu lassen wie bisher. Auch wenn, oder gerade weil das deutsche Pflanzenschutzrecht zu den bestentwickelten Regelungssystemen weltweit gehört – das war heute in einem anderen Zusammenhang bereits angesprochen worden –, muss es ständig wieder aktualisiert werden.

Es gibt eine Reihe von Anzeichen, dass sich die Wirkungen von Glyphosat, zum Beispiel durch die wachsende Anwendung zur Sikkation, als schädlich für den Menschen erweisen können. So hat beispielsweise der Bundesrat in seiner 916. Sitzung am 8. November zur Begründung der Vierten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ausgeführt, dass das Spritzen beispielsweise von Getreide kurz vor der Ernte aus Verbrauchersicht als besonders problematisch anzusehen ist, da hierbei eine erhöhte Gefahr besteht, dass Rückstände im Lebensmittel verbleiben.

Meine Damen und Herren, die gefundenen Mengen liegen zwar regelmäßig nicht über dem zulässigen Rückstandshöchstgehalt, so der Bundesrat, aber aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes sei ein verbesserter Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren Rückständen erforderlich. Deshalb soll nach dem Willen von zehn Bundesländern, übrigens auch von Mecklenburg-Vorpommern, die Sikkation mit Glyphosat grundsätzlich verboten werden. Wir unterstützen dieses Vorhaben in unserem Antrag, denn Glyphosat, kurz vor der Ernte angewandt, führt zu Rückständen im Druschgut.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Wir waren schon da.)

Auch wenn es nur geringe und vielleicht unschädliche Mengen des Wirkstoffes sind, gehören sie dort, wo das Getreide für die menschliche Ernährung bestimmt ist, nicht hinein. Ich betone ausdrücklich, dass die Anwendung zur Sikkation nach den bisherigen Rechtsverhältnissen jedoch nicht verboten ist. Jedoch, und das will dieser Antrag auch bewirken, sollen und wollen wir bewusster mit diesen Stoffen umgehen und vermeiden, was vermeidbar ist, denn auch hier gilt die alte Regelung: Die Dosis macht das Gift. – So der verkürzte Ausspruch von Paracelsus.

Auch der Bundesrat geht davon aus, dass die regelmäßige Anwendung von Glyphosat zur Arbeitserleichterung, und das wäre im Falle der Druschfruchternte sozusagen die Druschoptimierung, nicht der guten fachlichen Praxis entspricht und vermieden werden muss. Übrigens ist bei Getreide zur Saatgutgewinnung oder für Brauzwecke diese Anwendung schon lange verboten. Ebenso darf Stroh von behandeltem Getreide, das mit Glyphosat und anderen verstärkenden Netzmitteln aus der Gruppe der Tallowamine behandelt wurde, nicht an Tiere verfüttert werden. Warum sollte es also im Brotgetreide sein?

Deshalb soll nach unserem Willen das grundsätzliche Verbot unterstützt werden. Über berechnigte Ausnahmen soll der Pflanzenschutzdienst im LALLF entscheiden, das können Sie in unserem Antrag so lesen. Diese Behörde kann das sehr gut leisten, dort arbeiten kompetente Mitarbeiter. Es kann Situationen geben, wo wir auf die Anwendung nicht verzichten können, ich denke beispielsweise an bestimmte Wetterunbilden.

Meine Damen und Herren, ich will aber noch auf einen weiteren Widerspruch in der Entwicklung aufmerksam machen. In den letzten Jahren haben sich in der Landwirtschaft besonders umweltschonende bodenkonservierende Produktionsverfahren wie die pfluglose Bearbeitung, die Mulchsaat, die Direktsaat oder Untersaaten sowie der Zwischenfruchtanbau oder das Strip-Till-Verfahren durchgesetzt. Diese Verfahren würden nach Ansicht des Julius Kühn-Instituts zurückgehen oder nicht mehr angewendet werden, wenn glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel nicht mehr zur Verfügung stünden.

Des Weiteren konnten Sie lesen, dass wir ebenfalls für ein Verbot des Einsatzes dieser Mittel im Haus- und Kleingartenbereich sowie im öffentlichen Bereich eintreten. Hier kommen mehrere Faktoren zusammen. Zum einen ist dieses hochwirksame Mittel dann in den Händen von Laien, die nicht wie ausgebildete Landwirte eine sachkundige Prüfung abgelegt haben und über die Auswirkungen nicht sachgerechter Anwendung zumeist wenig wissen. Zum anderen ist die immer wieder zu beobachtende Anwendung dieser Mittel auf Gehwegen oder befestigten Flächen vor allem dazu geeignet, bei Niederschlägen sehr schnell in die Oberflächengewässer abgeschwemmt zu werden. Die bisherigen Regelungen zur Zugangsbeschränkung dieser Mittel beispielsweise in unseren Baumärkten haben sich nicht nur nach unseren Beobachtungen als wenig wirksam gezeigt.

Gerade im Haus- und Kleingartenbereich sowie im öffentlichen Bereich gibt es Alternativen zu Glyphosat, wenn auch das Jäten oder das Abflammen nicht so bequem vonstattengehen wie die Anwendung von Glyphosat. Der wirksamste Schutz ist für uns in diesem Falle das Verbot und die Aufklärung, dass es nicht die Flasche Roundup ist, die in jeden guten Haushalt gehört. Daher verbinden wir unsere Forderung mit der nach einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit, die schon hätte einsetzen müssen, als die Agrarministerkonferenz im Sommer dieses Herangeschlossenen hat. Bis zu einem grundsätzlichen Verbot der Sikkation mit diesem Wirkstoff und der Anwendung im privaten Bereich muss es zu einem freiwilligen Verzicht und der maximalen Einsparung kommen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, weiterhin, so konnten Sie in unserem Antrag lesen, soll sich die Landesregierung für eine Erfassung der Mengen und der

Einsatzbereiche aller Pflanzenschutzmittel auf Bundes- und Landesebene einsetzen. Jetzt haben wir die Situation, dass gemäß Paragraph 64 des Pflanzenschutzgesetzes Hersteller, Vertrieber und Importeure von Pflanzenschutzmitteln dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit jährlich die Mengen der Pflanzenschutzmittel und der darin enthaltenen Wirkstoffe zu melden haben, die im Inland abgegeben oder ausgeführt wurden. Wir wissen aber damit noch nicht, zu welchen Zwecken diese Mengen eingesetzt werden und welche Mengen hier im Lande eingesetzt wurden.

Bei Fragen danach in Kleinen Anfragen kann die Landesregierung regelmäßig keine Angaben machen. Will man jedoch einen notwendigen – jetzt unterstreiche ich wieder „notwendigen“ –, einen sparsamen – ich unterstreiche „sparsamen“ – und einen sorgsam – auch das ist zu unterstreichen – Einsatz der chemischen Pflanzenschutzmittel in Gänge und hier im Besonderen von Glyphosat, muss man ihn steuern können. Das geht nur, wenn man über Erfassungen Trends erkennt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der Komplexität des Themas – ich glaube, das ist klar geworden –, der noch laufenden Untersuchungen und des bevorstehenden Verfahrens der Neuzulassung von Glyphosat in der Europäischen Union schlagen wir Ihnen vor, diesen Antrag in den Agrarausschuss zur fachlichen Beratung zu überweisen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2397 hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt um 20.12 Uhr ungefähr widmen wir uns noch einem Thema aus dem Bereich Landwirtschaft und Umweltschutz und ich beginne mit diesem Einstieg, Ihnen über den Film „More than Honey“ etwas zu erzählen.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben Zeit, machen Sie ruhig.)

Vielleicht kennen Sie den auch schon, der ist mittlerweile preisgekrönt, er ist vom Filmemacher Markus Imhoof.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Als diese beeindruckende Dokumentation im letzten Jahr startete und dann mehr und mehr die Kinos füllte, da wurde vielen Menschen am Beispiel unserer Honigbiene auf beeindruckende und auf beklemmende Weise offenbart, in welcher geradezu wahnwitzigen Weise wir inzwischen unsere Nahrungsmittel erzeugen. Ich war ganz schön erschüttert, übertraf doch die massenhafte Anwendung von Pestiziden in den wunderschönen Mandelbaumplantagen Nordamerikas und der mit ihr verbundene Tod Tausender Honigbienen all das, was ich bisher über den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft gesehen hatte. Dieser Film hat, und das ist sein großes Verdienst, eine dringend notwendige Debatte neu entfacht, die Debatte über die Folgen des Pflanzenschutzes, den wir in Hof und Garten, im Wald und auf dem Acker betreiben.

Diese Folgen, sehr geehrte Damen und Herren, können wir regelmäßig in den zahlreichen Untersuchungsberichten über das Gewässermonitoring in Mecklenburg-Vorpommern nachlesen. Dort ist vermerkt, wie viel chemisch-synthetische Substanzen aus Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern und auch im Grundwasser nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um Substanzen, die dort ganz und gar nichts verloren haben. Hier sei das Beispiel „Isoproturon“ erwähnt. Diese Substanz wird als Bestandteil von Vor- und Nachlaufherbiziden bevorzugt auf Winterweizen, Wintergerste, Roggen, Sommergerste und Sommerweizen gegen Konkurrenzgräser und Wildkräuter angewendet. Deutschlandweit wird es in Mengen von über 1.000 Tonnen auf den Feldern verteilt. Spezifische Zahlen für unser Bundesland haben wir leider nicht.

Lese ich nun die Sicherheitsdatenblätter von isoproturonhaltigen Pflanzenschutzmitteln, zum Beispiel beim Bundesamt für Verbraucherschutz sind die nachzulesen, dann will mir nicht in den Kopf, wie man so eine Substanz mit gutem Gewissen in die Landschaft bringen kann. Da steht, Zitat: „Sehr giftig für Wasserorganismen“, neues Zitat: „Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben“, weiteres Zitat: „Verdacht auf krebserzeugende Wirkung“, Zitatende. Und viele weitere Warnhinweise kennzeichnen eine für die Umwelt offensichtlich gefährliche Substanz, die an etlichen Messstellen im Land in Konzentrationen gemessen wird, die sofortiges Handeln notwendig macht.

Isoproturon gehört zu den 33 nach der Wasserrahmenrichtlinie als prioritär eingestuften Stoffen. Es handelt sich bei diesen 33 Stoffen um Chemikalien, die als besonders gefährlich eingestuft werden, da sie sich im Körper des Menschen und in den Lebewesen des Gewässers anreichern. Sie sind sehr giftig und bauen sich in der Umwelt sehr schlecht ab. Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Einleitungen dieser Chemikalien schrittweise verringert beziehungsweise komplett eingestellt werden.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es Messstellen, wo die zulässige Höchstkonzentration, sie beträgt für Isoproturon laut Oberflächengewässerverordnung ein Mikrogramm pro Liter, im Jahr 2010 um das Vier- bis Achtfache überschritten wurde. Den traurigen Rekord erreichte die Warnow bei Zölkow, wo 8,37 Mikrogramm Isoproturon pro Liter gemessen wurde. Sie können das in unserer Kleinen Anfrage 6/2099 gerne nachlesen. In 56 von 180 Messstellen an Oberflächengewässern wurde Isoproturon über der Bestimmungsgrenze nachgewiesen. Im Zeitraum 2007 bis 2011 wurde in 218 der 1.625 Fließgewässerproben auch der gleiche Stoff festgestellt, also in ungefähr 13,4 Prozent der Proben.

Besonders besorgniserregend sind die Befunde dieses Stoffes auch im Grundwasser. An zwei Messstellen wurde im Zeitraum 2008 bis 2012 der Vorsorgewert von 0,1 Mikrogramm pro Liter überschritten. Diese Substanz ist in unserem Land präsent, besonders im Oberflächenwasser, aber eben auch im Grundwasser.

Nun ist ein oft gehörter Einwand, die Substanzen seien doch zugelassen, das heißt, sie haben ein behördliches Zulassungsverfahren durchlaufen. Wir sind aber nun leider nicht gut beraten, uns auf diese Zulassungsverfahren zu verlassen. Das aktuelle Verfahren der EU zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln basiert auf aus

unserer Sicht unzureichenden Bewertungsmodellen. Das hat 2012 eine Studie der Universität Koblenz-Landau ergeben. Diese Studie weist nach, dass die in Gewässern tatsächlich gefundenen Mengen von Pflanzenschutzmitteln häufig höher liegen als die theoretisch berechneten Werte im Zulassungsprozess. Die Wissenschaftler fordern deshalb, um Flüsse und Seen ausreichend zu schützen, das Verfahren vollständig zu überprüfen und zu überarbeiten.

Das brandenburgische Landesumweltamt stellt in einer eigenen Untersuchung zur Wirkung von Isoproturon auf Amphibien ebenfalls fest, dass es bei vorschriftsmäßiger Ausbringung dennoch zu Stoffkonzentrationen in nahegelegenen Kleingewässern kommt, die dann zur Schädigung von Amphibien führt. Mit dieser Feststellung sind aber nun eindeutig die Verbote des Paragraphen 13 Pflanzenschutzgesetz erfüllt, wo wir finden, dass besonders und streng geschützte Arten und ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten, also diese Kleingewässer, durch die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln nicht geschädigt werden dürfen. Warum wird die stark gewässerschädigende Substanz Isoproturon dann überhaupt noch einen Tag länger in der Nähe von Gewässern angewendet? In unseren Augen ist die Regierung hier eindeutig gefordert, auf die Einhaltung der Gesetze zu dringen. Es gibt kein Recht des Landwirts, unsere Umwelt mit toxischen Substanzen zu beeinträchtigen. Es gibt aber die gesetzlich fixierte Aufgabe, die europäischen Naturschutzrichtlinien inklusive der Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen.

Die Landesregierung antwortet nun auf unsere Kleine Anfrage 6/2099 zu diesem Sachverhalt, dass sie die Studie der Universität trotz weiter Verbreitung in Fachkreisen nicht einmal kennt und dass sie trotz der Befunde im benachbarten Brandenburg nicht gedenkt, ein ergänzendes Untersuchungsprogramm an hiesigen Kleingewässern durchzuführen, und das, obwohl in Mecklenburg-Vorpommern die Ackersölle ihren Verbreitungsschwerpunkt haben und diese Kleingewässer elementar, ja, wahrhaft elementar für das Überleben unserer Rotbauchunkenpopulation sind.

Damit komme ich zu einer wesentlichen Forderung unseres Antrages. Wir halten es für dringend erforderlich, die Kleingewässer der Agrarlandschaft in das regelmäßige Gewässermonitoring einzubeziehen, denn die 11.290 Hektar Kleingewässer in Mecklenburg-Vorpommern, von denen 54 Prozent im Rahmen der Biotopkartierung als gefährdet eingestuft wurden, sind, wie gesagt, wesentliche Voraussetzung für den weiteren Fortbestand von streng geschützten Amphibienarten. Wir müssen sie nach EU-Recht in einem unbelasteten Zustand erhalten,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

und daher ist es dringend erforderlich, den Grad der Belastung dieser Gewässer mit den Pflanzenschutzmitteln zu kennen.

Nun sagt die Landesregierung in den Antworten auf unsere Anfrage, sie will nicht messen, aber sie will praktisch etwas tun. Das ist ja schon mal erfreulich. Sie will um amphibienrelevante Kleingewässer mittels Förderprogramm einen zehn Meter breiten Pufferstreifen anlegen lassen, aber in einer Förderkulissee von sage und schreibe 1.032 Hektar von, wie vorhin gesagt, 11.290 Hektar Kleingewässern. Sie können sich das leicht ausrechnen, auf welchen Prozentsatz der Gewässer wir da kommen.

Gleichzeitig bleibt aber auch abzuwarten, ob dieses Förderprogramm dann so attraktiv ausgestattet sein wird. Das Land würde sich entschließen, es ist ja eine freiwillige Maßnahme, dafür auf Flächen zu verzichten. Wir sind gespannt auf die Ausführung der zukünftigen Agrarumweltmaßnahmen dazu in der Zukunft.

Wir wissen auch noch nicht, obwohl wir im Lande schon weit über zehn Jahre mit der FFH-Richtlinie umgehen müssen, wo genau sich im Land die wesentlichen Vorkommen bestimmter Amphibienarten befinden. Auch das war ein Ergebnis der Kleinen Anfrage. Da war öfters der unzureichende Kenntnisstand angegeben. Hier muss das Land also dringend Geld in die Hand nehmen, um einmal die Amphibienarten und ihre wichtigsten Lebensräume zu erfassen.

Um hier richtig verstanden zu werden: Unser Antrag richtet sich nicht gegen den Pflanzenschutz. Wir brauchen den Pflanzenschutz, um bei Bedarf bestimmte Pflanzenkrankheiten zu bekämpfen, Massenentwicklungen von Insektenarten einzudämmen und damit landwirtschaftliche Erträge sichern zu können. Selbst der ökologische Landbau nutzt in klar definierten Grenzen bestimmte, meist natürliche Präparate, um die Pflanzengesundheit zu stärken. Wir müssen aber einer Entwicklung entgegenreten, die zu einer fortwährenden Belastung unserer lebenswichtigen Ressourcen mit einem Cocktail unterschiedlicher chemischer Substanzen führt. Es kann auch nicht eine Entwicklung gewollt sein, bei der Pflanzenschutzmittel zunehmend Tierarten töten, die wir auf der anderen Seite mit öffentlich finanzierten Agrarumweltmaßnahmen schützen wollen.

Der beste Pflanzenschutz – und jetzt komme ich zum Schluss –, und auch das ist weiterhin unsere feste Überzeugung, findet im ökologischen Landbau statt. Grundprinzip des Pflanzenschutzes im Biolandbau ist ein vorbeugendes Vorgehen. Alle Kulturmaßnahmen wie Standort und Sortenwahl, Bodenbearbeitung, Fruchtwechsel, Pflanzenhygiene und Düngung werden so gewählt, dass die Pflanzen gesund und entsprechend widerstandsfähig gegen Schaderreger sind. Auch die konventionelle Landwirtschaft kennt solche Herangehensweisen, sie muss diese nur wiederentdecken, statt allzu schnell den Heilsversprechen der Agrokonzerne zu glauben. Gesunde Pflanzen entspringen in erster Linie dem Können unserer Landwirte und Landwirtinnen, ihrem Umgang mit dem Boden und der Kulturfrucht, und nicht den Laboratorien der Chemiekonzerne.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und schließe mich den Überweisungsanträgen meines Vorredners an. Beide Anträge und der Änderungsantrag sollten in den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die einzelnen Punkte eingehe, will ich eines mal vorausschicken: Pünktlich zu Weihnachten kommt man mit solchen Themen und prompt geht die Verunsicherungsstrategie von der einen oder anderen Richtung wieder aus.

Ich habe ganz bewusst, weil ich das schon kommen sehen habe, unser LALLF gebeten, vor Weihnachten alles Erdenkliche zu tun, um zu prüfen, ob und inwieweit wir gegebenenfalls Probleme mit Lebensmitteln in unserem Land haben, und da speziell die auf Weihnachten ausgerichteten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich kann heute hier mit großer Freude berichten, dass wir keinerlei Hinweise auf erhöhte Werte von Pflanzenschutzmitteln, von irgendwelchen anderen problembehafteten Themen haben. Das erfüllt mich schon mit Stolz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das erfüllt mich insofern mit Stolz,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dank der Koalition. –
Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

dass die Landwirte und die Verarbeitungsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern das Problem verstanden haben und dass wir insgesamt auf einem vernünftigen Weg sind.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was ist denn mit den Menschen im Lassaner
Winkel, die sich daraufhin haben testen lassen?)

Ich will Ihnen insofern auch erklären, wenn Sie mir zuhören mögen, dass wir in Deutschland 640 verschiedene Pflanzenschutzmittel haben, die im Übrigen, bevor sie zugelassen werden, einen sehr intensiven Vorlauf haben. In der Sache liegen wir gar nicht so weit auseinander. Ich glaube, dass man erkennen muss, dass die allgemeine Bevölkerung sich wünscht, dass möglichst wenig Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

Ich habe mich dann zum Schluss, weil ich schon die Befürchtung hatte, Frau Karlowski, Sie würden jetzt abgleiten, aber ich habe mich doch wirklich gefreut, dass Sie sehr wohl zum Ausdruck gebracht haben, dass wir für gesunde Lebensmittel eben zum Teil auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und, wenn man es so will, Medikamenten benötigen, denn jeder Landwirt oder jedes Unternehmen, das Futtermittel oder Lebensmittel in den Verkehr bringt, hat dafür zu sorgen, dass von diesen Produkten keinerlei Gefahr ausgeht.

Ich will nur mal ein Beispiel nennen: Wenn wir einen nassen Herbst haben und wir haben nicht die Möglichkeit, bestimmte Pflanzenschutzmittel einzusetzen, dann haben wir es mit Mykotoxin oder mit anderen Fragestellungen zu tun, und automatisch sind diese Produkte, die vom Feld kommen, nicht mehr verwendungsfähig als Futtermittel, das im Übrigen in Deutschland Lebensmit-

telqualität haben muss. Deswegen gibt es ein Futtermittelgesetzbuch und ein Lebensmittelgesetzbuch, die in einem Gesetzbuch zusammengefasst sind. Das heißt, Futtermittel, die für die Tiere bereitgestellt werden, haben heute Lebensmittelqualität, und wir können in Deutschland wirklich stolz darauf sein, dass wir diese hohen Standards haben.

Ich will an dieser Stelle auch betonen – ich habe den Zwischenruf nicht verstanden, den Frau Berger da losgelassen hat –, aber für mich ist eins klar, von Mecklenburg-Vorpommern sind in den letzten Jahren keine Lebensmittelkandale ausgegangen, die sind immer aus anderen Regionen gekommen. Darauf bin ich stolz, dass unsere verarbeitende Industrie, aber auch die Landwirtschaft ihre Lehren gezogen haben.

Natürlich sind wir uns einig darüber, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wirklich auf das notwendigste Maß beschränkt werden muss. Das ist wie beim Arzt und der Einnahmestrategie, wenn wir tatsächlich auch mal erkranken. Es geht hier also um die Sicherung des Erntegutes und auf der anderen Seite darum, dafür zu sorgen, dass unser tägliches Brot eben auch selbstverständlich bleibt. In 2013 wurden in Mecklenburg-Vorpommern immerhin 4,2 Millionen Tonnen hochwertige Getreideprodukte eingefahren und noch etwas über 1 Million Tonnen Raps produziert. Davon sind im Übrigen beim Getreide 75 Prozent des Anteils als Brotgetreide in Mecklenburg-Vorpommern geerntet worden, meine Damen und Herren. Diese Leistung der Landwirtschaft ist zu würdigen, und es sollte zumindest wichtig sein, selbstverständlich auch Kritik zu üben, aber nur da, wo sie angebracht ist.

Was die landwirtschaftliche Produktionsweise anbetrifft, vollzieht sich aus meiner Sicht bereits eine spürbare Veränderung, auch wenn man erkennen muss, dass es dem einen oder anderen nicht schnell genug geht. Die Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher an die Qualität der Erzeugnisse sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die Menschen beschäftigen sich zunehmend damit, wo ihre Lebensmittel herkommen und wie sie produziert werden. Das unterstütze ich ausdrücklich.

Darauf stellen sich natürlicherweise auch die landwirtschaftlichen Erzeuger ein. Die nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung nimmt einen immer größeren Stellenwert ein.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich weiß nicht, ob das niemanden interessiert, dann kann ich das relativ kurz machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Vincent Kokert, CDU: Wir sind
die Einzigen, die zuhören. –
Heinz Müller, SPD:
Das stimmt nicht.)

Aber wenn es wieder zu einem Problem kommt, dann wissen alle es ganz genau und jeder hat, ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber die
Gespräche laufen in der Koalition. Wir
hören aufmerksam zu, Herr Backhaus. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooch!)

Ja.

... und jeder hat auch wieder die perfekte Lösung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben die ganze Zeit zugehört. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich nehme zur Kenntnis, dass tatsächlich dieser Trend des Umdenkens Einzug hält und dass wir auch in der Rechtsetzung in den letzten Jahren richtig gehandelt haben.

Es ist hier darauf hingewiesen worden, dass sich sowohl der Bundesrat als auch die Agrarministerkonferenz mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt haben. Im Übrigen habe ich mit meinen Kollegen der GRÜNEN-Ministerien in den anderen Bundesländern diesen Antrag zur Reduzierung und zur Überprüfung von Glyphosat oder Roundup, aber insgesamt auch die Düngeverordnung weiter zu novellieren, eingebracht. Im Übrigen läuft hier ein Rechtssetzungsverfahren und gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Verfahren wegen Nichtumsetzung. Ich bedaure das und ich erwarte hier von der neuen Bundesregierung zügige Schritte, um dort voranzukommen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weise ausdrücklich darauf hin, seit Juni 2011 gilt die neue EU-Verordnung für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und insbesondere auch für die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und ihren Wirkstoffen, aber auch für die Kontroll- und Aufzeichnungspflichten. Ich glaube, man kann heute feststellen, dass mittlerweile in Deutschland, was die gewerbsmäßige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln betrifft, jeder in dem Bereich einen Sachkundenachweis zu erbringen hat – alle drei Jahre ist der im Übrigen erneut zu erbringen –, und dass wir auch gerade in Mecklenburg-Vorpommern hier Maßstäbe gesetzt haben. Ich glaube auch, dass man anerkennen muss, dass die Futtermittelüberwachung, die Lebensmittelüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern diese strengen Überwachungsmethoden umgesetzt hat. Ich hoffe, es wird deutlich, dass wir auf diesem Rechtsgebiet sehr viel in Bewegung gebracht haben.

Lassen Sie mich kurz auf die Punkte eingehen, was Glyphosat anbetrifft. Da gibt es ja Studien, die werden von dem einen oder anderen so ausgelegt. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Bundesamt für Risikobewertung die Studien, die hier vorgelegt worden sind, als nicht repräsentativ eingestuft hat. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis! Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die Risikobewertung zurzeit in Deutschland läuft – das haben wir im Übrigen mit auf den Weg gebracht –, und diese Ergebnisse sollten wir abwarten. Ich bin gerne bereit, dieses dann im Ausschuss darzustellen. Ich bin auch froh, dass hier deutlich geworden ist, dass wissenschaftliche Gutachten noch verstärkter vorgelegt werden müssen und im Übrigen auch keine Gefälligkeitsgutachten zu erstellen sind, auch nicht im Sinne von Produzenten solcher Pflanzenschutzmittel.

In der Diskussion um ein Verbot beziehungsweise die Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln darf man außerdem nicht vergessen, dass wir Mitglied einer gro-

ßen Wirtschaftsunion in Europa sind. Wenn Sie sich das in anderen Regionen Europas anschauen, mit welchen Pflanzenschutzmitteln dort gearbeitet werden darf, da nehme ich zur Kenntnis, dass wir eines der restriktivsten Pflanzenschutzgesetze in Deutschland, in Europa haben, ausdrücklich haben. Und wenn der eine oder andere meint, wir sollen das sofort verbieten, ist doch klar, was dann gemacht wird: Dann wird über das Internet bestellt oder man fährt ins Ausland und holt sich von dort die Pflanzenschutzmittel. Auch das bitte ich zu berücksichtigen. Das heißt, wir brauchen tatsächlich ein globales Denken, ein europäisches Denken.

Ich glaube auch, dass es dem einen oder anderen nicht gefallen mag, aber es ist die Realität, dass wir in Europa dieses gesamte Pflanzenschutzrecht noch nicht harmonisiert haben. Ich bedaure das, hier muss es weitergehen. Das Pflanzenschutzrecht der EU muss weiter harmonisiert werden, das heißt, Zulassungen beziehungsweise Verbote gelten dann in allen Mitgliedsstaaten gleichzeitig. Das haben wir heute nicht, daran müssen wir weiter arbeiten. Es gilt auch, den Grundsatz der Agrarpolitik, keine Regelungen zu treffen, die über die EU-weit geltenden Anforderungen hinausgehen, umzusetzen.

Und im Übrigen, wir werden im nächsten Jahr die Verbraucherschutzministerkonferenz führen. Da geht es auch, wenn Sie sich den Koalitionsvertrag angeschaut hätten, um das Freihandelsabkommen. Da steht eine ganze Passage drin, auf die ich stolz bin, dass wir die hineinbekommen haben. Leider ist darauf nicht hingewiesen worden. Ich war vorhin schon geneigt, mich zu Wort zu melden. Deswegen glaube ich unterm Strich, dass man die Neubewertung abzuwarten hat und dass man auf der anderen Seite aber immer wieder den Appell an die Betriebe richten muss, sich an die Grundlagen zu halten und so wenig wie möglich Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Dies steht und stand auch weiter auf den Umwelt- und Agrarministerkonferenzen zur Diskussion. Ich selber habe mich hier aktiv eingebracht.

Darüber hinaus haben wir ja ein erklärtes Ziel, nämlich auf wissenschaftlicher Grundlage basierende Neubewertungen auf der EU-Ebene schnell zum Abschluss zu bringen. So sehen das im Übrigen auch meine anderen Kollegen, die aus den GRÜN-geführten Ministerien mit uns zusammenarbeiten.

Was das Thema Sikkation, also Abtöten anbetrifft, was den Einsatz von Glyphosat anbetrifft, glaube ich daran, dass das nicht der guten fachlichen Praxis entspricht. Hier werden wir weiter vorantreiben müssen, aber beschränkt auf bestimmte Ausnahmefälle sollte auch die Sikkation möglich sein. Darüber muss man sich dann verständigen. Insbesondere – ich habe schon darauf hingewiesen – bei ungünstigen Witterungsverhältnissen müssen die Landwirte diese Möglichkeit haben.

Ich persönlich teile auch die Auffassung, dass Herbizide nicht in den Haus- und Kleingarten gehören. Was da in der Vergangenheit zum Teil an Pflanzenschutzmitteln oder anderen Stoffen eingesetzt worden ist – die gehören dort einfach nicht hin! Deswegen sollten wir hier auch insbesondere gemeinschaftlich weiter daran arbeiten.

Erfreulich ist es vielleicht für Sie zu hören, dass vom zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit keine neuen Zulassungen für die

Anwendung von Herbiziden auf Wegen und Plätzen erteilt werden. Das heißt also, dass glyphosathaltige Mittel damit nicht mehr auf Straßen und Wegen eingesetzt werden dürfen. Das gilt dann im Übrigen für jeden.

Wenn wir die Abgabe in Deutschland verbieten, ist davon auszugehen, dass glyphosathaltige Mittel dann über andere Quellen bezogen werden. Daher gilt es, andere Wege zu finden, die die Anwendung von Herbiziden einschränken. Auch daran arbeiten wir. Es muss uns allen umso mehr um noch bessere Aufklärung über den Nutzen, die Risiken und die richtige Anwendung der Pflanzenschutzmittel gehen. Der verantwortliche Umgang mit der Umwelt zugunsten der nachfolgenden Generationen muss noch stärker in das Blickfeld gerückt werden.

Natürlich müssen wir das Gewicht auf noch mehr risikobasierte Kontrolle legen. Damit komme ich zum nächsten Punkt Ihrer Anträge. Ich sagte bereits, ab 2015 muss jeder, der Pflanzenschutzmittel in den Verkehr bringt, damit handelt oder diese gewerbsmäßig anwendet, über die entsprechende Sachkunde verfügen. In Mecklenburg-Vorpommern wird von 15.000 Personen ausgegangen. Das macht wohl deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Kontrollen auch immer nur stichprobenartig umgesetzt werden können. Das heißt selbstverständlich nicht, dass wir untätig sind im Rahmen der Gewässerüberwachung. Darauf ist hier schon hingewiesen worden, dass wir regelmäßig überwachen und dieses auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben wird.

Die Befunde in den kleineren Fließgewässern geben in Annäherung an die Situation in den Kleingewässern der Agrarlandschaft damit auch Informationen weiter. Über die Befunde werden die Landwirtschafts- und die Umweltbehörden regelmäßig informiert. Sie haben darauf ja auch hingewiesen. Einige Ergebnisse sind bereits im Internet im Rahmen eines Schadstoffberichtes öffentlich zugänglich. Das werden wir weiter untersetzen. Weitere Berichte sollen und werden auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie folgen und außerdem werden wir natürlich in loser Abfolge themenspezifische Berichte zur Gewässergüte veröffentlichen.

Die Ergebnisse fließen dann selbstverständlich auch in die Zustandsbewertung der Gewässer nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ein und ich versichere Ihnen hier und heute, dass ich mich auf Bundes- und Europaebene natürlich auch weiterhin für einen verbesserten Umwelt- und Gewässerschutz im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern als dem gewässerreichsten Bundesland nach Kräften einsetzen werde. Nach meiner Überzeugung wird das langfristig betrachtet erfolgreicher sein als Schnellschüsse auf der Landesebene, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn sie noch so gut gemeint sind.

Herzlichen Dank. Ich wünsche uns gemeinsam ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest mit guten Lebensmitteln aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die LINKEN wollen auf der einen Seite den

Einsatz des Pflanzenschutzmittels Glyphosat beschränken, da sie festgestellt haben, dass dieses Pflanzenschutzmittel erhebliche Gefahrenpotenziale in sich birgt. Insbesondere sollen Anwendungen zur Beschleunigung der Erntereife in der Landwirtschaft sowie der Einsatz im Haus- und Kleingartenbereich und in öffentlichen Bereichen verboten werden.

Die GRÜNEN wiederum wollen den Eintrag von chemischen Pflanzenschutzmitteln in Gewässer aller Art, insbesondere in Kleingewässer der Agrarlandschaft unterbinden. Ferner beinhaltet der GRÜNEN-Antrag noch einige agrarpolitische Forderungen, wie zum Beispiel, dass bis zum Jahre 2020 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes ökologisch bewirtschaftet werden.

Das Herbizid Glyphosat ist das meistausgebrachte Pestizid weltweit, mit fatalen Auswirkungen für den Acker, die Bodenfruchtbarkeit, die Gesundheit aller Lebewesen und die Biodiversität, also die Vielfalt in der Natur.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Danke schön.)

Die Gefahren, die viele sogenannte Pflanzenschutzmittel mit sich bringen, sind auch den Verantwortlichen in den Behörden und in der Politik bekannt, doch Chemiekonzerne verdienen sehr viel Geld hiermit.

Es liegen allerdings, dies merke ich an dieser Stelle auch an, Studien vor, die im Ergebnis Glyphosat für unbedenklich halten, zumindest für die menschliche Gesundheit. Daher hält das Bundesinstitut für Risikobewertung gar eine 66-prozentige Erhöhung des sogenannten ADI-Wertes für eine annehmbare Tagesdosis und für vertretbar. Es ist sicherlich nur ein Zufall, dass Glyphosat offenbar im US-Konzern Monsanto produziert wird und Monsanto einen großen Einfluss in Politik und Medien hat.

Nicht wenige Biologen bringen Glyphosat mit Auswirkungen auf das menschliche Hormonsystem in Verbindung. Welche Einflüsse der BUND der chemischen Substanz zuordnet, konnte heute im „Medienspiegel“ nachgelesen werden. So soll Glyphosat unter anderem Embryonal- und Plazentazellen sowie die DNA von Menschen und Tieren schädigen. Auch Zusammenhänge mit Fehlbildungen und Fehlgeburten sowie Krankheiten sollen bestehen.

Mittlerweile befinden sich in den Körpern von 45 Prozent der Stadtbewohner Europas diese hochgefährlichen Pestizide, die akut sehr giftig sind, Langzeiteffekte verursachen und die Umwelt schädigen. Wir stimmen beiden Anträgen zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wurde gerade aufgefordert, es doch nicht allzu lang zu machen.

(Torsten Renz, CDU:
Wer hat das gefordert?)

Ich meine, es gäbe einen Grund, hier doch längere Ausführungen zu machen, ich kann es aber kurz machen: Wir schließen uns einem Überweisungsantrag des Antrages der Fraktion DIE LINKE in den Agrarausschuss an.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den lehnen wir ab.

Aber ich möchte zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch kurz etwas sagen. Der Minister hat mit einem Satz begonnen: Jedes Mal zur Weihnachtszeit kommen wir mit so emotionalen Anträgen.

Liebe Frau Dr. Karlowski, ich schätze Sie ja, aber ich muss ganz ehrlich sagen ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja Mann, also Höflichkeit ist eine Zier, ne?

Liebe Frau Dr. Karlowski, den Antrag, den habe ich mir durchgelesen, alles ist so ja ganz gut und schön, und dann kam ich zu der Begründung, zu Ihren einzelnen Punkten.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ah, und da kamen die Emotionen?! –
Helmut Holter, DIE LINKE:
So weit haben Sie gelesen?)

Ich habe den ganzen Antrag gelesen, zweimal sogar, weil ich gedacht habe, die Tiere, die wir heute schützen wollen, indem wir die Pestizide wegnehmen, die waren schon da, als die Pestizide noch eingesetzt waren, Herr Holter. Was denken Sie, wie viel Rotbauchunken wir auf Rügen haben, wie viel Plätze und eingezäunte Biotope mit Rotbauchunken wir haben? Die waren schon da, als die Pestizide eingesetzt waren.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch
Sie wissen, dass die Glyphosatmengen
zugenommen haben, Herr Lenz.)

In bestimmten Gebieten aber nicht, Frau Dr. Karlowski. Und eins dürfen Sie nicht vergessen: Sie schieben alles auf die bösen Bauern,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aha!)

die Sie auch kriminalisieren in der Begründung zu Ihrer Ziffer 5, genau so, wie Sie es mit den Fischern machen. Sie sagen, wenn weniger Kontrolle da ist, werden die Bauern auch wieder mehr Pestizide einsetzen, und ich glaube, das ist heutzutage nicht mehr der Fall.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das können Sie gerne machen.

Es gibt auch noch andere Leute, wo Sie bestimmte Berufsgruppen einfach kriminalisieren, weil sie nicht Ihre Ideen umsetzen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich sehe hier nichts von Kriminalisierung.)

Dass „diese Kontrolltätigkeiten weiter abnehmen und dementsprechend der regelwidrige Umgang mit PSM zunehmen wird“, steht da. Sie sagen also, wenn die Bauern weniger kontrolliert werden, wird der Umgang zunehmen. Das ist für mich eine Kriminalisierung, ganz egal, wie Sie das sonst sehen.

Ich hatte Ihnen gesagt, dass die Tiere schon alle da waren, bevor wir sie unter Schutz gestellt haben – Sie waren ja der Grund, dass sie unter Schutz gestellt wurden –, aber eins möchte ich Ihnen dazu auch noch sagen: Wir sprechen immer vom Erhalt der Biodiversität, der Artenvielfalt. Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das glaube ich Ihnen.)

Wie wollen wir die erhalten, wenn wir an bestimmten Stellen, wo wir eine hohe Biodiversität festgestellt haben, die Bedingungen für diese Artenvielfalt verändern? Also ich kann nicht von einem Erhalt der Biodiversität sprechen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ah, die Tiere brauchen das Glyphosat. Das ist ja interessant. Die Tiere brauchen das Gift, das ist interessant.)

ich muss von einer Veränderung der Artenvielfalt reden. Das erlebe ich seit ungefähr zehn, fünfzehn Jahren bei mir vor dem Haus, Frau Dr. Karlowski. Und auch deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich für die heute veröffentlichten Untersuchungsergebnisse des LALLFs im Vorfeld des Weihnachtsfestes. Das ist sicher heute eine Darstellung, die genau dazu passt, wie gesund und unbedenklich unsere Lebensmittel hier sind.

(Zuruf aus dem Plenum: Mikro! –
Minister Dr. Till Backhaus: Ist das Mikrofon
nicht an? – Helmut Holter, DIE LINKE:
Mikrofon anstellen!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Doch, ist an. Das Mikrofon ist angestellt. Dann müssten wir noch mal technisch überprüfen ...

(Manfred Dachner, SPD:
Man muss nur reinsprechen. –
allgemeine Heiterkeit)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Vielen Dank für diesen freundlichen Hinweis. Vielen Dank für diesen freundlichen Hinweis.

Vizepräsidentin Regine Lück: Ah ja, alles in Ordnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Professor Dr. Tack hat das Wort.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Als wir unseren Antrag „Glyphosateinsatz beschränken“ erarbeitet haben, gab es bis auf die Reaktionen zur Kampagne des BUND relativ wenig zu diesem Problem zu lesen. Auch die Entscheidungen der Agrarministerkonferenz, der Umweltministerkonferenz und jetzt des Bundesrates wurden sehr wenig kommuniziert und kommentiert. Das hat sich in den letzten zwei Wochen geändert. Große Tageszeitungen, die FAZ beispielsweise und die Fachpresse, wie zum Beispiel die „BauernZeitung“, haben das Thema aufgegriffen und das ist aus meiner Sicht erst einmal gut so.

Auch unsere heutige Debatte werde ich insgesamt als einen Beitrag zur Lösung der Frage: Wie viel Pflanzenschutzmitteleinsatz brauchen wir und wie viel können wir uns und der Umwelt zumuten? Wie können wir die Umwelt durch Beschränkung besser schützen? Das ist die Frage.

Mit unserem Antrag wollten wir vor allen Dingen auch der Regierung Rückendeckung und Unterstützung beim Vorgehen im Bundesrat geben. Ich denke, das wird aufgegriffen werden. In der Sache ist mir das Argument, dass das Bundesinstitut zur Risikobewertung, das BfR, in umfangreichen Studien die Bedenkenlosigkeit des Glyphosats bestätigt, auch nicht das absolut Entscheidende. Es war schon gesagt worden, dass eigentlich die Datengrundlage dafür nicht ausreicht. Wichtig ist aber auch, dass zum Beispiel laut BfR die enthaltenen Tallowamine, die ja heute noch gar keine so sehr große Rolle gespielt haben, als Netzmittel durchaus schädlich sein können. Ich bleibe dabei, ich habe das erst gesagt, ich wiederhole das gerne noch einmal: Die Dosis macht das Gift, und alles, was die Dosis reduzieren kann, sollten wir nutzen, denn es verringert das Risiko und es verringert auch die Kosten der Produktion. Damit bin ich wieder bei der Verbindung zur Ökonomie.

Deshalb unterstützen wir das grundsätzliche Verbot der Sikkation oder das generelle Verbot für private und öffentliche Bereiche, so, wie unser Antrag das vorsieht – dazu wurde auch bereits Stellung genommen –, dann belasten wir die Umwelt und die Gesundheit weniger und erfüllen damit das Gebot der Vernunft. Also kann man eine Ablehnung des Antrages nicht in Betracht ziehen. Ich bin sehr froh darüber, dass hier andere Stimmen gekommen sind.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, so sind
wir. Wir sind liebe Kollegen.)

Ich will noch ein paar Dinge zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußern. Zur fachlichen Klärung sollte er mit im Agrarausschuss beraten werden. Ich hatte das erst nicht beantragt, aber sage das jetzt hier, Frau Dr. Karlowski.

Alles das, was in den sogenannten großen Gewässern ankommt, entsteht in aller Regel in den kleinen Gewässern. Das betrifft also auch Pflanzenschutzmittelrückstände, das betrifft Antibiotika und das betrifft auch Düngemittel beziehungsweise Nährstoffe aus den wirtschaftseigenen Düngemitteln. Von dem Zusammenhang geht logischerweise auch das Pflanzenschutzmittelgewässermonitoring – ein fürchterliches Wort, aber immerhin sehr günstig – des Landes aus und misst vor allem in

kleinen Fließgewässern, was dort ankommt. Die Überwachung beinhaltet sowohl Messungen in Fließ-, Stand- und Küstengewässern als auch im Grundwasser. Gemessen wird in berichtspflichtigen Wasserkörpern. Sölle gehören dazu nicht, wohl aber kleine Fließgewässer. Die Fachleute gehen davon aus, dass damit auch im Wesentlichen die Situation in den mehreren Tausend Söllen, den blauen Augen unserer Landschaft, wiedergegeben wird.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zigtausend Sölle.)

Möglicherweise ist eine Überwachung aller Kleingewässer deshalb wohl nicht zielführend.

Aus unserer Sicht ergeben sich aber folgende Fragen, auch die wurden schon ein bisschen mit angesprochen:

- Ist eine landesspezifische Regelung gerechtfertigt und notwendig?
- Kann man jeglichen Eintrag in Gewässer aller Art unterbinden?
- Wie groß sind die Auswirkungen der Abstandsregelungen?

Auch das war angesprochen worden.

- Welche Rolle spielen Einträge aus dem ökologischen Landbau in Kleingewässer?

In dem Zusammenhang muss ich erwähnen, beispielsweise wird ja Kupfer, ein Schwermetall, als Pflanzenschutzmittel eingesetzt.

Das sind alles Fragen, die wir im Agrarausschuss mit Fachleuten beraten sollten.

Zum Thema Forschung. Die Fachberatung zur Wasserrahmenrichtlinie erfolgt durch die LMS. Wir sehen darin einen wichtigen Faktor, weil sie regional bezogen ist und die regionalen Bedingungen und Faktoren berücksichtigt. Wir sehen es so: Fachberatung kann nur erfolgen, wenn auch die Forschung regional ausgerichtet betrieben wird. Das heißt für uns, sie muss im Lande geleistet werden. Das setzt natürlich einen entsprechenden Personalaufwand voraus.

Minister Dr. Backhaus hat im Agrarausschuss am 19. September dieses Jahres geäußert, dass das Agrarministerium aufgrund der Komplexität der wachzunehmenden Aufgaben langsam an die Grenzen der Belastbarkeit seines Personals stößt und es nur eine Frage der Zeit sei, dass man gesetzliche Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, und dass das in bestimmten Teilbereichen heute schon der Fall sei. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehme ständig zu und Leistungsträger würden zunehmend ausfallen. Ich kann also nur den Hut ziehen, wenn die Aufgaben doch heute noch immer erfüllt werden. Auch das ist unsere Sorge, dass wachsenden Aufgaben sinkende Potenziale zur Lösung gegenüberstehen.

Eine letzte Bemerkung zum ökologischen Landbau, der in Ihrem Antrag auch eine große Rolle spielt. Immer noch geht es in erster Linie um den Erhalt und die Stabilisierung der vorhandenen Betriebe des ökologischen Landbaus.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben wir verschiedene Auffassungen.)

Ja, haben wir, deswegen sage ich es ja hier.

Neuumbestellungen sind derzeit laut Situationsbericht des Deutschen Bauernverbandes 2013/2014 kaum zu erwarten, da die ökonomischen Risiken zu hoch sind. Auch die von Minister Dr. Backhaus für die neue Förderperiode verkündeten höheren Prämien für die Umstellung auf den und die Beibehaltung des Ökolandbaus werden nach meiner Rechnung im besten Falle die Verluste der Basisprämie durch die neue GAP auffangen. Hauptprobleme sind nach wie vor die unzureichenden Erzeugerpreise, die unzureichende Nachfrage für die hier mögliche Produktion und das Fehlen regionaler Verarbeitung. Das will ich ganz dick unterstreichen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kann man auch nichts dran ändern.)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf unseren Antrag vom Oktober des Jahres 2012. Die Forderung, 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften, ist vielleicht für die Umwelt gut, aber es sind die deutlich niedrigeren Erträge auch im Kontext zur Ernährungssicherung zu bearbeiten.

Es gibt aber auch im Ökolandbau keine Nullemission, das sollten wir immer klar sehen. Es gibt Kupfereinträge, es gibt Nährstoffeinträge, die auch bei wirtschaftseigenen Düngern zu beachten sind. Davon haben wir ohnehin zu wenig, denn nicht nur im ökologischen Landbau fehlen uns die Tierbestände, um den Kreislauf „Boden – Pflanze – Tier – Boden“ aufrechtzuerhalten. Man muss auch kein Prophet sein, um darauf hinzuweisen, dass wir über kurz oder lang größere Probleme in den Bodenstrukturen und der Bodenfruchtbarkeit auch im ökologischen Landbau haben werden. Größere Effekte für die Umwelt sind bei bewussterer und sparsamerer Anwendung von Agrochemikalien – jetzt habe ich alle mit einbezogen, auch Dünge- und Pflanzenschutzmittel – durch die gesamte Landwirtschaft zu erreichen, und das war die Grundlage unseres Antrages.

Ihrem Änderungsantrag können wir in der vorgelegten Form so nicht zustimmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch vor 21.00 Uhr darf ich mich noch einmal äußern zum Thema „Pflanzenschutzmittel und Umweltschutz“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber nur kurz. Versprochen? Bitte! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Mit Ihrem Antrag auf der Drucksache 6/2420 beantragt die Fraktion DIE LINKE, die Verwendung des Totalherbizids

Glyphosat einzuschränken. Wir haben es schon gehört, Glyphosat ist eines der am meisten eingesetzten Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln weltweit – Roundup. Der Firmenname ist auch schon gefallen. Es wirkt aber leider nicht nur als Gift für Pflanzen, was man eigentlich meinen könnte, wenn man sich seine Chemie anguckt, weil es eigentlich etwas unterbricht, was nur Pflanzen haben, aber es ist auch giftig für Wasserorganismen. Es kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Glyphosathaltige Produkte werden nicht nur im Agrarbereich, sondern auch in Hobbygärten – das haben wir auch schon gehört –, in hohem Maß aber eben in der Landwirtschaft zur Vernichtung unerwünschter Pflanzen versprüht. Bei Ackerfrüchten geschieht dies kurz nach der Saat sowie bei der schon erwähnten Sikkation, bei der die Herbizide kurz vor der Ernte versprüht werden, um die gesamten Pflanzen und dabei auch sämtliche noch unreife Pflanzenteile vorzeitig abzutöten. Erntemaschinen können so effektiver arbeiten, der Ernteertrag kann gesteigert werden – Gesundheit, Herr Minister!

Insgesamt werden hierzulande – in Deutschland also – rund 15.000 Tonnen glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel pro Jahr abgesetzt. Die Zahl für Mecklenburg-Vorpommern kennen wir nicht, weil der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln nicht statistisch erfasst werden muss. Das ist eine Schwachstelle, die durch die 2009 erlassene EU-Verordnung über Statistiken zu Pestiziden – die Statistikverordnung – geschlossen werden soll. Doch auch diese Verordnung führt nicht zur nötigen Transparenz, denn hier sollen nur Wirkstoffgruppen und nicht einzelne Wirkstoffe ausgewiesen werden. Dies ist jedoch erforderlich, um zu den dringend notwendigen Weichenstellungen bei der Anwendung gefährlicher Chemikalien in der Landwirtschaft zu kommen.

Wir kennen also die genauen Verbrauchszahlen für Glyphosat derzeit nicht, trotzdem finden wir die Spuren dieser Substanz wahrscheinlich in unseren Körpern, bei jedem, der hier sitzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bei mir nicht. Bei mir nicht.)

In Mecklenburg-Vorpommern wurde Glyphosat im Zeitraum von 2008 bis 2012 im Mittel in 29 Prozent der regelmäßig untersuchten Fließgewässer gefunden. Das ist ein Ergebnis unserer Kleinen Anfrage auf der Drucksache 6/2098. Außerdem haben wir im Sonderbericht über Pflanzenschutz- und Arzneimittelbefunde des LUNG einen Befund, der lautet, an 20 von 60 Messstellen lag der Messwert über dem Trinkwasservorsorgewert von 0,1 Mikrogramm pro Liter. Spitzenwert war hier der Saaler Bach bei Wiepkenhagen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das haben wir vorhin schon mal gehört.)

Das war vorhin ein anderer Stoff. Das war vorhin ein anderer Stoff, vorhin war es Isoproton.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Eine durch den BUND beauftragte Studie zeigte dann im vergangenen Jahr auf, dass wir die Chemikalien in unseren Körpern tragen. Wir wissen, dass das Bundesamt für Risikobewertung sich beeilt hat zu sagen, das ist alles ganz harmlos. Aber wir gehen davon aus, dass das nicht

so ist. Wie ist es denn zu verstehen, wenn einerseits Glyphosat im Trinkwasser in Deutschland die Konzentration von 0,1 Mikrogramm nicht überschreiten darf, aber es ist offenbar unerheblich für unsere Gesundheit, wenn das Glyphosat im menschlichen Körper diesen Wert um das zwanzigfache überschreitet? Dürfen wir unser Blut jetzt nicht mehr trinken, oder was heißt das?

(Beate Schlupp, CDU: Also ich trinke mein Blut grundsätzlich nicht.)

Mittlerweile gibt es eine große Anzahl von Studien und Berichten, die Indizien dafür liefern, dass der Wirkstoff Glyphosat äußerst gefährlich ist. Beispielsweise sei erwähnt, dass Glyphosat die menschliche – wir haben es heute schon gehört – Embryonal- und Plazentazellen und die DNA von Menschen und Tieren schädigt. Vielleicht haben auch Sie sich schon öfter gefragt, warum die Alzheimer-Krankheit in der Bevölkerung so rasant zunimmt. Es gibt Nachweise dafür, dass Glyphosat diese Erkrankung befördert. Dazu fördert Glyphosat Diabetes, Krebs, Depressionen, Herzinfarkte und Unfruchtbarkeit.

(allgemeine Unruhe)

Selbst der um sich greifende Chronische Botulismus beim Rind wird mit Glyphosat in Verbindung gebracht, denn der Stoff tötet nützliche Bakterien im Darm der Tiere. Nicht zuletzt wirkt Glyphosat negativ auf das ganze Bodenleben und tötet, auch wenn man es ganz vorschriftsmäßig anwendet, Amphibienlarven, also die Kaulquappen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

All diese Indizien sind aus unserer Sicht nachvollziehbare Gründe, nicht nur eine Beschränkung dieses Wirkstoffes, sondern sein Verbot zu fordern. Deshalb haben wir mit unserem Änderungsantrag den Antrag der LINKEN in seiner Zielstellung modifiziert.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, gesetzliche Verbote ohne entsprechende Kontrollen sind selten das Papier wert, auf dem sie gedruckt sind. Wir haben schon immer die Argumentation für problematisch gehalten: „Lasst uns auf Freiwilligkeit setzen.“ Wir sehen das aber anders und unser Staat tut das glücklicherweise auch so.

Rund 50 Kontrollatbestände kennt laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit das Pflanzenschutzrecht. Das ist eine ganze Menge. Dieses Kontrollprogramm wäre auch sinnvollerweise deutlich schlanker, wenn nicht eine Flut hochproblematischer Wirkstoffe für die Praxis zugelassen werden würde. Es gibt inzwischen rund 691 Pflanzenschutzmittel in Deutschland, die sind hier alle zugelassen – 691! Diese enthalten insgesamt 258 unterschiedliche Wirkstoffe. Dann gibt es noch eine Vielzahl an Zusatzstoffen. Die Tallowamine sind vorhin schon genannt worden von Herrn Professor Tack. Insgesamt ist das eine schwer überschaubare Flut an Substanzen, die schon längst nicht mehr mit routinemäßig ablaufenden Kontrollprogrammen vollständig erfasst werden kann. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Gerade einmal 146 chemische Substanzen aus Pflanzenschutzmitteln werden im Rahmen des Gewässermo-

nitorings in Mecklenburg-Vorpommern untersucht, 146 von, wie gesagt, über 200 Wirkstoffen.

(Jochen Schulte, SPD:
Frau Karlowski, können Sie
noch ein bisschen mehr aufzählen? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nun ist es
aber gut. Hören Sie nicht auf ihn!)

Vor diesem Hintergrund sehen wir es mit Sorge, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern mit der Verwaltungsreform einen Plan realisieren will, der auch im Pflanzenschutzsektor Stellen kosten soll.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ihr könnt ja im Ausschuss spielen.)

In den letzten zehn Jahren sind die Kontrollzahlen deutlich gesunken. Im Jahr 2004 wurde noch bei 258 Kontrollen die Ausbringungstechnik für Pflanzenschutzmittel kontrolliert.

(Vincent Kokert, CDU:
Müssen Sie wirklich alles vorlesen,
was man Ihnen aufgeschrieben hat?)

Im Jahr 2012 waren es eben nicht mehr 258, sondern nur noch 152 Kontrollen. Zwischendurch gab es noch weniger Kontrollen, aber die Zahl ist in unseren Augen wesentlich zu niedrig und wird auch den Aufgaben, die der Nationale Aktionsplan für die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an die Länder stellt, nicht gerecht.

Insofern entspricht der Plan auf der Drucksache 6/2097 nach Umsetzung des Personalkonzeptes, die Personalkapazitäten im Pflanzenschutz dient, konstant halten zu wollen, quasi einem Stellenabbau, denn immer weniger Angestellte müssen mehr Aufgaben schultern. So sieht der Nationale Aktionsplan eine verbesserte Aufklärung über die Anwendungsverbote von Pflanzenschutzmitteln vor. Er sieht eine intensivere Beratungstätigkeit nicht nur im Bereich der Landwirtschaft, sondern auch im Bereich der Kommunen und dem Haus- und Kleingartenbereich vor. So sollen auf der Grundlage des Aktionsplanes mit unterschiedlichen Nutzern und Schützergruppen allgemein akzeptierte Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes in wichtigen Kulturen erarbeitet werden und, und, und. Das lässt sich noch lange fortsetzen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Geben Sie doch die Rede zu Protokoll!)

Wichtig ist, in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, dass die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln bei falscher Anwendung auf benachbarten Flächen durch verschärfte Kontrollen wirksam verfolgt wird. Das ist auch eine eigentumsrelevante Frage.

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Bisher sind – jetzt kommt etwas Wichtiges, das dürfte Sie wirklich interessieren –,

(Glocke der Vizepräsidentin)

bisher sind unangekündigte Anlasskontrollen in diesem Bereich quasi kaum vorhanden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was, Herr Minister, ist das wahr?)

Gerade einmal 19 Anlasskontrollen im Bereich der Cross-Compliance-Überprüfung und 24 Anlasskontrollen im Pflanzenschutzrecht haben im Jahr 2012 stattgefunden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das muss er richtigstellen.)

Das ist bei einer Gesamtzahl von 4.113 konventionell wirtschaftenden Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern weit, weit weniger als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Es muss uns klar sein, dass das Aufgaben sind, die mit Personal hinterlegt und mit Haushaltsmitteln finanziert werden müssen. Es ist nicht vorstellbar, dass die Landesregierung diese gesetzlichen Aufgaben mit dem bisherigen Haushaltsbudget leisten möchte, wie sie es in der Kleinen Anfrage beantwortet. Das ist aus unserer Sicht eine gefährliche Relativierung der Probleme.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ich komme zum Schluss: Die Landesregierung lässt damit schon heute erkennen, dass sie die im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Ansprüche des Nationalen Aktionsplanes zur Reduzierung der Pestizidlast nicht engagiert genug angeht.

Meine Damen und Herren, wir beantragen ebenfalls, wie wir schon vorher zu Gehör gebracht haben, beide Anträge, die hier in verbundener Aussprache debattiert wurden, in den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen.

(Beate Schlupp, CDU: Ich glaube nicht,
dass wir jetzt beide zusammen abstimmen.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2420 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. So, das stimmen wir erst mal ab, ne?

(Heinz Müller, SPD: Abstimmen!
Das stimmen wir erst mal ab. –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das steht auf dem Zettel. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Ja, eine Sekunde.

(allgemeine Unruhe)

Okay, wir machen weiter.

Ich sage es noch mal: Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf

Drucksache 6/2420 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen, und ich lasse zunächst über diesen Überweisungsantrag abstimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist der Antrag der GRÜNEN jetzt.)

Nein, den mache ich danach, den Änderungsantrag. Wir können das auch gerne zusammen machen.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

Aber das wollten wir jetzt nicht und wir würden Ihnen vorschlagen, das danach anzufangen. Alles gut. Alles gut.

Also wir stimmen jetzt als Erstes über den Überweisungsantrag ab, genau. Und wer für diesen Überweisungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Minister Dr. Till Backhaus:
Na, geht doch!)

Den Überweisungsantrag der LINKEN. Gut.

(allgemeine Unruhe)

Sehr geehrte Damen und Herren, damit ist dieser Überweisungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2420 einstimmig an den Agrarausschuss überwiesen, so.

(Minister Dr. Till Backhaus: Richtig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sage noch einer,
wir stimmen alle Oppositionsanträge weg. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Jetzt kommen wir zum Änderungsantrag.

Ganz ruhig, bitte! Wir möchten jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 ...

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eigener Antrag! Eigener Antrag!)

Nein,

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bringt doch
die Präsidentin da nicht durcheinander!)

es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2568 und da ist auch im Verlauf der Debatte eine Überweisung beantragt worden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hab ich auch gehört. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Da wollen wir jetzt auch
drüber abstimmen.)

Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer für diesen Überweisungsantrag stimmt, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Okay. Und die Enthaltungen? – Damit ist der

Überweisungsantrag des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2568 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei keinen Enthaltungen. So, richtig.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Einzelne Teile der LINKEN. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Jetzt,

(Heinz Müller, SPD: Jetzt können
wir in der Sache abstimmen.)

genau, jetzt stimmen wir den Antrag der GRÜNEN noch mal ab.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2568 abstimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was für ein Änderungsantrag denn?)

Das ist jetzt der Änderungsantrag. Alles gut.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist der Antrag der GRÜNEN.)

Es war ein Überweisungsantrag. Dieser ist abgelehnt und damit müssen wir noch mal über den Änderungsantrag abstimmen und dann ist der Änderungsantrag weg. Es ist spät am Abend, wir machen jetzt ...

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe –
Beate Schlupp, CDU: Dann mach ihn weg!)

Ich wiederhole noch mal: Jetzt kommen wir zur Abstimmung, und zwar des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2568.

(Heinz Müller, SPD: Na denn man tau! –
Jochen Schulte, SPD: Johann-Georg,
setz dich!)

Ja, und den stimmen wir gerade ab. Einen ganz kleinen Moment.

(Zurufe aus dem Plenum)

Ich bin ganz ruhig.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Nur das Genie beherrscht das Chaos.)

So. Nein, kein Chaos. Jetzt machen wir das dann ein drittes Mal.

Ich lasse jetzt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2568 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf

Drucksache 6/2568 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

(Egbert Liskow, CDU. Weg ist er!)

Das war der Überweisungsantrag, genau.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2397 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen.

(Egbert Liskow, CDU: Beratung ist immer gut. –
Beate Schlupp, CDU: Nein, das ist der
Änderungsantrag. Ruhe jetzt!)

Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag? –

(Egbert Liskow, CDU: Welchen?)

Und wer stimmt dagegen? – Und Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2397 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der SPD und CDU und keinen Enthaltungen.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2397 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2397 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, bevor ich jetzt den Tagesordnungspunkt 20 aufrufe.

Wie erst heute bekannt wurde, ist der Gründungspräsident unseres Landesrechnungshofes Uwe Tanneberg vor zwei Tagen im Alter von 73 Jahren verstorben. Von März 1992 bis März 2004 hat Uwe Tanneberg unseren Landesrechnungshof zuerst aufgebaut, dann etabliert und ihm ein Profil gegeben. Dadurch hat er maßgeblich mit dazu beigetragen, unsere Verfassung mit Leben zu erfüllen und die Verfassungswirklichkeit unseres Landes zu prägen.

Mit seiner Amtszeit sind Stichworte verbunden wie die Werftenkrise, die Schulentwicklungsplanung, das Faserplattenwerk oder die Deponie Ihlenberg. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Rechnungshof nicht immer bequem ist und Uwe Tanneberg war, und dazu hat er sich immer bekannt, stets ein streitbarer Rechnungshofpräsident und eine echte Persönlichkeit.

Er hat mit seiner Tätigkeit häufig den Nerv getroffen und er hat, das habe ich bereits im Rahmen seiner Verabschiedung hervorgehoben, dafür gesorgt, dass alle wussten, dass er den Nerv getroffen hat. Er war aber auch,

gerade in den ersten Wahlperioden des Landtages, insbesondere für den Finanzausschuss immer ein wichtiger Ratgeber. Wir werden Uwe Tanneberg im ehrenden Gedenken behalten.

Lassen Sie uns mit einer Schweigeminute der Person Uwe Tanneberg und seiner zwölfjährigen intensiven Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern unseren Respekt bekunden. – Vielen Dank.

(Die Anwesenden erheben
sich von ihren Plätzen.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Grenzkriminalität bekämpfen – wirksamen Polizeischutz sicherstellen!, auf Drucksache 6/2417.

**Antrag der Fraktion der NPD
Grenzkriminalität bekämpfen –
wirksamen Polizeischutz sicherstellen!
– Drucksache 6/2417 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Kriminalität an der Grenze: Gründen die Dörfer bald eine Bürgerwehr?“ lautete eine Schlagzeile im „Nordkurier“ vom 25. November 2013.

Die Überschrift dürfte dem Herrn Innenminister überhaupt nicht geschmeckt haben. Doch kann es hier auch gar nicht darum gehen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sich fortgesetzt in Jubelmeldungen und geschönten Statistiken, Herr Ritter, zu sonnen. Anlass für die Absicht, nötigenfalls eine Bürgerwehr zu bilden, waren laut „Nordkurier“ die Aussagen der Bundespolizeipressestelle, dass die Bundespolizei in der Region doch ausreichend präsent sei.

Diese Aussagen haben während der jüngsten Sitzung des Amtsausschusses Löcknitz-Penkun offenbar zu einer hitzigen Debatte geführt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Weil die Ausschussmitglieder befürchten, finanzielle Sonderbedarfe für die Gemeinden nicht mehr zu erhalten, wollten sie unerkannt bleiben. Pikant dabei, dass die Sonderbedarfe über das Innenministerium ausgereicht werden.

Groß scheint das Vertrauen der Bürgermeister in die Schweriner Politik also auch auf diesem Gebiet nicht zu sein. Über die Tagung heißt es in dem „Nordkurier“-Beitrag, ich zitiere: „Seit einer geraumen Zeit besteht der Eindruck, dass Informationen über Einbrüche und Diebstähle entlang der Grenze nicht weitergereicht werden. Man erfahre ‚nur noch die Spitze des Eisberges‘. Vor diesem Hintergrund wurde über ein eigenes Informationssystem nachgedacht, um unabhängig von Behörden belastbares Zahlenmaterial über die Kriminalität im grenznahen Raum zu erhalten. ‚Wenn die Bundespolizei über keine Statistik zur Grenzkriminalität verfügt, dann muss eine geschaffen werden‘.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die machen Sie dann?)

„sagte einer der Amtsausschussmitglieder.“ Zitatende.

Sie werden sich erinnern, dass die NPD bereits vor fünf Jahren gefordert hat, der Bevölkerung eine wirklichkeitsgetreue Darstellung des Ausmaßes zu der Grenzriminalität zu präsentieren. Damals wurde der Antrag abgetan, ebenso die mehrmalige Kritik des Bundes deutscher Kriminalbeamter, der dem Land eine Verharmlosung der Situation in den Grenzgebieten vorwarf. Mittlerweile kann kein ernst zu nehmender Mensch mehr um den heißen Brei herum reden.

Des Weiteren sei während der Sitzung des Amtsausschusses auch intensiv darüber diskutiert worden, ich zitiere, „wie in Eigeninitiative für Sicherheit entlang der Grenze gesorgt werden kann. Dabei wurde eine Art Bürgerwehr ins Gespräch gebracht, die sensible Bereiche im Blick hat. Ob Bürger nachts auf Lauer liegen oder Streife laufen – das blieb offen.“ Zitatende.

Die Reaktion auf den Beitrag ließ nicht lange auf sich warten. Zwei Tage später kam im „Nordkurier“ Herr Marco Bialecki zu Wort. Der Kreisgruppenvorsitzende der Polizeigewerkschaft erklärte, dass das staatliche Gewaltmonopol als ein Eckpfeiler unseres Rechtsstaates nicht gefährdet werden dürfe.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Recht hat er. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Doch sagte er auch, ich zitiere: „Seit Jahren ist erkennbar, dass die Polizei personell nicht mehr umfassend in der Lage ist, ihr Gewaltmonopol durchzusetzen. Dass die Polizei im Laufe der vergangenen Jahre nahezu 1.000 Polizisten einsparen musste, ist nicht ohne Folgen geblieben.“ Zitatende.

Er ist dann auch auf den kürzlich vorgestellten Bewertungsbericht zur Polizeistrukturereform von 2011 eingegangen. Die durchschnittliche Zeit zwischen Anrufung und Eintreffen der Polizei von 20 Minuten bedeute, dass, ich zitiere, „uns einfach das Personal fehlt. Nicht selten werden aus 20 Minuten auch mal eine Stunde oder mehr, um beim Hilfesuchenden einzutreffen. Das erkennen auch die Bürger und suchen nach Möglichkeiten, sich selbst zu schützen. Eine hochgefährliche Entwicklung!“ Zitatende.

Er verweist noch auf einen anderen Umstand. Wenn das Innenministerium den Überwachungsdruck an der Grenze verstärke, bestehe angesichts einer landesweit dünnen Personaldecke die Gefahr eines Verdrängungseffektes mit der Folge, dass die Ganoven ihre Taten in anderen Gegenden ausführen. Das tun sie aber jetzt schon bereits. Einmal mehr ist damit der Beweis erbracht, dass die Polizeistärke hier im Land also vorn und hinten nicht ausreicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie viel brauchen Sie denn,
um sich sicher zu fühlen?)

Wissen muss man dazu auch, dass die Bundespolizei einer von höchster Stelle verfügt Spritkontingentierung unterliegt. Dadurch gelangen die Streifen oft nicht einmal in die grenznahen Kommunen. Zudem ist auch die Bundespolizei von einem massiven Stellenabbau betroffen, woraus sich, Herr Caffier, durchaus die Möglichkeit einer Initiative auf der Innenministerkonferenz ergäbe. Mit

einer solchen könnte er für mehr Bundespolizeipräsenz in den Grenzregionen eintreten.

Oder was sagen Sie jenen Landwirten an der Grenze, denen durch den Diebstahl von Traktoren, Dieseldieselkraftstoff, Weidenzäunen, Radladern und ganzen Ernten immense Schäden entstehen? „Wir haben knapp 20 Betriebe, bei denen einmal oder vielfach eingebrochen wurde.“

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben
keine 20 Betriebe, Sie nicht!)

„Die sind natürlich wenig begeistert. Viele melden kleinere Diebstähle schon gar nicht mehr“, beschreibt Petra Döhler, Vorsitzende des Regionalen Bauernverbandes Uecker-Randow, gegenüber der „Nordkurier“-Ausgabe vom 28. November die angespannte Situation.

Uecker-Randow ist sozusagen überall, ob nun in der Region um Frankfurt an der Oder, in der Sächsischen Schweiz, im Erzgebirge oder in der Region Görlitz/Zittau. Überall sehen sich die Menschen einem enormen Kriminalitätsdruck zumeist osteuropäischer Banden ausgesetzt.

(Heinz Müller, SPD:
Woher wissen Sie denn, dass
es osteuropäische Banden sind?)

Nicht zu vergessen, Herr Müller, sind bei uns die Kaiserbäder, wo Fahrraddiebstähle und Wohnungseinbrüche mittlerweile zu einer Art Volkssport geworden sind. Und was tut die Landesregierung? Sie entsendet für die Sommermonate zwei Dutzend zusätzliche Beamte in die Problemregionen. Sie stellt in den Haushalt 2014/2015 insgesamt 100.000 Euro ein, die in die Präventionsarbeit in der grenznahen Region fließen sollen. Frau Schlupp lässt sich dafür im „Nordkurier“ noch feiern.

(Egbert Liskow, CDU:
Hat sie gut gemacht.)

Und weiter hieß es in dem Blatt: „Der Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald und die Akteure vor Ort seien jetzt gefragt, um gemeinsam mit der Polizei Konzepte zu entwickeln.“ Zitatende. Klar brauchen wir Geld, doch nicht für irgendwelche Beruhigungsspillen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer ist denn „wir“?)

sondern für mehr Polizeibeamte, auch und gerade im grenznahen Raum. Alles andere ist Volksverarsche.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, na, na!)

Die Polizei befindet sich bekanntermaßen in einer alles anderen als beneidenswerten Lage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Müller, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für die Ausdruckweise, die Sie hier verwenden. Es ist unparlamentarisch, das gehört hier in dieser Art und Weise überhaupt nicht her.

(Stefan Köster, NPD: Was
für eine neutrale Präsidentin! –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Tino Müller, NPD: Die Polizei befindet sich ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Moment, Moment!

Die Herren Abgeordneten Köster und Petereit erhalten einen Ordnungsruf wegen Kritik an der Amtsführung.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

So, Sie können fortsetzen, Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Die Polizei befindet sich bekanntermaßen in einer alles anderen als beneidenswerten Lage – ein massiver Stellenabbau einerseits

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und ständig wachsende Aufgaben andererseits, so beispielsweise auf den Feldern der Internet- und der Grenzkriminalität.

Der Landesvorsitzende der Polizeigewerkschaft Christian Schumacher hat in diesem Zusammenhang kürzlich trefflich von der „zu kurz geratenen Bettdecke“ gesprochen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Bei Ihnen ist ganz schön
viel zu kurz gekommen.)

Die Grenzkriminalität hat ein derart erschreckendes Ausmaß angenommen, dass die Sicherheitslage mit der bisherigen polizeilichen Präsenz nicht einmal mehr im Ansatz gewährleistet werden kann. Der Staat besitzt, so hat es der große Wissenschaftler Max Weber schon vor über hundert Jahren festgestellt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, der dreht sich im Grabe
rum, wenn Sie ihn zitieren.)

das alleinige Recht auf Ausübung von Macht. Rein menschlich betrachtet ist der Wunsch nach der Gründung von Bürgerwehren aber vollkommen nachvollziehbar. Aber damit es gar nicht erst zu Fällen von Selbstjustiz kommt, ist die Landesregierung aufgefordert, die Grenzkriminalität durch eine ausreichende Polizeipräsenz schonungslos zu bekämpfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schonungslos! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

Daher stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, diese mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dachner für die Fraktion der SPD.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion der NPD „Grenzkriminalität bekämpfen – wirksamen Polizei-

schutz sicherstellen!“ klingt nicht nur in den Ohren der Opfer von Kriminalität wie ein Hohn, sondern ist skrupellos und damit nicht mehr zu übertreffen.

Ausgerechnet die NPD,

(Stefan Köster, NPD: Jawohl.)

deren sogenannten Kameraden mit Sprengmitteln und Waffen ausgestattet durch Deutschland ziehen, Menschen überfallen,

(Stefan Köster, NPD: Was haben
Sie denn für perfide Fantasien?!)

schlagen, töten und morden, fordern mehr Sicherheit für Bürger. Das ist ein Hohn.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mecklenburg-Vorpommern hat eine zentrale Lage in Europa. Aufgrund dieser zentralen Lage spielt Mecklenburg-Vorpommern neben vielen Vorurteilen auch als Transitland für grenzüberschreitende Kriminalität eine besondere Rolle.

(David Petereit, NPD:
Und dann lässt man die Grenzen
offen, oder was?! Das müssten
Sie doch als Polizist wissen.)

Oft wird die Grenzöffnung 2007 als Ursache für einen Kriminalitätsanstieg ausgemacht, alte Vorurteile und Ängste werden bedient und politisch instrumentalisiert, vor allem durch die rechtsextreme NPD.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: Sie haben
totale Probleme mit der Wahrheit.)

Die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist ständig Aufgabe der Landespolizei.

(David Petereit, NPD:
Nehmen Sie die doch wahr!)

Die zuständigen Polizeibehörden führen in diesem Zusammenhang offen und verdeckt Kontrollen und Fahndungsmaßnahmen auf Straßen und in Schwer- und Brennpunktbereich unter Berücksichtigung der jeweiligen Lageentwicklung durch.

Die Eckdaten der letzten polizeilichen Kriminalstatistik für 2012 zeigen, dass unser Land immer sicherer wird.

(Stefan Köster, NPD: Natürlich.)

Und ein Blick hinein sagt aus,

(Stefan Köster, NPD: Fälsch die
Statistik und alles wird schön.)

dass wir in Mecklenburg-Vorpommern 126.677 Straftaten registriert haben. Das waren so wenige, wie seit 1990 nicht mehr.

(David Petereit, NPD: Wer soll die Straftaten denn aufnehmen, wenn immer weniger Polizei da ist?)

Die Gewaltkriminalität nimmt seit 2008 tendenziell ab und die Zahl der Straftaten in der Grenzregion geht weiter zurück. Was die Kriminalität in den Grenzregionen, also im Landkreis Vorpommern-Greifswald, betrifft, ist 2012 zu 2011 ein Rückgang der Straftaten von 6 Prozent zu verzeichnen, also 1.305 Straftaten.

Dennoch, und das will ich ausdrücklich sagen, gibt es immerhin noch 17.700 Straftaten in diesem Grenzbe-
reich. Das ist sicherlich nicht wenig und wenn man sich die Delikte im Einzelnen ansieht, dann kann man auch verstehen, dass die Menschen sehr sensibel darauf reagieren. Deutlich aber ist zurückgegangen im vergange-
nen Jahr der Diebstahl mit 10,1 Prozent, darunter auch der Diebstahl von Kraftwagen, der sich um 72 Fälle auf 125 verringert hat.

Aber es ist nicht zu übersehen – auch wenn die Statistik das nicht so ausweist –, es kommt in den Grenzregionen zum Diebstahl von Landmaschinen und Baumaschinen und Werkzeugen, was die Statistik zwar nicht sehr an-
hebt, aber dennoch für einige Landwirte existenziell be-
drohlich sein kann. Um die Sicherheitslage weiter zu verbessern, haben beide Polizeipräsidien, insbesondere aber das Polizeipräsidium Neubrandenburg, im vergan-
genen Jahr umfangreiche polizeiliche Maßnahmen mit dem Ziel der Verstärkung des Fahndungs- und Kontroll-
drucks eingeleitet, die auch greifen. Und das können Sie sicherlich auch in der Presse sehr oft verfolgen. Nicht zuletzt dadurch ist die Häufigkeitszahl – also wir rechnen ja immer die Fälle auf 100.000 Einwohner – um 400 Fälle zurückgegangen und beträgt 7.233 Straftaten. Das ist die Realität.

Eine vergleichbare Entwicklung liegt auch beim Wohnungseinbruchdiebstahl vor, wobei die Fallzahl in 2012 etwas über 2010 liegt. In der Tat gab es hier bei Woh-
nungseinbruchdiebstahl einen Anstieg, der sich bei 2010 etwa eingeepegelt hat. Genau das sind natürlich diese Straftaten, die die Menschen beunruhigen, also verunsich-
ern und beunruhigen auch diejenigen, die davon nicht betroffen sind.

Die Ermittlungen der Polizei zeigen, dass im Grenzraum professionelle Banden aktiv sind, die auf bestimmte Straftaten spezialisiert sind. Dazu zählt der Diebstahl von Buntmetallen, Bootsmotoren und Kfz. Das Diebesgut wird in der Regel über Vorpommern nach Osteuropa verschoben, Vorpommern und Polen werden immer häufiger als Transitländer genutzt. Damit ist für mich zumindest der Begriff der „Grenzkriminalität“ doch irrefüh-
rend, da die Täter aus ganz Europa stammen

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Also auch aus Deutschland!)

und Diebstähle überall gleichermaßen begangen werden.

Wegen der direkten Lage des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu Polen besteht dort gegenüber dem Lan-
desdurchschnitt ein erhöhter Anteil von nicht deutschen Tatverdächtigen. Grundsätzlich gilt nach wie vor, dass selbst im Landkreis Vorpommern-Greifswald der über-
große Teil der in der polizeilichen Kriminalstatistik re-
gistrierten Straftaten durch Deutsche begangen wird.

Dabei begingen polnische Staatsbürger 8 Prozent der Straftaten und Deutsche 88,5 Prozent der Straftaten.

Und das, meine Damen und Herren Abgeordnete, war auch vor der Grenzöffnung in den 90er-Jahren nicht viel anders. Kriminalität hat nichts mit nationaler Herkunft zu tun. Kriminelle soll es ja selbst auch in den Reihen der NPD geben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Ach ja?)

Die Kriminalität an der vorpommerschen Grenze ist dem-
nach kein deutsch-polnisches, sondern ein europäisches Problem.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es kann nur durch eine europaweite polizeiliche Zusam-
menarbeit und intensivere Präventionsmaßnahmen ge-
löst werden. Wenn aber die Globalisierungsextremisten der NPD an das Rednerpult treten, dann ist ihnen kein Mittel zu schade, um das alte Feindbild gegen Polen und Osten neu zu beleben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Im Gegenteil, mit der EU-Erweiterung und dem Schen-
gener Abkommen versucht die NPD, mit den Ängs-
ten und Vorbehalten einiger Menschen gegenüber der Grenzöffnung die nachbarschaftlichen Beziehungen zu Polen für ihre menschenverachtende Politik zu instru-
mentalisieren.

(Stefan Köster, NPD: Auswendig gelernt.)

Die Grenzöffnung und das Schengener Abkommen be-
weisen tagtäglich, dass die Politik des friedlichen Mitei-
nanders der Grenzöffnung, der EU-Erweiterung für alle Menschen ein unverzichtbares Stück an Freiheit mit sich bringt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die gewonnene Freizügigkeit, von der alle profitieren, hat vor allem dazu beigetragen, dass sich die Menschen immer näher kommen und es vielfältige Kontakte auf wirtschaftlicher, kultureller und politischer Ebene gibt, und genau das ist der NPD in ihrem Wahn von Über-
fremdung ein Dorn im Auge.

(Stefan Köster, NPD: Bla, bla, bla!)

Deshalb wird die Thematik „grenzüberschreitende Krimi-
nalität“ von ihr politisch missbraucht.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Die EU-Erweiterung und das Schengener Abkommen machen es möglich, dass die Menschen unseres Landes mehr und mehr Stettin als gemeinsames wirtschaftliches und kulturelles Zentrum, also als ein europäisches Zent-
rum entdecken. Polnische Bürger nehmen ihren Wohn-
sitz in Mecklenburg-Vorpommern, in Städten und Dörfern mit guter Infrastruktur zu Stettin.

(Stefan Köster, NPD:
Sozialleistungen.)

Zwischen Deutschen und Polen sind gute nachbarschaftliche Beziehungen bis hin zu neuen Freundschaften entstanden. Gegenseitige Hilfe, wie es sie schon immer in den Dörfern gab, finden wir heute zwischen Polen und Deutschen. Das war leider nicht immer so der Fall.

Und interessant finde ich eine Umfrage des Instituts für öffentliche Angelegenheiten in Warschau, dass die Sympathiewerte der Deutschen so hoch wie noch nie waren. Zum Beispiel 47 Prozent der Polen finden die Deutschen sympathisch. 84 Prozent finden es gut, wenn sie deutsche Kollegen und Mitbewohner haben. Dieses Ergebnis, meine Damen und Herren, fällt nicht vom Himmel und man erreicht es auch nicht durch Mauern, Stacheldraht und Grenzkontrollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir, die demokratischen Parteien im Land, nehmen die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Vor der Grenzöffnung wurde zum Schutz der EU-Bürger, insbesondere in Deutschland, eine Reihe von Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Grenzkontrollen, unter anderem in dem Schengener Durchführungsübereinkommen, aufgenommen. Für den Beitritt Polens in den Schengener Raum zum Beispiel war es Voraussetzung, dass Polen seine Grenze von 1.100 Kilometern besser sichert, dass dort Videoüberwachung angebracht wird, Zäune und Grenzkontrollen durchgeführt werden, und dafür gab die EU etwa 300 Millionen Euro aus. Als weitere Ausgleichsmaßnahme für den Wegfall der Grenzkontrollen für alle Staaten des Schengener Abkommens wurde das Schengener Personen- und Sachfahndungssystem mit Erfolg eingeführt.

Weiterhin wurde ein gemeinsames Zentrum zwischen Polizei- und Zollzusammenarbeit eingerichtet. Einen großen Quantensprung für die Ermittlungstätigkeit stellt der Prümmer Vertrag vor und allein die Trefferquote für Deutschland beträgt direkt positiv über 4.000. Auch die grenzüberschreitende Observation im Nachbarland ist eine der Ausgleichsmaßnahmen zu den wegfallenden Grenzkontrollen. Die Bundespolizei überwacht weiterhin den 30-Kilometer-Grenzraum im Rahmen einer mobilen Streife und lageabhängigen Kontrollen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Die Bundespolizei, Landespolizei und der Zoll sowie die benachbarten polnischen Behörden arbeiten immer enger zusammen.

Polizeiliche Bekämpfungskonzeptionen zur grenzüberschreitenden Kriminalität müssen ständig evaluiert und fortgeschrieben werden, um Änderungen und Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Grenzüberschreitende Kriminalität ist ein Kriminalitätsphänomen, welches sich nicht auf den Schengen-Beitritt Polens, Polizeistrukturen oder eine wie auch immer definierte Personalstärke der Polizei reduzieren lässt. Man sollte sich davor hüten zu glauben, dass durch die Wiedereinrichtung von Schlagbäumen die grenzüberschreitende Kriminalität beseitigt werden könnte.

Wir wollen keine neuen Grenzen aufbauen, sondern eine enge Zusammenarbeit der EU auch in sicherheitspolitischen Fragen. Das ist nicht einfach, das wissen wir, und

es wird Zeit kosten und auch in Anspruch nehmen. Und nur so lässt sich grenzüberschreitende Kriminalität wirksam bekämpfen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dachner.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Er hat doch alles gesagt. Na,
Herr Müller, jetzt wirds eng, ne?)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Dachner, einmal mehr haben Sie bewiesen mit Ihrem demokratischen Gedöns,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

dass Ihnen die Sorgen unserer Landsleute in den grenznahen Regionen egal sind. Auch die Polizei, Bundespolizei und gerade die Anwohner sprechen eine andere Sprache.

Doch nun zurück zu unserem Anliegen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das können
Sie nur ablesen. Das geht besser, ne?)

Bürgerwehren sind ein höchstsensibles Thema, wobei es natürlich darauf ankommt, wie man es anpackt.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

So reichten wir im März 2011, Frau Dr. Seemann, einen Antrag ein, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, ich zitiere, „gemeinsam mit den Kommunen im Land zu prüfen, ob ein Bedarf und eine Bereitschaft von Bürgern besteht, durch ehrenamtliches Engagement die Landespolizei“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, Bürgerwehr! Da leuchten aber
die Äuglein. Da leuchten die Äuglein,
ne? Da leuchten die Äuglein.)

„Mecklenburg-Vorpommern in der Ausführung ihrer Aufgaben aktiv zu unterstützen.“ Zitatende. Des Weiteren ging an die Landesregierung die Aufforderung, Kontakt zu Kommunen außerhalb des Bundeslandes aufzunehmen, die bereits über Erfahrungen mit freiwilligen Streifen und Ordnungsdiensten, kommunalen Ordnungsdiensten mit Bürgerbeteiligung und anderen hilfspolizeilichen Bürgerorganisationen verfügen. Eins sollte aber auch jedem bewusst sein:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na? –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Derartige Dienste dürfen nicht als Vorwand für den Staat herhalten, sich mehr und mehr aus der Fläche zurückzuziehen.

So haben wir Nationalisten uns schon im November 2007 im Vorfeld der Grenzöffnung mit Nachdruck dafür ausgesprochen, die Grenzkontrollen beizubehalten, die Sorgen der Bevölkerung und von Polizeibeamten ernst zu nehmen und keine Ausdünnung der Polizei in Grenznähe zuzulassen. Und nicht zuletzt haben wir als Deutsche das Recht und die Pflicht, unsere Grenzen vor Ganoven und illegalen Einwanderern aus aller Herren Länder zu schützen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall Stefan Köster, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ah, da sind wir wieder!)

Mehrfach haben wir deshalb die Wiedereinführung der altbewährten stationären Grenzkontrollen gefordert. Selbst die EU knickte angesichts von Kriminalität und Zuwandererströmen ein

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist was ganz anderes, oder?
Das ist was ganz anderes, ne?)

und erlaubte ihren Mitgliedsländern gnädigerweise, für bis zu zwei Jahren ihre Grenzen zu schließen. Andererseits muss die Dauer den Staaten überlassen bleiben. Polen und Dänemark haben es in der jüngeren Vergangenheit vorgemacht. Den Zoll betreffend legten wir Ihnen zwei Initiativen vor, davon im April 2013 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V. Dabei sollten auf die Beamten der Zollverwaltung allgemeinpolizeiliche Eilkompetenzen übertragen werden. Als Vorbild dienten unter anderem Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg. Dort ist es den Zöllnern gestattet, bei Anwendung des unmittelbaren Zwangs, bei Ausübung öffentlicher Gewalt auch von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. In M-V dagegen sind den Zollangehörigen weitgehend die Hände gebunden. Ihnen bleibt beim Vorliegen eines Verdachts oft nichts weiter übrig, als die Polizei anzurufen und auf deren rechtzeitiges Eintreffen zu hoffen.

Im Mai dann verlangten wir, die Zollvollzugsbeamten in das Bundespolizeibeamtengesetz aufzunehmen. Den Zöllnern wäre es dadurch möglich gewesen, bei Kontrollen Straftäter selbst festzusetzen und diese der Polizei zu übergeben, ohne auf sie warten zu müssen.

Sie, meine Damen und Herren von den selbst ernannten demokratischen Fraktionen,

(Thomas Krüger, SPD:
Wir sind Demokraten.)

lehnten die Vorstöße allesamt ab. Wir fordern die Landesregierung deshalb nochmals auf, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nicht nur in Sonntagsreden ernst zu nehmen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

sondern endlich die dringend notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um der ausufernden Grenzkriminalität einen Riegel vorzuschieben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Als Erstes müssen Sie dann da weg.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2417. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. –

(Heinz Müller, SPD: Ich hab gerade beide Hände in den Taschen.)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2417 bei Zustimmung der drei Abgeordneten der NPD-Fraktion,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 13. Dezember, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Schönen Feierabend!

Schluss: 21.40 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Barbara Borchardt, Harry Glawe, Jörg Heydorn, Udo Pastörs, Volker Schlotmann, Manuela Schwesig, Erwin SELLERING, Karen Stramm und Andreas Texter.

Namentliche Abstimmung

über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2541 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Dr. Brie, André
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Suhr, Jürgen

NPD

Köster, Stefan
Müller, Tino

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina

Gundlack, Tilo
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Schwesig, Manuela
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina

CDU

Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Lenz, Burkhard
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael

NPD

Petereit, David

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	57
Gültige Stimmen	57
Jastimmen	20
Neinstimmen	37
Enthaltungen	-